

2024/2025



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2024/2025

Band 10
Einzelplan 10
Bildung, Jugend und Familie

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2024

Druck: DieDrucker.de GmbH & Co. KG, Freiherr-vom-Stein-Straße 4, 64354 Reinheim

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	5
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	6
Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	7
Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10 - 5
Kapitel 1000 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	10 - 17
Kapitel 1009 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Personalüberhang -	10 - 57
Kapitel 1010 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -	10 - 59
Übersicht zum Haushaltsplan 2024/2025 des Pestalozzi-Fröbel-Hauses.....	10 - 93
Übersicht zum Haushaltsplan 2024/2025 des Lette-Vereins	10 - 94
Übersicht zum Wirtschaftsplan 2024/2025 der Stiftung Planetarium Berlin	10 - 96
Produktdarstellung	10 - 99
Kapitel 1011 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -	10 - 107
Produktdarstellung	10 - 123
Kapitel 1012 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -	10 - 127
Produktdarstellung	10 - 151
Kapitel 1014 Berliner Landeszentrale für politische Bildung	10 - 155
Kapitel 1015 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -	10 - 161
Produktdarstellung	10 - 165
Kapitel 1016 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -	10 - 169
Produktdarstellung	10 - 175
Kapitel 1018 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -	10 - 177
Produktdarstellung	10 - 181
Kapitel 1019 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -	10 - 183
Produktdarstellung	10 - 187
Kapitel 1020 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -	10 - 191
Produktdarstellung	10 - 197

	Band/Seite
Kapitel 1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -	10 - 201
Produktdarstellung	10 - 213
Kapitel 1022 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Technikerschule -	10 - 217
Kapitel 1023 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -	10 - 223
Kapitel 1024 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -	10 - 231
Kapitel 1040 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -	10 - 243
Produktdarstellung	10 - 259
Kapitel 1041 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -	10 - 265
Produktdarstellung	10 - 271
Kapitel 1042 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -	10 - 275
Produktdarstellung	10 - 289
Kapitel 1043 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -	10 - 293
Produktdarstellung	10 - 299
Kapitel 1045 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -	10 - 301
Produktdarstellung	10 - 307
Kapitel 1051 Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg .	10 - 311
Produktdarstellung	10 - 319
Kapitel 1061 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen -	10 - 321
Kapitel 1080 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schule in der digitalen Welt -	10 - 327
Stellenplan	10 - 345
Stellenübersicht	10 - 439
Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Bildung, Jugend und Familie

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gliedert sich wie folgt:

Leitung

Leitungsstab
Pressearbeit und Kommunikation
Bundes-, Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten; Verbindungsstelle
Taskforce Schulbau
Verbindungsstelle
Qualitäts- und Beschwerdemanagement,
Antidiskriminierung
Kordinierungsstelle Landesgleichberechtigungsgesetz

Abteilungen

Abteilung ZS: Zentraler Service:

Information, Bürgerberatung, Fachkräftegewinnung und –beratung (Servicestelle), Öffentlichkeitsarbeit
Innere Dienste, Bau- und Immobilienangelegenheiten
IT-Steuerung und IT-Board des Ressorts
Zentrale Vergabestelle, Stellen- und Personalwirtschaft, Haushalt, KLR, Zuwendungsprüfung
Rechtsreferat (Justizariat)
Personal-, Gesundheits-, Organisations- und Geschäftsprozessmanagement
Personalstelle

Abteilung I: Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden und zentralverwalteten Schulen

Koordinierung der regionalen Außenstellen der Schulaufsicht, Unterstützung und Beratung der Schulen,
Ausstattung der Schulen (z.B. Verfügungsfonds, Berlin Challenge, Lehr- und Lernmittel)
Personelle Ausstattung der Schulen, Personalmanagement, Organisation des Schuljahres;
Bildungsstatistik und Prognose
Regionale Schulaufsichten, inklusive SIBUZ

Abteilung II: Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung

Schulartenübergreifende Angelegenheiten, Rahmenlehrpläne
Schul- und Lehrkräftebildungsrecht, Zeugnisanerkennung,
Schulen in freier Trägerschaft
Lehrkräftebildung
Schulinspektion
Erwachsenenbildung

Abteilung III: Jugend und Kinderschutz

Jugend- und Familienrecht
Operative Leistungen gem. SGB VII und JGG
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderschutz, Prävention, Kinder- und Jugenddelinquenz
Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung und Inklusion
Berliner Notdienst Kinderschutz

Abteilung IV: Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentralverwalteten Schulen

Grundsatzangelegenheiten und operative Schulaufsicht im Bereich der beruflichen und zentralverwalteten Schulen
IT-Datenmanagement, Talente Check
Schulpsychologie und Inklusion
Schulträgerschaft der beruflichen und zentralverwalteten Schulen
Übergang Schule-Beruf, Jugendberufsagentur
Europaangelegenheiten und Internationales

Abteilung V: Familie und frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung
Familienpolitik und Familienförderung
Gesamtjugendhilfeplanung, Finanzierung und Haushalt
Einrichtungsaufsicht, sozialpädagogische Fachkräfte
Integrierte Software Berliner Jugendhilfe
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Bildung, Jugend und Familie

Abteilung VI (in Gründung): Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen

Schulplanung
Schulbau
Finanzen
Grundsatzangelegenheiten

Abteilung VII (in Gründung): Schule in der digitalen Welt

Digital HUB (Analyse von Digitalisierungspotenzialen, Qualität von digitalen Leitprojekten, Zertifizierung digitaler Lehrinhalte)
Digitale Lösungen und Infrastruktur (Entwicklung, Beschaffung und Bereitstellung pädagogischer und administrativer IT-Lösungen)
Schulservicezentrum Berlin (Service und Support für die digitalen Lösungen und Infrastruktur)

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstehen:

Nachgeordnete Einrichtungen

Berliner Landeszentrale für politische Bildung
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Stiftungen des öffentlichen Rechts

Lette-Verein
Pestalozzi-Fröbel-Haus
Stiftung Planetarium Berlin
Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin
Stiftung Demokratische Jugend

Für jede Abteilung ist mindestens ein eigenes Kapitel eingerichtet.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bewirtschafteten Hochbaumaßnahmen des Einzelplans und ihre korrespondierenden Einnahmen werden im Kapitel 1250 (MG 10 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) ausgewiesen.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP), dem Flexibudget für präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie dem Investitionsprogramm Ganztage werden im Kapitel 2710 - Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie - abgebildet.

Die Ausgaben für die Bezirke zum Neubau von Schulen und Schulsporthallen werden im Kapitel 2712 - Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen - abgebildet.

Die Ausgaben der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) werden in dem Kapitel 2510 - Informations- und Kommunikationstechnik - Bildung, Jugend und Familie und im Kapitel 2557 - Informations- und Kommunikationstechnik - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg - (SFBB) in der Maßnahmengruppe 31 (MG 31) ausgewiesen.

Die Ausgaben im Rahmen der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden werden in dem Kapitel 2920 – Kommunalinvestitionsprogramm – abgebildet.

Regelung zur Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 8:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 10, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Bildung, Jugend und Familie

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	25.915.500	25.952.500	32.380.500	36.676.442,65
11	Verwaltungseinnahmen	24.666.700	24.703.700	31.179.700	35.486.511,42
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1.245.800	1.245.800	1.197.800	1.189.931,23
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.000	1.000	1.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	134.757.800	122.305.800	135.001.800	120.199.765,49
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	84.207.000	70.854.000	76.907.000	74.206.550,15
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	75,75
27	Zuschüsse von der EU	7.122.000	7.135.000	16.202.000	5.916.429,77
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	43.426.800	44.314.800	41.890.800	40.076.709,82
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	1.000	1.000	1.000	---
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	58.204.000	11.099.000	58.176.000	63.956.700,64
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	57.933.000	10.828.000	57.905.000	62.916.085,25
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	18.000	18.000	18.000	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	253.000	253.000	253.000	1.040.615,39
Σ	Summe Einnahmen	218.877.300	159.357.300	225.558.300	220.832.908,78

Bildung, Jugend und Familie

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Ausgaben					
4	Personalausgaben	3.565.617.800	3.739.170.600	3.462.267.900	3.253.212.376,42
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	15.800	15.800	11.600	14.660,00
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	3.512.078.300	3.684.368.100	3.373.899.800	3.201.867.939,67
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	49.063.800	50.326.800	43.439.700	46.669.804,84
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	4.459.900	4.459.900	6.392.800	4.659.971,91
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	---	---	38.524.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	371.668.100	377.629.100	355.327.400	338.101.415,19
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	371.668.100	377.629.100	355.327.400	338.101.415,19
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.376.417.900	1.384.046.900	1.216.359.800	1.285.079.050,58
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	24.973.100	20.413.100	25.618.100	22.710.974,23
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	375.656.800	386.435.800	357.439.200	397.299.961,89
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	975.788.000	977.198.000	833.302.500	865.068.114,46
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	119.461.000	73.991.000	110.294.000	94.903.560,40
81	Erwerb von beweglichen Sachen	69.022.000	22.222.000	59.904.000	51.551.597,22
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	7.000.000	5.000.000	---	---
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	43.439.000	46.769.000	50.390.000	43.351.963,18
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-5.748.000	-1.908.000	-6.806.000	1.792.408,77
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	17.000	17.000	17.000	1.616.888,86
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-5.769.000	-1.929.000	-6.826.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	4.000	4.000	3.000	175.519,91
Σ	Summe Ausgaben	5.427.416.800	5.572.929.600	5.137.443.100	4.973.088.811,36

Bildung, Jugend und Familie

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	577.400	577.400	778.400	642.642,88
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	577.400	577.400	778.400	642.642,88
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	109.395.200	47.323.200	116.614.200	93.335.025,88
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	16.095.000	18.086.000	22.479.000	24.512.257,04
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	93.195.200	29.144.200	94.042.200	67.720.147,89
15	Sonstiges Bildungswesen	105.000	93.000	93.000	1.102.620,95
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	108.630.700	111.182.700	107.891.700	125.814.624,63
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	9.800	9.800	9.800	13.220,75
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	85.000.000	87.500.000	83.008.000	76.809.837,08
25	Arbeitsmarktpolitik	1.439.000	1.452.000	3.085.000	2.100.589,73
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	20.061.900	20.100.900	19.576.900	23.453.359,87
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	72.000	72.000	72.000	19.530.382,20
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	2.048.000	2.048.000	2.140.000	3.907.235,00
8	Finanzwirtschaft	274.000	274.000	274.000	1.040.615,39
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	3.000	3.000	3.000	---
85	Rücklagen	18.000	18.000	18.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	253.000	253.000	253.000	1.040.615,39
Σ	Summe Einnahmen	218.877.300	159.357.300	225.558.300	220.832.908,78

Bildung, Jugend und Familie

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	141.366.700	146.867.800	115.322.000	121.058.658,81
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	141.366.700	146.867.800	115.322.000	121.058.658,81
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.801.843.600	4.947.443.300	4.581.453.000	4.409.136.094,20
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.491.950.000	3.655.681.000	3.294.596.800	3.195.198.366,48
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.268.621.200	1.256.076.600	1.243.356.500	1.185.224.915,91
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	1.201.000	1.201.000	1.201.000	956.755,00
15	Sonstiges Bildungswesen	15.710.400	10.211.700	17.542.700	14.858.419,79
18	Kultur und Religion	24.361.000	24.273.000	24.756.000	12.897.637,02
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	484.650.800	475.285.400	403.739.900	437.282.574,65
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	9.800	9.800	9.800	307,06
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	162.800.000	165.160.000	153.970.000	157.830.022,73
25	Arbeitsmarktpolitik	21.891.100	23.354.100	18.266.400	20.347.233,57
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	143.972.000	149.654.600	116.702.600	135.364.400,52
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	130.790.000	109.896.000	96.114.000	105.313.019,96
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	25.187.900	27.210.900	18.677.100	18.427.590,81
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	4.494.000	4.497.000	4.191.000	2.986.993,22
32	Sport und Erholung	4.494.000	4.497.000	4.191.000	2.986.993,22
8	Finanzwirtschaft	-4.938.300	-1.163.900	32.737.200	2.624.490,48
85	Rücklagen	17.000	17.000	17.000	1.616.888,86
86	Sonstiges	809.700	744.100	1.019.200	832.081,71
88	Globalposten	-5.769.000	-1.929.000	31.698.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	4.000	4.000	3.000	175.519,91
Σ	Summe Ausgaben	5.427.416.800	5.572.929.600	5.137.443.100	4.973.088.811,36

Bildung, Jugend und Familie

C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmengruppen

Bezeichnung (Maßnahmengruppe)	Ansatz 2024 T €	Ansatz 2025 T €	Ansatz 2023 T €	Rechnung 2022 €
-------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Politisch-Administrativer Bereich:**32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT**

Kapitel 1000 -Politisch-Administrativer Bereich und Service -	31.910,0	33.138,0	21.918,0	19.566.158,38
---	----------	----------	----------	---------------

Bereich Jugend:**32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT**

Kapitel 1051 - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg - Ausgaben (Titel 51168, 51185, 52536, 81259)	182,5	182,5	182,5	54.002,77
--	-------	-------	-------	-----------

Bereich Bildung:**02 – Bonus-Programm**

Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 42734, 52534, 53434, 68434)	18.171,0	18.171,0	18.171,0	15.773.097,88
---	----------	----------	----------	---------------

03 – Verfügungsfonds für Schulen

Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 42780, 42880, 51980, 52580, 53380, 53480, 54180, 68480)	12.380,0	12.380,0	12.380,0	8.690.215,70
---	----------	----------	----------	--------------

04 – Bildungsverbünde

Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 42777, 42877, 53477, 68477)	2.327,0	2.584,0	2.069,0	696.778,83
---	---------	---------	---------	------------

05 – Digitalpakt Schule

Kapitel 1080 - Schule in der digitalen Welt - Einnahmen (Titel 23112, 33401)	70.342,0	6.291,0	61.372,0	43.155.813,31
Kapitel 1080 - Schule in der digitalen Welt - Ausgaben (Titel 42784, 51184, 52584, 68574, 81211-81228)	70.342,0	6.291,0	61.372,0	45.171.995,18

06 – Berlin-Challenge

Kapitel 1012 - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen - Ausgaben (Titel 42781, 42881, 52581, 53481, 68481)	6.500,0	4.500,0	7.000,0	2.037.584,22
--	---------	---------	---------	--------------

31 – Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT

Kapitel 1080 - Schule in der digitalen Welt - Ausgaben (Titel 51160, 51169)	2.258,0	2.258,0	2.758,0	1.735.020,0
---	---------	---------	---------	-------------

32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

Kapitel 1011 - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen - Ausgaben (Titel 51185)	3.282,0	3.482,00	2.959,0	2.034.734,18
Kapitel 1080 - Schule in der digitalen Welt - Ausgaben (Titel 51185, 52536)	20.187,0	20.187,0	20.187,0	7.634.567,89

Bildung, Jugend und Familie**D. Gender Budgeting**

Die im Einzelplan 10 erstellten Informationen zu geschlechtssensitiven Daten entsprechen den von der Arbeitsgruppe „Gender Budget“ entwickelten Vorgaben. Mit den getroffenen Aussagen zum Gender Budget wird die Verwendung von Haushaltsmitteln für weibliche und männliche Nutzer dort nachgewiesen, wo dies auf der Basis der ermittelten Daten möglich und von gleichstellungspolitischem Informationsgehalt ist.

Zum Sachstand und zur Weiterentwicklung der Gender-Budget-Analyse wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen: 32				Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich) *	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich) **	
32	4	13	15	

* Das im jeweiligen Bereich fachpolitisch angestrebte Geschlechterverhältnis ist bereits vorhanden bzw. erreicht worden oder entspricht nahezu dem Geschlechterverhältnis einer Referenzebene.

** Hier sind auch die Titel berücksichtigt worden, bei denen eine Zielsetzung genannt wird, aber keine Steuerbarkeit gesehen wird.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (siehe Titel- bzw. Kapitel Erläuterung):

**Kapitel 1000 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch Administrativer Bereich und Service**

52501 Aus- und Fortbildung

53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

53111 Ausschreibungen, Bekanntmachungen

**Kapitel 1010 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln

68509 Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus

68511 Zuschuss an den Lette-Verein

**Kapitel 1011 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentralverwalteten Schulen**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln

53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

67101 Ersatz von Ausgaben

**Kapitel 1012 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln

53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

53111 Ausschreibungen, Bekanntmachungen

68554 Schulbezogene Jugendsozialarbeit

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Kapitel 1014 Berliner Landeszentrale für politische Bildung

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und dem Titel

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Bildung, Jugend und Familie

- Kapitel 1015 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Grundschulen**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und dem Titel
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1016 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Gemeinschaftsschulen**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und dem Titel
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1018 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Gymnasien**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und dem Titel
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1019 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Integrierte Sekundarschulen**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und dem Titel
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1020 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Sonderpädagogische Förderzentren**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und den Titeln
67181 Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit
 sonderpädagogischem Förderbedarf
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Berufsbildende Schulen**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und den Titeln
67101 Ersatz von Ausgaben
67105 Beförderung behinderter Kinder
68507 Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 1022 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Staatliche Technikerschule**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen
53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Kapitel 1023 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen
53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Kapitel 1024 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zentralverwaltete Schulen**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen
53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Kapitel 1040 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Jugend und Landesjugendamt**

siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln
63621 Beiträge an die Unfallkasse
67109 Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsge-
 setz
68199 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften
68356 Landeszuschüsse für Beschäftigung
68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Bildung, Jugend und Familie

- Kapitel 1041 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Familienpolitik und Familienförderung**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln
68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68409 Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen
68427 Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen
68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe
- Kapitel 1042 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln
67101 Ersatz von Ausgaben
68424 Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen
68425 Zuschüsse für freie Jugendarbeit
68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe
68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen
68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
- Kapitel 1043 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Berliner Notdienst Kinderschutz**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen
53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Kapitel 1045 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen und zu den Titeln
67147 Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
67176 Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
68184 Leistungen nach dem SGB VIII für Deutsche im Ausland
68422 Zuschüsse für Familienberatungsstellen
68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe
- Kapitel 1051 Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen
53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
53111 Ausschreibungen, Bekanntmachungen
- Kapitel 1061 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen
- Kapitel 1080 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Schule in der digitalen Welt**
siehe Ausführungen zu den Allgemeinen Erläuterungen

Bildung, Jugend und Familie**E. - Produktdarstellung**

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Ist-Kosten der Geschäftsjahre 2021 und 2022 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Ist-Kosten und Ist-Ausgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1010; 1011; 1012; 1015; 1016; 1018; 1019; 1020; 1021; 1040; 1041; 1042; 1043; 1045; 1051

Zusammenfassende Übersicht 60 - SenBJF

Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	5	Personalkosten	2.785.365.720	2.646.815.038	+5,23
Kostenträgergruppen	33	Sachkosten	53.780.783	43.564.281	+23,45
Kostenträger	179	Transferkosten	930.847.980	859.899.164	+8,25
davon		Verrechnungskosten	2.566.642	3.548.791	-27,68
Produkte	132	kalkulatorische Kosten	313.749.557	313.825.303	-0,02
MGF	35	Gemeinkosten	748.541.746	734.784.137	+1,87
Projekte	12	Summe Verwaltungskosten	4.834.852.428	4.602.436.713	+5,05
		Transfers	390.281.377	336.793.663	+15,88
		Gesamtsumme	5.225.133.805	4.939.230.377	+5,79

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Leitungsbereich, die Personalvertretungen, und die Abteilung „Zentraler Service“ mit den Referaten „Innere Dienste, Bau- und Immobilienangelegenheiten,“ Zentrale Vergabestelle, Stellen- und Personalwirtschaft, Haushalt, KLR, Zuwendungsprüfung“, „IT-Steuerung und IT-Board des Ressorts“, „Rechtsreferat (Justizariat)“ „Personal-, Gesundheits-, Organisations- und Geschäftsprozessmanagement“, „Information, Bürgerberatung, Fachkräftegewinnung und -beratung (Servicestelle), Öffentlichkeitsarbeit“, „Personalstelle“. Die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erfolgt ebenfalls in diesem Kapitel.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtsspezifische Daten liegen vor (beim Titel erläutern):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1000	52501	Aus- und Fortbildung
1000	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
1000	53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1000	52610	Gutachten
1000	52703	Dienstreisen

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			29	24	28	25
Relativer Anteil			55	45	53	47
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	377	132	343	125	379	130
Relativer Anteil	74	26	63	27	74	26

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand der Durchschnittseinkommen für das Jahr 2022 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich :	Führungskräfte: 5.805,71 €,	Mitarbeitende: 3.734,01 €
Monatliches Durchschnittseinkommen männlich:	Führungskräfte: 6.129,69 €,	Mitarbeitende: 4.255,43 €

Die Beschäftigtenstruktur der Abteilung Zentraler Service weist in den oberen Einkommensgruppen Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten auf, die zur Erklärung die niedrigeren durchschnittlichen Monatseinkommen herangezogen werden können. Der Abbau der vorhandenen Unterrepräsentanzen wird angestrebt. Andere Gründe für die niedrigeren Durchschnittseinkommen der weiblichen Beschäftigten könnten z.B. ein höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigten bzw. an der Zuordnung von niedrigeren Erfahrungsstufen (mehr neue Beschäftigte) sein.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11132	011	Ersatz von Prozesskosten	1.000	1.000	1.000	—
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	230.000	230.000	438.000	222.557,48

Einnahmen auf Grund von Rückgriffsmaßnahmen bei der Regulierung von Selbstversicherungs- und Haftpflichtansprüchen und auf Grund von Ersatzleistungen Dritter in Fällen einer Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten.

11915	011	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	1.000	—
11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—

Rückzahlungen von Zuwendungen aus ESF- und EFRE-Mitteln aus vergangenen Haushaltsjahren.

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	6.125,65
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen sowie Einnahmen, die nicht einem anderen Titel zugeordnet werden können.

12406	011	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	2.400	2.400	2.400	2.375,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Einnahmen aus der Vermietung von Stellplätzen auf dem Grundstück des Bürodienstgebäudes Bernhard-Weiß-Straße 6.

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Beteiligung am Verkauf von Grundstücken des Fachvermögens, die nicht mehr zur Erfüllung fachlicher Aufgaben benötigt werden.

23131	237	Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	58.000.000	59.600.000	57.508.000	54.550.792,02
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Der Ansatz enthält den nach § 8 UhVorschG (Unterhaltsvorschussgesetz) zu erbringenden Anteil des Bundes in Höhe von 40 Prozent an den Unterhaltsleistungen. (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68109). Mehr aufgrund der Anpassung an das Ist.

26101	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000	75,75
-------	-----	--------------------------------	-------	-------	-------	-------

Einnahmen gemäß Verwaltungsgebührenordnung, z. B. Anfertigung von Aktenauszügen für Rechtsanwälte.

28131	237	Ersatz von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	27.000.000	27.900.000	25.500.000	22.259.045,06
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Verstärkungsvermerk

Mehreinnahmen dienen zu 40 Prozent zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 63113.

Ersatz verauslagter Unterhaltsleistungen durch die Unterhaltspflichtigen auf Grund der nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) auf Berlin übergegangenen Ansprüche; 40 Prozent der Einnahmen bei diesem Titel sind nach § 8 UhVorschG an den Bund abzuführen (vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 63113).

Gesamteinnahmen		85.238.400	87.738.400	83.454.400	77.040.970,96
Prozentuale Veränderung		2,1 %	2,9 %		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	197.000	204.000	177.000	183.943,84
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.604.000	11.028.000	11.529.000	9.193.149,33

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	14.929,06
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	154.000	161.000	144.000	67.312,16
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	7.000	11.160,41
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	22.157.000	23.043.000	18.995.000	17.963.879,42
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	2.274.000	2.365.000	2.621.000	2.533.048,27
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte (neu))	1.000	1.000		
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	486.000	500.000	521.000	452.191,75
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.573.000	7.573.000	7.045.000	7.572.756,68
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	941.000	941.000	895.000	940.305,18

Aufwendungen bei Dienstunfällen von Beamtinnen/Beamten im Zusammenhang mit erlittenen Gesundheitsschäden

45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien (neu)	1.000	1.000		
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	18.800	18.800	18.800	246.073,57

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	011	Geschäftsbedarf	588.000	588.000	550.000	600.727,56
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
		Davon fällig 2025	50.000			
		Davon fällig 2026	50.000	50.000		
		Davon fällig 2027	50.000	50.000		
		Davon fällig 2028	50.000	50.000		
		Davon fällig 2029	—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	47.000	0	0
VE Plan 2023	200.000	200.000	0

TA	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	Wegstreckenentschädigungen und Fahrgelder für Dienstgänge innerhalb Berlins	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2.	Beschaffung von Bürobedarf	165.000 €	165.000 €	165.000 €
3.	Vordrucke insbesondere für die Personalstelle	10.000 €	15.000 €	15.000 €
4.	Beschaffung von Büchern, Broschüren, Aufklärungsmitteln und -schriften von besonderer Bedeutung, Zeitungen, Gesetzestexten, Fachbüchern und -zeitschriften zur Erhaltung und Ergänzung des Bestandes, insbesondere Ergänzungsabonnements für Lose-Blattsammlungen	85.000 €	85.000 €	85.000 €
5.	Rechtsdatenbank JURIS und Beck online	50.000 €	50.000 €	50.000 €
6.	Postgebühren (Porto für Briefe, Pakete, Postzustellungsgebühren)	205.000 €	220.000 €	220.000 €
7.	Dienstpost austausch	15.000 €	25.000 €	25.000 €
8.	Kontoführungsgebühren Unterhaltsvorschusskonten	0 €	3.000 €	3.000 €
9.	Servicepauschale aus dem Rahmenvertrag des VBB-Firmentickets für Landesbedienstete im ministeriellen Bereich für die Umsetzung des Rahmenvertrages	10.000 €	15.000 €	15.000 €
		550.000 €	588.000 €	588.000 €

Mehr wegen Urkundenausstellung im Rahmen der (Wieder-) Verbeamtung von Lehrkräften und erhöhtem Dienstpost austausch.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100.000	100.000	76.700	129.918,90
		Verpflichtungsermächtigung	80.000	80.000		
		Davon fällig 2025	20.000			
		Davon fällig 2026	20.000	20.000		
		Davon fällig 2027	20.000	20.000		
		Davon fällig 2028	20.000	20.000		
		Davon fällig 2029	—	20.000		

Ausgaben für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und Büroinventar sowie für Wartungen und Instandhaltung.

Mehr wegen des Stellenaufwuchses in den letzten Jahren.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51426	011	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	1.000	1.000	1.000	12.159.904,75
		Verpflichtungsermächtigung	4.000	4.000		
		Davon fällig 2025	1.000			
		Davon fällig 2026	1.000	1.000		
		Davon fällig 2027	1.000	1.000		
		Davon fällig 2028	1.000	1.000		
		Davon fällig 2029	—	1.000		

Bereitstellung von Schnelltests zur Bekämpfung der Pandemie und zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal an den Berliner Schulen, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen.

51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	1.268.000	1.294.000	1.243.000	1.271.262,55
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	6.647.000	6.700.000		
		Davon fällig 2025	1.294.000			
		Davon fällig 2026	1.312.000	1.312.000		
		Davon fällig 2027	1.347.000	1.347.000		
		Davon fällig 2028	1.347.000	1.347.000		
		Davon fällig 2029 FF	1.347.000	1.347.000		
		Davon fällig 2030 FF		1.347.000		

Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der SenBJF (Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsichten, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren, Schulpraktische Seminare sowie Regionale Fortbildungen) und für die Jugendberufsagenturen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	6.649.000	6.842.000	4.790.000	4.893.997,72

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 20.000.000,0 EUR gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	45.933.000	29.268.000
Davon fällig 2025	4.731.000	
Davon fällig 2026	7.125.000	5.125.000
Davon fällig 2027	7.879.000	5.879.000
Davon fällig 2028	8.110.000	6.110.000
Davon fällig 2029 FF	18.088.000	6.088.000
Davon fällig 2030 FF		6.066.000

Für die Neuanmietung des neuen Berliner Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung ist in 2024 eine Verpflichtungsermächtigung von 20 Mio. € gesperrt veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	3.590.014	3.441.775	1.279.315
VE Plan 2023	648.846	699.341	5.715.594

TA	Standort	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	<u>BDG Bernhard-Weiß-Straße 6</u> Hauptstandort Verwaltung SenBJF Lernort Polizeigefängnis	1.572.660 € 16.470 €	1.600.000 € 20.900 €	1.630.000 € 23.900 €
2.	<u>BDG Flottenstraße 28-42</u> Personalstelle SenBJF	997.730 €	1.119.700 €	1.145.000 €
3.	<u>BDG Alt-Friedrichsfelde</u> Projektgruppe eGovernment@School Schulpraktisches Seminar Pankow Beschäftigtenvertretung und Schulaufsicht Lichtenberg	54.360 € 38.610 € 74.610 €	55.000 € 39.000 € 76.900 €	57.400 € 40.000 € 77.000 €
4.	<u>BDG Buschkrugallee 95</u> Jugendbewährungshilfe	142.760 €	145.600 €	148.500 €
5.	<u>Außenstellen Jugendbewährungshilfe</u> Nazarethkirchstraße 49a Boxhagener Straße 115 Westerwaldstraße 29	36.010 € 15.270 € 15.140 €	36.000 € 15.000 € 16.700 €	36.400 € 15.500 € 17.200 €
6.	<u>BDG Levetzowstraße 1-2</u> Medienforum und Schulinspektion	322.210 €	328.700 €	335.200 €
7.	<u>DG Hardenbergstraße 22/24 Amerikahaus</u> Erster Standort Berliner Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit	87.380 €	89.100 €	90.900 €
8.	<u>Revaler Str. 30</u> Zweiter Standort Berliner Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit	55.000 €	26.400 €	27.600 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

TA	Standort	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
9.	<u>DG Frankfurter Allee 71-77</u> Klärungsstelle unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Schulpsychologisches Beratungszentrum Region 13	93.710 €	95.600 €	97.500 €
10.	<u>BDG Franz-Jacob-Straße 4b</u> Arbeitsgruppe Pro Schul SIBUZ Lichtenberg Leadership.lab (Führungskräfteakademie)	59.840 € 123.470 € 1.000 €	58.500 € 120.800 € 8.700 €	58.600 € 121.000 € 12.200 €
11.	<u>DG Dorotheenstraße</u> Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) Verwaltungsbereich III B SenBJF Verwaltungsbereich III B SenBJF Flächenerweiterung für Stellenaufwuchs	279.640 € 81.290 € 0 €	280.000 € 88.100 € 70.000 €	285.000 € 90.500 € 75.000 €
12.	<u>DG Breitenbachstraße 10 / Innungsstraße 40</u> Gremien und Schulaufsicht Reinickendorf	85.580 €	87.300 €	89.000 €
13.	<u>BDG Rhinstr. 46</u> Verwaltungsbereich SenBJF	328.470 €	335.000 €	341.700 €
14.	<u>Buckower Damm 110-114</u> Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsicht, SIBUZ und Regionale Fortbildung Neukölln	232.300 €	236.900 €	241.700 €
15.	<u>Fritz-Lang-Str. 6</u> Beschäftigtenvertretungen und Schulaufsicht Marzahn-Hellersdorf	76.390 €	77.900 €	79.500 €
16.	<u>Sachsendamm 2-7</u> SIBUZ, Schulpraktische Seminare und Regionale Fortbildung Tempelhof-Schöneberg	0 €	504.000 €	514.100 €
17.	<u>Ritterstraße 3</u> SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg	0 €	140.400 €	143.200 €
18.	<u>Dienstgebäude</u> Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsicht, SIBUZ Steglitz-Zehlendorf	0 €	1.000 €	1.000 €
19.	<u>Dienstgebäude</u> Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsicht, SIBUZ, Schulpraktische Seminare und Regionale Fortbildung Charlottenburg-Wilmersdorf	0 €	564.000 €	600.000 €
20.	<u>Dienstgebäude</u> SIBUZ Reinickendorf	0 €	168.000 €	180.000 €
21.	<u>Dienstgebäude</u> SIBUZ und Schulpraktische Seminare Mitte	0 €	240.000 €	264.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
TA	Standort		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	
22.	<u>Dienstgebäude</u> Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsicht, SIBUZ, Schulpraktische Seminare und Regionale Fortbil- dung Treptow-Köpenick		0 €	1.000 €	1.000 €	
23.	<u>Dienstgebäude</u> Berliner Landesinstitut für Aus-Fort- und Weiterbil- dung		0 €	1.000 €	1.000 €	
24.	<u>Dienstgebäude</u> Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsicht Fried- richshain-Kreuzberg		0 €	1.000 €	1.000 €	
			4.789.900 €	6.648.200 €	6.841.600 €	
			rd. 4.790.000	rd. 6.649.000 €	rd. 6.842.000 €	

Mehr aufgrund der Anmietung neuer Flächen zur Unterbringung der Außenstellen SenBJF im Zusammenhang mit der Beendigung der Fremdnutzung in Schulgebäuden zur Schaffung von Schulplätzen.
Die Beträge basieren auf den Vorausberechnungen der BIM GmbH.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.222.000	3.050.000	3.178.000	3.093.167,29
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	13.862.000	15.250.000
Davon fällig 2025	1.662.000	
Davon fällig 2026	3.050.000	3.050.000
Davon fällig 2027	3.050.000	3.050.000
Davon fällig 2028	3.050.000	3.050.000
Davon fällig 2029	3.050.000	3.050.000
Davon fällig 2030		3.050.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	3.178.000	1.560.000	-
VE Plan 2023	2.198	2.198	4.396

Miete für Räume zur Unterbringung der Beschäftigten der Jugendberufsagenturen, für die Durchführung von Veranstaltungen der regionalen Lehrerfortbildung, für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der SenBJF (Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsichten, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren, Schulpraktische Seminare) sowie für die Durchführung von Personalversammlungen.

TA	Standort	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	Miete für Räume zur Durchführung von Personalversammlungen	3.100 €	3.100 €	3.100 €
2.	Miete für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften durch Außenstellen der SenBJF	2.898.700 €	2.941.730 €	2.769.900 €
3.	Miete zur Anmietung von Seminarräumen zur Durchführung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung	120.000 €	120.000 €	120.000 €
4.	Miete für die Unterbringung der Jugendberufsagenturen	156.200 €	156.200 €	156.200 €
		3.178.000 €	3.221.030 €	3.049.200 €
			rd. 3.222.000 €	rd. 3.050.000 €

Weniger aufgrund der Aufgabe von Flächen in bezirklichen Liegenschaften zugunsten der Schaffung von Schulplätzen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51802	011	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—

Anmietung von Fahrzeugen; z. B. Reisebusse im Zusammenhang mit Führungen für ausländische Delegationen.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	136.000	136.000	136.000	100.159,00
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------	------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	670.000	680.000
Davon fällig 2025	126.000	
Davon fällig 2026	136.000	136.000
Davon fällig 2027	136.000	136.000
Davon fällig 2028	136.000	136.000
Davon fällig 2029	136.000	136.000
Davon fällig 2030		136.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	80.667	10.000	253
VE Plan 2023			

Ausgaben für die Miete von Hochleistungskopierern in der Repro und für Wasserspendern für die Dienstgebäude der SenBJF.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	13.205.000	13.490.000	7.769.000	7.234.002,33
-------	-----	--	------------	------------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 60.000.000,0 EUR gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	165.508.000	116.121.000
Davon fällig 2025	8.887.000	
Davon fällig 2026	15.008.000	9.008.000
Davon fällig 2027	17.051.000	11.051.000
Davon fällig 2028	17.471.000	11.471.000
Davon fällig 2029 FF	107.091.000	11.410.000
Davon fällig 2030 FF		73.181.000

Für die Neuanmietung des neuen Berliner Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung ist in 2024 eine Verpflichtungsermächtigung von 60 Mio. € gesperrt veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen			
VE Plan 2023	3.952.000	10.633.622	18.878.311

TA	Standort	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	<u>BDG Bernhard-Weiß-Straße 6</u>			
a	Hauptstandort Verwaltung SenBJF inkl. außerschulischer Lernort "Polizeigefängnis Keibelstraße"	2.716.780 €	2.716.780 €	2.716.780 €
b	Lernort Polizeigefängnis	7.810 €	7.810 €	7.810 €
2.	<u>BDG Flottenstraße 28-42</u>			
	Personalstelle SenBJF	831.760 €	974.650 €	1.013.640 €
	Personalstelle SenBJF Verbeamtung			
	Lehrkräfte	0 €	151.960 €	159.560 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

TA	Standort	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
3.	<u>BDG Alt-Friedrichsfelde</u>			
a	Projektgruppe eGovernment@School,	71.040 €	71.040 €	71.040 €
b	Schulpraktisches Seminar Pankow Beschäftigungsvertretung, Schulaufsicht und Schulpraktisches Seminar Lichten- berg	57.650 €	57.650 €	57.650 €
c		79.090 €	79.090 €	79.090 €
4.	<u>BDG Buschkrugallee 95</u> Jugendbewährungshilfe	93.900 €	93.900 €	93.900 €
5.	<u>Außenstellen Jugendbewährungshilfe</u>			
a	Nazarethkirchstraße 49a	12.890 €	13.600 €	14.150 €
b	Boxhagener Straße 115	20.170 €	15.420 €	15.880 €
c	Westerwaldstraße 29	5.060 €	5.340 €	5.550 €
6.	<u>BDG Levetzowstraße 1-2</u> Medienforum und Schulinspektion	456.670 €	456.670 €	456.670 €
7.	<u>DG Hardenbergstraße 22/24 Amerika- haus</u> Erster Standort Berliner Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit	87.050 €	87.050 €	87.060 €
8.	<u>Revaler Str. 30</u> Zweiter Standort Berliner Landeszent- rale für Politische Bildungsarbeit	125.530 €	152.230 €	161.360 €
9.	<u>DG Frankfurter Allee 71-77</u> Klärungsstelle unbegleitete, minderjäh- rige Flüchtlinge (UMF) und Schulpsy- chologisches Beratungszentrum Region 13	151.460 €	208.900 €	208.900 €
10.	<u>BDG Franz-Jacob-Straße 4b</u>			
a	Arbeitsgruppe Pro Schul	74.750 €	80.920 €	74.900 €
b	SIBUZ Lichtenberg Leadership.lab (Führungskräfteakade- mie)	321.170 €	279.720 €	286.710 €
c		1.000 €	47.190 €	49.550 €
11.	<u>DG Dorotheenstraße</u> Studienzentrum für Erziehung, Pädago- gik und Schule (StEPS)	513.440 €	550.370 €	563.220 €
a				
b	Verwaltungsbereich III B SenBJF Verwaltungsbereich III B SenBJF Flä- chenerweiterung für Stellenaufwuchs	134.680 € 0 €	155.190 € 90.000 €	161.400 € 90.000 €
12.	<u>DG Breitenbachstraße 10 / Innungs- straße 40</u> Beschäftigtenvertretung und Schulauf- sicht Reinickendorf	133.500 €	141.630 €	145.880 €
13.	<u>BDG Rhinstr. 46</u> Verwaltungsbereich SenBJF	943.500 €	1.164.250 €	1.210.820 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

TA	Standort	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
14.	<u>Buckower Damm 110-114</u> AST Neukölln ohne SPS	638.720 €	708.980 €	737.340 €
15.	<u>Fritz-Lang-Str. 6</u> Beschäftigtenvertretung und Schulaufsicht Hellersdorf	165.000 €	205.920 €	214.070 €
16.	<u>Sachsendamm 2-7</u> SIBUZ, Schulpraktische Seminare und Regionale Fortbildung Tempelhof-Schöneberg	0 €	1.326.700 €	1.337.100 €
17.	<u>Ritterstraße 3</u> SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg	0 €	469.990 €	469.990 €
18.	<u>Dienstgebäude</u> Beschäftigtenvertretung, Schulaufsicht, SIBUZ Steglitz-Zehlendorf	0 €	628.800 €	660.240 €
19.	<u>Dienstgebäude</u> Beschäftigtenvertretung, Schulaufsicht, SIBUZ, Schulpraktische Seminare und Regionale Fortbildung Charlottenburg-Wilmersdorf	0 €	1.296.000 €	1.360.800 €
20.	<u>Dienstgebäude</u> SIBUZ Reinickendorf	0 €	237.600 €	249.480 €
21.	<u>Dienstgebäude</u> SIBUZ und Schulpraktische Seminare Mitte	0 €	725.760 €	726.050 €
22.	<u>Dienstgebäude</u> Beschäftigtenvertretung, Schulaufsicht, SIBUZ, Schulpraktische Seminare und Regionale Fortbildung Treptow-Köpenick	0 €	1.000 €	1.000 €
23.	<u>Dienstgebäude</u> Berliner Landesinstitut für Aus-Fort- und Weiterbildung	0 €	1.000 €	1.000 €
24.	<u>Dienstgebäude</u> Beschäftigtenvertretung, Schulaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg	0 €	1.000 €	1.000 €
		7.642.620 €	13.204.110 €	13.489.590 €
		rd. 7.634.000 €	rd. 13.205.000 €	rd. 13.490.000 €

Mehr aufgrund der Anmietung neuer Flächen zur Unterbringung der Außenstellen SenBJF im Zusammenhang mit der Beendigung der Fremdnutzung in Schulgebäuden zur Schaffung von Schulplätzen sowie für die Unterbringung zusätzlicher Dienstkräfte an den Standorten Flottenstraße (Verbeamtung) und Dorotheenstraße (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Die Beträge basieren auf den Vorausberechnungen der BIM GmbH.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.000	2.000	2.200	415,14

Ausgaben für Reparaturen und kleinere Unterhaltungsmaßnahmen.

51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	1.090.000	1.090.000	40.000	10.418,95
-------	-----	--	-----------	-----------	--------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.052.000	2.000
Davon fällig 2025	1.050.000	
Davon fällig 2026	1.000	1.000
Davon fällig 2027	1.000	1.000

Bauliche Maßnahmen für die IKT, insbesondere zum Anschluss weiterer Außenstellen in bezirklichen Liegenschaften an das Berliner Landesnetz.

TA		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	40.000 €	40.000 €	40.000 €
2	Herstellung der Migrationsreadiness gemäß den Vorgaben der IKT-Steuerung des Landes Berlin	0 €	1.050.000 €	1.050.000 €
		40.000 €	1.090.000 €	1.090.000 €

Mehr wegen der von der IKT-Steuerung geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Migrationsreadiness.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.380.000	1.578.000	136.000	262.515,84
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	12.302.000	724.000
Davon fällig 2025	2.578.000	
Davon fällig 2026	1.379.000	379.000
Davon fällig 2027	1.323.000	323.000
Davon fällig 2028	1.022.000	22.000
Davon fällig 2029	6.000.000	—

Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung sowie die nutzerspezifischen Nebenkosten der Bürodienstgebäude.

Für die Neuanmietung des neuen Berliner Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung ist in 2024 eine Verpflichtungsermächtigung von 10 Mio. € gesperrt veranschlagt.

TA	Standort	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	Anpassung Standortsicherheitskonzepte SenBJF	5.000 €	0 €	0 €
2.	<u>BDG Bernhard-Weiß-Straße 6</u> Wartung und Instandsetzung	37.200 €	35.000 €	35.000 €
3.	<u>BDG Flottenstraße 28-42</u> (Personalstelle SenBJF) Wartung und Instandsetzung Erweiterung Sonnenschutz Barrierefreiheit	21.250 €	3.499 €	3.622 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

TA	Standort	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
4.	<u>BDG Alt-Friedrichsfelde</u> (Projektgruppe eGovernment@School, Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsicht und Schulpraktisches Seminar Lichtenberg,) Montage Sonnenschutz Süd-Ost-Seite	5.000 €	0 €	0 €
5.	<u>BDG Buschkrugallee 95</u> (Jugendbewährungshilfe) Wartung und Instandsetzung Instandsetzung Flure	9.970 €	1.004 €	1.040 €
6.	<u>Außenstellen Bewährungshilfe</u> Nazarethkirchstraße 49a Boxhagener Straße 115 Westerwaldstraße 29	350,00 € 120,00 € 100,00 €	363,00 € 220,00 € 104,00 €	376,00 € 230,00 € 108,00 €
7.	<u>BDG Levetzowstraße 1-2</u> (Medienforum und Schulinspektion) Wartung und Instandsetzung Umgestaltung Sprachbildung Instandsetzung Leitsystem	14.820 €	2.914 €	3.016 €
8.	<u>BDG Hardenbergstraße 22/24 Amerikahaus</u> (Erster Standort Landeszentrale für Politische Bildung) Wartung und Instandsetzung Umgestaltung Seminarräume Kellergeschoss	8.525 €	566 €	586 €
9.	<u>BDG Frankfurter Allee 71-77</u> Wartung und Instandsetzung Notreparaturen	5.525 €	570 €	590 €
10.	<u>BDG Franz-Jacob-Straße 4b</u> Arbeitsgruppe Pro Schul SIBUZ Lichtenberg leadership.lab (Führungskräfteakademie)	5.000 €	0 €	0 €
11.	<u>Dorotheenstraße</u> Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) und Verwaltungsbereich III B SenBJF Wartung und Instandsetzung Instandsetzung Seminarräume 15. OG	11.500 €	10.000 €	10.000 €
12.	<u>BDG Breitenbachstraße 10 / Innungsstraße 40</u> Wartung und Instandsetzung Instandsetzung Flurbereich	6.600 €	1.760 €	1.822 €
13.	<u>BDG Rhinstr. 46</u> (Verwaltungsbereich SenBJF) Wartung und Instandsetzung	2.990 €	0 €	0 €
14.	<u>Buckower Damm 110-114</u> (Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsicht, SIBUZ und Regionale Fortbildung Neukölln) Wartung und Instandsetzung	1.500 €	0 €	0 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

TA	Standort	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
15.	<u>Fritz-Lang-Str. 6</u> (Beschäftigtenvertretungen und Schulaufsicht Marzahn-Hellersdorf) Wartung und Instandsetzung	550 €	0 €	0 €
16.	- <u>Sachsendamm 2-7</u> (SIBUZ, Schulpraktische Seminare und Regionale Fortbildung Tempelhof-Schöneberg) Wartung und Instandsetzung	0 €	4.500 €	4.500 €
17.	- <u>Ritterstraße 3</u> (SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg) Wartung und Instandsetzung	0 €	2.500 €	2.500 €
18.	<u>Dienstgebäude</u> (Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsicht, SIBUZ Steglitz-Zehlendorf) Wartung und Instandsetzung	0 €	4.500 €	4.500 €
19.	<u>Dienstgebäude</u> (Beschäftigtenvertretungen, Schulaufsicht, SIBUZ, Schulpraktische Seminare und Regionale Fortbildung Charlottenburg-Wilmersdorf) Wartung und Instandsetzung	0 €	6.500 €	4.500 €
20.	<u>Dienstgebäude</u> (SIBUZ Reinickendorf) Wartung und Instandsetzung	0 €	2.000 €	2.000 €
21.	<u>Dienstgebäude</u> (SIBUZ und Schulpraktische Seminare Mitte) Wartung und Instandsetzung	0 €	3.500 €	3.500 €
22.	Herstellung Migrationsreadiness	0 €	950.000 €	950.000 €
23.	Planung und Steuerung Modernisierung Netzinfrastruktur und Technikräume	0 €	50.000 €	50.000 €
24.	Hitzeschutz an Gebäuden	0 €	250.000 €	250.000 €
25.	Sicherheitstechnik	0 €	50.000 €	250.000 €
		136.000 €	1.379.500 € rd. 1.380.000 €	1.577.890 € rd. 1.578.000 €

Mehr aufgrund der Anmietung neuer Flächen zur Unterbringung der Außenstellen SenBJF im Zusammenhang mit der Beendigung der Fremdnutzung in Schulgebäuden zur Schaffung von Schulplätzen und wegen der Maßnahmen zum Hitzeschutz sowie wegen der von der IKT-Steuerung geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Migrationsreadiness.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	011	Aus- und Fortbildung	100.000	100.000	100.000	27.175,76
		Verpflichtungsermächtigung	260.000	200.000		
		Davon fällig 2025	65.000			
		Davon fällig 2026	65.000	60.000		
		Davon fällig 2027	65.000	60.000		
		Davon fällig 2028	65.000	80.000		

TA	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	Gebühren bzw. Entgelte für die Teilnahme von Beschäftigten (außer Lehrkräften und unterrichtsnahes Personal) an kostenpflichtigen Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung (Seminare, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausche, bedeutsame Studienfahrten) im Rahmen der Personalentwicklung.	40.000 €	40.000 €	40.000 €
2.	Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule	60.000 €	60.000 €	60.000 €
		100.000 €	100.000 €	100.000 €

Deckung des zunehmenden Bedarfs an spezifischen fachbezogenen sowie kostenpflichtigen Schulungen, die nicht durch die VAK angeboten werden, Schulungsbedarf der Beschäftigtenvertretungen an PersVG-Grundlagenschulungen aufgrund ausscheidender und nachrückender PR-Mitglieder sowie Vorsorge für ein gestuftes Aus- und Weiterbildungskonzept für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgaben zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes (EGovG).

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	30*	7*	25	4	64	58
Relativ	81%	19%	86%	14%	52%	48%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	9T*	2T*	9T	4,5T	8,6T	9,3T
* eine genaue Reichweitenangabe ist nicht möglich						

Zielgruppe:	Beschäftigte des Ministerialbereiches der SenBJF, für die kein passendes Fortbildungsangebot in der Verwaltungsakademie existiert
Zielsetzung:	Abdeckung des Zusatzbedarfs an Fortbildungen (keine geschlechtsbezogene Zielsetzung)
Steuerungsmaßnahmen:	Steuerungsmöglichkeit nicht gegeben, da nicht absehbar ist, welche Angebote die Verwaltungsakademie bzw. das SFBB abdeckt und welche Ausgaben zusätzlich für Sonderfortbildungen erforderlich werden, Fortbildungsbedarf orientiert sich überwiegend an der Fachaufgabe/Funktion - geschlechtsunspezifisch

52536 011 Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

52601 011 Gerichts- und ähnliche Kosten	270.000	270.000	220.000	272.874,71
--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Ausgaben für Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren sowie für Kataster- und Grundbuchauszüge.

Mehr aufgrund des wachsenden Personalkörpers sowie der vielfachen Streitigkeiten im Zusammenhang mit den neuen Arbeitsverträgen (berufsbegleitende Ausbildung oder Studium von Quereinsteigern usw.). Des Weiteren sind zunehmend kostenintensive Verfahren, u.a. über mehrere Instanzen bis zu den höchsten Bundesgerichten, zu bestreiten.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52610	011	Gutachten	105.000	105.000	88.900	75.197,23
		Verpflichtungsermächtigung	226.000	—		
		Davon fällig 2025	16.000			
		Davon fällig 2026	105.000	—		
		Davon fällig 2027	105.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	88.900	88.900	

Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im Ministerialbereich der SenBJF (ohne pädagogisches Personal) durch externe Fachleute entsprechend dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Mehr aufgrund von Personalzuwachsen und wegen eines neuen Vertrages mit der Charité.

Angaben zum Gender Budget:

Die Angebote der arbeitspsychologischen Beratung oder der Vorsorgeuntersuchungen für Dienstkräfte an Bildschirmarbeitsplätzen stehen allen Beschäftigten des Ministerialbereichs der SenBJF zur Verfügung und somit grundsätzlich allen Geschlechtern gleichermaßen.

Im Teilbereich arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden diese entsprechend dem beruflichen Einsatzfeld und der Gefährdungsbeurteilung angeboten bzw. gemäß dem aktuellen Status (bspw. Beurteilung der Arbeitsbedingungen bei Mutterschutzuntersuchungen), es erfolgt eine bedarfsgerechte Nutzung. Die Offenlegung der bedarfsgerechten Nutzung könnte teils Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand zulassen oder ermöglichen (gesundheitsbezogene oder personenbezogene Daten). Zur Nutzung der Angebote erfolgt daher keine Erhebung geschlechtssensitiver Daten, da sie in besonderer Weise durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 1, 2 GG) geschützt sind. Die Nutzung der Angebote ist nicht geschlechtsspezifisch steuerbar.

52638	011	Gutachten für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	011	Dienstreisen	10.000	10.000	20.000	9.970,40

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts insbesondere für die Amtsleitung und für Mitglieder der Personalvertretungen zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen (§ 42 Abs. 3, PersVG).

Angaben zum Gender Budget:

Dienstreisen dürfen nur durchgeführt werden, wenn das Dienstgeschäft sich nicht durch andere Kommunikationsmittel erledigen lässt. Die Durchführung von Dienstreisen ist stets an die jeweilige Aufgabe/Funktion (z.B. Hausleitung) der Dienstkraft gebunden und erfolgt dementsprechend geschlechterunabhängig. Eine geschlechterabhängige Steuerungsmöglichkeit besteht hier nicht.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	6.700	6.700	6.700	10.721,52
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	------------------

Aufwendungen für Pressekonferenzen, Tagungen, Sitzungen und Repräsentationen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.552.000	2.479.000	1.053.000	1.656.834,62

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.246.000	3.873.000
Davon fällig 2025	2.373.000	
Davon fällig 2026	2.373.000	2.373.000
Davon fällig 2027	1.500.000	1.500.000

TA	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	<u>Broschüren, Flyer, Plakate</u> Redaktion, Layout, Druck und Herausgabe von Broschüren und Flyer mit Informationen, um die Bürgerinnen und Bürger Berlins zielgruppengerecht über die Bereiche Familie, Jugend und Kinder sowie Schule zu informieren.	388.000 €	329.000 €	256.000 €
2.	<u>Fachkräftesicherung</u> Maßnahmen für die Werbung von Fachkräften (z. B. Berlin-Tage für Lehrkräfte und Erzieher, Stellenanzeigen und Werbeanzeigen, Informationspublikationen für pädagogische Fachkräfte, Werbe- und Informationsmaßnahmen für potentielle Lehramtsstudierende und Erzieher	500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
3.	<u>Berliner Schulbauoffensive</u> Webauftritt, Newsletter, Printprodukte, Social Media	100.000 €	329.000 €	256.000 €
4.	<u>Jugend</u> Kampagnen für familienpolitische Initiativen Imagekampagne Hilfen zur Erziehung (HzE) Imagekampagne Kita/Kindertagespflege	50.000 € 0 € 0 €	100.000 € 50.000 € 150.000 €	100.000 € 0 € 200.000 €
5.	<u>Berufsbildung</u> Stadtweite Imagekampagnen	15.000 €	15.000 €	15.000 €
6.	<u>Interne Kommunikation</u> Begleitung der Digitalisierung der Verwaltung	0 €	20.000 €	20.000 €
		1.053.000 €	2.552.000 €	2.479.000 €

Mehr aufgrund der erheblichen Aufwände im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung sowie des gestiegenen Informationsbedarfes geflüchteter Menschen.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	*	*	*	*	*	*
Relativ	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	1.504	1.504	1.274	1.274	828,5	828,5
* eine genaue Reichweitenangabe ist nicht möglich						

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Zielgruppe:		Allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere Eltern, Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen für Kitas, Schulen und Jugendämter sowie Personal für den ministeriellen Bereich				
Zielsetzung:		<ul style="list-style-type: none"> • Mit den diversen Broschüren und weiteren Publikationen informiert die SenBJF die breite Öffentlichkeit zu allen relevanten Themen des Ressorts. Weitere Schwerpunkte sind Hilfestellungen und Informationen für Bürgerinnen und Bürger. • Gewinnung von ausreichend Personal. Geschlechtssensitive Aspekte werden über die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Informationsmaterialien und in der Ansprache der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt (Auswahl von Bildern, von Beispielen und im Text). • Information der breiten Öffentlichkeit im Jugend und Familie. • Information der breiten Öffentlichkeit über die Berliner Schulbauoffensive. • Information der breiten Öffentlichkeit im Bereich der beruflichen Bildung 				
Steuerungsmaßnahmen:		Die Materialien und Maßnahmen richten sich an alle Geschlechter gleichermaßen. Geschlechtssensitive Aspekte werden über die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Informationsmaterialien und in der Ansprache der Fachkräfte berücksichtigt (Auswahl von Bildern, von Beispielen und im Text).				

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.900	20.900	20.900	32.690,10
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für Ausschreibungen und die Ausgestaltung von Auswahlverfahren.

Geschlechtssensitive Begründung:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Bewerbende für Auswahlverfahren						
Absolut	170	65	202	85	230	72
Relativ	72%	28%	70%	30%	76%	24%
Ressourcen (in Tsd. €)	12.796 €	4.976 €	15.658 €	6.710 €	24.844 €	7.846 €

Zielgruppe	Bewerbende zur Wahrnehmung der Aufgabengebiete im ministeriellen Bereich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zielsetzung	Durch gezielte Maßnahmen (besondere Ansprache der Frauen für Auswahlverfahren, in denen Frauen unterrepräsentiert sind) soll eine Aufhebung der Unterrepräsentanz erreicht werden. Dafür ist es notwendig, hohe Bewerbungszahlen von Frauen zu erhalten.
Steuerungsmaßnahmen	Aufhebung von Frauenunterrepräsentanzen der Frauen in allen Einkommensgruppen durch Erhöhung von Bewerbungszahlen von Frauen

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	2.046,80
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Blumen, Kränze und Nachrufe für verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	34.600	34.600	27.300	5.849,74

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	102.000	68.000
Davon fällig 2025	34.000	
Davon fällig 2026	34.000	34.000
Davon fällig 2027	34.000	34.000

Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements für Maßnahmen zur Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsschutzes auf der Grundlage der DV Gesundheit (u. a. für externe Beratung, Kurse etc.) sowie Maßnahmen des Personalmanagements (z. B. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen sowie Führungskräfte-Feedbacks).

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	760.000	760.000	1.300.000	48.233,72
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	-----------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.760.000	1.000.000
Davon fällig 2025	760.000	
Davon fällig 2026	500.000	500.000
Davon fällig 2027	500.000	500.000

Deckungsvermerk:

Der Titel ist deckungsfähig gegenüber dem Titel 51135, im Übrigen deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG).

TA	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	Prozessoptimierung der Kernprozesse	1.300.000 €	400.000 €	400.000 €
2.	Einführung der digitalen Akte	0 €	360.000 €	360.000 €
		1.300.000 €	760.000 €	760.000 €

54010	011	Dienstleistungen	1.099.000	1.099.000	599.000	269.296,84
-------	-----	------------------	-----------	-----------	---------	------------

100.000,0 EUR werden künftig bei 1011/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	2.387.000	2.168.000
Davon fällig 2025	219.000	
Davon fällig 2026	1.069.000	1.069.000
Davon fällig 2027	1.099.000	1.099.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen			
VE Plan 2023		979.800	30.000

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen (u. a. für die Entsorgung von Altmöbeln und Altakten, für die Prüfung ortsveränderlichen elektrischer Geräte lt. ASiG), für anwaltliche Beratung bei komplexen Ausschreibungen bzw. Vergabeverfahren (z.B. im Bereich der IKT) sowie für Steuerberatung und für Arbeitnehmerüberlassung im Zusammenhang mit temporären Aufgaben.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
TA	Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	
1.		Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Qualitätsmanagements im Bereich Schule (Qualitätsbeauftragte/r)	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
2.		Externe Unterstützung der Fachabteilungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Ziele des Europäischen Rahmens für Bildung und Ausbildung (ET 2020).	100.000 €	0 €	0 €	
3.		Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von EU-Vergabeverfahren	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
4.		Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in den BDG der SenBJF	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
5.		Externe Unterstützung durch Arbeitnehmerüberlassung	300.000 €	800.000 €	800.000 €	
6.		Sonstige Dienstleistungen (u. a. für die Entsorgung von Altmöbeln und Altakten, Baumschnitt, Installation von Wasserspendern in den Bürodienstgebäuden sowie Wartung, Pflege und Anpassung Informationsschilder auf den U-Bahnhöfen Alexanderplatz etc.)	55.000 €	55.000 €	55.000 €	
7.		Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung Schulen Diskriminierungskritische	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
8.		Externe Unterstützung durch einen Steuerberater im Zusammenhang mit der Neufassung des § 2b Umsatzsteuergesetz	24.000 €	24.000 €	24.000 €	
9.		Kooperationsvereinbarung über Kita-Belegplätze für Beschäftigte für Beschäftigte des Ministerialbereiches der SenBJF im Zusammenhang mit "Audit Beruf und Familie"	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
			699.000 €	1.099.000 €	1.099.000 €	

Mehr wegen der Inanspruchnahme von Arbeitnehmerüberlassung.

54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	-------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem, von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des Vorjahres, festgelegten Betrag.

Für 2022 wurde keine Ausgleichsabgaben erhoben.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	3.600	3.600	3.600	1.012,38
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben für Sachschäden bei Dienstunfällen nach § 78 LBG, Sitzungsgelder und Kostenentschädigungen für die Personalvertretungen sowie Ausgaben, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern.

63113	237	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	10.800.000	11.160.000	10.200.000	8.903.618,01
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind nur deckungsberechtigt; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Anteil von 40 Prozent an den bei Titel 28131 erzielten Einnahmen von den Unterhaltspflichtigen, der nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) an den Bund abzuführen ist.

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 28131. Mehrausgaben dürfen in Höhe von 40 Prozent der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68109	237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	145.000.000	149.000.000	143.770.000	148.926.404,72
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Ausgaben auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG).

Die Höhe der monatlichen Unterhaltsleistung gemäß UhVorschG richtet sich nach der Höhe des monatlichen Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe (AS) eines Kindes (1. AS 0 bis 5 Jahre; 2. AS 6 bis 11 Jahre; 3. AS 12 bis 17 Jahre), von der im Regelfall das monatliche Kindergeld für ein erstes Kind abzuziehen ist (§ 2 Abs. 1 und 2 UhVorschG i. V. m. § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nummer 1, 2 oder 3 BGB und § 66 EStG oder § 6 BKGG).

Unterhaltsleistung wird längstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eines Kindes gewährt.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 23131).

68406	011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.000	1.000	—	—
-------	-----	--	-------	-------	---	---

Zusätzliche Vorsorge, die ausschließlich für Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern im Einzelplan 10, die den TdL-Tarifabschluss analog anwenden, eingesetzt wird.

81230	011	Erneuerung Ticketsystem Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81231 (neu)	011	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens FAMOS Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

81232	011	Entwicklung eines Bildungsportals für die Erwachsenenbildung Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

81233 (neu)	011	Zentrale Verfahrensplattform für ministerielle IT -Fachverfahren und Dienste- VPMI Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

81234 (neu)	011	Anbindung der eAkte an die ministeriellen Fachverfahren der SenBJF Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

81235 (neu)	011	Einführung Basisdienst Digitaler Antrag für die ministeriellen Fachverfahren der SenBJF Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	--	--	--	--	--

81236 (neu)	011	Erneuerung des Fachverfahrens Schulverzeichnis Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

81240	011	Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81242	011	Einführungsprojekt ISBJ-Jugendhilfe Siehe Maßnahmegruppe 32				
81243	011	Ausbau DataWarehouse Jugend Siehe Maßnahmegruppe 32				
81244	011	Einführung e-Akte für die Fachverfahren ISBJ Siehe Maßnahmegruppe 32				
81245	011	Anpassung und Erweiterung Fachverfahren ISBJ KiTa und Personal gemäß RV Tag Siehe Maßnahmegruppe 32				
81250	011	Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School Siehe Maßnahmegruppe 32				
81251	011	Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztags-Schule (Ganztags) Siehe Maßnahmegruppe 32				
81252	011	Einführung einer Aus- und Fortbildungsdatenbank Siehe Maßnahmegruppe 32				
81253	011	Einführung Fachverfahren Schulvertrag Siehe Maßnahmegruppe 32				
81254	011	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens BeoV Siehe Maßnahmegruppe 32				
81255	011	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens LiV Siehe Maßnahmegruppe 32				
81256	011	Einführung Fachverfahren Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) Siehe Maßnahmegruppe 32				
81258	011	Externes Datenbackup und Verbesserung der Informationssicherheit Siehe Maßnahmegruppe 32				
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	20.000	20.000	20.000	18.350,88

Ersatzbeschaffung von Büro- und Funktionsmöbeln.

88401	235	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	7.000.000	5.000.000		
-------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Zuführung an das SIWA für Baukostensteigerungen ausschließlich in den Deckungskreis (DK) 35 (Jugendfreizeiteinrichtungen) (verbindliche Erläuterung).

97110	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------	-------	-------	-------	---

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
97114 (neu)	880	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	4.230.000	8.070.000		
Verpflichtungsermächtigung			600.000	—		
Davon fällig 2025			600.000			

Teilansatz	Maßnahme	2024	2025	2023
1	Qualitätsverbesserung Schulreinigung	1.400.000 €	1.400.000 €	0
2	Familienservicebüros	0 €	2.400.000 €	0
3	Konnexität KJSG, Pflege	1.300.000 €	1.440.000 €	0
4	Prävention von Jugendgewalt	1.530.000 €	2.830.000 €	0
Summe		4.230.000 €	8.070.000 €	0

Zu 1. Für die Zielvereinbarung Schulreinigung in den Bezirken stehen ab 2024 1,4 Mio. Euro zur Verfügung.
 Zu 2. Im Zielvereinbarungsprozess der Familienservicebüros soll das Angebot in allen Bezirken ausgebaut und harmonisiert werden. Ziel der Umsetzung ist ein serviceorientierter, adressatengerechter und niederschwelliger Zugang zu den Familienleistungen des Jugendamtes in Berlin (2025 2,4 Mio. Euro).
 Zu 3. Für die Umsetzung der Vormundschafts- und Betreuungsreform werden ab 2024 Mittel für 6,0 VZÄ und in 2025 für weitere 6,0 VZÄ zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung der KJSG-Reform stehen ab 2024 Mittel für 12 VZÄ zur Verfügung.
 Zu 4. Im Rahmen des Jugendgewaltgipfels werden 2024 1,53 Mio. Euro für Personal in den Bezirken bereitgestellt, 2025 werden 2,83 Mio. Euro bereitgestellt.

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-10.000.000	-10.000.000	-6.827.000	—
-------	-----	--------------------------	-------------	-------------	------------	---

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

MG 32		Ausgaben für verfahrensbhängige IKT				
--------------	--	--	--	--	--	--

In dieser Maßnahmengruppe werden die Ausgaben der verfahrensbhängigen IKT der SenBJF, insbesondere für die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), eGovernment@School, das Lehrer- und Informationsverfahren (LiV), die Ressourcenverwaltung Privatschulen sowie für weitere Fachanwendungen nachgewiesen.

Weiterhin sind hier die Mittel für den Betrieb der IT-Endgeräte der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehern und Lehrkräften veranschlagt.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	1.554.000	1.344.000	1.344.000	324.106,92
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		3.038.000	1.800.000		
Davon fällig 2025		1.238.000			
Davon fällig 2026		900.000	900.000		
Davon fällig 2027		900.000	900.000		

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG).

Mehr aufgrund der Einführung der Digitalen Akte.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensbhängige IKT	26.000	26.000	26.000	2.091,54
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	-----------------

Ausgaben für die Nutzung der Output-Management-Komponente des ITDZ für Anschreiben an Eltern und diverse Träger im Zusammenhang mit ISBJ.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	30.000	30.000	30.000	2.136,08
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	-----------------

Ersatzbeschaffungen und Reparaturen im Bereich der verfahrensbhängigen IKT.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	18.410.000	18.742.000	15.347.000	13.879.043,67
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		93.327.000	74.968.000		
Davon fällig 2025		18.359.000			
Davon fällig 2026		18.742.000	18.742.000		
Davon fällig 2027		18.742.000	18.742.000		
Davon fällig 2028		18.742.000	18.742.000		
Davon fällig 2029		18.742.000	18.742.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2025	Für 2026	Ab 2027
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	383.000		-

TA	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1	<u>Verfahren ISBJ-KiTa</u> Betrieb und Pflege inkl. Qualitätssicherung	5.040.000 €	5.796.000 €	5.796.000 €
2	<u>Verfahren ISBJ-Jugendhilfe</u> Betrieb und Pflege	3.356.000 €	3.859.400 €	3.859.400 €
3	<u>Verfahren SoPart Bewährungshilfe</u> Betrieb und Pflege	50.000 €	50.000 €	50.000 €
4	<u>eGovernment@School</u> Betriebskosten und Lizenzgebühren	2.100.000 €	2.800.000 €	2.800.000 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

TA	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
5	<u>Datenerhebung für die Schulstatistik</u> Datenübertragung für die Onlineerhebung externe Datenerfassung	23.000 €	23.000 €	23.000 €
6	<u>Facility-Mangementsoftware FAMOS</u> Betrieb und Pflege	29.000 €	29.000 €	29.000 €
7	<u>Verfahren Reengineering LIV</u> Betrieb und Pflege	2.280.000 €	2.440.000 €	2.440.000 €
8	<u>Kommunikationsplattform Sharepoint</u> Betrieb und Pflege	60.000 €	60.000 €	80.000 €
9	<u>Diagnostiksoftware</u> Pflege und Updates	10.000 €	10.000 €	10.000 €
10	<u>OTRS-Ticketsystem</u> Wartung und Pflege	95.000 €	135.000 €	135.000 €
11	Softwareupdates Visual Studio	5.000 €	5.000 €	5.000 €
12	<u>Verfahren Ressourcenverwaltung Privatschulen</u> Betrieb und Pflege	100.000 €	100.000 €	100.000 €
13	<u>Fachanwendung für Zuwendungen (FAZIT)</u> Betrieb und Pflege	100.000 €	100.000 €	100.000 €
14	Zugänge Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) für die Nutzung der Fachverfahren Jugend	50.000 €	50.000 €	50.000 €
15	<u>Fachanwendung Bibliothekssystem KOHA</u> Betrieb und Pflege	30.000 €	30.000 €	30.000 €
16	<u>Fachverfahren Deutsche Schulen im Ausland (DAS)</u> Betrieb und Pflege	17.500 €	18.800 €	18.800 €
17	<u>Verfahren Elektronisches Anmelde- und leitsys- tem (EALS)</u> Betrieb und Pflege	10.000 €	10.000 €	10.000 €
18	<u>Sonstige Software</u> (IPV, Sidok, Yade, King, RFID Medienforum)	13.000 €	13.000 €	13.000 €
19	Betrieb der IT-Endgeräte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehern und Lehrkräften	510.000 €	510.000 €	510.000 €
20	<u>Website "Exzellente Europabildung"</u> Betrieb und Pflege	10.000 €	10.000 €	10.000 €
21	<u>Webanwendung Klausurgutachten</u> Betrieb und Pflege	7.500 €	7.500 €	7.500 €

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

TA	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
22	<u>Fachverfahren Aus-, Fort- und Weiterbildungsdatenbank</u> Betrieb und Pflege	380.000 €	380.000 €	420.000 €
23	<u>Bildungsdomäne</u> Betrieb und Pflege	15.000 €	65.000 €	65.000 €
24	<u>IT-Sicherheit</u> ISMS Maßnahmen zur Umsetzung zentrales Sicherheitskonzept	36.000 €	50.000 €	50.000 €
25	<u>Software CAD (computer-aided design) und GIS (geographic information system)</u> Betrieb und Pflege	18.000 €	18.000 €	18.000 €
26	<u>Fachverfahren Deutscher Motoriktest (DMT)</u> Betrieb und Pflege	12.300 €	12.300 €	12.300 €
27	Anpassung der Fachverfahren im Zusammenhang mit der Ablösung von Access und Makros	195.000 €	300.000 €	300.000 €
28	<u>Fachverfahren Information Manager Volkshochschulen</u> Betrieb und Pflege	794.000 €	794.000 €	794.000 €
29	<u>Fachverfahren Schulvertrag</u> Betrieb und Pflege	0 €	0 €	10.000 €
30	<u>Fachverfahren BeoV</u> Betrieb und Pflege	0 €	100.000 €	100.000 €
31	<u>Fachverfahren rexx</u> Betrieb und Pflege	0 €	80.000 €	80.000 €
32	<u>Fachverfahren Multiprojektmanagement</u> Einführung, Betrieb und Pflege	0 €	110.000 €	32.000 €
33	<u>Verfahrensplattform Fachverfahren ministerieller Bereich</u> Betrieb und Pflege	0 €	41.000 €	81.000 €
34	<u>Subdomänen</u> Betrieb	0 €	30.000 €	30.000 €
35	<u>Fachverfahren NBR</u> Hosting	0 €	168.000 €	168.000 €
36	<u>Fachverfahren digitale Schulungsangebote</u> Einführung sowie Betrieb und Pflege	0 €	0 €	100.000 €
37	<u>Raumbuchungsportal</u> Einführung sowie Betrieb und Pflege	0 €	0 €	100.000 €

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
TA		Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	
38		Gäste-WLAN Einführung und Betrieb	0 €	160.000 €	270.000 €	
39		IT-Sicherheit Einführung sowie Betrieb einer Software für Schwachstellenscans der Systeme und Anwen- dungen	0 €	30.000 €	20.000 €	
40		IT-Sicherheit themenbezogene Penetrationstests zentral ver- walteter IT-Fachanwendungen und -systeme	0 €	15.000 €	15.000 €	
41		Fachverfahren <u>Erwachsenenbildungsgesetz (E- BiG)</u> Betrieb und Pflege	0 €	0 €	0 €	
42		Fachverfahren <u>Schulverzeichnis</u> Betrieb und Pflege	0 €	0 €	0 €	
Gesamtsumme			15.346.300 € rd. 15.347.000 €	18.410.000 €	18.742.000 €	

Mehr wegen der Erhöhung der Betriebs- und Pflegeaufwendungen für diverse Fachverfahren aufgrund von Anpassungen und Erweiterungen sowie der Einführung neuer Fachverfahren.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	390.000	390.000	245.000	205.612,10
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.170.000	780.000
Davon fällig 2025	390.000	
Davon fällig 2026	390.000	390.000
Davon fällig 2027	390.000	390.000

TA	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	Fachverfahren Verfahren LIV	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2.	Sharepoint	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3.	Fachverfahren Famos	3.000 €	3.000 €	3.000 €
4.	Fachverfahren Bewährungshilfe	4.000 €	4.000 €	4.000 €
5.	OTRS-Ticketsystem	10.000 €	10.000 €	10.000 €
6.	diverse Kleinanwendungen (z. B. SQL, Web, Visual Studio, Diagnostiksoftware)	10.000 €	10.000 €	10.000 €
7.	Schulungen im Rahmen von eGovernment@School für die Einführung der Schulverwaltungssoftware (LUSD) und den Umstieg auf die Zentrale Schulverwaltungsumgebung (ZSVU)	205.000 €	350.000 €	350.000 €
		245.000,00 €	390.000,00 €	390.000,00 €

Mehr wegen des Schulungsbedarfes für die Schulverwaltungssoftware aufgrund von Personalaufwüchsen und der Fluktuation in den Schulen

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52638	011	Gutachten für die verfahrensabhängige IKT	20.000	20.000	50.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	60.000	40.000		
		Davon fällig 2025	20.000			
		Davon fällig 2026	20.000	20.000		
		Davon fällig 2027	20.000	20.000		

Für die Anpassung und Erweiterung von komplexen Fachverfahren (z. B. LIV, SoPart; Famos, Sharepoint, OTRS) entsteht zunehmend ein regelmäßiger Bedarf an Beratungsleistungen bzw. Gutachten durch externe Fachleute.

81230	011	Erneuerung Ticketsystem	—	—	—	150.000,00
-------	-----	-------------------------	---	---	---	------------

Ersatzbeschaffung der Software für ein Ticketsystem inkl. der erforderlichen Hardware.

Das Ticketsystem wird bei der SenBJF von der Hausverwaltung, der IT-Stelle, der Anwendungsentwicklung und dem Helpdesk der Fachverfahren LiV und ISBJ sowie von eGovernment@School genutzt.

Im Rahmen eines Projektes wird eine Nachfolgelösung ausgewählt und implementiert. In diesem Zusammenhang werden für die einzelnen Fachbereiche eigene Mandanten eingerichtet, um die gestiegenen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Finanzierung:		
2020	50.000 €
2021	200.000 €
2022	150.000 €
Gesamt:		400.000 €

Eine Planungsunterlage für diese Maßnahme liegt vom Februar 2019 vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 400.000 € geschätzt.

Die Maßnahme soll im Zeitraum 2020 bis 2022 umgesetzt werden.

81231	011	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens FAMOS (neu)	100.000	200.000		
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	—		
		Davon fällig 2025	200.000			

Anpassung und Erweiterung Fachverfahren FAMOS.

Erneuerung Infrastruktur und weitere Prozessdigitalisierung/Workflowimplementierung. In diesem Zusammenhang ist die Ablösung von Windows-Mobile-Server erforderlich, weil dies von aktuellen Betriebssystemen nicht mehr unterstützt wird.

Finanzierung:		
2024	100.000 €
2025	200.000 €
Gesamt:		300.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 11.01.2023 vor.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 300.000 €.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2024 bis 2025.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81232	011	Entwicklung eines Bildungsportals für die Erwachsenenbildung	200.000	200.000	200.000	25.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	600.000	400.000
Davon fällig 2025	200.000	
Davon fällig 2026	200.000	200.000
Davon fällig 2027	200.000	200.000

Die Entwicklung einer webbasierten Lehr- und Lernplattform für digitale Angebote von anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Land Berlin gemäß Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) ist wesentlicher Bestandteil der Digitalisierungsstrategie für die Erwachsenenbildung. Die Plattform soll als zentrale Infrastruktur für digital unterstützte Weiterbildungsformate dienen und den Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu digitalen Angeboten der Weiterbildung verbessern. Sie unterstützt die Sichtbarkeit der Erwachsenenbildung in Berlin. Ziel ist, die Lehrinhalte und Weiterbildungsformate der anerkannten Träger der Erwachsenenbildung im Land Berlin anzugleichen und auf der Plattform zur Verfügung zu stellen. Qualitätsstandards für Lern- und Lehrmaterial können gemeinsam erarbeitet, die Lehre professionalisiert und die Qualität der digital angebotenen Formate in der Erwachsenenbildung im Land Berlin auch nach der Corona-Pandemie verbessert werden.

Im Jahr 2022 konnte eine Vorstudie für die Vergabe und die Entwicklung der erforderlichen Konzepte zum Betrieb der Plattform erstellt werden.

Im Jahr 2023 soll die Plattform technisch und organisatorisch auf- und ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt und Erfolgsindikator ist die hohe Akzeptanz der anerkannten freien Träger, so dass diese die Plattform mit vielfältigen Inhalten füllen. Die Weiterentwicklung erfolgt in den Jahren 2024ff. Kostenseitig bedeutet dies, dass zum einen die technischen Voraussetzungen geschaffen und finanziert werden müssen, ein Lernmanagementsystem ist anzuschaffen, einzuführen und zu betreiben. Darüber hinaus ist die Organisation der Plattform durch einen externen Träger zu finanzieren, der sich um die Koordination, Onboarding, Vernetzung und Vermarktung der Träger und der Plattform kümmert.

Finanzierung:

2022	25.000 €
2023	200.000 €
2024	200.000 €
2025	200.000 €
2026	200.000 €
2027	200.000 €
Gesamt:	1.025.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 02.02.2021 und 28.12.2022 vor.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten erhöhen sich um 520.000 € auf geschätzt 1.025.000 €.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2022 bis 2027.

81233	011	Zentrale Verfahrensplattform für ministerielle IT -Fachverfahren und Dienste- VPMI	315.000	586.000
(neu)				

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	766.000	180.000
Davon fällig 2025	586.000	
Davon fällig 2026	180.000	180.000

Die Digitalisierung der ministeriellen Aufgaben in der SenBJF erfordert ein konsolidiertes Vorgehen, um die Schwerpunkte der aktuellen Regierungsziele - Digitalisierung der Verwaltung - in der SenBJF voranzubringen ohne die erforderliche Wirtschaftlichkeit außer Acht zu lassen und Ressourcen optimal nutzen zu können. Dabei sind die Vorgaben und Richtlinien der landesweiten IKT-Architektur zu berücksichtigen und die SenBJF-eigenen Anforderungen zu bedienen. Das bedeutet dafür zu sorgen, die fachgerechte Betreuung der Anwendungen, Dienste und Fachverfahren der ministeriellen Ebene zu gewährleisten.

Dazu ist in der SenBJF die Einführung einer Zentralen Verfahrensplattform für ministerielle IT-Fachverfahren und Dienste (VPMI) sowie die damit verbundenen organisatorischen Veränderungen unbedingt erforderlich.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<u>Finanzierung:</u>						
2024					315.000 €
2025					586.000 €
2026					180.000 €
Gesamt:						1.081.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme vom 12.01.2023 liegen vor.
Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **1.081.000 €** geschätzt.
Die Maßnahme soll 2026 beendet werden.

81234	011	Anbindung der eAkte an die ministeriellen Fachverfahren der SenBJF (neu)	400.000	500.000	
--------------	------------	---	----------------	----------------	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		950.000	450.000
Davon fällig 2025		500.000	
Davon fällig 2026		200.000	200.000
Davon fällig 2027		200.000	200.000
Davon fällig 2028		50.000	50.000

Gemäß EGovBln. soll die E-Akte in der Berliner Verwaltung eingeführt werden. Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können und zudem den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, die eine parallele Aktenführung in den IT-Verfahren und in der "Papierakte" beenden sollen, ist geplant, die von der SenInnDS ausgewählte E-Akte-Lösung an die bestehenden rd. 30 Fachverfahren im ministeriellen Bereich der SenBJF anzubinden. Damit wird ein durchgängiger Arbeitsprozess und eine reversionssichere Ablage sichergestellt.

Dies setzt umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten im Jahr 2024 sowie Anpassungen und die Schaffung von Schnittstellen innerhalb der Fachverfahren voraus.

Im Rahmen des Projektes sollen ab dem Jahr 2024 die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet werden. Die Kalkulation umfasst:

- Aufwendungen für die Analyse von Anforderungen der E-Akte auf die Geschäftsprozesse sowie
- die Erstellung der Konzepte (Grob-/Feinkonzepte für die Schnittstellen zu den Fachverfahren) und
- die technische Anpassung der Fachverfahren und Schnittstellenanbindung an die E-Akte.

<u>Finanzierung:</u>						
2024					400.000 €
2025					500.000 €
2026					200.000 €
2027					200.000 €
2028					50.000 €
Gesamt:						1.350.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 17.01.2023 vor
Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **1.350.000 €** geschätzt.
Die Maßnahme soll 2028 beendet werden.

81235	011	Einführung Basisdienst Digitaler Antrag für die ministeriellen Fachverfahren der SenBJF (neu)	200.000	300.000	
--------------	------------	--	----------------	----------------	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		750.000	450.000
Davon fällig 2025		300.000	
Davon fällig 2026		200.000	200.000
Davon fällig 2027		200.000	200.000
Davon fällig 2028		50.000	50.000

Das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Antragsprozesse müssen digital effizienter und weniger fehleranfällig gestaltet sein, die Auffindbarkeit benötigter Formulare und Ansprechpersonen über Behördengrenzen hinweg ist über Suchfunktionen einfach zu gestalten.

SenBJF plant die Anpassung der Fachverfahren zur Einführung des Basisdienstes Digitaler Antrag (BDA). Dazu sind umfangreiche Arbeiten an den Fachverfahren zur Nutzung der Schnittstelle zum BDA notwendig. Ziel ist die medienbruchfreie Übernahme der Daten aus dem Antrag in das jeweilige Fachverfahren.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<u>Finanzierung:</u>						
		2024				200.000 €
		2025				300.000 €
		2026				200.000 €
		2027				200.000 €
		2028				50.000 €
Gesamt:						950.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 16.01.2023 vor
Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **950.000 €** geschätzt.
Die Maßnahme soll 2028 beendet werden.

81236	011	Erneuerung des Fachverfahrens Schulverzeichnis (neu)	200.000	300.000		
Verpflichtungsermächtigung			300.000	—		
Davon fällig 2025			300.000			

Das Berliner Schulverzeichnis ist die zentrale Informationsquelle für alle Eltern, um einen Schulplatz für ihr Kind zu suchen. Alle Berliner Schulen präsentieren sich dort und es werden die zentralen Angaben zu den Schulen transparent dargestellt. Das bisherige Schulverzeichnis ist veraltet, es muss technisch, inhaltlich und strukturell modernisiert werden. Die Modernisierung umfasst folgende notwendige Maßnahmen:

1. Konzept, Aufbau und Umsetzung einer neuen Server- und Datenstruktur
2. Entwicklung und Umsetzung interner Anwendungen zur Datenpflege und -eingabe
3. Einführung und Umsetzung eines Datenbankmanagements
4. Evaluation, Konzept und Entwicklung von Schnittstellen zu bestehenden Fachverfahren innerhalb der SenBJF
5. Konzept, Entwicklung und Umsetzung von Schnittstellen zu bestehenden digitalen Angeboten im Landesraum berlin.de
6. Konzept, Planung und Umsetzung des Webdesigns unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes Berlin.

Bei diesem komplexen Prozess müssen infrastrukturelle, prozessuale und kommunikative Aspekte berücksichtigt und miteinander vernetzt sowie externe Dienstleistende hinzugezogen werden.

<u>Finanzierung:</u>						
		2024				200.000 €
		2025				300.000 €
Gesamt:						500.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 10.01.2023 vor
Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf 500.000 € geschätzt.
Die Maßnahme soll 2025 beendet werden.

81240	011	Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita	3.000.000	3.000.000	1.750.000	2.071.476,18
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			6.000.000	3.000.000		
Davon fällig 2025			3.000.000			
Davon fällig 2026			1.500.000	1.500.000		
Davon fällig 2027			1.500.000	1.500.000		

Über die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) werden den zwölf bezirklichen Jugendämtern unter der Bezeichnung „ISBJ-KiTa“ zahlreiche IT-Fachverfahren, Komponenten und Schnittstellen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse im Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt, u. a. die Fachverfahren ISBJ-Kita, -Tagespflege, -EFöB, -Vorwerkung, Sprachstand. Der Funktionsumfang von ISBJ ist über die Jahre stetig und deutlich gestiegen. In der Folge hat sich die Komplexität der Verfahrenslandschaft erhöht. Zugleich ergibt sich ein Modernisierungsbedarf bezogen auf den Softwarecode. Vor diesem Hintergrund hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) im Jahr 2017 das Projekt „ISBJ-ReDesign“ gestartet, welches die Modernisierungs- und Erweiterungsanforderungen in einen strukturierten Prozess zusammenführt, um die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Verfahrenslandschaft zu sichern. Das Projekt wurde im Jahr 2017 begonnen.

Im Rahmen der Einhaltung der IKT-Vorgaben des Landes Berlin müssen technische Komponenten der Fachverfahren neu betrachtet und durch andere Technologien ersetzt werden. Bisherige technische Komponenten (wie z.B. JBoss) dürfen aufgrund dieser Vorgaben künftig im ITDZ Berlin nicht mehr betreut werden. Daher muss mittelfristig (2024 und 2025) eine technische Ablösung der Hardware erfolgen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zudem liegt der SenBJF für die Fachverfahren eine Erlaubnis zur weiteren Nutzung eines Datenbanksystems (Oracle RAC) vor, welches bis zum 30.06.2025 befristet wurde. Um die IKT-Konformität zu erzielen, muss dazu im Vorfeld eine Ablösestrategie erstellt werden. Im Anschluss erfolgen dann die notwendigen Migrationschritte.

Bereits jetzt sind zudem weitere fachliche Anforderungen erkennbar, die zu einer Verlängerung des Projektes führen werden. Hierzu zählen die Ausdehnung der IT-Unterstützung der Digitalisierung von Berliner Kitas (Anbindung von Fremdsystemen an ISBJ sowie fachlicher Ausbau der Portale für Kita- und Schulträger im Land Berlin) und Umsetzungen von digitalen Geschäftsprozessen im Kontext OZG im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Aus diesem Grund werden in der Finanzplanung für die Jahre 2026 und 2027 jeweils weitere 1,5 Mio. Euro p.a. berücksichtigt, um diese Anforderungen umzusetzen. Die Anforderungen werden in die Projektplanung aufgenommen und unter Beachtung zeitlicher Fristen sowie des technischen Projektfortschritts im weiteren zeitlichen Ablauf berücksichtigt.

Die Maßnahmen im lfd. Projekt ReDesign, insbesondere die Entwicklung von ISBJ-Personal, ISBJ-Kita-Navigator, Portale sowie die Modernisierungsmaßnahmen der Verfahren für die Kindertagesbetreuung laufen aktuell.

Finanzierung:

2017	925.000 €
2018	2.700.000 €
2019	2.500.000 €
2020	3.000.000 €
2021	3.000.000 €
2022	2.100.000 €
2023	1.750.000 €
2024	3.000.000 €
2025	3.000.000 €
2026	1.500.000 €
2027	1.500.000 €
Gesamt:	24.975.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf 24.975.000 € geschätzt.

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 03.04.2023.

Die Maßnahme soll 2027 beendet werden.

81242	011	Einführungsprojekt ISBJ-Jugendhilfe	1.300.000	1.750.000	250.000	171.721,70
--------------	------------	--	------------------	------------------	----------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2026	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2027	1.500.000	1.500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2025	Für 2026	Ab 2027
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	1.750.000		-

Im Rahmen des Projektes ISBJ-Jugendhilfe wurde die Standardfachsoftware SoPart der Fa. GAUSS LVS seit dem Jahr 2015 in den Aufgabenbereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Regionaler Sozialer Dienst inkl. Kinderschutz (RSD) sowie Vormundschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss (V/Bei/UV) der zwölf Berliner Jugendämter eingeführt. Die Einführung der Module WJH und RSD sowie das Modul III (AV/Bei/UV) und das Modul IV - Jugendgerichtshilfe (JGH) in den Bezirken und der Zentralen Jugendgerichtshilfe der SenBildJugFam sind zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2021/22 die noch verbleibenden Aufgabenfelder der Adoptionsvermittlungsstelle (ADO) und des Pflege- und Kindernotdienstes (PKD), sowie die Aufgabenfelder der bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFBen) in das Fachverfahren implementiert. In der Folge konnten die Module zwar im Verlauf des Jahres 2022 erfolgreich eingeführt werden, doch bedarf es im Jahr 2023 noch einer Verlängerung des Projektes zur Umsetzung der modulübergreifenden Gesamtanbahnung und Restarbeiten (z.B. Anbindung der ITDZ-Druckstraße) im eigentlichen Projekt.

Da es sich beim RSD, Pflegekinderdienst und HzE auch um Aufgabenfelder handelt, die sowohl durch öffentliche Stellen, als auch durch freie Träger genutzt/erbracht werden, soll in den Jahren 2023 und 2024 auch eine direkte Anbindung über ein Portal auf die Software entwickelt werden. Dieses soll zudem auch zur Anbindung freier Träger in die Prozesse der Wirkungsevaluation HzE genutzt werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Des Weiteren ist vorgesehen, im Jahr 2024 bis 2027 die in Berlin zum Einsatz kommende SoPart-Plattform in den künftigen IKT- des Landes Berlin im Bereich von technischen (Architekturliste des Landes in der jeweils gültigen Fassung) und/oder Oberflächengestaltungen (BITV/WCAG) einzugliedern. Bei den technischen Arbeiten soll das FV künftig in Berlin als reine Web- bzw. Browserapplikation zum Einsatz kommen, um die bisherige Technologie als Terminalserveranwendung abzulösen.						
Aus diesem Grund werden in der Finanzplanung für die Jahre 2026 und 2027 jeweils weitere 1,5 Mio. Euro p.a. angemeldet um diese Anforderungen umzusetzen. Die Anforderungen wurden in die Projektplanung aufgenommen und unter Beachtung zeitlicher Fristen sowie des technischen Projektfortschritts im weitere zeitlichen Ablauf berücksichtigt.						
<u>Finanzierung:</u>						
bis 2016.....						8.354.380 €
2017.....						2.080.000 €
2018.....						1.900.000 €
2019.....						1.080.000 €
2020.....						1.000.000 €
2021.....						1.300.000 €
2022.....						200.000 €
2023.....						250.000 €
2024.....						1.300.000 €
2025.....						1.750.000 €
2026.....						1.500.000 €
2027.....						1.500.000 €
Gesamt:						22.214.380 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf 22.214.380 € geschätzt.
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 03.04.2023.
Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2013 bis 2027.

81243	011	Ausbau DataWarehouse Jugend	450.000	275.000	975.000	832.285,44
Verpflichtungsermächtigung			25.000	—		
Davon fällig 2025			25.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2025	Für 2026	Ab 2027
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	250.000 €		-

Die bisher für das Data Warehouse von ISBJ verwendeten Softwareprodukte der Fa. Oracle sind aus der Pflege des Software-Herstellers ausgelaufen. In der Folge hatte die SenBJF in den letzten Jahren die Softwareprodukte mit Zustimmung der IKT-Steuerung des Landes ausgetauscht. Die technologische Neuausrichtung der DWH-Plattform erfolgte in den Jahren 2020 und 2021.

Ziel der fachlichen Projektmaßnahmen ist es, künftig alle Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe im bzw. über das DWH abzubilden und so den Nutzenden auf Landes- und Bezirksebene erforderliche Auswertungen in standardisierter Form zur Verfügung zu stellen.

Während die Maßnahme ReDesign v. a. auf die technische Einbindung des DWH in die modernisierte ISBJ-Landschaft zielt, wird im Rahmen dieses Projektes eine Fortentwicklung der fachlichen Berichte und Auswertungen realisiert. Neben der Überführung der vorhandenen Kita-Berichte in das neue DWH (Migration) werden nach und nach auch die bisher nicht im DWH enthaltenen Auswertungen und Reports (bspw. aus dem Fachverfahren ISBJ-Jugendhilfe übernommen).

Im Zuge der Weiterentwicklung sollen bestehende Auswertungen sukzessive in das neue DWH überführt werden. Dies umfasst auch Anforderungen wie das Jugendhilfe-Monitoring, bestehende Controlling-Systeme wie das Fach- und Finanzcontrolling sowie das Auswertungsraster für die Wirkungsevaluation.

<u>Finanzierung:</u>	
2020.....	150.000 €
2021.....	350.000 €
2022.....	875.000 €
2023.....	975.000 €
2024.....	450.000 €
2025.....	275.000 €
Gesamt:	3.075.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf 3.075.000 € geschätzt.
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 03.04.2023.
Die Maßnahme soll 2025 beendet werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81244	011	Einführung e-Akte für die Fachverfahren ISBJ	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2025	Für 2026	Ab 2027
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000		

Gemäß EGovBln. soll die E-Akte in der Berliner Verwaltung eingeführt werden. Es ist geplant, die von der SenInn ausgewählte E-Akte-Lösung in der ISBJ-Landschaft an die bestehenden > 20 Fachverfahren anzubinden, um einen durchgängigen Arbeitsprozess von der Antragstellung bis hin zur Bescheid Erteilung und reVISIONSSICHEREN Ablage zu unterstützen.

Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können und zudem den vielfältigen Anforderungen der Bezirke gerecht zu werden, die eine parallele Aktenführung in den IT-Verfahren und in der "Papierakte" beenden wollen, soll die E-Akte zeitnah in ISBJ eingeführt werden. Dies setzt umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten im Jahr 2021 sowie Anpassungen und die Erstellung von Schnittstellen innerhalb der Fachverfahren voraus.

Im Rahmen des Projektes sollen ab dem Jahr 2022 die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet werden. Die Kostenkalkulation umfasst:

- a) Aufwendungen für die Projektleitung und die Qualitätssicherung (Zeitraum bis 2025).
- b) Aufwendungen für die Analyse von Anforderungen der E-Akte auf die Geschäftsprozesse sowie
- c) die Erstellung der Konzepte (Grob-/Feinkonzepte für die Schnittstellen zu den Fachverfahren von ISBJ).

Nicht enthalten sind hier die Anpassung/Konfiguration der Software sowie der Schnittstellen und die Lizenzen der eAkte-Lösung.

<u>Finanzierung:</u>	
2022	500.000 €
2023	500.000 €
2024	1.000.000 €
2025	1.000.000 €
Gesamt:	3.000.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf 3.000.000 € geschätzt.
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 03.12.2018.
Die Maßnahme soll 2025 beendet werden.

81245	011	Anpassung und Erweiterung Fachverfahren ISBJ KiTa und Personal gemäß RV Tag	350.000	350.000
Verpflichtungsermächtigung			350.000	—
Davon fällig 2025			350.000	

Anpassung und Erweiterung KiTa und Personal gemäß RV Tag.

Im Rahmen des Projektes ISBJ-Anpassung und Erweiterung von ISBJ-KiTa und ISBJ-Personal gemäß RV Tag (Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen) ist die Implementierung einer elektronischen Verwaltung inklusive Inkasso-System eines Standardisierten Verfahrens im Falle einer längerfristigen Personalschlüsselunterschreitung (RV Tag § 7 Abs. 12 i.V.m. Anlage 9) vorgesehen.

Die Umsetzung folgt den vertraglich vereinbarten Regelungen der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen.

Hierbei werden neben personalunterstützenden Berichten und Reports die Controlling-Routinen der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen digitalisiert abgebildet. In Folge dessen wird das Controlling mit digitalen Geschäftsprozessen unterstützt.

Neben den entsprechenden Umbaumaßnahmen des KiTa-Abrechnungssystems sind auch die Implementierung neuer digitaler Geschäftsprozesse inkl. Oberflächengestaltungen der Applikationen notwendig.

<u>Finanzierung:</u>	
2024	350.000 €
2025	350.000 €
Gesamt:	700.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **700.000 €** geschätzt.
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 03.04.2023
Die Maßnahme soll 2025 beendet werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81250	011	Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School	2.200.000	2.200.000	500.000	699.011,56

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	4.200.000	3.000.000
Davon fällig 2025	1.200.000	
Davon fällig 2026	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2027	1.500.000	1.500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2025	Für 2026	Ab 2027
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000		

Im Zusammenhang mit der erheblichen Projektverzögerung bei der Realisierung der IT-Plattform für das Berliner Schulwesen wurde der dezentrale Ansatz in Frage gestellt. Mit Unterstützung des Instituts Fraunhofer FOKUS und des ITDZ wurde der Lösungsansatz überdacht und die Umsteuerung auf eine zentrale Lösung vorgeschlagen. Neben der Zentralisierung der IT-Infrastruktur wurde auf eine webbasierte Fachanwendung mit zentraler, mandantenfähiger Datenhaltung umgesteuert. Weiterhin haben sich die Anforderungen an eine Schulmanagementsoftware im Projektverlauf dahingehend weiterentwickelt, dass diese künftig stärker als bisher eine integrierte Unterstützung der Prozesse in den drei organisatorischen Ebenen des Berliner Schulwesens leisten muss. Damit rücken neben den rein schulischen Prozessen wie z.B. der Zeugniserstellung oder der Schülerlaufbahnorganisation nun auch deutlicher die Prozesse ins Blickfeld, die Aufgaben zur Steuerung und Organisation des Berliner Schulwesens insgesamt wahrzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Prozesse zur Berlin-weiten Aufnahme und Verteilung von Schülerinnen und Schülern, zur Kontrolle der Schulpflicht, zur Planung der Unterrichtsversorgung oder Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen für die Bildungsstatistik. Im Rahmen der Auswertung der Projektevaluation wurde zusätzlich nach Möglichkeiten gesucht, die bisher weitgehend gesondert geplanten IT-Fachverfahren für die schulischen Prozesse für Berlin-weite Schüleraufnahmen und Schulwechsel sowie Kontrolle der Schulpflicht und für die automatisierte Schülerdatei als Komponente zur Bereitstellung steuerungsrelevanter Daten in einer integrierten Schulmanagementsoftware zusammenzufassen. Dies betrifft sowohl die behördenübergreifenden Prozesse zwischen Schulen – Schulaufsicht – Bezirken im Einschulungsprozess mit Schulpflichtüberwachung sowie den Schulwechsel zu weiterführenden Schulen, als auch die übergreifenden Beratungs- und Steuerungsprozesse von Schülerinnen und Schülern mit den Jugend-Berufsagenturen und Schulen.

Mit dem E-Government-Gesetz Berlin wird die Einführung der E-Akte verbindlich vorgeschrieben. Die Berliner Schulen sind bezüglich der Aktenführungspflicht in ein weit verzweigtes Geflecht von Geschäftsprozessen eingebunden (Schule – Schule, Schule – Eltern, Schule – Schulbehörde, ...). Mit dem Einsatz der neuen Schulverwaltungssoftware LUSD werden wesentliche Daten und Kommunikationsbeziehungen dieser Akten berührt. Neben einer grundsätzlich umfassenden Erfassung und Dokumentation der aktenbezogenen Geschäftsprozesse ist eine software- und infrastrukturbezogene Architekturbetrachtung für eine mögliche softwaretechnische Realisierung (inklusive Schnittstellenbetrachtung) erforderlich. Dies bezieht auch die Realisierung von rechtlichen Vorgaben bezüglich des Online-Zugangsgesetzes des Bundes mit ein, in dem die Schnittstellen zwischen Bürgern (z. B. Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften) und Wirtschaft (z. B. Ausbildungsbetriebe) zu berücksichtigen sind. Hierbei sind umfangreiche konzeptionelle Tätigkeiten (Datenschutz, Software- und Infrastruktursicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Betriebsführung, etc.) ebenfalls zu erstellen. Neben einer reinen Anpassung der Funktionalitäten an die Berliner Bedarfe werden zusätzlich Entwicklungen, wie z. B. Erweiterungen von Zeugnisarten (u. a. Indikatoren-Zeugnisse) und der Import der Einschulungskinder-Daten vom Landesamt für Bürger und Ordnung erforderlich. Des Weiteren entstehen wegen der Einführung der E-Akte für schulische Prozesse und Funktionalitäten zur Erfüllung des Online-Zugangsgesetzes weitere Anforderungen, die in zusätzlichen Entwicklungsaufwand münden. Mit der Erweiterung der Benutzergruppen und Funktionalitäten werden zudem regelmäßige Penetrationstests erforderlich.

Mit der Anpassung der Projektplanung für den Zeitraum 2022 bis 2027 sind die Entwicklungsarbeiten für Funktionalitäten des komplexen Bereichs der Beruflichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft vorgesehen. Dies ist erforderlich, um auch diese Schulen in das Gesamtsystem der Berliner LUSD zu integrieren und die gesetzliche vorgeschriebene Gesamtnutzung zu realisieren.

Darüber hinaus muss die Berliner LUSD an neue Technologien angepasst werden um Anforderungen zu Ergonomie und Barrierefreiheit umzusetzen, welche mit der bestehenden Technologie nur unzureichend und mit hohem Aufwand umgesetzt werden können.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<u>Finanzierung:</u>						
		2016 bis 2018.....				1.879.448 €
		2019.....				500.000 €
		2020.....				500.000 €
		2021.....				500.000 €
		2022.....				700.000 €
		2023.....				500.000 €
		2024.....				2.200.000 €
		2025.....				2.200.000 €
		2026.....				1.500.000 €
		2027.....				1.500.000 €
Gesamt:						11.979.448 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf 11.979.448 € geschätzt.
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 17.01.2023.
Die Maßnahme soll 2027 beendet werden.

81251	011	Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztags-Schule (Ganztag)	150.000	350.000	—	—
Verpflichtungsermächtigung			350.000	—		
Davon fällig 2025			350.000			

Anpassung und Erweiterung Fachverfahren Ganzttag nach AZG Änderung

Im Rahmen des ISBJ-Projektes ISBJ Ganzttag Weiterentwicklung 2.0 ist die Implementierung einer elektronischen Verwaltung und Finanzierung von gruppen- und schulbezogenen sowie bestimmten Kind-bezogenen Leistungen an Schulen für die kooperierenden Ganzttagsträger der freien Jugendhilfe vorgesehen. Hierbei werden die künftigen organisatorischen Gegebenheiten der Nutzenden berücksichtigt. Die bisherige Anwendung ist für die vorhandenen Geschäftsprozesse der örtlichen Schulämter konzipiert. Daher muss die Anwendung für die Vorgaben einer zentralisierten Sachbearbeitung angepasst werden.

Dies stellt eine Erweiterung der im ISBJ Fachverfahren bereits implementierten Prozesse der Beantragung, Bescheidung und Finanzierung von Betreuungsverträgen für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern mit Trägern der freien Jugendhilfe dar.

Erstellung/Anpassung unabdingbarer Verfahrenskonzeptionen (Betriebsführungskonzept, verfahrensspezifisches Sicherheitskonzept, Sicherheitskonzept, IT-Infrastrukturkonzept, Schnittstellenkonzept, Datensicherungskonzept, Standortsicherheitskonzept) durch externe IT-Dienstleister aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Der Nachweis der Verfahrenskonzeptionen ist verpflichtend u.a. auch für die Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen oder der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die Überarbeitung des Webdesigns unter Berücksichtigung des ISBJ Corporate Designs und des Landes Berlins sowie Anpassung der veralteten Benutzeroberflächen mit neueren Webtechnologien. Dafür ist ein größerer interner Versionswechsel notwendig, der die neuen Betriebsumgebungen OCP4 im ITDZ unterstützt.

<u>Finanzierung:</u>						
		2024.....				150.000 €
		2025.....				350.000 €
Gesamt:						500.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **500.000 €** geschätzt.
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 21.11.2022
Die Maßnahme soll 2025 beendet werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81252	011	Einführung einer Aus- und Fortbildungsdatenbank	—	—	50.000	63.845,65

Die Fachverfahren zur Teilnahmeverwaltung der Regionale Fortbildung, der Weiterbildung und des Quereinstiegs sowie des Vorbereitungsdienstes der Schulpraktischen Seminare müssen aus IT- und Datensicherheitsgründen sowie im Interesse einer effizienteren Arbeit aktualisiert und in einem Datenbanksystem zusammengefasst werden.

Die Teilnehmerkreise sind weitgehend identisch bzw. die Teilnehmenden gehen von einer Bildungsphase in eine andere über.

Sowohl die Datenbank der Regionalen Fortbildung, eine seit den 90er Jahren sukzessive erweiterte und inzwischen hochkomplexe Eigenentwicklung, als auch die Datenbank der Schulpraktischen Seminare bedürfen einer grundlegenden Restrukturierung, um den aktuellen Anforderungen (z. B. Verbundstruktur, inhaltliche Entwicklungen, Nutzerfreundlichkeit) und den Prinzipien aktueller Softwarearchitektur sowie vor allem den Erfordernissen des Datenschutzes gerecht zu werden.

Aufgrund des erheblichen Aufwuchses im Vorbereitungsdienst sowie bei der Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigenden sowie neuer Professionen an Schulen ist die Überführung der aktuell mit Word- bzw. Excel-Dateien realisierten Teilnehmerverwaltungen für Vorbereitungsdienst und Qualifizierung in ein standardisiertes Datenbanksystem dringend erforderlich. Ein aktuelles, gemeinsames System soll die Effizienz der Verwaltungsvorgänge erhöhen, Abläufe automatisieren, zur Fehlervermeidung beitragen und den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung tragen.

Finanzierung:

2020	300.000 €
2021	250.000 €
2022	250.000 €
2023	50.000 €
Gesamt:	850.000 €

Für diese Maßnahme liegen Planungsunterlagen vom 31.10.18 vor.
Die Gesamtausgaben werden auf **850.000 €** geschätzt.
Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2020 bis 2023.

81253	011	Einführung Fachverfahren Schulvertrag (neu)	50.000	300.000
Verpflichtungsermächtigung			300.000	—
Davon fällig 2025			300.000	

Die Maßnahme dient der Umsetzung § 9 Schulgesetz, insbesondere §9 Abs. 1 SchulG "Die Schulaufsichten können mit den Schulleitungen Kriterien gestützte Zielvereinbarungen (Schulverträge) zur Verbesserung der Schulqualität abschließen." Das vorhandene Tool ermöglicht unzureichend die Umsetzung der datengestützten Qualitätsentwicklung der Berliner Schulen. Das Tool muss daher alle relevanten Daten integriert verfügbar machen und sowohl für die Einzelschule, als auch für die ministeriellen Aufgaben aufbereiten. Darüber hinaus sollen die bisher in Einzelanwendungen befindlichen Tools zur Bewirtschaftung der Mittel in das IT-Fachverfahren eingebunden werden, um so im Schulvertrag vereinbarte Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit den finanziellen Ressourcen der Schulen aus den Unterstützungsprogrammen für die Schulen umzusetzen. Das komplette Neuaufsetzen des Verfahrens soll neben der inhaltlichen Komponente auch die verwaltungstechnische Arbeit für die Schulen und den ministeriellen Bereich effektiver, weniger fehleranfällig und mit weniger personellen Ressourcen umsetzbar machen.

Finanzierung:

2024	50.000 €
2025	300.000 €
Gesamt:	350.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **350.000 €** geschätzt.
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 16.01.2023.
Die Maßnahme soll 2025 beendet werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81254	011	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens BeoV (neu)	410.000	220.000		
		Verpflichtungsermächtigung	220.000	—		
		Davon fällig 2025	220.000			

Mit diesem Projekt ist die Sicherstellung der Anpassung und Weiterentwicklung des Fachverfahrens Bewerbungen Einstellungen Online für Vertretungskräfte (BeoV) im Berliner Schuldienst geplant.

Ziel ist neben der Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens, die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie die Anpassung und Fortschreibung der Verfahrenskonzepte (Betriebsführungskonzept, verfahrensspezifisches Sicherheitskonzept, Sicherheitskonzept, IT-Infrastrukturkonzept, Schnittstellenkonzept, Datensicherungskonzept).

Des Weiteren ist die Sicherstellung der Verfahrensentwicklung durch externe IT-Dienstleister über den Rahmenvertrag des ITDZ aufgrund gesetzlicher Änderungen und fachlich notwendiger Anpassungen erforderlich sowie die Erstellung/Anpassung unabdingbarer Verfahrenskonzeption und die Umsetzung der Barrierefreiheit gem. BIKTG Bln.

<u>Finanzierung:</u>		
2024	410.000 €
2025	220.000 €
Gesamt:		630.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **630.000 €** geschätzt.
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 18.01.2023.
Die Maßnahme soll 2025 beendet werden.

81255	011	Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens LiV	745.000	745.000	325.000	314.812,00
		Verpflichtungsermächtigung	705.000	—		
		Davon fällig 2025	705.000			

Mit diesem Projekt ist die Sicherstellung der Anpassung und Weiterentwicklung des Fachverfahrens Lehrerinformations- und Verwaltungssystem (LiV) geplant.

Das Fachverfahren LiV dient der Verwaltung des pädagogischen Personals der SenBJF und der damit verbundenen Geschäftsprozesse und basiert auf der Software SAP.

Ziel ist neben der Anpassung und Erweiterung des Fachverfahrens, die Umsetzung der Barrierefreiheit, die Erstellung der Ergonomie-Gutachten sowie die Anpassung und Fortschreibung der Verfahrenskonzepte (Betriebsführungskonzept, Sicherheitskonzept, verfahrensspezifisches Sicherheitskonzept, IT-Infrastrukturkonzept, Schnittstellenkonzept, Datensicherungskonzept).

Darüber hinaus entstehen im Zusammenhang mit der Verbeamtung von Lehrkräften und der damit verbundenen Anpassung und Änderung von Geschäftsprozesse Aufwände im IT-Fachverfahren (zusätzliche Funktionen/Felder, Auswertungen und Berichte).

Aufgrund des Lehrkräftemangels bekommt die Personalkostenbudgetierung als Mittel zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und Durchführung pädagogischer Projekte erhöhte Bedeutung. Eine funktionale Erweiterung im IT-Fachverfahren ist die Folge.

Lehramtsanwärter sollen zukünftig im IT-Fachverfahren verwaltet und nicht mehr analog verarbeitet werden. Die daraus resultierenden Prozesse (Einstellung, Kontingente, Zuweisung zu den Schulpraktischen Seminaren, Bearbeitung der Personalstammdaten, Import von Daten aus rexx) machen Änderungen im IT-Fachverfahren notwendig.

Damit verbunden ist aufgrund Ausweitung des Fachverfahrens (neue Schulen, Verwaltungsleitungen) ebenfalls der Nachkauf von SAP-Lizenzen.

<u>Finanzierung:</u>		
2022	325.000 €
2023	325.000 €
2024	745.000 €
2025	745.000 €
Gesamt:		2.140.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **2.140.000 €** geschätzt.
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 18.01.2023.
Die Maßnahme soll 2025 beendet werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81256	011	Einführung Fachverfahren Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) (neu)	200.000	200.000		
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	—		
		Davon fällig 2025	200.000			

Einführung Fachverfahren Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG)

Das Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) trat erstmalig im August 2021 in Kraft. Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Land Berlin können sich danach anerkennen lassen und eine Projektförderung erhalten. Die mit einem Fachverfahren E-BiG-IT-FV zu digitalisierenden Leistungen basieren auf dem Erwachsenenbildungsgesetz Berlin (EBiG), in Verbindung mit dem Onlinezugangsgesetz und dem E-Governmentgesetz Berlin.

Zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, Bürgerservices und des Berichtswesens wurde eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde durch das IT-M-B genehmigt und wird fortlaufend abgearbeitet. Die Personalvertretungen sind im Rahmen eines Lenkungskreises eingebunden.

Die zu digitalisierenden Geschäftsprozesse sind definiert und aufgenommen. Die Umsetzung des EBiG ist "Kernaufgabe" der SenBJF für diese Legislaturperiode. Die Leistung wurde dem Berliner Leistungskatalog zugeordnet.

Im Jahr 2024 soll der Import der über den Basisdienst digitaler Antrag (über EA) gewonnenen Daten/Schnittstellen in ein Fachverfahren, Statistik etabliert werden.

In 2025 sollen die Erweiterung der Anwendung um ein Modul zur regelmäßigen Prüfung der Zertifizierung (im Gesetz vorgesehen) und ein Berichtswesen implementiert werden.

Finanzierung:

2024	200.000 €
2025	200.000 €
Gesamt:	400.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **400.000 €** geschätzt.
Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 17.01.2023.
Die Maßnahme soll 2025 beendet werden.

81258	011	Externes Datenbackup und Verbesserung der Informationssicherheit	—	—	226.000	277.554,20
-------	-----	--	---	---	---------	------------

Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit, die im Rahmen des Aufbaus des behördlichen Informations-Managementsystems erhoben wurden.

Die in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Informationssicherheit erfordern in der SenBJF grundlegende Veränderungen.

Mit der Implementierung neuer Systeme und der Sicherstellung der Datenintegrität für Speichersysteme im Rechenzentrum der SenBJF durch den Aufbau eines Datenspiegels wird den gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes, der Informationssicherheit und den Vorgaben der Landes-IKT-Steuerung entsprochen.

Finanzierung:

2022	300.000 €
2023	226.000 €
Gesamt:	526.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 01.02.2021 vor.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen **526.000 €**.
Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2022 bis 2023.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	210.000	110.000	100.000	47.461,34

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	280.000	220.000
Davon fällig 2025	60.000	
Davon fällig 2026	110.000	110.000
Davon fällig 2027	110.000	110.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2025	Für 2026	Ab 2027
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	50.000		

TA	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	SAP-Software-Lizenzen für das Fachverfahren LiV	75.000 €	50.000 €	50.000 €
2.	Ersatzbeschaffung Server- und Speichersysteme	0 €	160.000 €	60.000 €
		75.000 €	210.000 €	110.000 €

Mehr aufgrund der erforderlichen Ersatzbeschaffung der im Jahr 2018 installierten Serverhardware und Speichersysteme für die Fachverfahren der SenBJF.

Summe Maßnahmegruppe 32	31.910.000	33.138.000	21.918.000	19.566.158,38
Gesamtausgaben	265.984.600	275.298.600	232.408.100	248.761.675,51
Prozentuale Veränderung	14,4 %	3,5 %		

Abschluss Kapitel 1000					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	237.400	237.400	445.400	231.058,13
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	85.001.000	87.501.000	83.009.000	76.809.912,83
	Gesamteinnahmen	85.238.400	87.738.400	83.454.400	77.040.970,96
411-462	Personalausgaben	44.413.800	45.842.800	41.958.800	39.178.749,67
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	53.038.800	53.617.800	38.409.300	46.581.384,16
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	155.801.000	160.161.000	153.970.000	157.830.022,73
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	18.500.000	17.606.000	4.896.000	5.171.518,95
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	-5.769.000	-1.929.000	-6.826.000	—
	Gesamtausgaben	265.984.600	275.298.600	232.408.100	248.761.675,51
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-180.746.200	-187.560.200	-148.953.700	-171.720.704,55

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 – Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merkansatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merkansatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	254.000	264.000	225.000	261.977,10
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	542.000	466.000	760.000	555.431,22
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleich und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	12.700	13.100	33.200	14.673,39
		Gesamtausgaben	809.700	744.100	1.019.200	832.081,71
		Prozentuale Veränderung	-20,6 %	-8,1 %		

Abschluss Kapitel 1009						
411-462		Personalausgaben	809.700	744.100	1.019.200	832.081,71
		Gesamtausgaben	809.700	744.100	1.019.200	832.081,71
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-809.700	-744.100	-1.019.200	-832.081,71

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Leitungsbereich der Abt. II sowie für die Referate

Referat II A

Schulartübergreifende Angelegenheiten, Qualitäts- und Bildungsmonitoring, Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. (ISQ), Inklusion, Sprachbildung, Ganztags, kulturelle Bildung, Diversity, Begabungsförderung, Grundsatzfragen und Koordination des Schulsports in Berlin

Referat II B

Fächer der Berliner Schule, Rahmenlehrpläne, Prüfungen

Referat II C

Schul- und Lehrkräftebildungsrecht, Dienst- und Arbeitsrecht des pädagogischen Personals, Zeugnisanerkennung, Angelegenheiten der Schulen in freier Trägerschaft

Referat II D

Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, Zweiter Bildungsweg

Referat II E

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Schulpraktische Seminare, Berufseingangsphase, Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen und Staatsprüfungen, Bildungs- und Medienzentrum, Open Educational Resources (OER), Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Referat II F

Schulinspektion

Referat II G

Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung, Staatliches Prüfungsamt für Übersetzer und Übersetzerinnen

Referat II H

Grundsätze und Aufsicht über allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gem. § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotentiale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Der Bund und Institutionen im Inland beteiligen sich im Bereich der Bildungsplanung an der Finanzierung von Projekten und Modellversuchen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1010	68509	Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus
1010	68511	Zuschuss an den Lette-Verein

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			50	31	46	29
Relativer Anteil			62	38	61	39
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	184	69	142	40	154	38
Relativer Anteil	73	27	78	22	80	20

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 7.232,60 €, Mitarbeitende: 4.555,09 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 7.402,30 €, Mitarbeitende: 5.544,23 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist in den oberen Einkommensgruppen geringfügige Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten auf, die zur Erklärung der niedrigeren durchschnittlichen Monatseinkommen herangezogen werden können. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt. Andere Gründe für die niedrigeren Durchschnittseinkommen der weiblichen Beschäftigten könnten z.B. ein höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigten bzw. an der Zuordnung von niedrigeren Erfahrungsstufen (mehr neue Beschäftigte) sein.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11105	111	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	250.000	250.000	250.000	141.831,08
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Insbesondere für die staatlichen Prüfungen für Übersetzer und Übersetzerinnen, Bescheinigungen gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz (UstG), Genehmigung, Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft, Gebühren für Nichtschülerprüfungen (außer Hauptschülerwerb) und Ergänzungsprüfungen sowie Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Lehrerausbildungen nach der Berufsqualifikationsprüfungsgebührenverordnung (BQPGebVO)

11110	113	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	5.040.000	4.971.000	5.109.000	7.618.965,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 67115.

Kostenbeteiligung der Eltern für die Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten.

hier: Schulen in freier Trägerschaft

Weniger wegen der Ausweitung der Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2023/24.

11903	129	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	25.000	25.000	25.000	9.800,35
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Einnahmen laut Benutzungsbedingungen des Medienforums (Geldannahmestelle).

11917	129	Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	4.000.000	4.000.000	7.500.000	5.919.064,87
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Rückzahlung überzahlter Zuschussbeträge aus vergangenen Haushaltsjahren nach Prüfung der Verwendungsnachweise. Weniger in Anpassung an den Bearbeitungsstand der Verwendungsnachweisprüfungen.

11921	129	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.350.000	2.350.000	2.350.000	1.436.193,52
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren.

11934	129	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	1.135,00
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

11979	129	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	51.664,96
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	-----------

Insbesondere für den Verkauf von Altmaterialien, Büchern, Broschüren, Rückzahlung von Prozesskosten

11990	129	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	383,25
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.

Rückzahlungen von aus Drittmitteln finanzierten und abgeschlossenen Zuwendungsprojekten.

23190	111	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	691.872,08
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.

23213	129	Ersatz von Ausgaben durch die Länder für Gastschülerinnen und Gastschüler an Berliner Schulen	8.700.000	8.700.000	7.600.000	8.100.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Einnahmen aufgrund des Gastschülerabkommens mit dem Land Brandenburg. Mehr in 2024 in Erwartung eines für Berlin günstigeren Schülerzahlsaldos.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27290	111	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.

27292	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.166.000	1.166.000	788.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68692.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41 Mio €.

Das Land Berlin erhält für das Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 für Maßnahmen im Bildungsbereich insgesamt 7,5 Mio. €.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. (vgl. Erläuterungen zu Titel 68692).

27295	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			3.131.000	2.895.667,37
-------	-----	--	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

28290	111	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	5.000	5.000	5.000	304.561,39
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 54690 und 68590.

Zuwendungen Dritter für Projekte und Veranstaltungen

33401	113	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	840.000	3.325.000	2.918.000	17.167,91
-------	-----	---	---------	-----------	-----------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89361.

Gesamteinnahmen	22.381.000	24.797.000	29.681.000	27.188.306,78
Prozentuale Veränderung	-24,6 %	10,8 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
41210	111	Aufwendungen für Beiräte	6.700	6.700	4.500	6.640,00
Sitzungsgelder für Mitglieder des Landesschulbeirates. Entschädigungen für Mitglieder des Weiterbildungsrates.						
42201	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.042.000	11.592.000	11.240.000	9.928.911,90
42701	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4.791.000	4.933.000	4.648.000	3.488.286,02

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 52518, 52519 und 52520. Die Ausgaben der Titel 42701 und 52501 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Schulartübergreifende Grundsatzangelegenheiten (Referat II A)	100.000	100.000	100.000
2	Fächer der Berliner Schule (Referat II B)	27.000	27.000	30.000
3	Schul- und Lehrerbildungsrecht (Referat II C)	5.000	5.000	10.000
4	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schularten der allgemeinbildenden Schulen (Referat II D)	112.000	112.000	112.000
5	Aus-, Fort- und Weiterbildung (Referat II E)	650.000	650.000	650.000
6	Schulinspektion (Referat II F)	5.000	5.000	5.000
7	Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen (Referat II G)	43.000	43.000	43.000
8	Grundsätze und Aufsicht über allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (Referat II H)	8.000	8.000	-
9	iMINT-Akademie	10.000	10.000	10.000
10	Nichtschülerprüfungen	213.000	213.000	213.000
11	Begabungsförderung	30.000	30.000	30.000
12	Staatliches Prüfungsamt für Übersetzerinnen und Übersetzer	41.000	41.000	41.000
13	Erwachsenenbildungsgesetz	50.000	50.000	50.000
14	Fortbildung für Mathematik/Deutsch	150.000	150.000	150.000
15	Qualifizierungspaket Quereinstieg (QuerBer)	2.600.000	2.600.000	2.600.000
16	Leadership.lab	200.000	200.000	200.000
17	Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken	234.000	234.000	234.000
18	Qualitätsoffensive Mathematik Übergang GS Sek I	70.000	70.000	70.000
19	Fortbildungen – Bildung in der digitalen Welt	100.000	100.000	100.000
20	Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen	143.000	285.000	-
	Summe	4.791.000	4.933.000	4.648.000

TA 5 Aus-, Fort- und Weiterbildung (Referat II E)

Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung für eine wachsende Zahl an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, Lehrkräften und das gesamte pädagogische Personal.

TA 7 Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen (Referat II G)

Aufwendungen und Honorare für Dozierende und Trainer in der Erwachsenenbildung und außerschulischen Bildung, u.a. im Rahmen einer Fortbildung für Dozierende in der Grundbildung.

TA 13 Erwachsenenbildungsgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes fallen die hier etatisierten Honorarkosten vor allem für die Erstellung von Publikationen und für die Referenten bei Fachveranstaltungen an.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
TA 14 Fortbildung für Mathematik/Deutsch						
Konzeptionelle Weiterentwicklung von Fortbildungsprogrammen für Lehrkräfte der Fächer Mathematik und Deutsch für alle Schulformen und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Förderung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beitragen. Mit diesem Fortbildungsschwerpunkt sind auch Fortbildungen in den Bereichen LRS und Rechenschwierigkeiten verbunden.						
TA 15 Qualifizierungspaket Quereinstieg (QuerBer)						
Das für Quereinsteigende neu entwickelte Qualifizierungsprogramm „QuerBer“, welches die Quereinsteigenden bereits vor der Unterrichtsaufnahme professionell auf die neue Tätigkeit vorbereitet sowie vertiefend berufsbegeleitend unterstützt, wird gemäß den steigenden Bedarfszahlen weiter ausgebaut. Die kollegiale Unterrichtsbegleitung in den ersten Unterrichtswochen durch Patinnen und Paten stellt ein wesentliches Unterstützungselement für die Quereinsteigenden dar und schließt eine fortlaufende Qualifizierung der Patinnen und Paten mit ein.						
TA 16 Leadership.lab						
Im Leadership.lab werden für alle Beschäftigten der Berliner Schule, die in Führungsverantwortung sind, und für die Schulaufsichten verschiedenste Formate der Fortbildung und Beratung angeboten. Dabei orientieren sich die Themen an den bildungspolitischen Vorgaben. Zur Führungskräftenachwuchsgewinnung werden spezielle Foren und Austauschformate angelegt.						
TA 17 Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken						
2021 wurde das Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken in Anbindung an das Medienforum eingerichtet. Die Stelle koordiniert die Bedürfnisse der Schulbibliotheken bei der Entwicklung und Einführung neuer Bibliothekssoftware. Zusätzlich steht das Kompetenzzentrum Schulen und Schulbibliotheken bei allen fachlichen Fragen beratend zur Seite. Aus- und Weiterbildungen der Schulbibliothekar*innen werden koordinierend unterstützt und umgesetzt.						
TA 18 Qualitätsoffensive Mathematik Übergang GS Sek I						
Im Rahmen einer Qualitätssteigerung des Mathematikunterrichts sind Fortbildungen und Beratungen im Bereich des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gestalten und durchzuführen. Die bestehenden Fortbildungsprogramme für Grundschullehrkräfte sind für den Übergang auszubauen, um die Förderung der mathematischen Basiskompetenzen fortgesetzt zu sichern.						
TA 19 Fortbildungen – Bildung in der digitalen Welt						
Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte beitragen. Des Weiteren sollen Formate angeboten werden, die die Schul- und Unterrichtsentwicklung bezogen auf die Digitalisierungsprozesse unterstützen.						
TA 20 Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen						
Qualitätsentwicklung (§ 124 SchulG) und Sicherung der Gartenarbeitsschulen. Konzeptionelle Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Stärkung der Naturerfahrung in Unterricht und Ganztage. Die kommunalen Gartenarbeitsschulen (Schul-Umwelt-Zentren) sollen so ausgestattet werden, dass sie zu tragenden Säulen bei der Umsetzung dieses Ziels werden.						
42790	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	16.124,40 R 45.330,48
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
42801	111	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.329.000	9.703.000	8.369.000	8.218.305,19
42811	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	275.000	286.000	156.000	224.021,31
42890	111	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	155.361,79 R 927,47
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte	422.000	434.000	380.000	391.793,17

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	111	Geschäftsbedarf	135.000	135.000	135.000	120.537,46

Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren und drucktechnische Erzeugnisse.

51140	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	105.000	105.000	105.000	53.111,99
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Pflege und Reparatur von fachtechnischen Geräten und Ausstattungsgegenständen, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen insbesondere für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße, das Studienzentrum Erziehung, Pädagogik, Schule (StEPS) Georgenstraße, die wachsende Zahl an Schulpraktischen Seminaren und die Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung.

51190	111	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	500,00 R 19.002,79
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

51803	111	Mieten für Maschinen und Geräte	50.000	50.000	50.000	39.759,05
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für die verschiedenen Bildungsstandorte: Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße, Studienzentrum Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS), Schulpraktische Seminare, Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung.

52306	129	Archive und Sammlungen	140.000	140.000	140.000	139.975,04
-------	-----	------------------------	---------	---------	---------	------------

Insbesondere Print- und Online-Medien für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße.

52501	111	Aus- und Fortbildung	3.191.000	3.191.000	4.526.000	2.090.711,01
-------	-----	----------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 42701. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.
150.000,0 EUR werden künftig bei 63207 nachgewiesen.
90.000,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen.

Betroffen sind die Maßnahmen Fortbildung für Mathe/Deutsch sowie IGSV (TA 3) und proRespekt (TA10).

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien	870.000	870.000	890.000
2	Regionale/Überregionale Fortbildung	120.000	120.000	120.000
3	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)	100.000	100.000	60.000
4	iMINT-Akademie	38.000	38.000	38.000
5	Berufs- und Studienorientierung	22.000	22.000	22.000
6	Open Educational Resources (OER)	75.000	75.000	55.000
7	Fortbildung zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	150.000	150.000	150.000
8	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg	570.000	570.000	570.000
9	Leadership.lab	100.000	100.000	100.000
10	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	10.000	10.000	10.000
11	Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster	122.000	122.000	122.000
12	Schulungen zur Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes	14.000	14.000	14.000
13	Fortbildungen zu Bildung in der digitalen Welt	600.000	600.000	1.250.000
14	Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte	400.000	400.000	1.125.000
	Summe	3.191.000	3.191.000	4.526.000

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -****TA 1 Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien**

Ausbau der berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte gemäß WBLVO zur Steuerung einer fachgerechten Professionalisierung bei weiter wachsenden Einstellungsbedarfen sowie die Entwicklung eines vergleichbaren Maßnahmenangebots für das weitere pädagogische Personal an Schulen; Vereinbarungen mit Instituten und Universitäten für berufsbegleitende Weiterbildungsstudien und anderen Weiterbildungsmaßnahmen gemäß § 18 LBiG i.V. mit § 4,5,6 WBLVO sowie den Maßnahmen gemäß § 12 LBiG für Qualifizierungsdienstleistungen im Rahmen von fachlichen und bildungspolitischen Schwerpunkten.

TA 2 Regionale/Überregionale Fortbildung

Fachtagungen und andere Fortbildungsveranstaltungen zu bildungspolitischen Schwerpunktthemen unter Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten, Ausbau und Weiterentwicklung von Fortbildungsprogrammen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zur Unterrichts- und Schulentwicklung zur Bildung in der digitalen Welt.

TA 3 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)

Fortbildung und Qualifizierung von Schlüsselpersonen und Fachkräften der Schulen sowie Bereitstellung von Materialien im Rahmen des Maßnahmenplans der IGSV.

TA 4 iMINT-Akademie

Fortbildungsmaßnahmen der iMINT-Akademie in den MINT-Fächern für Berliner Lehrkräfte, Schulberaterinnen und Schulberater, Seminarleiter, Referendare, Lehramtsstudenten und die Akademiemitglieder, dazu gehört die Durchführungen von Fachtagungen und anderen Fortbildungsveranstaltungen, auch unter Hinzuziehung von externen Experten.

TA 5 Berufs- und Studienorientierung

Qualifizierungsdienstleistungen für die Leitungen der Schulpraktischen Seminare (SPS) und Fachseminare.

TA 6 Open Educational Resources (OER)

Qualifizierungen für Lehrkräfte zur Erstellung von OER-Objekten (u. a. OER-Schulberaterinnen und Schulberater). Neben Wissen zum Urheberrecht und Lizenzen stehen die gezielte Begleitung in der OER-Erstellungsphase hinsichtlich formaler Aspekte sowie Befähigung zur Durchführung eigener OER-Fortbildungen in den Fachkonferenzen und schulinternen Angeboten im Mittelpunkt. Außerdem werden Aktivitäten zur Sensibilisierung für das Thema OER in Aus- und Fortbildung platziert.

TA 7 Fortbildung zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften

Es werden Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte an Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen angeboten. Die Lehrkräfte werden in ihrer Diversity-Kompetenz gestärkt und im Umgang mit Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus, anti-schwarzem Rassismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Sexismus und anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit geschult sowie für einen empowernden Ansatz von Schülerinnen und Schülern gestärkt. Die Angebote sollen die Urteilskompetenz und Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte im Umgang mit Konflikten im Schulalltag fördern und Präventionsmöglichkeiten aufzeigen. Übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung einer diskriminierungskritischen, diversitätssensiblen und demokratischen Schulkultur.

TA 8 Komponente Qualitätspaket Quereinstieg

Das für Quereinsteigende neu entwickelte Qualifizierungsprogramm „QuerBer“, welches die Quereinsteigenden bereits vor der Unterrichtsaufnahme professionell auf die neue Tätigkeit vorbereitet sowie pädagogisch vertiefend fördert und kollegial begleitet, wird gemäß den steigenden Bedarfszahlen weiter ausgebaut. Die ganzjährig wöchentlich stattfindenden Lehrveranstaltungen werden durch externe Experten unterstützt. Die Programmmaßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und evaluiert.

TA 9 Leadership.lab

Im Leadership.lab werden diverse Qualifizierungsangebote zu bildungspolitischen Schwerpunktthemen, unter Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten, angeboten. Zur individuellen Beratung von schulischen Führungskräften werden Mentorenprogramme gestaltet und Coachings und Supervisionen vorgehalten.

TA 10 proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten

Qualifizierungskonzept zur Gewaltprävention- und Intervention an Schulen für proRespekt-Coaches und proRespekt-Piloten

TA 11 Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster

Fort- und Weiterbildungen sowie Coaching für MINT-Cluster bieten die Chance, die Akteure entlang der Bildungskette zu vernetzen, Synergien zu nutzen und die Clustereinrichtungen zu unterstützen. Junior1stein unterstützt bei der Berufsorientierung, vernetzt wichtige außerschulische Angebote und stärkt somit die MINT-Bildung.

TA 12 Schulungen zur Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes

Im Rahmen der Digitalisierung ist es notwendig die Seminarleitungen und Fachseminarleitungen technisch zum Umgang mit den mobilen Endgeräten, Smartboards und neuer Software zu schulen. Zusätzlich ist es notwendig, die Seminar- und Fachseminarleitungen darin zu unterstützen, sich die neuen digitalen Formen des Lehrens und Lernens didaktisch und fachdidaktisch zu erschließen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

TA 13 Fortbildungen zu Bildung in der digitalen Welt

Konzeptionelle Weiterentwicklung von Fortbildungsprogrammen für Lehrkräfte zur Bildung in der digitalen Welt durch externe Referentinnen und Referenten. Insbesondere Durchführung von Fortbildungen und Beratungen zur digitalen Schulentwicklung, die die Unterrichtsentwicklung in den Fokus nehmen sowie Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Schulberaterinnen und Schulberater sowie Lehrkräfte an Schulen) zu Themen der Bildung in der Digitalen Welt.

TA 14 Qualifizierungsmaßnahmen für Sonstige Lehrkräfte

Weiterqualifizierung der Sonstigen Lehrkräfte ohne Lehramt. Mit dieser Maßnahme sollen alle Möglichkeiten einer fachlichen Qualifizierung, auch mit dem potentiellen Ziel der Höhergruppierung, ausgeschöpft werden.

52509	129	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	1.346.000	1.346.000	1.286.000	74.922,08
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung	5.900	5.900	5.900
2	Schulpraktische Seminare	2.300	2.300	2.300
3	iMINT-Akademie	81.800	81.800	81.800
4	Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)	20.000	20.000	20.000
5	Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien	900.000	900.000	900.000
6	Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren	50.000	50.000	50.000
7	Austauschplattformen zur Erstellung und Verwaltung von Prüfungsaufgaben und Unterlagen	40.000	40.000	40.000
8	Digitalisierung Vorbereitungsdienst	186.000	186.000	186.000
9	Schülerforschungszentren	60.000	60.000	-
	Summe	1.346.000	1.346.000	1.286.000

TA 1 Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung/TA 2 Schulpraktische Seminare

Ausstattung der Fortbildungszentren der regionalen Fortbildung und der Schulpraktischen Seminare mit notwendigen Lehr- und Lernmitteln.

TA 3 iMINT-Akademie

Entwicklung und Verbreitung von Materialien für einen individualisierten Unterricht in den MINT-Fächern. Dazu gehören: Entwicklung und Bereitstellung von Experimentierboxen, Themenkisten, Kartei zur Rechenschwäche und Unterrichtsmaterialien in den MINT-Fächern. Bereitstellung und Verbreitung der Materialien für Grundschulen, weiterführende Schulen und Willkommensklassen. Ausstattung der Lernwerkstätten Naturwissenschaften und Mathematik. Material für innovative, fächerübergreifende Unterrichtsmodule unter Nutzung von Plattformen, digitalen Medien und IT-Technik.

TA 5 Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien

Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und für Projekte zur Medienbildung sowie der Ausprägung von digitalen Kompetenzen sollen geeignete Unterrichtsmaterialien, Plattformen und digitale Werkzeuge für Schulen beschafft werden. Dazu zählt z. B. der Erwerb zentraler Lizenzen, die Beschaffung bzw. Entwicklung geeigneter digitaler Werkzeuge für den Unterricht und zur Stärkung individuellen Lernens.

TA 6 Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren

Für bestimmte Schülerinnen und Schüler (z. B. Risikoschüler oder langfristig Erkrankte) sollen Verfahren bereitgestellt werden, damit diese chancengleich an Prüfungen und anderen Leistungsfeststellungen teilnehmen können. Hierfür sollen Konzepte und technische Lösungen entwickelt werden. Die Eignung und Szenarien für den Einsatz werden in einem Pilotprojekt untersucht und anschließend in ein regelhaftes Verfahren überführt und angeboten.

TA 7 Austauschplattformen zur Erstellung und Verwaltung von Prüfungsaufgaben und Unterlagen

Beschaffung und landesspezifische Anpassung bzw. Neuentwicklung digitaler Plattformen für die Aufgabenerstellung und die Distribution von Prüfungsaufgaben für zentrale und dezentrale Prüfungen einschließlich laufendem technischen Support.

TA 8 Digitalisierung Vorbereitungsdienst

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen soll auch der Vorbereitungsdienst digitale Formen des Lehrens und Lernens vermitteln. Hierzu ist es notwendig, den edukativen Bereich entsprechend u. a. mit Tablets, WLAN, Rechner für Smartboards und Software auszustatten.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52518	114	Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel (Inklusive Schulen)	700.000	700.000	700.000	353.472,22

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 42701. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.

Unter Berücksichtigung der UN-BRK soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinbildenden Schule teilnehmen, erhöht werden. Die Umsteuerung hat mit dem Schuljahr 2014/15 begonnen und wird schrittweise erfolgen.

Schwerpunkte der Arbeit sind die Etablierung der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren, die Steigerung der Anzahl der inklusiven Schwerpunktschulen, die Umstellung der Ressourcenzuweisung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“, die Qualifizierung des pädagogischen Personals, die Evaluation von umgesetzten Maßnahmen und die Entwicklung und Umsetzung weiterer Konzepte und Projekte der inklusiven Schule sowie die Entwicklung und Implementierung unterstützender Materialien und Medien.

52519	129	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung	320.000	320.000	320.000	226.233,35
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 42701. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig. 80.000,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen.

Sprachliche Kompetenz ist die Grundlage für jeglichen Bildungserfolg sowie für eine erfolgreiche Integration.

Eine große Anzahl von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen wird weiterhin kontinuierlich aus den Willkommensklassen in das Regelsystem übergehen. Aber auch Kinder mit deutscher Herkunftssprache haben oft sprachliche Defizite. Um sie angemessen fördern und so schulische Erfolge und bestmögliche Abschlüsse gewährleisten zu können, sind vielfältige Bildungsangebote und unterstützende Maßnahmen erforderlich.

Dies umfasst u. a.

- Maßnahmen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertagesstätten und Schulen (Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen in Willkommensklassen, Maßnahmen zum Themenfeld sprachliche Bildung im Unterricht, Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Sprachbildung/Sprachförderung für das pädagogische Personal in der ergänzenden Förderung und Betreuung, Sprachliche Bildung im Elementarbereich, Entwicklung und Verbreitung von Materialien),
- Schulbegleitprogramme in den Bereichen sprachliche und interkulturelle Bildung (u. a. Umsetzung des Transfers des Bund-Ländervorhabens Bildung durch Sprache und Schrift – BISS)
- Projekte zur Implementierung von durchgängiger Sprachbildung und zur interkulturellen Öffnung (Das Deutsche Sprachdiplom der KMK, LeseProfis – Peerprojekt zur Leseförderung, Jugend debattiert in Willkommensklassen),
- Bereitstellung von Instrumenten zur Sprachstandserhebung und Förderung (u. a. 2P I Potenzial und Perspektive - ein Online-Instrument zur Erfassung sprachlicher und fachlicher Kompetenzen von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern),
- außerschulische Sprachförderung (Sprachcamps, Vorbereitung von Abschlüssen, Kooperationen mit Anbietern mit externen Partnern zum kreativen Spracherwerb).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52520	129	Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern	1.641.000	1.641.000	1.101.800	339.065,08

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 42701. Außerdem unterliegen die Ausgaben der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. 20.200,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen. 170.000,0 EUR werden künftig bei 68585 nachgewiesen.

Programm „Begabtes Berlin“ zur Förderung der Begabungen aller Schülerinnen und Schüler.

In diesem Rahmen sind u. a. vorgesehen:

- Weiterentwicklung der Begabungsförderung im Elementarbereich durch Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher (z. B. Fachtag, Fortbildung zum BegaPaket) sowie der Anpassung und Erweiterung von Materialien (z. B. BegaPaket),
- Aufbau von Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen zur Verstärkung der Talentsuche und Förderung von Kompetenzen der Kinder durch zusätzliche Angebote,
- Weiterentwicklung der Begabungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht und im Ganztage; Aufbau des Programms BegaSchule, Ausbau der Ferienangebote, Unterstützung der Netzwerkschulen und der Schulen mit regionalen Begabengruppen am Nachmittag,
- Unterstützung des Bund-Länder-Programms Leistung macht Schule (LemaS),
- Qualifikation des pädagogischen Personals der Schulen und der Sibuz (Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) zur Erweiterung des Handlungsrepertoires: Ringvorlesungen Online, Schulung zu dem multidimensionalen Begabungs- und Entwicklungstool mBET sowie zum BegaPaket,
- Entwicklung und Aufbau eines weiteren Mentorenprogramms zur Identifikation und Erfassung von Begabungen bei Kindern und Jugendlichen insbesondere aus bildungsfernen und sozial schwachen Elternhäusern,
- Organisation und Durchführung eines jährlich stattfindenden Fachtages,
- Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung der Maßnahmen der Begabungsförderung,
- Ausbau der Fachstelle Begabungsförderung mit Beratungsangeboten für Eltern und das pädagogische Personal.

52590	111	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52594	111	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.067,98 R 14.625,02
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52602	111	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	15.500	15.500	15.500	7.328,33
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Geschäftsausgaben der Landesgremien gemäß § 121 Schulgesetz

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Landesschulbeirat (LSB)	1.200	1.200	1.200
2	Landeselternausschuss (LEA)	1.200	1.200	1.200
3	Landeslehrausschuss (LLA)	1.200	1.200	1.200
4	Landesschülerausschuss (LSA)	10.000	10.000	10.000
5	Mitgliedsbeitrag Bundeselternrat	1.050	1.050	1.050
6	Sonstiges	850	850	850
	Summe	15.500	15.500	15.500

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	111	Dienstreisen	46.400	46.400	46.400	12.903,23

Teilnahmen an verpflichtenden Sitzungen, insbesondere an KMK-Sitzungen, Fachausschüssen und Fachkommissionen, Unterausschüssen etc.

52790	111	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	46,69 R 24.538,42
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54010	111	Dienstleistungen	3.841.000	3.785.000	3.535.000	587.083,00
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	------------

320.000,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung		1.129.000	180.000	
Davon fällig 2025		473.000		
Davon fällig 2026		305.000	180.000	
Davon fällig 2027		351.000	—	

Von der Umsetzung betroffen ist die Maßnahme Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganzttag (TA 11).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	1.250.000	150.000	-

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Fortführung verschiedener Maßnahmen u. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zur Qualitätsentwicklung des Berliner Bildungswesens	360.000	360.000	360.000
2	Schulisches Mittagessen	243.400	215.500	157.000
3	Lernausgangslage 7	110.000	55.000	110.000
4	Druck und Versand ILEA	71.000	71.000	71.000
5	Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation	100.000	100.000	100.000
6	Erwachsenenbildungsgesetz	10.000	10.000	10.000
7	Mütter-/Elternkurse	30.000	30.000	30.000
8	Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“	150.000	150.000	150.000
9	Interaktives Theaterstück „Trau Dich!“	90.000	90.000	90.000
10	Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“	100.000	100.000	100.000
11	Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganzttag	80.000	80.000	80.000
12	Projekt Mathe sicher können	88.000	88.000	88.000
13	Vergabe von Leistungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFGII)	139.000	139.000	139.000
14	iMINT-Akademie	40.000	40.000	40.000
15	Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne	200.000	200.000	200.000
16	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Schularten	80.000	80.000	100.000
17	Qualitätsstrategie Bildungsqualität	20.000	20.000	-
18	Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima	100.000	100.000	100.000
19	Landeskonzption Alphabetisierung und Grundbildung	50.000	50.000	50.000
20	Evaluation Vorbereitungsdienst	30.000	30.000	30.000
21	Förderung Mehrsprachigkeit	424.000	476.000	350.000
22	Vorbereitungen für ein Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung	250.000	250.000	250.000
23	Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule	100.000	100.000	100.000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
24	Weiterentwicklung der erweiterten Lernwelten an den Berliner Volkshochschulen	100.000	100.000	100.000
25	Längsschnittstudie Lehrkräftebildung	50.000	50.000	50.000
26	Wissenschaftliche Begleitstudie Bildung in der digitalen Welt	200.000	200.000	200.000
27	Servicestelle außerschulische Bildung	-	200.000	-
28	Festanstellung VHS-DozentInnen	75.000	100.000	-
29	Universitäre Studie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen	250.000	-	-
30	Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen	-	-	180.000
31	Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen	300.000	300.000	300.000
	Summe	3.840.400	3.784.500	3.535.000
	rd.	3.841.000	3.785.000	3.535.000

TA 2 Schulisches Mittagessen

Anlassbezogene Beprobung auf Grundlage von Beanstandungen bzw. Veranlassung der Qualitätskontrollstelle sowie juristische Begleitung des Vergabeverfahrens.

TA 3 Lernausgangslage 7

Bereitstellung der Hefte für die Lernausgangslage im Jahrgang 7 und Neukonzeption. Geplant ist, mit wissenschaftlicher Begleitung ein wirksames Instrument für die Diagnose und Förderung am Übergang zur weiterführenden Schule zu erarbeiten. Entwickelt werden soll eine dauerhafte Fassung, die in modularisierter Form für alle Berliner Schulen mit Sek I bereitgestellt werden kann.

TA 4 Druck und Versand von ILeA

Die Maßnahmen 11 und 15 der Qualitätsoffensive „Potentiale entfalten. Ergebnisse steigern“ sehen die verpflichtende Einführung von Individuellen Lernstandserhebungen (ILeA) vor. Das Instrument liegt als Printversion für Deutsch in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 5 sowie Mathematik in den Jahrgangsstufen 4 und 5 inklusive von Heften für die Lehrkräfte vor.

TA 5 Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation

Entwicklung von schulischen Projekten, Unterrichtsmaterialien, Ausstellungen, etc. zur Antisemitismusprävention, Akzeptanz von Vielfalt und Demokratiebildung, die aus Anregungen der Fortbildungsreisen nach Yad Vashem hervorgehen und im Netzwerk der teilnehmenden Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte umgesetzt werden.

TA 6 Erwachsenenbildungsgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes fallen Kosten für Dienstleistungen für den Druck von Publikationen und Durchführung von Fachveranstaltungen auch in Hinblick auf den geplanten Fonds zur Förderung innovativer Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie für die Gremienbetreuung (Erwachsenenbildungsbeirat) an.

TA 7 Mütter-/Elternkurse

Evaluation der Mütter-/Elternkurse zur Qualitätssicherung und zu Steuerungszwecken.

TA 8 Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Fachliches Unterstützungsangebot für Schulen zur Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

TA 9 Interaktives Theaterstück „Trau Dich!“

Organisation und Durchführung des Theaterstücks "Trau Dich!", eine Präventionsmaßnahme gegen sexuellen Missbrauch

TA 10 Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“

Die Qualifizierung bettet sich in die Gesamtstrategie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ein und hat die Entwicklung eines gemeinsamen besseren Verständnisses von komplexen Schulentwicklungsprozessen sowie Lösungsansätzen und die Entwicklung von Gesprächsführungskompetenzen zum Ziel (professioneller Dialog). Dabei wird auf die Stärkung von Feedback-Kultur, Zusammenarbeit und Vernetzungen von Schulaufsichten und Schulleitungen ebenso wertgelegt wie auf die Förderung eines gemeinsamen und abgestimmten Handlungskonzeptes sowohl auf der Ebene exemplarisch ausgewählter Schulen/Schulleitungsteams als auch im Schulaufsichtsteam. Einzelne Schulen arbeiten an dem systemisch angelegten Pilotvorhaben in Kooperation mit der Robert-Bosch Stiftung zu designbasierter Schulentwicklung (DBSE) mit.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -****TA 11 Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag**

Im Rahmen des „Begleitkonzepts für Quereinsteigende im Ganztag“ findet eine Qualifizierungsreihe zu Anleitungsprozessen in der pädagogischen Arbeit an Berliner Ganztagschulen für Berufs- und Quereinsteigende und ihre Anleitenden statt. Hintergrund ist, dass immer mehr angehende Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit an Berliner Ganztagschulen aus verschiedenen Quereinstiegskontexten kommen oder sich in berufsbegleitender Ausbildung befinden. Sie sind gleichzeitig sowohl vollwertige Kollegin oder vollwertiger Kollege als auch Lernende. Sie brauchen die Unterstützung, Anleitung und Beratung einer erfahrenen Fachkraft, die den Berufseinstieg in einen angeleiteten Prozess überführt und so nicht zuletzt auch die Arbeitszufriedenheit der dringend benötigten Pädagoginnen und Pädagogen erhöht.

TA 12 Projekt Mathe sicher können

Das Projekt „Mathe sicher können“ im Rahmen der Qualitätsoffensive hat das Ziel, die fachliche und fachdidaktische Kompetenz von Lehrkräften im Fach Mathematik zu stärken. Kernelemente sind die Qualifizierung von Schulberaterinnen und Schulberatern zur Prozessbegleitung in den Schulen, der Aufbau von regionalen Netzwerken mit Fokus auf den Übergang sowie die wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Evaluation der Implementierung dieses Förder- und Diagnosekonzeptes.

TA 13 Vergabe von Leistungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFGII)

Ausgaben für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der im Jahr 2019 erfolgten Beauftragung (nach einer EU-weiten Ausschreibung) eines externen Dienstleisters zur Unterstützung bei der Umsetzung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur für Schulen in freier Trägerschaft (KInvFG2-FRI-SiFT).

TA 14 iMINT-Akademie

In Zusammenarbeit mit externen Projektpartnern werden mit dem Ziel der Qualitätssicherung inklusive Unterrichtsmaterialien im OER-Format für die MINT-Fächer entwickelt und verbreitet. Insbesondere werden sprachfördernde und medienbildende Angebote erstellt, die für Lerngruppen mit heterogenen Lernvoraussetzungen geeignet sind und ein selbstständiges Lernen ermöglichen. Hierzu zählen unter anderem Materialien für innovative, fächerübergreifende Unterrichtsmodule unter Nutzung von Plattformen, digitalen Medien und IT-Technik.

TA 15 Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne

Für alle Fächer in der Sekundarstufe II werden die curricularen Vorgaben für die überfachliche Kompetenzentwicklung neu gefasst. Dadurch wird dieser Bereich in Fortführung des Rahmenlehrplans 1- 10 in allen Berliner Rahmenlehrplänen für den allgemeinbildenden Unterricht verankert. Sowohl fächerübergreifend als auch fachspezifisch sind Unterrichtsmaterialien zu entwickeln bzw. zu beschaffen, durch die Lehrkräfte und Schulen bei der Umsetzung der Rahmenlehrvorgaben unterstützt werden.

TA 16 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Schularten

Zielgerichtet werden in Zusammenarbeit mit den SL-AG der Schularten und den schulartbezogenen Schulaufsichtskolleginnen und -kollegen schulfachliche Fragen zu den Schularten erörtert. Dabei werden drängende und relevante Themen von vertiefter Zusammenarbeit exemplarisch und mit Bezug zu den Empfehlungen der Qualitätskommission von Prof. Köller aufgenommen und soweit möglich auch gemeinsam mit Wissenschaftlern und Studierenden (zum Beispiel der Humboldt-Universität erarbeitet (vgl. AG „Basiskompetenzen stärken“ oder „Anfangsunterricht Fremdsprachen“, hier: altsprachlich). Neue Veranstaltungsformate sollen initiiert werden, um den bezirksübergreifenden fachlichen Austausch zu verbessern.

TA 17 Qualitätsstrategie Bildungsqualität

Geschäftsstelle des Qualitätsbeirats für Bildung, Programmmanagement der Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität

TA 18 Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima

Steuerung von modellhaften Prozessen der Schulentwicklung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Klima, Erarbeitung und Vermittlung von Unterrichtsmaterialien und unterrichtsbegleitenden Projekten im Themenfeld, Organisation und Umsetzung der Klimazukunftskonferenz und anderer Projekte zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Maßnahmen zu diesen Themen.

TA 19 Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung

Beauftragung der Entwicklung einer Landeskonzeption als Weiterentwicklung und Verbreiterung der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung (2015 - 2018). Über die Landeskonzeption sollen die Bezirke systematisch in die Grundbildungsstrategie des Landes einbezogen werden, ebenso die für das Thema besonders relevanten Senatsressorts sowie die freien Träger der Alphabetisierung. Für die Erarbeitung der Landeskonzeption und die Einbeziehung der Partner ist ein professionelles Projektmanagement erforderlich.

TA 20 Evaluation Vorbereitungsdienst

Nach § 4 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 07. Februar 2014 haben alle Einrichtungen der Lehrkräftebildung die Qualität und den Erfolg ihrer Arbeit regelmäßig zu ermitteln und zu bewerten (interne Evaluation). Die Evaluation wird Auswirkungen auf die Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie auf die strukturelle Ausbildung in den Seminaren haben.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
TA 21 Förderung Mehrsprachigkeit						
Die Förderung der Mehrsprachigkeit unterstützt die zielgerechte weitere Umsetzung des entsprechenden Konzeptes für die Berliner Schule (Dez. 2021) bzw. des § 15 SchulG „Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit“. Geplant sind u. a. Maßnahmen zur Stärkung des Fremdsprachenunterrichts, die Einführung eines Gütesiegels „Gute mehrsprachige Schule“ und die weitere Förderung des bilingualen Unterrichts.						
TA 22 Vorbereitungen für ein Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung						
Konzept- und Organisationsentwicklung für ein Berliner Landesinstitut zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals an Berliner Schulen.						
TA 23 Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule						
Zur Finanzierung von Maßnahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule, insb. zur Umsetzung von § 12 Absatz 4 des Schulgesetzes und § 17a des Berliner Mobilitätsgesetzes.						
TA 24 Weiterentwicklung der erweiterten Lernwelten an den Berliner Volkshochschulen						
Fortbildung für die Erweiterung digitaler Kompetenzen von Kursleitenden in der Erwachsenenbildung und im Servicezentrum der Berliner VHS. Zudem soll eine exemplarische Systematisierung und Weiterentwicklung von Open Educational Resources in der Erwachsenenbildung in Berlin erfolgen.						
TA 25 Längsschnittstudie Lehrkräftebildung						
Unterstützung und Fortführung der im Jahr 2023 in Kooperation mit der SenWGP begonnenen Multikohortenstudie. Die Studie ist so angelegt, dass sie eine Längsschnittuntersuchung ermöglicht, um für alle drei Phasen der Lehrkräftebildung zu analysieren, zu welchen Zeitpunkten es ggf. zu Abbrüchen kommt.						
TA 26 Wissenschaftliche Begleitstudie Bildung in der digitalen Welt						
Stärkung der Selbstregulationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern und Erhöhung des Lernerfolgs durch hybride digital gestützte Lernangebote. Der Schulversuch „Hybrides Lernen“ ist ein wichtiges Schulentwicklungsvorhaben mit Blick auf die Weiterentwicklung und nachhaltige Implementierung digitaler Formate in Unterrichtsettings.						
TA 27 Servicestelle außerschulische Bildung						
Einrichtung einer Servicestelle Außerschulische Bildung. Die Einrichtung soll die Transparenz des sehr vielfältigen Angebots und seine Passgenauigkeit mit den Bedarfen der Schulen verbessern, die Qualität des Angebots überprüfen und Beratung für freie Träger und Schulen anbieten.						
TA 28 Festanstellung VHS-DozentInnen						
Für eine Festanstellung von VHS Kursleitenden, weg vom Status als Honorarkraft hin zur Arbeitnehmerin oder zum Arbeitnehmer angestellt beim Land Berlin, gibt es Berlin- und Deutschlandweit kein direktes Vorbild. Um diese Vorgabe realisieren zu können, braucht es umfangreiche Vorarbeiten, die partizipativ zwischen Senat und den Bezirken erfolgen müssen, aber auch zwischen den zu beteiligenden Senatsressorts sowie ggf. unter Einbezug der Kursleitenden und ihrer Vertretungen. Die zusätzlichen Mittel werden benötigt, um eine externe Unterstützung mit der Prozessbegleitung sowie ggf. das Einholen externer Rechtsgutachten zu beauftragen.						
TA 29 Universitäre Studie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen						
Beauftragung einer Universität oder eines Forschungsinstituts mit dem Design, der Durchführung und der Auswertung einer explorativen Studie bezüglich der Quantität und Qualität der Erscheinungsformen von Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikten durch religiösen Konformitätsdruck, Quer- und Transfeindlichkeit und anderen Diskriminierungsformen an Berliner Schulen.						
TA 31 Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen						
Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung der Gemeinschaftsschulen (1.-13. Klasse) als Längsschnittstudie						
54024	129	Aufführungsrechte, Kompositionsaufträge	1.000	1.000	1.000	—
GEMA-Gebühren für zentrale schulische Veranstaltungen (Pauschalabgeltung).						
54025	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	1.817.000	1.817.000	2.017.000	1.804.541,00

Vertragliche Verpflichtung zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz für die Zugänglichkeit und Vervielfältigung von für den Unterricht geeigneter Materialien in der Berliner Schule sowie weitere, mit Verwertungsgesellschaften, abgeschlossene Verträge.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54034	111	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen.

54053	111	Veranstaltungen	1.236.000	1.236.000	1.286.000	663.718,78
-------	-----	-----------------	-----------	-----------	-----------	------------

1.325.000,0 EUR werden künftig bei 68419 nachgewiesen.

Betroffen ist die Maßnahme Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Deutscher Motorik Test (DMT)	458.000	458.000	458.000
2	Jugend trainiert für Olympia	529.000	529.000	529.000
3	Jugend trainiert für Paralympics	83.000	83.000	83.000
4	Schulsportliche Wettkämpfe und Veranstaltungen	10.000	10.000	10.000
5	Zentrale musisch-künstlerische Veranstaltungen mit Schulen	29.200	29.200	29.200
6	Kooperationsvertrag Yad Vashem	50.000	50.000	50.000
7	Denkmal Aktiv - Kulturerbe macht Schule	10.400	10.400	10.400
8	Veranstaltungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung	20.800	20.800	20.800
9	Musikalische Grundschule	17.000	17.000	17.000
10	Jugend debattiert	22.000	22.000	22.000
11	Kleinveranstaltungen	5.200	5.200	5.200
12	Schulsportliche Sonderprojekte	1.000	1.000	1.000
13	UNESCO-Schulen-Jahrestagung 2023 in Berlin	-	-	50.000
	Summe	1.235.600	1.235.600	1.285.600
	rd.	1.236.000	1.236.000	1.286.000

TA 1 Deutscher Motorik Test (DMT)

Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsangebote an den Berliner Schulen in Kooperation mit außerschulischen Partnern zur Umsetzung von KMK- und DOSB-Empfehlungen, Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Motorik Tests.

TA 2 Jugend trainiert für Olympia

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von schulsportlichen Veranstaltungen zur Umsetzung des Bundeswettbewerb der Schulen „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“.

TA 3 Jugend trainiert für Paralympics

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von schulsportlichen Veranstaltungen zur Umsetzung des Bundeswettbewerb der Schulen „JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS“ und der Teilhabe von Berliner Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an diesem schulischen Angebot.

TA 5 Zentrale musisch-künstlerische Veranstaltungen mit Schulen

Musische Wochen der Berliner Schulen: vor 68 Jahren eingeführte zentrale Veranstaltungsreihe in Konzerthäusern Berlins, bei der Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsergebnisse in den Bereichen Chor, Orchester, Bands, Tanz u.v.m. der Öffentlichkeit präsentieren. Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen wie „Schultheater der Länder“, „Musikbetonte Grundschulen musizieren“, „Berliner Bläserklassenfestival“, „Schulensembles stellen sich vor“, „Tanzbühne“ und „Tanz in der Schule“.

TA 6 Kooperationsvertrag Yad Vashem

Vor- und Nachbereitung, Organisation und Durchführung von Austauschprogrammen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Gedenkstätte Yad Vashem (Israel).

TA 7 Denkmal Aktiv – Kulturerbe macht Schule

Beteiligung an der bundesweiten Schulaktion „Denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. In Projektvorhaben an Grundschulen (Jahrgangsstufe 5 und 6) und weiterführenden Schulen wird das fächerübergreifende Arbeiten und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege gefördert und begleitet.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
TA 9 Musikalische Grundschule						
Die Musikalische Grundschule ist ein Schulentwicklungsprojekt an über 50 Berliner Grundschulen, das den schulischen Alltag „musikalisiert“: Durch Einbezug musikalischer Elemente beim Lernen in allen Fächern und im schulischen Tagesablauf wird u. a. die Umsetzung der bildungspolitischen Schwerpunkte Sprachbildung, Inklusion, Heterogenität und Integration gefördert. Die Schulgemeinschaft erfährt durch die musikalischen Elemente ein größeres Zusammengehörigkeitsgefühl und eine freudvollere Unterrichts- und Freizeitgestaltung.						
TA 10 Jugend debattiert						
Jugend debattiert ist ein von der KMK empfohlenes Programm zur Demokratiebildung, beginnend ab Jahrgangsstufe 5 und der größte bundesweite Wettbewerb zur sprachlichen und politischen Bildung. Jugend debattiert fördert darüber hinaus die Meinungs- und Persönlichkeitsbildung. Der Wettbewerb wird in Berliner Schulen, Regionalverbänden, auf Landes- und Bundesebene durchgeführt.						
TA 12 Schulsportliche Sonderprojekte						
Projekte im Rahmen Mädchenförderung, schulsportliche Willkommensangebote, Integration, Grundfertigkeiten des Radfahrens durch Vereine und Verbände an Schulen.						
54079	111	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
54122	129	Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen	6.430.000	6.430.000	3.330.000	1.435.615,39
Verpflichtungsermächtigung			1.665.000	1.665.000		
Davon fällig 2025			1.665.000			
Davon fällig 2026			—	1.665.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um für beide Teilansätze jeweils Verträge über das gesamte Schuljahr abschließen zu können.

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	1.690.000	-	-

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Schülerinnen und Schüler mit bes. Bedarf in der emotionalen, sozialen und psychosozialen Entwicklung	2.680.000	2.680.000	2.680.000
2	Temporäre Lerngruppen für Schuldistanzierte	750.000	750.000	650.000
3	Externe psychosoziale Angebote für Schulen	3.000.000	3.000.000	
	Summe	6.430.000	6.430.000	3.330.000

TA 1 Schülerinnen und Schüler mit bes. Bedarf in der emotionalen, sozialen und psychosozialen Entwicklung

Das Vorhaben ist Teil der Umsetzung des „Ergebnispapiers der Expertinnen und Experten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Auffälligkeiten in der emotionalen, sozialen und psychosozialen Entwicklung“. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden vorwiegend an allgemeinbildenden Schulen, für einen begrenzten Zeitraum, in einer fachlich spezifizierten Lerngruppe gefördert. Die angebotenen Hilfen erfolgen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe und bedarfsorientiert auch aus dem Gesundheitsbereich. Ziel ist zunächst die Stabilisierung bestehender und die Implementierung neuer Lerngruppen und Kleinklassen in einigen Berliner Schulen. Die gemachten Erfahrungen sollen fachliche Grundlage für eine Ausweitung auf weitere Schulen sein.

TA 2 Temporäre Lerngruppen für Schuldistanzierte

Temporäre Lerngruppen für Schuldistanzierte außerhalb der jeweiligen Schule sind als zusätzliches Angebot zu bereits bestehenden Maßnahmen in den Bezirken gegen Schuldistanz gedacht. Sie nehmen die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler in den Blick, die regelmäßig der Schule fernbleiben, jedoch in der Regel keinen ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung haben. Ein entsprechendes Angebot gibt es in fünf Berliner Bezirken. Die Maßnahme fußt auf dem Konzept „Diagnose Schulambulanz – Deine Stärken aktivieren“, aus Steglitz-Zehlendorf. Angestrebt wird eine Ausweitung des Modells auf weitere Berliner Bezirke. Insgesamt 100.000 € in 2024 und 100.000 € in 2025 sind für die Projekte „Deine Stärken aktivieren“ sowie „CaS: Chance auf Schule“ vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54690	129	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	141.933,52 R 433.604,54

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

63201	155	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	4.920.000		4.625.000	4.677.838,70
-------	-----	---	-----------	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Die Berechnung des Zuschusses des Landes Berlin (50 % der Gesamtkosten) an das Land Brandenburg basiert auf dem Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien vom 22.05.2006 sowie der diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarung vom 22.05.2006 (LISUM). Der Staatsvertrag läuft zum 31.12.2024 aus.

63207	153	Anteil an gemeinsamen Einrichtun- gen der Länder	652.000	652.000	652.000	523.499,29
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

150.000,0 EUR wurden bislang bei 52501 nachgewiesen.

Länderanteil Berlins an gemeinsamen Finanzierungen zur Umsetzung der Beschlüsse der KMK nach dem Königsteiner Schlüssel einschließlich des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).

67101	129	Ersatz von Ausgaben	30.000	30.000	30.000	590.597,90
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	------------

Insbesondere Ersatz von Ausgaben an Tageseinrichtungen der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Durchführung des Sprachstandfeststellungsverfahrens (§ 55 SchulG)

67115	113	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ange- bote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehe- mals Hort)	77.907.000	83.147.000	66.011.000	75.366.330,23
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Auf der Grundlage des Schulgesetzes, der Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung, der Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in freier Trägerschaft (Rahmenvereinbarung Schulen in freier Trägerschaft, frSchulRV) zu erstattende Kosten.

Die Finanzierung erfolgt bezogen auf das Schuljahr.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabebetitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11110). Ausgaben von bis zu 5.040.000 € in 2024 und 4.971.000 € in 2025 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Mehr wegen steigender Schülerzahlen, insbesondere durch den Wegfall der Bedarfsprüfung für einzelne Jahrgangsstufen.

Die Erstattung der Kosten für das Mittagessen in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt aus dem Titel 67180.

67180	113	Zuschüsse zur Beköstigung von Kindern, Schülerinnen und Schü- lern	16.213.000	16.213.000	16.895.000	14.238.737,93
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Ausgaben des Landes Berlin für die Erstattung von Mittagessenskosten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Schulen in freier Trägerschaft auf Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in freier Trägerschaft (Rahmenvereinbarung Schulen in freier Trägerschaft, frSchulRV).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68101	142	Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	948.255,00

Für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der MINT-Fächer und Musik ohne bisherigen Lehramtsbezug sollen Stipendienprogramme zur Verfügung gestellt werden, um einen Quereinstiegsmaster für das Lehramt zu absolvieren [500 € mtl./Masterstudierende in MINT und Musik für zwei Jahre (bis zu 100 Stipendien jährlich)].

68123	129	Ehrungen, Preise	6.000	6.000	6.000	5.766,00
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	----------

Ehrungen und Preise für Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Wettbewerben.

68419	322	Förderung des Sports	4.362.000	4.362.000	4.062.000	2.857.993,22
-------	-----	----------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

1.325.000,0 EUR wurden bislang bei 54053 nachgewiesen.
835.000,0 EUR wurden bislang bei 1042/68425 nachgewiesen.

Betroffen sind die Maßnahmen Schule und Verein (TA 4) und Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse (TA 5).

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Zuwendungen an Berliner Sportverbände im Rahmen der Organisation von Bundesfinalveranstaltungen	110.000	110.000	110.000
2	Profivereine machen Schule	806.000	806.000	806.000
3	Profivereine (und weitere Vereine) machen Kita	806.000	806.000	806.000
4	Schule und Verein (s. 1042/68425)	1.015.200	1.015.200	1.015.000
5	Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse (s. 1010/54053)	1.624.800	1.624.800	1.325.000
	Summe	4.362.000	4.362.000	4.062.000

TA 1 Zuwendungen an Berliner Sportverbände im Rahmen der Organisation von Bundesfinalveranstaltungen

Im Rahmen der Bundesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ in Berlin erhalten Berliner Sportverbände Zuwendungen zur Ausrichtung der sportlichen Wettkämpfe.

TA 2 Profivereine machen Schule

Das Kooperationsprogramm ermöglicht die Organisation und Durchführung von qualitativ hochwertigen und niedrigschwelligen (zusätzlichen) Sportangeboten an Berliner Grundschulen in Zusammenarbeit mit Berliner Profivereinen und deren Trainerinnen und Trainern.

TA 3 Profivereine (und weitere Vereine) machen Kita

Das Kooperationsprogramm ermöglicht die Organisation und Durchführung von qualitativ hochwertigen und niedrigschwelligen (zusätzlichen) Sportangeboten an Berliner Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit Berliner Profi- und Breitensportvereinen und deren Trainerinnen und Trainern.

TA 4 Schule und Verein

Mit dem Kooperationsprogramm Schule und Sportverein/-verband werden Kooperationen zwischen Berliner Schulen und Sportvereinen und -verbänden gefördert. Die Ziele sind mehr Bewegung in den Schulalltag zu bringen, Kinder und Jugendliche an lebenslanges Sporttreiben heranzuführen und sie als Mitglieder für die Sportvereine zu gewinnen.

TA 5 Schulschwimmen und Intensivschwimmkurse

Aufbau von Schulschwimmzentren zur Qualitätssteigerung der Schwimmbildung. Durchführung von Intensivschwimmkursen in den Ferien und Maßnahmen zur Fortbildung von Lehrkräften in Bezug auf die Aktualisierung der Rettungsfähigkeit.

68450	127	Förderung der Berufsausbildung	11.200.000	12.400.000	13.000.000	10.775.203,85
-------	-----	--------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Zur Förderung der Teilzeit- und Vollzeitausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft wird das von den Schülerinnen, Schülern und Studierenden zu zahlende Schulgeld auf Antrag der Schulträger durch pauschalierte Sätze übernommen. Der Schulgeldersatz erfolgt auf der Grundlage einer Fördervereinbarung seit dem Schuljahresbeginn 2016/2017.

Weniger in 2024 aufgrund der ausgelaufenen Ausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege. Mehr in 2025 aufgrund tendenziell steigender Nachfrage an den Fachschulen für Sozialpädagogik, insbesondere in der berufsbegleitenden Ausbildung.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68509	127	Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus	10.141.000	10.521.000	10.472.000	9.787.000,00

Zuschussgewährung nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein. Der Haushaltsplan nach § 106 LHO wird von dem Kuratorium beschlossen und ist von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemäß § 108 LHO zu genehmigen.

Weniger in 2024 als Saldo aus eingeplanter Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen und der in 2023 auslaufenden Brandschutz-Sanierungsmaßnahmen. Mehr in 2025 aufgrund eingeplanter Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Angaben zum Gender Budget:

	Schülerinnen und Schüler in schulischer Ausbildung des Pestalozzi-Fröbel-Haus (PFH)					
	Stand 01.10.2020		Stand 01.10.2021		Stand 01.10.2022	
	w	m	w	M	w	m
Absolut	505	218	441	222	396	211
Relativ	69,85%	30,15%	66,52%	33,48%	65,24%	34,76%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	6.425	2.773	6.390	3.216	6.385	3.402

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen des PFH.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Auszubildender am PFH.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Auszubildenden.

68511	127	Zuschuss an den Lette-Verein	13.779.000	13.118.000	15.055.000	15.672.448,00
-------	-----	------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Zuschussgewährung nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein. Der Haushaltsplan nach § 106 LHO wird vom Kuratorium beschlossen und ist von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemäß § 108 LHO zu genehmigen.

Weniger infolge der sukzessiven Refinanzierung der Ausbildungskosten für die Ausbildungen in der Medizinisch-technischen Assistenz Labor und Radiologie beim Lette-Verein durch Einnahmen aus Kooperationsverträgen mit Krankenhausbetrieben.

Angaben zum Gender Budget:

	Schülerinnen und Schüler in schulischer Ausbildung des Lette-Vereins					
	Stand 01.10.2020		Stand 01.10.2021		Stand 01.10.2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	470	308	474	281	487	261
Relativ	60,41%	39,59%	62,78%	37,22%	65,11%	34,89%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	9.060	5.937	9.658	5.726	10.204	5.468

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen des Lette-Vereins.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Auszubildender im Lette-Verein.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Auszubildenden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68536	152	Zuschuss an die Jüdische Volkshochschule	128.000	128.000	128.000	128.000,00

Laut Staatsvertrag mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin:

Zuschuss für Weiterbildung	102.000 €
Zuschuss für Sprachvermittlung insbesondere zur Integration neuer Mitglieder	26.000 €
	<u>128.000 €</u>

68537	187	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin	3.854.000	4.056.000	3.419.000	3.360.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Stiftung „Planetarium Berlin“ wurde zum 01.07.2016 errichtet. Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, zu der die Archenhold-Sternwarte in Alt-Treptow 1, die Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Munsterdamm 86 - 90 und das Zeiss-Großplanetarium in der Prenzlauer Allee 80 gehören. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schulbildung und der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Astronomie.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung jährliche Zuschüsse des Landes Berlin nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Planetarium Berlin“, Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung der Berliner Planetarien und Sternwarten vom 24.06.2016).

68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	21.665.000	20.188.000	14.172.700	14.143.866,64
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

90.000,0 EUR wurden bislang bei 52501 nachgewiesen.
20.200,0 EUR wurden bislang bei 52520 nachgewiesen.
80.000,0 EUR wurden bislang bei 52519 nachgewiesen.
320.000,0 EUR wurden bislang bei 54010 nachgewiesen.
150.000,0 EUR werden künftig bei 1011/68569 nachgewiesen.
5.500,0 EUR werden künftig bei 1041/68435 nachgewiesen.
628.000,0 EUR werden künftig bei 1042/68425 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.596.000	1.596.000
Davon fällig 2025	1.596.000	
Davon fällig 2026	—	1.596.000

Von den Umsetzungen betroffen sind die Maßnahme Begabungsförderung (TA 16), proRespekt (TA 27), QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche (TA 37), Sprachförderung (TA 39) und Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztage (TA 40).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den TA 7 Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten vorgesehen und werden zum Abschluss von überjährigen Verträgen benötigt sowie für Teilansatz 23 Teach First zum Abschluss von Verträgen jeweils für das gesamte Schuljahr.

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	1.576.000	-	-

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)	290.950	290.690	290.340
2	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin	113.170	115.710	110.690
3	Serviceagentur Ganztage Berlin	863.860	863.480	863.470
4	Förderung von Lesen und Schreiben e. V.	119.930	122.620	117.300
5	Grundbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten	848.560	863.090	634.350
6	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e. V. (AOB)	231.770	236.970	226.690
7	Mittel zur Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten	842.560	842.560	842.560
8	ISQ	865.930	885.330	846.950
9	Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung	289.340	295.830	283.000
10	Projekt „TuWaS!“	215.030	219.850	210.310

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
11	Schülerhaushalte	460.080	470.390	450.000
12	Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen	2.500.000	1.700.000	789.500
13	Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit	3.300	3.380	3.220
14	Förderung Tannenhof	96.430	98.600	94.310
15	Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße	199.840	204.320	195.460
16	Begabungsförderung (s. 1010/52520)	184.120	188.250	180.080
17	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	397.840	398.200	397.620
18	Heroes	183.620	183.990	183.300
19	Bildung lokaler Alpha-Bündnisse	284.000	288.130	179.960
20	Gesicht Zeigen!	824.800	834.660	430.160
21	QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung	446.640	446.960	446.530
22	KlgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)	182.830	182.410	182.310
23	Teach First	2.400.000	749.420	260.350
24	Schülerlabor Netzwerk Genau	69.540	71.100	68.010
25	mehr als lernen	204.970	205.370	204.620
26	Klimaschutz am Schulstandort	32.100	32.820	31.390
27	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten (s. 1010/52501)	422.470	431.940	413.210
28	meet to respect	138.850	141.970	135.800
29	Demokratie und Rechtsstaat	153.360	156.800	150.000
30	Gartenstadt Atlantic	81.800	83.640	80.000
31	Erwachsenenbildungsgesetz	664.560	679.450	650.000
32	Diagnostische Instrumente	1.011.650	1.023.560	520.000
33	Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)	250.120	250.270	250.000
34	ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)	185.360	185.800	150.000
35	Natur- und Werkpädagogik PFH	1.062.320	1.074.920	850.000
36	SuRe	511.200	522.660	500.000
37	QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche (s. 1010/52501)	115.900	115.900	115.000
38	Zuschuss an die Urania Berlin e. V.	1.100.000	1.900.000	-
39	Sprachförderung (s. 1010/52519)	81.800	83.640	80.000
40	Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganzttag (s. 1010/54010)	327.170	334.500	320.000
41	RambaZamba / inklusives Theater	80.000	80.000	80.000
42	Helleum	126.000	126.000	40.000
43	Sonstige	28.230	28.870	27.610
44	BildungsBande / Peer Education Projekt	50.000	50.000	50.000
45	Jugendforschungsschiff	53.000	53.000	53.000
46	Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe	170.000	170.000	170.000
47	BiKoBerlin	-	-	200.000
48	i-Päd	250.000	250.000	250.000
49	Lernwerkstatt eXplorarium	50.000	50.000	50.000
50	New Israel Fund	150.000	150.000	150.000
51	duvia e. V.	150.000	150.000	150.000
52	Lernen durch Engagement	100.000	100.000	100.000
53	IBIM e. V.	115.000	115.000	115.000
54	DEVI e.V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung	400.000	400.000	-
55	Talentscouts	100.000	100.000	-

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
56	Initiative LUNA PARK	35.000	35.000	-
57	Deschoolonize	50.000	50.000	-
58	Empathie macht Schule	300.000	300.000	-
59	Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus	200.000	200.000	-
	Summe	21.655.000	20.187.050	14.172.100
	rd.	21.665.000	20.188.000	14.173.000

TA 1 BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.) zur Sicherung des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt.

TA 2 Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin

Der Verein Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e. V. setzt das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin“ um. Dabei werden Aktivitäten unterstützt, die eine hochwertige und gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung von Kindern und Jugendlichen sichern und die die Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schule fördern.

TA 3 Serviceagentur Ganzttag Berlin

Die Serviceagentur Ganzttag Berlin wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH im Auftrag des Landes Berlin umgesetzt. Die Serviceagentur unterstützt Prozesse, die dazu beitragen, dass Schule als ganztägiger Lern- und Lebensort gestaltet und weiterentwickelt wird und multiprofessionelle Fachkräfte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten. Damit ist sie eine wichtige Säule in der Qualitätsentwicklung der Ganzttagsschulen im Land Berlin. Die Serviceagentur berät schulnah und explizit zu allen Fragen der Qualitätsentwicklung und bringt in diesen Prozess ihre über viele Jahre entwickelte fachliche Expertise und länderübergreifende Erfahrungen im Bereich der Ganzttagsschulentwicklung ein. Sie ist maßgeblich an der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die inklusive Berliner Ganzttagsschule und an der Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Ganzttagsschule beteiligt.

TA 4 Förderung von Lesen und Schreiben e. V.

Beratung und Vernetzung von regionalen Akteuren der Grundbildung, Durchführung von Kursen zur Erwachsenenbildung, Unterhaltung des Vereins Lesen und Schreiben.

TA 5 Grund-Bildungs-Zentrum für Analphabetinnen und Analphabeten

Das Berliner Grund-Bildungs-Zentrum (GBZ) wurde im Jahr 2014 gegründet. Im Rahmen der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung kommt dem GBZ eine wichtige koordinierende und federführende Funktion bei der Umsetzung von zwei Leitaktionen zu. Es dient überdies als Fortbildungs- und Beratungseinrichtung für Lehrkräfte, Träger und Projekte der Grundbildungsarbeit. Lernende nutzen das GBZ als niedrigschwellige Anlaufstelle. Das GBZ hat im Jahr 2015 mit der Erarbeitung und Umsetzung des „Berliner Alpha-Siegels“ begonnen. Das Siegel ist eine Leitaktion im Rahmen der o.g. Senatsstrategie. Es dient der Zertifizierung von Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen, die einen kompetenten Umgang mit Schriftsprachproblemen von Beschäftigten, Ratsuchenden und Kunden nachweisen können. Mit dem Alpha-Siegel wird zudem die Öffentlichkeit für das Thema Alphabetisierung und Grundbildung sensibilisiert.

TA 6 Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e. V. (AOB)

Durchführung von Kursen zur Erwachsenenbildung und Unterhaltung des Arbeitskreises Orientierungs- und Bildungshilfe e. V.

TA 7 Mittel zur Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten

Die Mittel werden zur Kofinanzierung des ESF+ Instrumentes 14 „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“ einschließlich Elternkurse für Alle eingesetzt. (Förderperiode 2021-2027). Es stärkt durch offene Angebote und Kurse die lebensweltorientierte Grundbildung von Erwachsenen in Berlin. Zudem sind Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in der Grundbildungsarbeit sowie Grundbildungsangebote für Eltern geplant.

TA 8 Institut für Schulqualität (ISQ e. V.)

Seit PISA 2000 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein abgestimmtes System qualitätssichernder Maßnahmen im Bildungswesen aufgebaut. Zu dessen Institutionalisierung haben der Senat von Berlin und die Landesregierung Brandenburg im Dezember 2005 mittels Verwaltungsabkommens einen eingetragenen und gemeinnützigen Verein „Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg“ (ISQ) zum 01.01.2006 gegründet.

Das ISQ verfolgt das Ziel, die Schulqualität wissenschaftlich fundiert zu sichern und zu verbessern. Es unterstützt die Lehrkräfte, die Schulleitungen und die Schulverwaltungen mit Werkzeugen zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Arbeitsschwerpunkte bilden Vergleichs- und Prüfungsarbeiten, Unterstützung schulischer Selbst- und Fremdevaluation, Bildungsmonitoring und Bildungsberichtserstattung, Koordination und Durchführung nationaler und regionaler Schulleistungsuntersuchungen sowie die Überprüfung des Umsetzungsgrades der KMK Bildungsstandards.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -****TA 9 Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung**

Förderung von begegnungspädagogischen Projekten der interkulturellen Bildung und der Förderung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Sinne der demokratischen Schulkultur sowie die Förderung von „Dekolonialisierungsprojekten an Schulen“ im Rahmen der Demokratiebildung.

TA 10 Projekt „TuWaS!“ (=Technik und Wissenschaft an Schulen!)

Das Projekt „TuWaS!“ unterstützt unter der Leitung der Freien Universität Berlin in einem Kooperationsverbund mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie weiteren Partnern einen lebensweltbezogenen und experimentell orientierten Unterricht in den Fächern Sachunterricht und Naturwissenschaften an zurzeit bereits über 170 Berliner Grundschulen und ist damit ein wichtiger Baustein des bildungspolitischen Schwerpunkts MINT-Bildung.

TA 11 Schülerhaushalte

Förderung der pädagogischen Begleitung von bezirksfinanzierten Schülerhaushalten als wichtiges Element der Partizipation von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungsprozessen und Form gelebter demokratischer Schulkultur im Rahmen der Strategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“.

TA 12 Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen

Die Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche sind Teil des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter und werden von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH als Programmagentur koordiniert. Das Angebot der Ferienschulen richtet sich zunächst an Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung, steht aber darüber hinaus auch anderen Kindern und Jugendlichen offen, die zusätzliche Förderung der Sprachkompetenz benötigen. Die Ferienschulen haben das Ziel, die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu stärken und zur positiven Entwicklung des Selbstwirksamkeitskonzepts beizutragen und finden im Umfang von zwei bis sechs Wochen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Die Entwicklung der Sprachkompetenz kann in den Ferien wirkungsvoll durch explizite und implizite Lernsettings beeinflusst werden. In diesem Sinne ergänzen die Ferienschulen den regulären Schulunterricht mit einem kreativen Sprachbildungsangebot. Die Erkundung des näheren und weiteren Lebensumfeldes, die Erfahrung von demokratischem Handeln, soziales Lernen und das Erlernen von Empathie und Methoden zur Konfliktbewältigung sind ebenfalls Bestandteile der Ferienschulen.

TA 13 Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit

Anteilsfinanzierung des jährlichen Schülerseminars der Berliner UNESCO-Projektschulen.

TA 14 Förderung Tannenhof

Das Projekt „Tannenhof-Schule“ eröffnet ehemals drogenabhängigen jungen Menschen, die wegen ihres gesundheitlichen Hintergrunds die herkömmlichen Angebote des Zweiten Bildungsweges nicht ohne weiteres erfolgreich besuchen können, die Möglichkeit zum Erwerb schulischer Abschlüsse. Flankierend zum Besuch des eigentlichen Lehrgangs, der an die Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf angegliedert ist, erfolgt durch zusätzliche Fördermaßnahmen eine individuelle Vorbereitung auf die Prüfung. Parallel zum Lehrgang werden verpflichtende Angebote nach dem Unterricht und am Wochenende durchgeführt. Die Mittel werden zur Finanzierung des Projekts eingesetzt; dies umfasst die Mietkosten für die benötigten Räumlichkeiten besser: Regiekosten für Unterricht und zusätzliche Fördermaßnahmen - der Unterricht wird vom übrigen Schulbetrieb auch räumlich abgegrenzt - als auch Personalkosten für gemeinschaftliche Aktivitäten, die nicht von Lehrkräften durchgeführt werden.

TA 15 Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße

Der außerschulische „Lernort Keibelstraße“ im 1. Obergeschoss der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt animiert Schülerinnen und Schüler durch entdeckendes Lernen am authentischen Ort, die Geschichte der Polizei der DDR und ihre Rolle in der SED-Diktatur kennenzulernen und Gegenwartsbezüge zu grundsätzlichen Fragen von Rechtsstaatlichkeit herzustellen.

TA 16 Begabungsförderung

Die Implementierung neuer Ansätze im Programm „Begabtes Berlin“ erfolgt in Zusammenarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Partnern. Schwerpunkte sind der Aufbau von Mentorenprogrammen sowie von Qualifizierungsangeboten. Ziel der Mentorenprogramme ist die passgenaue Bereitstellung von Lernangeboten und die Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Milieus. Zudem erfolgt eine Qualifizierung der Lehrkräfte, um diese zu befähigen, Begabungen zu erkennen und zu fördern.

TA 17 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)

Mit den Mitteln sollen ressortspezifische Maßnahmen des Landesaktionsplanes gegen Homo- und Transfeindlichkeit, der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“, insbesondere aber folgende Projekte gefördert werden: queer@school, Queer History Month sowie Kofinanzierungen von thematisch relevanten Projekten mit Förderungen des Bundes oder der EU.

TA 18 Heroes

Das Projekt „Heroes“ bildet junge peers aus sogenannten Ehrenkulturen aus, die in Rollenspielen typisches männliches und weibliches Rollenverhalten von jungen Menschen aus sogenannten Ehrenkulturen darstellen und anschließend diskutieren. Die Maßnahme stellt ein Bildungsangebot zur Überwindung stereotyper Rollenbilder und Sexismus in den Schulen dar. Das Projekt wird von 5 auf 8 Schulen ausgeweitet und findet jährlich in allen 8. Klassen statt. Eltern und Lehrkräfte werden in die Umsetzung einbezogen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -****TA 19 Bildung lokaler Alpha-Bündnisse**

Alpha-Bündnisse sind eine Maßnahme zur Erreichung der Zielstellung der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung. Mit der Gründung lokaler Alpha-Bündnisse wird die Vernetzung von Beratungsstellen, bürgernahen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen mit Bürgerkontakten auf bezirklicher Ebene gefördert. In 2017 erfolgte eine Anschubfinanzierung für die Bildung von lokalen Alpha-Bündnissen. Die Ausweitung des Aufbaus lokaler Alpha-Bündnisse auf alle zwölf Berliner Bezirke ist beabsichtigt.

TA 20 Gesicht Zeigen!

Mit den Ausgaben wird der Betrieb des Lernorts von „Gesicht zeigen!“, „7xjung“ gefördert. An diesem Lernort werden für Schulklassen und Jugendgruppen interaktive Workshops zum Themenfeld „Antisemitismus“, „Islamfeindlichkeit“, „Diskriminierung“ und dem „Empowerment von muslimischen Mädchen und Frauen“ („Die Freiheit, die ich meine“) durchgeführt, die durch höchst innovative, schülernahe Methoden und Formate Jugendliche aus dem gesamten Spektrum der Berliner Bildungslandschaft erreichen. 90.000 € p.a. sind für eine Jungen-/Männer-spezifische Erweiterung des Freiheits-Projekts, 80.000 € p.a. für eine quantitative Ausweitung der 7xjung-Workshops am Lernort und 65.000 € p.a. für spezifischere und umfangreichere Beiträge für die Fortbildung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

TA 21 QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung

Die Fachstelle Queere Bildung setzt insbesondere die Maßnahme „Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften“ der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) im Bildungsbereich (Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe) um. Als Servicestelle zur Umsetzung und Qualitätssicherung von Bildungsarbeit bietet sie Fortbildungen und Beratungen für Schlüsselpersonen und Fachkräfte in den Bereichen Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity auch in Verbindung mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen an und erstellt didaktische Materialien für die Bildungsarbeit in diesen Themenbereichen.

TA 22 KlgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)

Mit diesem Teilansatz wird der Betrieb der „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der KlgA finanziert. Dadurch kann die KlgA ihre seit Jahren erfolgreichen Konzepte der Seminare an Schulen und der Fortbildung von Lehrkräften zum Thema „Antisemitismus“ ausweiten und intensivieren. Diese Konzepte knüpfen an vielfältige Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen insbesondere mit muslimischem familiären Hintergrund an und schaffen somit einen Raum für Dialog, Verständnis und Konfliktlösung.

TA 23 Teach First

Die Mittel sind für zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf bestimmt, um diesen einen gelingenden Übergang aus der Schule in die berufliche Ausbildung oder weitere Bildungssysteme zu ermöglichen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf individueller Förderung, Zukunfts- und Berufsorientierung sowie Vorbereitung für Abschlussprüfungen. Auf Basis des von Teach First erarbeiteten Konzeptes soll dies in Kooperation mit dem Projektträger durchgeführt werden.

TA 24 Schülerlabor Netzwerk GenaU

Das Netzwerk GenaU ist das größte regionale Netzwerk von Schülerlaboren in der Bundesrepublik. Die Netzwerkmitglieder bieten Wissenschaft zum Anfassen, um Begeisterung für die Naturwissenschaften zu wecken. Sie vermitteln ein fachübergreifendes und modernes Verständnis von Technik und Naturwissenschaft. Die Labore schlagen eine Brücke von der Schule zur Hochschule bzw. zu Forschungsstätten und mit neuen Projekten wie „beMINT“ auch in den berufsbildenden Bereich.

TA 25 mehr als lernen

Das Projekt fördert die Partizipation von Schülerinnen und Schülern und die demokratische Schulkultur durch Coaching von Schülervertretungen.

TA 26 Klimaschutz am Schulstandort

Mit dem Teilansatz wird der „Klimawettbewerb“ finanziert, der ein Anreiz ist, damit die Themen Klimawandel und Klimaschutz möglichst in vielen Berliner Schulen im Schulalltag dauerhaft integriert werden.

TA 27 proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten

Die Fachstelle ist das Kompetenz- und Servicezentrum für das Programm „pro Respekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“. Sie ist für die partizipative Erarbeitung und Weiterentwicklung eines integrativen Programmdesigns zuständig. Diese Aufgabe umfasst auf der institutionellen Ebene das Zusammenbringen aller Stakeholder sowie das Zusammenwirken der bereits etablierten Maßnahmen und Träger. Daraus resultierend entwickelt die Fachstelle Umsetzungsstrategien zum Erreichen der Programmziele sowohl auf der Metaebene (Land) als auch auf der konkreten Ebene (Schule). Für die Beratung und Unterstützung auf der individuellen Ebene der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals bietet die Fachstelle explizite Fortbildungen zur Profilbildung der proRespekt-Pilotinnen und -Piloten an. Die Fachstelle koordiniert das Fortbildungskonzept für die proRespekt-Teams. Im Vordergrund steht die Vermittlung von theoretisch basierendem Wissen über Prävention sowie vielfältige Methoden der Intervention.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -****TA 28 meet to respect**

Das Projekt bringt Tandems von Rabbinern und Imamen in Schulklassen, um durch das unmittelbare Beispiel interreligiöser Verständigung religiös motiviertem Mobbing und Antisemitismus vorzubeugen oder in Fällen, in denen es zu entsprechenden Vorfällen gekommen ist, einen konstruktiven Weg zur Konfliktlösung aufzuzeigen.

TA 29 Demokratie und Rechtsstaat

Das Projekt „Demokratie und Rechtsstaat“ (Vorläufer: Jugendgerichtsprojekt) fördert bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I das Bewusstsein für die Bedeutung des demokratischen Rechtsstaats, indem im Rahmen einer Projektwoche mit authentischen professionellen Beteiligten ein Gerichtsprozess über eine fiktive Straftat in einem Rollenspiel nachgestellt und reflektiert wird.

TA 30 Gartenstadt Atlantic

Der Mikrokosmos Gartenstadt Atlantic ist ein deutsch-muslimisch-jüdisch-interkulturelles Pilotprojekt. Über die Arbeit in 8 Lernwerkstätten erhalten sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Familien Zugang zu neuen Kulturräumen und Bildungsangeboten, die insbesondere zur Stärkung der Demokratie ausgelegt sind. Darüber hinaus verstehen sich diese Werkstätten als außerschulische Lernorte, die umliegenden Grundschulen für ergänzende pädagogische Angebote zur Verfügung stehen. Die Angebote orientieren sich an der Lebensrealität vor Ort.

TA 31 Erwachsenenbildungsgesetz

Über einen eigenen Fonds sollen innovative Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung gefördert werden. Ziel ist eine Ausweitung und Verstärkung der Bildungsteilnahme von Erwachsenen und eine strukturelle Stärkung des lebenslangen Lernens und seiner Einrichtungen im Land Berlin. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes soll ein Trägeranerkennungssystem aufgebaut und Maßnahmen anerkannter Träger mit hier etablierten Mitteln gefördert werden.

TA 32 Diagnostische Instrumente

Zu den Bestandteilen des „Qualitätspakets Schule zusammen weiterentwickeln“ gehören die Bereitstellung bzw. Digitalisierung einer Reihe von diagnostischen Instrumenten für den Primar- und Sekundarbereich I in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der ersten Fremdsprache Englisch und Französisch. Zu den diagnostischen Instrumenten zählen Lernausgangslage Berlin (LauBe), Individuelle Lernstandsanalysen (ILeA), VERgleichsArbeiten (VERA 3 und 8) sowie Lernausgangslage 7 (LAL 7), die vom Institut für Schulqualität der Länder Berlin Brandenburg (ISQ) Schulen zur Verfügung gestellt werden. Gemäß den Empfehlungen der Qualitätskommission sollen diese Verfahren für weitere Jahrgangsstufen wissenschafts-basiert weiterentwickelt und in technisch geeigneter Form Schulen und Lehrkräften zur Verwendung bereitgestellt werden. Zusätzlich sind anknüpfende fach- und jahrgangsspezifische Förderangebote zu entwickeln, die in der Regel in digitaler Form bereitgestellt werden.

TA 33 Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (Isfb)

Der Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (Isfb) ist ein eingetragener Verein und vertritt Kita- und Schulfördervereine beider Länder. Mit seiner Arbeit unterstützt der Verband das Engagement im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich durch Qualifizierungsarbeit für Ehrenamtliche und durch die Förderung der Vernetzung der Kita- und Schulfördervereine.

TA 34 ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen) – LIFE e. V.

Das Projekt ADAS hat zum Ziel ein schulisches Beschwerdemanagement zu etablieren. Dies erfolgt durch Erfassung von Beschwerden, unabhängige Beratung, Empowerment und Information. Das Projekt arbeitet im Sinne der Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes und berät insbesondere Schülerinnen und Schüler bei Diskriminierungen und erarbeitet Empfehlungen zum Abbau von diskriminierenden Strukturen.

TA 35 Natur- und Werkpädagogik PFH

Zur Verstärkung der bestehenden Angebote an Grundschulen in ausgewählten Bezirken

TA 36 SuRe

Umsetzung des Modells der Subjektiven Relevanz (SuRe) und der Onlineapplikation SuRe-online durch die Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ). Das Reflexionsmodell dient der Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen in pädagogischen Arbeitsfeldern, wodurch psychische Belastungen minimiert werden sollen. Beide Umsetzungsformen, sowohl Face-to-Face-Seminare als auch die Form der Onlineapplikation sureonline.org kommen im Projekt zum Einsatz.

TA 37 QueerLeben/ inter* trans* Beratung für Jugendliche

Beratung von inter und trans Jugendlichen durch den Träger QueerLeben.

TA 38 Zuschuss an die Urania Berlin e. V.

Zuschuss für die Transformation der Urania Berlin zu einem Bürgerforum. Schwerpunkte im Aufbau des Bürgerforums und der programmatischen Neuausrichtung der Urania sind das bürgerschaftliche Engagement, die Demokratieförderung sowie das lebenslange Lernen und die außerschulische Bildung. Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung bilden die Themen Biologische Vielfalt, Klima und Nachhaltigkeit.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

TA 39 Sprachförderung

Das Projekt „Sprachbrücken – als Weg zur Schule“ richtet sich vor allem an Geflüchteten aus der Republik Moldau und aus Georgien, die überwiegend aus bildungsfernen Familien stammen. In den Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten erhalten Kinder und Jugendliche, ein niedrigschwelliges Bildungsangebot, das auf einen Schulbesuch vorbereitet und diese bei dem Erwerb der Verkehrssprache Deutsch sowie bei der Alphabetisierung unterstützt. Es werden in Kleingruppen am Vormittag und am Nachmittag Bildungsangebote gemacht, zudem gibt es ein Beratungsangebot für die Eltern.

TA 40 Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag

Im Rahmen des „Begleitkonzepts für Quereinsteigende im Ganztag“ findet eine Qualifizierungsreihe zu Anleitungsprozessen in der pädagogischen Arbeit an Berliner Ganztagsschulen für Berufs- und Quereinsteigende und ihre Anleitenden statt. Hintergrund ist, dass immer mehr angehende Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit an Berliner Ganztagsschulen aus verschiedenen Quereinsteigkontexten kommen oder sich in berufsbegleitender Ausbildung befinden. Sie sind gleichzeitig sowohl vollwertige Kollegin oder vollwertiger Kollege als auch Lernende. Sie benötigen die Unterstützung, Anleitung und Beratung einer erfahrenen Fachkraft, die den Berufseinstieg in einen angeleiteten Prozess überführt und so nicht zuletzt auch die Arbeitszufriedenheit der dringend benötigten Pädagoginnen und Pädagogen erhöht.

TA 41 RambaZamba / inklusives Theater

Das Theaterprojekt RambaZamba bietet Workshops, Projektstage und -wochen an Schulen, theaterpädagogischen Begleitprogramme sowie Fachtagungen und Fortbildungen zur Stärkung der inklusiven Theaterarbeit an Schulen an.

TA 42 Helleum

Mittel für das Kinderforscher*innenzentrum Helleum und dessen Weiterentwicklung zum Jugendforscher*innenzentrum

TA 44 BildungsBande / Peer Education Projekt

Ältere Kinder und Jugendliche begleiten jüngere Kinder, auch Vorschulkinder, in ihrer Entwicklung und übernehmen Verantwortung, lernen durch das eigene Handeln und nehmen sich als selbstwirksam wahr, indem sie befähigt werden, kreative Projekte an Grundschulen und Kitas durchzuführen.

TA 45 Jugendforschungsschiff

Das Jugendforschungsschiff konzipiert als schwimmendes Schülerlabor und außerschulischer Lernort Bildungsangebote mit den Schwerpunkten Gewässerökologie, Regenerative Energien, Wetter für Schulen.

TA 46 Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe

Das Projekt leistet sexualpädagogische Aufklärungsarbeit, insbesondere zur Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen.

TA 48 Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd

Die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd bietet Angebote für intersektionale Bildung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung für Schulen an.

TA 49 Lernwerkstatt eXplorarium

Mittel zur Fortsetzung des Schulentwicklungsprojektes eXplorarium-Lernwerkstätten

TA 50 New Israel Fund

Das Bildungsprogramm des New Israel Fund Deutschland e. V. arbeitet mit Schülerinnen und Schülern in Workshops zu den Themen Diversität, Toleranz und Antidiskriminierung. Im Fokus stehen dabei der Abbau von Antisemitismus sowie die Förderung eines differenzierten Israelverständnisses.

TA 51 duvia e. V.

Mittel zur Entwicklung und Durchführung von demokratiepädagogischen Angeboten. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf einer diskriminierungssensiblen, diversitätsorientierten und für die Schülerinnen und Schüler lebensweltnahen Vermittlung.

TA 52 Lernen durch Engagement

Lernen durch Engagement oder auch „Service Learning“ verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen. Zur Vorbereitung dieses pädagogischen Ansatzes sollen Schulen in der Erprobung und Durchführung professionell begleitet werden.

TA 53 IBIM e. V.

IBIM e. V. (Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft) entwickelt pädagogische Handlungsstrategien und Materialien im Themenfeld Demokratiebildung und Prävention gegen Antisemitismus – insbesondere in türkischnationalistischen Kontexten – für Berliner Schulen. Dazu gehören u. a. Workshops für Schülerinnen und Schüler, Fortbildungen für Lehrkräfte, Beratung für Schulen und Publikationen.

TA 54 DEVI e. V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung

Fortführung der Arbeit der Projekte „Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren für Demokratie und Vielfalt“ und „Beratungs- und Fortbildungsstelle für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ in Berliner Schulen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

TA 55 Talentscouts

Pädagogische Begleitung von sozialbenachteiligten Schülerinnen und Schülern durch Talentscouts mit dem Schwerpunkt auf den erfolgreichen Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf

TA 56 Initiative LUNA PARK

Finanzierung der Koordination, Weiterentwicklung und wissenschaftlichen Begleitung der Projekte der Initiative LUNA PARK e. V.

TA 57 Deschoolonize

Durchführung von Kursen und Workshops an Schulen zu deutscher Kolonialgeschichte.

TA 59 Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus

Wegen der aktuellen Lage sollen Projekte durchgeführt werden, die sich mit der Entstehung und Verbreitung von islamistischem Antisemitismus, auch im Zusammenhang mit dem jüngsten Nahost-Konflikt, durchgeführt werden.

68579	129	Mitgliedsbeiträge	239.000	239.000	239.000	232.439,06
--------------	------------	--------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Insbesondere Deutscher Volkshochschulverband (DVV), IBO und Netzwerk EU-Schulen.

68585	129	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	4.354.000	4.978.000	2.687.000	2.493.199,21
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

170.000,0 EUR wurden bislang bei 52520 nachgewiesen.

Betroffen ist die Maßnahme Musische Kooperationsprojekte (TA 9).

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	TUSCH	252.040	257.690	246.510
2	TanzZeit	244.740	250.230	239.370
3	MACHmit! Museum für Kinder	233.440	238.670	228.320
4	ErzählZeit	188.750	192.980	184.610
5	Kulturagenten	909.940	930.330	890.000
6	KontextSchule	33.340	34.090	32.600
7	Fortbildung der Kulturbeauftragten	11.130	11.380	10.880
8	Märchenland (Berliner Märchentage)	25.560	26.140	25.000
9	Musische Kooperationsprojekte (s. 1010/52520)	282.810	289.150	276.610
10	Bauereignis Schule	160.170	163.760	156.660
11	Projekt Oper an Schule (s. 0810/68585)	171.570	173.180	100.000
12	Theaterpädagogische Projekte	20.000	20.000	20.000
13	Max-Artists in Residence an Grundschulen	125.000	125.000	125.000
14	Urban dance goes professionell	1.610.000	2.180.000	100.000
15	QuerKlang	50.000	50.000	50.000
16	Lesewelt Berlin e. V.	35.000	35.000	-
	Summe	4.353.490	4.977.600	2.685.050
	rd.	4.354.000	4.978.000	2.687.000

TA 1 TUSCH / TA 2 TanzZeit

TUSCH und TanzZeit sind Maßnahmen kultureller Bildung, die entsprechend dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung umgesetzt werden. TUSCH Theater und Schule vermittelt und begleitet dreijährige Kooperationen zwischen 21 Berliner Schulen und Berliner Theatern. TanzZeit gewährleistet die umfassende Tanzvermittlung im Klassenverband für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren Herkunft, Alter oder Geschlecht. Die Aufgaben umfassen eine gemeinsame Ausgangsanalyse, individuelle Anpassung der Projekte an die jeweils Beteiligten, eine jährliche öffentliche Präsentation der Einzelprojekte, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung, Fortbildung und Weiterentwicklung der Formate. Eingebunden sind alle Schularten und alle Schulstufen aus allen Berliner Bezirken.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

TA 3 MACHmit! Museum für Kinder

Das MACHmit! Museum für Kinder versteht sich als Familienmuseum, das den Austausch zwischen den Generationen fördern möchte. Die kindgerecht und interaktiv gestalteten Ausstellungen beziehen sich auf aktuelle Themen. Für die über 800 Schulklassen, die das MACHmit! Museum jährlich besuchen, werden spezielle Vermittlungsprogramme entwickelt. Sommerferienkurse sowie Angebote für Willkommensklassen ergänzen das Programm. Ein besonderer Schwerpunkt des MACHmit! Museums liegt auf der Vermittlung der UN-Kinderrechte.

TA 4 Programm „ErzählZeit“

Im Programm „ErzählZeit“ werden Kindern vor allem im Vor- und Grundschulalter von Erzähler/innen, Theaterpädagoginnen und -pädagogen, die an der UdK speziell ausgebildet wurden, regelmäßig Märchen und Geschichten aus verschiedenen Kulturen erzählt. Jeweils über einen Zeitraum von einem Jahr lernen die Kinder, diese Geschichten gestaltend nachzuerzählen, um schrittweise zu ihren eigenen Geschichten und deren Kommunikation vorzustoßen. Damit zielt das Projekt auf die Förderung von Literacy (Teilhabe an der Buch-, Schrift- und Erzählkultur). Überdies ist die Entwicklung der Begriffsbildung, des rezeptiven und produktiven Sprachgebrauchs, der Konzentrationsfähigkeit und des Sozialverhaltens intendiert. Das Programm wird durch Fortbildungsmaßnahmen für die beteiligten Lehrkräfte zum Erwerb von eigener Erzählkompetenz sowie zur didaktischen Einbettung der Erzählstunden in den Unterricht begleitet.

TA 5 Kulturagenten

Im Zentrum des Programms stehen diejenigen Berliner Schulen, die einerseits möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an Angeboten der kulturellen Bildung ermöglichen und andererseits ein künstlerisch-kulturelles Schulprofil entwickeln wollen. Zusätzlich vernetzen sie sich sowohl im Bezirk als auch stadtweit – mit Kultur- und anderen außerschulischen Kooperationspartnern. 12 Kulturagentinnen und -agenten unterstützen die Schulen dabei. Sie sind Prozessbegleiter/-innen im Kontext der kulturellen Schulentwicklung und vernetzen die Akteure und Akteurinnen miteinander. Je nach Bedarf und Entwicklungsstand, werden neue Schulen mit künstlerischen Impulsangeboten begleitet oder über einen längeren Beratungsprozess intensiv unterstützt. Erfahrene Schulen können ihre Profilarbeit vertiefen bzw. ihr Erfahrungswissen als Referenzschulen an andere Schulen weitergeben. Den Schulen stehen zusätzlich Mittel für künstlerische Projektarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Programm zum Ziel, Erfahrungen bezüglich kultureller Bildung zu multiplizieren sowie Qualitätsstandards zu formulieren und zu verstetigen. Es geht zukünftig darum, weitere interessierte Schulen aufzunehmen und gleichzeitig die Qualität der Arbeit zu sichern. Trägerin des Programms ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung.

TA 6 KontextSchule

Die KontextSchule ist eine Tandemfortbildung für Künstler/-innen und Lehrkräfte des Instituts Kunst im Kontext der UdK. Die Fortbildung bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit der beiden unterschiedlichen Systeme, schult die Kooperationsfähigkeit und dient der Entwicklung und Umsetzung künstlerisch-edukativer Vorhaben in den beteiligten Schulen. Dabei soll insbesondere eine diversitysensible und diskriminierungskritische Perspektive der Teilnehmenden entwickelt werden.

TA 7 Fortbildung der Kulturbeauftragten

Im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin“ werden die kulturbeauftragten Lehrkräfte sowie weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer bezüglich künstlerischer Impulse und kultureller Schulentwicklung qualifiziert. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Fortbildungsveranstaltungen der zertifizierten Referenzschulen im Kulturagentenprogramm.

TA 8 Berliner Märchentage (Anteilige Finanzierung) – Träger: Märchenland e. V.

Herzstück der Berliner Märchentage sind die kostenlosen Märchenlesungen in Bibliotheken für Kita- und Schulkinder während der jährlich stattfindenden Berliner Märchentage, die von Märchenland e. V. durchgeführt werden. Ziele sind hierbei Sprachförderung sowie die Vermittlung von Werten wie Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit.

TA 9 Musische Kooperationsprojekte

In den drei Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Partnern erweitern Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte ihre musischen Kompetenzen.

SING! ist ein Kooperationsprojekt des Rundfunkchores Berlin mit Berliner Grundschulen, Bezirksmusikschulen sowie der Landesmusikakademie Berlin. Ziel der Initiative ist es, die Kultur des Singens zu fördern und das Singen nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Gemeinsam mit den Kindern wird ein interkulturelles Liedrepertoire erarbeitet mit dem Ziel, Sensibilität und Verständnis für andere Kulturen und ihre Musik zu fördern.

Das Projekt „Singen und Musizieren in der Grundschule“ des Deutschen Chorverbandes vermittelt fachfremden Grundschullehrkräften musikalische und didaktische Kenntnisse. Dies trägt dazu bei, die Qualität des alltäglichen Musikunterrichts in Grundschulen zu fördern und auf individuelle Bedürfnisse der Kinder in ihrer musikalischen Erziehung einzugehen.

Im Projekt „Förderung junger Ensembleleiter:innen“ lernen musikinteressierte und begabte Schülerinnen und Schüler, während einer mehrtägigen Ausbildung, Klein- und Großgruppen anzuleiten. Dabei erarbeiten sie sich erweiterte musikalische, organisatorische und soziale Kompetenzen und setzen musikalisches Engagement verantwortungsbewusst und zielführend um. Die Initiative vom Landesmusikrat Berlin macht sie darüber hinaus auf den musikalischen Lehrberuf als Berufsperspektive aufmerksam.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

TA 10 Bauereignis Schule

Träger des Projektes ist Bauereignis Sütterlin Wagner. Das Projekt Bauereignis Schule arbeitet auf zwei Ebenen: 1. Beratung für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Teams von Pädagoginnen und Pädagogen in Bezug auf die Konzeption von lernförderlichen Schulräumen, 2. die räumliche Umsetzung von Planungen in partizipativen Projekten mit Lehrenden und Lernenden. Durch praxisorientierte Gestaltung werden die Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Lernumgebung gestärkt und Selbstwirksamkeitserfahrungen unterstützt.

TA 11 Projekt Oper an Schule

Im Zentrum des Projekts steht die kostenlose soziale und musische Förderung von Grundschulkindern, insbesondere in Arbeitsgemeinschaften.

TA 12 Theaterpädagogische Projekte

Förderung der Theaterstage an Grundschulen, ein schulartenübergreifendes Arbeitstreffen mit theaterpädagogischen Werkstätten sowie prozessorientierter Ferienprojekte mit künstlerischen Formaten.

TA 13 Max-Artists in Residence an Grundschulen

Programm der Stiftung Brandenburger Tor in Kooperation mit der UdK Berlin. Es bietet Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ein Atelier in einer Grundschule einzurichten und dort mit Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und pädagogischem Personal zusammenzuarbeiten

TA 14 Urban dance goes professionell

Ausbau der Tanzakademie für Tanzlehrkräfte, Tänzerinnen und Tänzern und Choreographinnen und Choreographen des urban dance durch die Flying Steps. Flying Steps steht somit im Haushaltsjahr 2024 1.610.000 € und im Haushaltsjahr 2025 2.180.000 € aufgrund Mehrbedarfs und zur Standorterweiterung zur Verfügung.

TA 15 QuerKlang

Projekt zum Experimentellen Komponieren in der Schule, eine Kooperation von UdK und Berliner Schulen

TA 16 Lesewelt Berlin e. V.

Regelmäßige Vorleseveranstaltungen in außerschulischen Einrichtungen

68590	111	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	862.494,52 R 101.499,96
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11990, 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68617	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft	12.695.000	16.973.000	50.000	333.499,50
-------	-----	--	------------	------------	--------	------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 4.300.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 4.300.000,0 EUR gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Ergänzung zum Sperrvermerk:

Der Sperrvermerk bezieht sich auf TA 5.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Modul politische Teilhabe	51.120	52.270	50.000
2	Ersatz von Einnahmeverlusten bei Schulen in freier Trägerschaft	643.300	-	-
3	Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort-, und Weiterbildung (s. 1010/63201)	7.500.000	12.420.000	-
4	Ausbau VHS Elternkurse	200.000	200.000	-
5	Finanzielle Unterstützung für Schulen in freier Trägerschaft	4.300.000	4.300.000	-
	Summe	12.694.420	16.972.270	50.000
	rd.	12.695.000	16.973.000	50.000

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
TA 1 Modul politische Teilhabe						
Umsetzung des gleichnamigen Moduls aus dem Gesamtkonzept „Integration und Partizipation“. Ziel des Moduls ist die Auseinandersetzung Geflüchteter mit dem politischen System in Deutschland, den Menschenrechten sowie mit Fragen der politischen Bildung und Partizipation.						
TA 2 Ersatz von Einnahmeverlusten bei Schulen in freier Trägerschaft						
Erstattung eines pauschalierten Schulgeldes für die Beschulung von geflüchteten und schutzsuchenden Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine an Schulen in freier Trägerschaft, das in der Regel durch die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte für den Besuch einer Ersatzschule zu zahlen ist. Ziel ist es, die Schulen in freier Trägerschaft in einer außergewöhnlichen Notsituation zu entlasten und somit Schulplatzkapazitäten im Land Berlin zu sichern.						
TA 3 Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort-, und Weiterbildung						
Der Zuschuss wird für das zu gründende Berliner Landesinstitut für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal an Schulen des Landes Berlin verwendet.						
TA 4 Ausbau VHS Elternkurse						
Die VHS Elternkurse bestehen seit über 25 Jahren und verbinden die Vermittlung von Deutsch-Sprachkursen mit einem Angebot der Elternbildung, das Informationen zum Berliner Schul- und Ausbildungssystem wie zu Familien- und Erziehungsfragen beinhaltet. Zielgruppe sind Eltern von Schul- und Kitakindern, die Deutsch-Lernbedarf haben. Die Kurse sind niederschwellig und kostenfrei. Ausweitung des Programms auf alle Berliner Bezirke sowie Einsatz von zusätzlichem pädagogischen Personal zur Unterstützung und Stärkung der bisher tätigen schulischen Einsatzlehrkräfte mit der Perspektive, mittelfristig die Einsatzlehrkräfte durch anderes qualifiziertes pädagogisches Personal zu ersetzen.						
68644	129	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"			893.000	10.814.349,23
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
68692	129	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.166.000	1.166.000	788.000	14.608,37
		Verpflichtungsermächtigung	1.166.000	1.166.000		
		Davon fällig 2025	1.166.000			
		Davon fällig 2026	—	1.166.000		

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Laut indikativer Finanzplanung des Operationellen Programms der ESF+-Förderung (Förderperiode 2021-2027) sind für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41 Mio. € bereitgestellt.

Das ESF Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literarisierter Erwachsener“ startete im Jahr 2022 und stärkt durch offene Angebote und Kurse die lebensweltorientierte Grundbildung von Erwachsenen in Berlin. Unter anderem werden Grundbildungsangebote für Eltern („Elternkurse für Alle“) und Angebote der aufsuchenden politischen Bildungsarbeit für die Zielgruppe durchgeführt. Berlin erhält dafür nach dem ESF Plus-Programm Berlin für die Förderperiode 2021-2027 insgesamt 7,5 Mio. € ESF-Mittel.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zum Abschluss von überjährigen Verträgen benötigt.

Die nationale Kofinanzierung (60%) der ESF-Mittel wird zu 45% aus Landesmitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kapitel 1010, Titel 68569 sowie Kapitel 1014, Titel 42801 und 68569) - und zu 15% aus Eigenmitteln freier Projektträger bzw. bis zu 60% aus Landesmitteln der Bezirkshaushalte bei der Projektträgerschaft von Einrichtungen des Landes Berlin erbracht.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68695	129	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			3.131.000	4.291.455,26

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68702	111	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Ausland	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Sachspenden für deutsche Schulen im Ausland, um die vom Land Berlin entsandten Fachberater/-innen nicht nur ideell, sondern auch materiell für ihre Arbeit als Multiplikatoren für Deutsch als Fremdsprache in den mittel- und osteuropäischen Ländern mit einem Minimum an Lehr- und Lernmitteln auszustatten.

81279	129	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	272.000	272.000	372.000	93.520,54
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Neu- und Ersatzbeschaffungen für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße zur Anpassung an die technische Entwicklung	22.000	22.000	22.000
2	Ausstattung schulpraktischer Seminare	50.000	50.000	50.000
3	Ausstattung/Digitalisierung Lehrkräftebildung	200.000	200.000	300.000
	Summe	272.000	272.000	372.000

TA 1 Neu- und Ersatzbeschaffungen für das Bildungs- und Medienzentrum Levetzowstraße

Technisch überholte und defekte Geräte müssen systematisch ersetzt und der Prozess der Umstellung von Printmedien auf audiovisuelle Medien muss intensiviert werden.

TA 2 Ausstattung schulpraktischer Seminare

Ausstattung der Büro- und Seminarräume für den Vorbereitungsdienst

TA 3 Ausstattung/Digitalisierung Lehrkräftebildung

Ausstattung und Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes, Leadership.lab und des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) - Mobile Endgeräte, Interaktive Whiteboards, Videografie, Ergänzung des Mobiliars, kontinuierliche Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie der entsprechenden edukativen IT-Infrastruktur.

89311	129	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	418.000	986.000	118.000	118.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zuschussgewährung nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein.

Lette-Verein

Investitionen in die notwendige Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur und zur Pflege administrativer Arbeitsmittel.

Pestalozzi-Fröbel-Haus

Investitionen zum Bau eines Fahrstuhls und zur Herstellung der Barrierefreiheit im Haus 1 (Fachschule für Sozialpädagogik).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89361	113	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	1.200.000	4.749.000	4.168.000	258.594,42

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 5.421.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	8.488.000	6.621.000
Davon fällig 2025	4.749.000	
Davon fällig 2026	2.421.000	3.342.000
Davon fällig 2027	1.318.000	3.279.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 - 88322 sind gegenseitig deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztagsausbau).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401 und Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	Für 2024 €	Für 2025 €	Ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	2.620.000	-	-

Im Rahmen des Investitionsprogramms zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) auf Grundlage des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) stehen dem Land Berlin Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder zur Verfügung. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt höchstens 70 %.

Für den erforderlichen Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin werden dem Innovationsförderfonds bisher nicht fest gebundene Mittel entnommen. Die Ausgabemittel für IFF-Projekte sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen.

89367	187	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin für Investitionen	1.320.000	1.030.000	2.150.000	2.000.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Stiftung „Planetarium Berlin“ wurde zum 01.07.2016 errichtet. Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, zu der die Archenhold-Sternwarte in Alt-Treptow 1, die Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Munsterdamm 86 - 90 und das Zeiss-Großplanetarium in der Prenzlauer Allee 80 gehören. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schulbildung und der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Astronomie.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung jährliche Zuschüsse des Landes Berlin nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Planetarium Berlin“, Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung der Berliner Planetarien und Sternwarten vom 24.06.2016).

Geplant in 2024 sind Investitionen in mobiles Arbeiten und die Digitalisierung der Verwaltung, die Erneuerung des Ticketsystems und Ersatzbeschaffungen für das mobile Planetarium INTENSE, die Ergänzung der Ausstellung „Das Universum zum Anfassen“ sowie die Einrichtung von Kosmos-Laboren auf der Archenhold-Sternwarte. In 2025 sind der weitere Ausbau des mobilen Arbeitens, der Digitalisierung der Verwaltung und die Einrichtung von Kosmos-Laboren im Zeiss-Großplanetarium geplant.

Gesamtausgaben	234.612.600	244.338.600	207.726.900	205.109.665,85
Prozentuale Veränderung	12,9 %	4,1 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1010						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	11.668.000	11.599.000	15.237.000	15.179.038,03
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.873.000	9.873.000	11.526.000	11.992.100,84
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	840.000	3.325.000	2.918.000	17.167,91
		Gesamteinnahmen	22.381.000	24.797.000	29.681.000	27.188.306,78
411- 462		Personalausgaben	25.867.700	26.956.700	24.799.500	22.429.443,78
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.021.900	20.965.900	18.601.700	8.092.525,20
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	184.513.000	189.379.000	157.517.700	172.117.581,91
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	3.210.000	7.037.000	6.808.000	2.470.114,96
		Gesamtausgaben	234.612.600	244.338.600	207.726.900	205.109.665,85
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-212.231.600	-219.541.600	-178.045.900	-177.921.359,07

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

**Titel 68509
Übersicht zum Haushaltsplan 2024/2025 des Pestalozzi-Fröbel-Hauses**

	Ansatz € 2024	Ansatz € 2025	Ansatz € 2023	Rechnung € 2022
I.) ZUSCHUSS DES LANDES BERLIN AUS KAPITEL 1010/ 68509 FÜR AUSBILDUNGSSTÄTTEN UND DIE KINDER- UND JUGENDHILFEABTEILUNG				
AUSGABEN				
Personalausgaben	9.257.900	9.559.000	9.035.400	8.635.609,60
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.709.100	1.589.000	2.050.500	1.814.271,02
Ausgaben für Investitionen	300.000	868.000	0	0,00
Besondere Finanzierungsangelegenheiten	14.700	14.700	22.200	423.564,89
Zwischensumme I)	11.281.700	12.030.700	10.679.000	10.873.445,51
EINNAHMEN				
Eigene Mittel des Zuschussempfängers	614.700	415.700	422.100	1.109.615,35
Ersatz von Ausgaben durch die Länder	226.000	226.000	214.000	176.913,17
Zuschüsse des Landes Berlin für Investitionen	300.000	868.000	0	0
Zuschuss des Landes Berlin für laufende Zwecke	10.141.000	10.521.000	10.472.000	9.787.000,00
Zwischensumme I)	11.281.700	12.030.700	11.108.100	11.073.528,52
ÜBERSCHUSS (+) / FEHLBETRAG (-)	0	0	0	200.083,01
nachrichtlich:				
II.) KOSTENSATZFINANZIERUNG FÜR JUGENDHILFEPROJEKTE, GANZTAGSBETREUUNG UND KINDERTAGES- STÄTTEN SOWIE ZUWENDUNGEN				
AUSGABEN				
Personalausgaben	21.766.500	22.281.300	18.072.800	18.631.567,99
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.426.900	3.122.100	3.007.800	3.448.426,83
Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.849.320	2.861.920	1.398.000	14.166.229,58
Ausgaben für Investitionen aus Zuwendungen	0	0	0	235.815,72
Besondere Finanzierungsangelegenheiten	402.100	402.100	361.000	2.661.966,31
Zwischensumme II)	28.444.820	22.667.420	22.839.600	39.144.006,43
EINNAHMEN				
Kostensatzleistungen und Elternbeiträge	25.595.500	25.805.500	21.441.600	24.741.961,13
Zuwendungen	2.849.320	2.861.920	1.398.000	14.402.045,30
Zwischensumme II)	28.444.820	28.667.420	22.839.600	39.144.006,43
III.) GESAMTSUMMEN				
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	39.726.520	40.698.120	33.947.700	50.217.534,95
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	39.726.520	40.698.120	33.947.700	50.017.451,94
ÜBERSCHUSS (+) / FEHLBETRAG (-)	0	0	0	200.083,01

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

**Titel 68511
Übersicht zum Haushaltsplan 2024/2025 des Lette-Vereins**

	Ansatz € 2024 ²⁾	Ansatz € 2025	Ansatz € 2023 ¹⁾	Rechnung € 2022
Personalausgaben	14.217.000	14.572.000	14.288.000	13.591.107,81
davon Versorgungsausgaben	2.644.000	2.700.000	2.751.000	2.699.752,72
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.501.200	2.349.800	2.322.800	3.958.603,26
davon Sanierungsmaßnahmen	510.000	360.000	310.000	260.865,37
davon Brandschutzsanierung	10.000	10.000	10.000	1.165.673,20
				R. 0,00
Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	66.500	66.500	66.500	65.669,86
				R. 4.495,11
Ausgaben für Investitionen	194.000	194.000	194.000	230.733,10
				R. 0,00
Besondere Finanzierungsausgaben	395.300	394.900	395.300	399.539,87
				R. 11.897,92
	17.374.000	17.577.200	17.266.600	18.245.653,90
				R. 16.393,03
Finanzierung der Ausgaben				
Eigene Mittel des Zuschuss- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	3.477.000	4.341.200	2.558.600	2.223.109,59
davon Kostenersatz von Krankenkassen für MT- Ausbildungen	1.474.000	2.344.000	560.000	0,00
Zuschuss des Landes Ber- lin für Investitionen	118.000	118.000	118.000	118.000,00
Zuwendungen des Landes Berlin für Investitionen	0	0	0	239.628,45
davon für GRW- Maßnahmen	0	0	0	63.183,37
davon für DigitalPakt	0	0	0	55.101,90
davon für KommunallInvestFörderG	0	0	0	121.343,18
Zuschuss des Landes Ber- lin für laufende Zwecke	13.779.000	13.118.000	14.590.000	15.672.448,00
	17.374.000	17.577.200	17.266.600	18.253.186,04
Überschuss 2022				7.532,14

¹⁾ einschl. NHPL 23

²⁾ einschl. 1. NHPL 24

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

nachrichtlich:

Lette- Verein, Stiftung des öffentlichen Rechts												
Planstellen/Stellenübersicht												
Anzahl												
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen (unbefristete Stellen)				Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)				Beschäftigungspositionen (drittmittelfinanzierte Dienst- kräfte)			
	HPL 25	HPL 24	HPL 23	Ist 2022	HPL 25	HPL 24	HPL 23	Ist 2022	HPL 25	HPL 24	HPL 23	Ist 2022
Beamtinnen und Beamte												
B2	1,00	1,00	1,00	1,00								
A16	1,00	1,00	1,00	1,00								
A15 ²⁾	10,00	10,00	12,00	12,00								
A14	11,00	11,00	11,00	11,00								
A13 ²⁾	16,00	16,00	19,00	19,00								
A13S	2,00	2,00	2,00	2,00								
A12	2,00	2,00	2,00	2,00								
A11	6,00	6,00	5,00	4,00								
A10	7,00	7,00	8,00	9,00								
A9	1,00	1,00	1,00	1,00								
A8	1,00	1,00	1,00	1,00								
Summe	58,00	58,00	63,00	63,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte												
E15 ²⁾	2,00	2,00	0,00	0,00								
E13 ²⁾	28,50	28,50	25,50	25,50	3,00	3,00	3,00	3,00				
E12	7,00	7,00	7,00	7,00								
E11 ³⁾	4,50	4,50	3,50	3,50								
E10 ³⁾	11,00	11,00	12,00	12,00	0,50	0,50	0,50	0,50				
E9	18,00	18,00	18,00	18,00								
E8	26,50	26,50	26,50	26,50								
E6	12,00	12,00	12,00	12,00								
E5	8,75	8,75	8,75	8,75								
E3	7,75	7,75	7,75	7,75								
E2	1,50	1,50	1,50	1,50								
S17 ¹⁾	1,00	1,00	0,00	0,00								
Summe	128,50	128,50	122,50	122,50	3,50	3,50	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ zusätzliche Beschäftigung eines/r Sozialpädagogen-/pädagogin

²⁾ Umwandlungen in Umsetzung des Nachteilsausgleichsgesetzes

³⁾ Neubewertung infolge Einigung vor der Einigungsstelle am 17.11.2023

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

**Titel 68537
Übersicht zum Wirtschaftsplan 2024/2025 der Stiftung Planetarium Berlin
(vorläufige Fassung)**

	Betrag / €			Ergebnis/ € 2022 ²⁾
	2024	2025	2023 ¹⁾	
Erfolgsrechnung (GuV)				
Erträge (Summe)	10.111.000	9.483.500	13.129.495	9.548.510,81
I. Betriebsertrag (Summe)	4.135.000	3.745.500	3.378.500	3.864.466,60
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	2.552.500	2.763.000	2.281.000	2.416.075,15
I. b) Mieten und Pachten	122.500	132.500	122.500	139.914,23
I. c) Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0,00
I. d) Sonstige Betriebserträge	1.460.000 ³⁾	850.000	975.000	1.308.477,22
II. Betriebsfremde Erträge	802.000	652.000	4.181.995	324.044,21
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	741.995	0,00
II. b) Zuwendungen Dritter	126.000	126.000	3.240.000	309.040,71
II. c) Zinserträge	0	0	0	0,00
II. d) Sonstige betriebsfremde Erträge	676.000 ⁴⁾	526.000 ³⁾	200.000	15.003,50
III. Zuschüsse des Landes Berlin (Summe)	4.924.000	4.736.000	5.569.000	5.360.000,00
konsumtiv (Titel 68537)	3.854.000	4.056.000	3.419.000	3.360.000,00
investiv (Titel 89367)	1.320.000	1.030.000	2.150.000	2.000.000,00
Aufwendungen (Summe)	10.111.000	9.483.500	13.129.495	9.120.725,90
I. Personalaufwand	2.830.200	2.909.400	2.588.634	2.116.891,48
II. Sachaufwand	1.785.000	1.905.000	1.454.000	1.271.865,85
III. Abschreibungen	930.000	930.000	965.000	929.365,34
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	4.565.800	3.739.100	8.121.861	4.802.603,23
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen)	0	0	0	0,00
IV. b) Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0,00
IV. c) besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0,00
IV. d) sonstiger betrieblicher Aufwand	4.565.800 ³⁾	3.739.100	8.121.861	4.802.603,23
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)	0	0	0	+427.784,91
nachrichtlich:				
investives Volumen	1.320.000	1.030.000	2.150.000	2.000.000,00
Projektförderung	126.000	126.000	3.981.995	316.981,51

¹⁾ In der am 18.11.2022 vom Stiftungsrat festgestellten und am 29.11.2022 von der Staatsaufsicht genehmigten Fassung

²⁾ Gemäß Jahresabschluss 2022 in der testierten Fassung vom 25.05.2023

³⁾ Enthält Erträge bzw. Aufwendungen i. H. v. 610 TEUR für die Ausrichtung der Tagung der International Planetarium Society (IPS)

⁴⁾ Auflösung Rücklage Ausfall Ticketeinnahmen durch Schließung Planetarium am Insulaner für bauliche Sanierung, Auflösung Rücklagen durch Mehraufwand Betriebs- und Nebenkosten BIM

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

nachrichtlich:

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
Tarifbeschäftigte									
AT 2	1,00	1,00	1,00						
E 15									
E 14	1,00	1,00	1,00						
E 13	6,00	6,00	5,00						
E 12	2,00	2,00	3,00						
E 11	5,00	5,00	4,00				0,00	0,00	1,00
E 10	7,00	7,00	5,00	0,00	0,00	2,00			
E 9	9,30	9,30	8,25	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00
E 8									
E 7	1,00	1,00	1,00						
E 6	2,80	2,80	2,80						
E 5	3,5114	3,5114	3,5114						
E 4	0,75	0,75	0,75						
E 3									
E 2									
E 1									
Gesamt	39,3614	39,3614	35,3114	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	2,00

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.756.337.958	2.618.448.192	+5,27
Kostenträger	102	Sachkosten	32.561.703	30.904.150	+5,36
davon		Transferkosten	804.884.075	762.313.094	+5,58
Produkte	81	Verrechnungskosten	2.018.136	3.189.541	-36,73
MGF	19	kalkulatorische Kosten	305.678.868	307.168.822	-0,49
Projekte	2	Gemeinkosten	726.998.790	714.039.503	+1,81
		Summe Verwaltungskosten	4.628.479.531	4.436.063.303	+4,34
		Transfers	117.251.613	94.782.398	+23,71
		Gesamtsumme	4.745.731.144	4.530.845.701	+4,74

Höhere Personalkosten in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen (Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Hauptstadtzulage). Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus der Kostenentwicklung einer Vielzahl von Produkten im Bereich Bildung. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für die Schulsozialarbeit und Bildung- und Teilhabeleistungen. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke keine Kosten mehr an die SenBJF für die Raumnutzung durch die Schulsozialarbeit verrechnen. Höhere Transfers fielen in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005329	2022	34.069.976	59.492	34.129.468
Ministerielle und gesamtstädtische Steuerung der Berliner Schule	2021	30.911.531	0	30.911.531

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76118	2022	7.034.072	0	7.034.072
Ministerielle Schulaufsicht für die Allgemeinbildende Schule in Berlin (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	7.025.802	0	7.025.802

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,15	0,16
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	145,00	140,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Maßnahmen, die die ständige Weiterentwicklung der Berliner Schule (allgemeinbildende Schulen, schulformübergreifende Unterrichtsangelegenheiten, Auslandsschulwesen und Förderung /Integration von Schüler/innen mit Behinderungen auch für berufliche Schulen) auf Basis von landesweiten, nationalen und internationalen Standards und Erfordernisse sicherstellen. (Ministerielles Geschäftsfeld)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76121	2022	6.051.191	59.492	6.110.683
Lehrkräftebildung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	6.195.051	0	6.195.051

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,13	0,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	948.255,00	962.625,00
IST - Erträge in €	31.958,00	11.543,25
Kostendeckungsgrad in %	0,52	0,19

Maßnahmen, die die ständige Weiterentwicklung der Berliner Lehrkräftebildung auf Basis von landesweiten, nationalen und internationalen Standards und Erfordernisse sicherstellen.

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten in den Verwaltungskosten handelt es sich um Aufwendungen für Stipendienprogramme für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der MINT-Fächer und Musik um einen Quereinstiegsmaster für das Lehramt zu absolvieren. Hierzu stehen jährlich für bis zu 100 Stipendiatinnen und Stipendiaten jeweils 500 € pro Monat für insgesamt 4 Semester zur Verfügung. Die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten schwankt jährlich zwischen 60 und 100.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005330	2022	113.850.824	73.632.913	187.483.737
Aufgabenstellungen mit direktem Kundenkontakt im ministeriellen Bereich (Schule)	2021	104.294.921	45.446.592	149.741.513

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80290	2022	6.077.266	56.100.496	62.177.762
Transferzahlungen im Bereich Grundsatzangelegenheiten und Recht des Schulwesens, einschließlich Qualitätssicherung und -entwicklung (Transferprodukt)	2021	5.633.281	32.301.624	37.934.905

	2022	2021
Menge: keine	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,31	0,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.077.025,87	5.633.280,98
IST - Erträge in €	1.729.586,12	1.953.482,30
Kostendeckungsgrad in %	2,78	5,15

Das Produkt dient der Erfassung von Zuschüssen, die im Bereich der Grundsatzangelegenheiten und Recht des Schulwesens, der Schularten und -fächer, der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung von Unterricht geleistet werden und für die kein gesondertes Fachprodukt zur Verfügung steht.

Fachspezifische Informationen

Die in den Verwaltungskosten nachgewiesenen Transferkosten umfassen überwiegend den Zuschuss des Landes Berlin an das Land Brandenburg für das gemeinsame Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM). Höhere Transfers fielen in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" an (Titel 68644, Kapitel 1010, 1012, 1021).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005345	2022	154.536.703	0	154.536.703
Operative Betreuung von Lehramtsstudenten, Lehramtsanwärtern, Quereinsteigern und angehenden staatlich geprüften Übersetzern	2021	146.895.730	0	146.895.730

Die operative Betreuung der Nachwuchslehrkräfte im Vorbereitungsdienst obliegt den Verwaltungsangestellten der Schulpraktischen Seminare, dazu gehören neben den organisatorischen Themen der Zuordnung zu Seminaren und Fachseminaren auch die Dokumentation, das Führen der Prüfungsakten und das Controlling.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77023	2022	47.297.690	0	47.297.690
Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung	2021	44.964.532	0	44.964.532

	2022	2021
Menge: Anzahl der Prüfungskandidaten	1.745	1.608
Kosten je ME in €	27.104,69	27.963,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,00	0,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	220,86	269,94
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Ausbildung der Lehramtsanwärter in Seminaren und Unterricht mit anschließender Staatsprüfung (Laufbahnprüfung)

Fachspezifische Informationen

Die Ausbildung und Prüfung der Nachwuchslehrkräfte im Vorbereitungsdienst obliegt Leiterinnen und Leitern der Schulpraktischen Seminare. Die Ausbildungsplätze für lehramtsbezogen ausgebildete Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen sowie den quereinsteigenden Lehrkräften in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst werden den jährlich erfolgenden Einstellungen entsprechend angepasst.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2022	484.260.236	36.611.246	520.871.483
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2021	460.179.571	43.027.656	503.207.227

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76115	2022	11.102.476	258.594	11.361.070
Angelegenheiten der Schulen in freier Trägerschaft	2021	14.360.157	5.034.019	19.394.176

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler/innen an Schulen in freier Trägerschaft (Durchschnitt)	55.704	56.009
Kosten je ME in €	199,31	256,39
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,24	0,43
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.158.547,91	2.627.155,39
IST - Erträge in €	5.996.572,04	10.966.625,27
Kostendeckungsgrad in %	52,78	56,55

Genehmigung, Anerkennung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft im Land Berlin.

Fachspezifische Informationen

Höhere Verwaltungskosten in 2021 hängen insbesondere mit den Ausgaben für Corona-Schnelltest für Schulen in freier Trägerschaft zusammen. Bei den Transferkosten in den Verwaltungskosten handelt es sich überwiegend um die Beiträge zur Unfallkasse für Schülerinnen und Schüler. Bei den Transfers handelt es sich um Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. In den IST-Erträgen sind auch Rückzahlungen von Ersatzschulzuschüssen (nach § 101 SchulG) sowie (insbes. in 2021) die Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm Ganztags enthalten.

Zum Nachweis und zur Prüfung von Zuschüssen und Zuwendungen erfolgen nach den jeweils gültigen Vorschriften Verwendungsnachweisprüfungen. Die Höhe der Rückzahlung von Ersatzschulzuschüssen ist auch von dem Ergebnis von Rechtsstreitigkeiten abhängig.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76116	2022	932.385	25.577.448	26.509.833
Zuschüsse und Zuwendungen an Stiftungen / Stiftungsangelegenheiten	2021	982.789	25.508.000	26.490.789

	2022	2021
Menge: Anzahl der Stiftungen	2	2
Kosten je ME in €	466.192,48	491.394,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,56	0,58
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	684,70	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an Stiftungen / Stiftungsangelegenheiten

Fachspezifische Informationen

Gewährung der Zuschüsse an das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein einschließlich der Zuschüsse für Investitionen. Die Zuschüsse werden als Transfers ausgewiesen. Bei den Verwaltungskosten handelt es sich insbesondere um die Kosten (kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) von Gebäuden des Fachvermögens der SenBJF, die durch das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Letteverein genutzt werden.

Die Gewährung der Zuschüsse an das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein erfolgt auf der Grundlage von § 6 Abs.1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein. Nach § 8 gelten für die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Auszubildenden der Stiftungen die gleichen Bedingungen wie für vergleichbare Beschäftigte des Landes Berlin. Auch für die beschäftigten Beamtinnen und Beamte und die Versorgungsempfänger/innen werden die geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen dauerhaft angewendet.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79790	2022	61.716.367	0	61.716.367
Finanzielle Förderung der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB, ehem. Hort) an Schulen in freier Trägerschaft	2021	59.239.039	0	59.239.039

	2022	2021
Menge: Anzahl der Kinder (Durchschnitt)	15.929	15.153
Kosten je ME in €	3.874,45	3.909,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,30	1,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	61.716.367,05	59.239.038,87
IST - Erträge in €	7.618.965,00	3.902.774,00
Kostendeckungsgrad in %	12,35	6,59

Finanzierung der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB, ehem. Hort) an Schulen in freier Trägerschaft in Berlin aufgrund abgeschlossener Trägerverträge und der von den bezirklichen Jugendämtern erteilten Bedarfsbescheide.

Fachspezifische Informationen

Geringere IST-Erträge waren in 2021 zu verzeichnen, weil die Hortbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie teilweise nicht oder nur eingeschränkt stattgefunden hat und die Elternkostenbeteiligungen für diese Zeiträume erlassen wurden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Die Erstattung der Kosten für die ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB) erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des Schulgesetzes, des Kita-Reformgesetzes, der Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) und der Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in freier Trägerschaft (Rahmenvereinbarung Schulen in freier Trägerschaft, frSchulRV). Der Leistungsanspruch ist dem Grunde nach gesetzlich festgelegt. Für die Leistungserbringung werden mit den freien Trägern Verträge abgeschlossen (Trägerverträge). Maßgeblich für die Berechnung des EFöB-Anspruchs sind die mit den Schulträgern vereinbarten Kostenblätter und die darin enthaltenen Einzelfaktoren. Mit zunehmenden Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft steigen diese Kosten kontinuierlich an.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80587	2022	27.929.753	0	27.929.753
Ganztagsangebote VHG an Schulen in freier Trägerschaft	2021	24.074.929	0	24.074.929

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler/innen	17.082	16.845
Kosten je ME in €	1.635,04	1.429,2
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,59	0,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	27.888.701,11	24.034.620,33
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erstattung der Kosten für außerunterrichtliche Ganztagsangebote der offenen Ganztagschulen im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) gemäß der Rahmenvereinbarung Schulen in freier Trägerschaft (frSchulRV) sowie aufgrund abgeschlossener Trägerverträge.

Fachspezifische Informationen

Die Transferkosten enthalten neben den Leistungen für Ganztagsangebote (Titel 67115) auch die Erstattung der Kosten für das Mittagessen in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Schulen in freier Trägerschaft (Titel 67180). Aufgrund steigender Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft steigen diese Kosten kontinuierlich an.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80843	2022	45.000	10.775.204	10.820.204
Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft durch Übernahme des Schulgeldes	2021	16.190	12.485.637	12.501.826

	2022	2021
Menge: Anzahl der Auszubildenden und Studierenden (Durchschnitt)	8.265	9.766
Kosten je ME in €	5,44	1,66
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,23	0,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ersatzweise und pauschalisierte Übernahme des Schulgeldes zur Förderung der Ausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft aufgrund abgeschlossener Fördervereinbarungen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Fachspezifische Informationen

Die ausgezahlten Schulgeldersatzleistungen (Kapitel 1010, Titel 68450) werden als Transfers abgebildet. Diese betragen in 2022 durchschnittlich 1.303,71 € und in 2021 durchschnittlich 1.278,48 € je Auszubildenden bzw. Studierenden im Jahr. Die Verwaltungskosten sind gestiegen, da in 2022 mehr Stellenanteile des Verwaltungspersonals auf das Produkt gebucht wurden.

Zur Förderung der Berufsausbildung an den Berufsfachschulen für Altenpflege und den Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) wird aufgrund einer Protokollnotiz des Senats vom 27.01.2015 und eines Beschlusses das bisher von den Schülerinnen, Schülern und Studierenden zu zahlende Schulgeld seit dem 01.08.2016 vom Land Berlin ersatzweise übernommen. Der Ersatz des Schulgeldes wurde im Rahmen einer Fördervereinbarung mit den freien Trägern geregelt, womit ein finanzieller Ausbildungsanreiz geschaffen wurde, die Zahl der Auszubildenden und Studierenden in diesen anerkannten Mangelberufen zu erhöhen. Aufgrund stetig steigender Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft steigen diese Kosten kontinuierlich an. Nach pandemiebedingt gesunkenen Schülerzahlen in den Bildungsgängen der Vollzeitausbildung, jedoch dem bisher stetigen Zuwachs der Schülerzahlen in der berufsbegleitenden Erzieherausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik, ist, trotz Auslaufens des Teils der Schulgeldersatzleistungen für die Berufsfachschulen für Altenpflege zum Ende des Jahres 2023, insgesamt mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005470	2022	11.998.685	0	11.998.685
BuT - Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Schule	2021	10.639.093	0	10.639.093

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80445	2022	9.587.988	0	9.587.988
T-BuT - Leistungen nach SGB II und SGB XII - Lernförderung an Schulen (Transferprodukt zu 80440, 80441, 80442 und 80443)	2021	8.944.980	0	8.944.980

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Lernförderung erhalten haben	109.127	86.986
Kosten je ME in €	87,86	102,83
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,20	0,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	9.587.987,55	8.944.980,12
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Leistungen auf Bildung und Teilhabe
- Lernförderung an Schulen

Fachspezifische Informationen

Bei der angegebenen Menge handelt es sich um die Summe der monatlich begünstigten Schülerinnen und Schüler

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1011 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung IV für die Operative Schulaufsicht der berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen, die aufgrund einer neuen Struktur im Bildungsbereich zum 1. November 2019 eingerichtet worden ist. Die Abteilung umfasst neben der der Abteilungsleitung zugeordneten Stabsstelle (IV S) die Referate IV A (Grundsatzangelegenheiten, ministerielle Angelegenheiten und Schulträgerschaft), IV B (Operative Schulaufsicht der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren), IV C (Jugendberufsagentur, Berufs- und Studienorientierung) und IV D (operative Schulaufsicht der zentralverwalteten Schulen, Europaangelegenheiten und Internationales). Zu den Schwerpunkten im berufsbildenden Bereich gehören die Jugendberufsagentur, der Talente Check, die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) und die Lernortkooperation.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Ausgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Ausgabenhöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtsspezifische Daten liegen vor (beim Titel erläutern):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1011	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
1011	67101	Ersatz von Ausgaben

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1011	21610	Gutachten

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			9	12	10	11
Relativer Anteil			43	57	48	52
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	45	25	52	15	53	17
Relativer Anteil	64	36	78	22	76	24

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 6.767 €, Mitarbeitende: 4.168 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 7.670 €, Mitarbeitende: 4.842 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist nur bei den Führungskräften in den oberen Einkommensgruppen geringfügige Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten auf, die zur Erklärung der niedrigeren durchschnittlichen Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte herangezogen werden können. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt. Gründe für die niedrigeren Durchschnittseinkommen der weiblichen Beschäftigten (Mitarbeitende) könnten z.B. ein höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigungen bzw. an der Zuordnung von niedrigeren Erfahrungsstufen (mehr neue Beschäftigte) sein.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	111	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—
11190	111	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	2.000	2.000	2.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42791, 42890 und 52593.

Einnahmen des „Zweiten Bildungsweges“ für die Durchführung der Lehrgänge des Arbeitsamtes zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen arbeitsloser Jugendlicher.

11921	111	Rückzahlungen von Zuwendungen	300.000	300.000	126.000	428.215,21
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren.

11934	111	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	2.000	2.000	2.000	9.442,65
11979	111	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
12401	129	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	24.000	24.000	24.000	57.756,41

Einnahmen aus der Überlassung von Räumen für die Maßnahme Talente Check für die IHK (Industrie- und Handelskammer zu Berlin) und die HWK (Handwerkskammer Berlin).

23190	152	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	613.592,80
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 54690 und 68590.

Zuwendungen werden erwartet für Bereiche der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

27290 (neu)	111	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000		
-------------	-----	--	-------	-------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 54690, 68590.

Zuwendungen werden erwartet für Bereiche der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

27292	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	4.507.000	4.507.000	1.822.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68692.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41 Mio. €.

Im Bereich Berufliche Bildung werden folgende Förderinstrumente (FI) durchgeführt:

FI 5 11.500.000 €

Förderinstrument Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA): Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in den Klassen der Grundniveaustufe der Integrierten Berufsbildungsvorbereitung (IBA).

FI 6 5.500.000 €

Förderinstrument Bildungsbegleitung SEK I:

Förderung von Jugendlichen an Schulen mit besonders hohen Quoten von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss.

FI 8 7.500.000 €

Förderinstrument Förderlücken schließen: Förderung von jungen Menschen, die durch Regelangebote bisher nicht erreicht werden.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 68692).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27295	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			7.368.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

28101	129	Ersatz von Ausgaben			—	131.952,48
-------	-----	---------------------	--	--	---	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

28290	111	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	1.049.742,79
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 54690 und 68590.

Die Einnahmen werden erwartet zur Durchführung von Modellversuchen. Zuwendungen Dritter für Projekte und Veranstaltungen.

Gesamteinnahmen	4.842.000	4.842.000	9.350.000	2.290.702,34
Prozentuale Veränderung	-48,2 %	—		

Ausgaben

42201	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.523.000	2.624.000	3.140.000	2.353.295,05
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	84.000	84.000	68.000	17.086,75
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden. Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemein bildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangentscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen.

Honorarmittel für Veranstaltungen (insbesondere für Inklusion und Qualitätsmanagement).

42790	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

42791	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Maßnahmen des „Zweiten Bildungsweges“ für die Durchführung der Lehrgänge des Arbeitsamtes zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen arbeitsloser Jugendlicher.

42801	111	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.645.000	5.343.000	4.859.000	3.835.780,99
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42890	111	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte	125.000	129.000	69.800	120.236,34
45300	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	13.300	13.300	11.000	13.238,57
51101	153	Geschäftsbedarf	211.000	211.000	184.000	171.709,16

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Geschäftsbedarf Ministerialbereich	35.000	35.000	30.000
2	Geschäftsbedarf Talente Check	170.000	170.000	150.000
3	Jugendberufsagentur (JBA)	5.500	5.500	3.100
	Summe	210.500	210.500	183.100
	gerundet	211.000	211.000	184.000

TA 1 Geschäftsbedarf Ministerialbereich

Die Mittel sind für die Ausstattung der Außenstellen mit Mobiliar und Technik sowie des Ministerialbereichs der Abteilung IV, der Bereiche Inklusion und Qualitätsmanagement sowie dem Geschäftsbedarf des Personalrats vorgesehen.

TA 2 Geschäftsbedarf Talente Check

Das Vorhaben Talente Check soll eine systematische Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung bei allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 ermöglichen. Es handelt sich um ein Vorhaben, das gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird. Mittel für den Geschäftsbedarf für den Betrieb des Talente Checks werden notwendig, weil im Rahmen der Tests für max. 30.000 Schülerinnen und Schüler Ausdrucke, Namensschilder und konkrete Ausweise zur Steuerung des Testablaufs benötigt werden. Darüber hinaus soll eine Anmelde- und Buchungsplattform betrieben werden.

TA 3 Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden. Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangentscheidung vorbereitet werden. Ein Ziel der Jugendberufsagentur ist es, mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss zu führen. Hier: Nachweis der Geschäftskosten für die Projekt- und Netzwerkstelle.

51140	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	127.000	127.000	89.000	36.782,29
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

199.000,0 EUR werden künftig bei 51185 nachgewiesen.
600.000,0 EUR werden künftig bei 54010 nachgewiesen.
150.000,0 EUR werden künftig bei 51185 nachgewiesen.

Landesstelle

Ausstattung für den Unterricht in der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern (jeweils 1.500 €).

Jugendberufsagentur

Mittel für Ersatzausstattungen der Außenstellen Jugendberufsagenturen (jeweils 45.000 €).

PSW (Partner Schule Wirtschaft)

PSW ist seit 2002 eine Service- und Koordinierungsstelle für Berufliche Orientierung in Berlin. Das Projekt beschäftigt sich umfassend mit übergeordneten Querschnittsthemen und ist als Schnittstelle zwischen Schulen, Hochschulen und der Wirtschaft zu betrachten (jeweils 80.000 €).

51185	127	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51701	111	Bewirtschaftungsausgaben	59.000	59.000	59.000	43.649,24

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	59.000	59.000	295.000

Betriebskosten für die Räumlichkeiten, die für das Projekt Talente Check angemietet wurden. Vgl. auch Titel 58101.

51801	111	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	165.000	165.000	165.000	130.601,46
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen *	162.000	162.000	810.000

*) betrifft Nettokaltmiete ohne Bewirtschaftungskosten

Anmietung von Räumen für die Durchführung von Personalversammlungen (3.000 €). Für die Personalversammlungen des Personals an den öffentlichen Schulen, die gem. § 47 PersVG mindestens einmal im Jahr stattfinden, ist die Anmietung von Räumen erforderlich. Aufgrund des Personalaufwuchses in den Schulen der 13. Regionen sind entsprechend große Räume anzumieten. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung.

Das Vorhaben Talente Check soll eine systematische Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung bei allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 ermöglichen. Es handelt sich um ein Vorhaben, dass gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt wird. Hierfür wurden Räume angemietet.

Die Mietkosten betragen jährlich rd.	152.000,00 €
Instandhaltung p.a. (vorläufige Kalkulation)	10.000,00 €
	<u>162.000,00 €</u>

Die Betriebskosten werden im Titel 51701 nachgewiesen.

51900	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			—	131.952,48
-------	-----	--	--	--	---	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52501	111	Aus- und Fortbildung	495.000	495.000	440.000	111.265,78
-------	-----	----------------------	---------	---------	---------	------------

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Mitarbeiterschulung	201.800	201.800	175.000
2	Qualifizierung Lehrkräfte Berufliche Bildung	58.000	58.000	53.000
3	Digitalisierungskordinatoren	60.000	60.000	60.000
4	Jugendberufsagentur	75.000	75.000	52.000
5	Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	100.000	100.000	100.000
	Summe	494.800	494.800	440.000
	Gerundet	495.000	495.000	440.000

TA 1 Mitarbeiterschulung

Die immer stärker werdende Einbindung digitaler Technik in den administrativen und edukativen Bereichen der Schulen erfordert verstärkt, die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen zu unterweisen. Die Mittel sind außerdem für die Fortbildung zum Thema Qualitätsmanagement, Inklusion und die Fortbildung von Brandschutz Helfern vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

TA 2 Qualifizierung Lehrkräfte Berufliche Bildung

Die Gewährleistung dieses sprachbildenden Unterrichts in der Willkommensklasse und in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) setzt die Qualifizierung der Lehrkräfte von über 44 Oberstufenzentren hinsichtlich der sprachsensiblen Kompetenzentwicklung (DAZ und integrierte Sprachbildung im Übergang Schule-Beruf) voraus. Dies betrifft sowohl die Fachlehrerinnen und Fachlehrer für den berufsübergreifenden als auch die für den berufsbezogenen Unterricht. Zudem werden die Lehrkräfte in der Erfassung des Sprachstandes bzw. in den Diagnosefähigkeiten fortgebildet, damit der zielorientierte Transfer in die Duale Berufsausbildung bzw. andere Bildungsgänge gelingt. Diese Maßnahme ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die erfolgreiche Überführung der jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in die Berufsausbildung und die nachfolgende Integration in den Arbeitsmarkt.

TA 3 Digitalisierungskoordinatoren

Mit zunehmender Digitalisierung ist es erforderlich geworden, die an den Schulen eingesetzte IT-Technik zu koordinieren. Die Ausgaben sind für entsprechende Schulungen vorgesehen.

TA 4 Jugendberufsagentur

Besonders im Bereich der Fortbildung der Beraterinnen und Berater in den Standorten der Jugendberufsagentur als auch der BSO-Teams der allgemein bildenden Schulen, die neben Schulungen im eigenen Rechtskreis auch rechtskreisübergreifende Fortbildungen vorsehen, ist darüber hinaus ein umfangreiches Coaching und Supervisionsangebot eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Beratungsarbeit. In diesen thematischen Feldern sowie im Bereich der Steigerung der Beratungskompetenz ist eine Zusammenarbeit mit externen Partnern zwingend erforderlich.

TA 5 Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften

Es werden Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte an Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen angeboten. Die Lehrkräfte werden in ihrer Diversity-Kompetenz gestärkt und im Umgang mit Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus, anti-schwarzem Rassismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Sexismus und anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit geschult sowie für einen empowernden Ansatz bei von Marginalisierung betroffenen Schülerinnen und Schülern gestärkt. Die Angebote sollen die Urteilskompetenz und Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte im Umgang mit Diskriminierung im Schulalltag fördern und Präventionsmöglichkeiten aufzeigen. Übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung einer diskriminierungskritischen, diversitätssensiblen und demokratischen Schulkultur.

52509	129	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	168.000	168.000	12.000	12.482,19
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

Mittel für einen gemeinsamen Pool an Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne.

Lehrmittel für den Unterricht in der Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern (jeweils 6.000 €) und Unterrichtsmaterialien zur Durchführung der regionalen Fortbildung für die berufsbildenden Schulen (jeweils 12.000 €).

Sowie Anschaffungen von Lehr- und Lernmitteln, wenn IT-Dienstleistungen für die Schulen erworben werden (jeweils 150.000 €).

52510	129	Schulische Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Schulische Veranstaltungen für die Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern (1.000 €).

52593	111	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Für die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zur Durchführung der Lehrgänge des Arbeitsamtes "Zweiter Bildungsweg" an der VHS Steglitz.

52610	127	Gutachten	435.000	435.000	435.000	278.684,33
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Durchführung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes im Bereich der berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen.

Der Anteil der vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebene ASiG-Betreuung für die berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen liegt bei ca. 300.000 €. Hinzu kommen die Summen für die Untersuchung von schwangeren Dienstkräften nach dem Mutterschutzrecht und für Hepatitis-Impfungen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Geschlechtersensitive Begründung:

Die Angebote der arbeitspsychologischen Beratung oder der Vorsorgeuntersuchungen für Dienstkräfte an Bildschirmarbeitsplätzen stehen allen Beschäftigten des Ministerialbereichs der SenBJF zur Verfügung und somit grundsätzlich allen Geschlechtern gleichermaßen.

Im Teilbereich arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden diese entsprechend dem beruflichen Einsatzfeld und der Gefährdungsbeurteilung angeboten bzw. gemäß dem aktuellen Status (bspw. Beurteilung der Arbeitsbedingungen bei Mutterschutzuntersuchungen), es erfolgt eine bedarfsgerechte Nutzung. Die Offenlegung der bedarfsgerechten Nutzung könnte teils Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand zulassen oder ermöglichen (gesundheitsbezogene oder personenbezogene Daten). Zur Nutzung der Angebote erfolgt daher keine Erhebung geschlechtssensitiver Daten, da sie in besonderer Weise durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 1, 2 GG) geschützt sind. Die Nutzung der Angebote ist nicht geschlechtsspezifisch steuerbar.

52703	111	Dienstreisen	42.000	42.000	20.800	16.657,65
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisekosten und Wegstreckenentschädigungen der Beschäftigten der Abteilung IV und der Mitglieder der Personalvertretungen. Die Mittel werden ferner zur Entsendung von Lehrkräften benötigt.

53101	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	240.000	240.000	212.000	201.912,41
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Kampagne Berufliche Bildung	78.000	78.000	50.600
2	Projekt/Netzwerkstelle JBA	56.000	56.000	56.000
3	zentralverwaltete Schulen	35.400	35.400	35.400
4	OSZ Online	70.000	70.000	70.000
	Summe	239.400	239.400	212.000
	Summe gerundet	240.000	240.000	212.000

TA 1 Mittel für die Kampagne Berufliche Bildung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen Betroffene über Flyer, Veranstaltungen und Websites über ihre Möglichkeiten bei der beruflichen Bildung informiert werden.

TA 2 Jugendberufsagentur (JBA)

Im Landesbeirat der Jugendberufsagentur wurde vereinbart, die Öffentlichkeitsarbeit für die Dachmarke Jugendberufsagentur in der Stadt mit geeigneten Werbemedien und Veranstaltungsformen zu steigern. Dazu gehört die Fortentwicklung des Corporate Design, die Platzierung von Werbemedien im öffentlichen Raum und die Präsenz auf zentralen Veranstaltungen, die für die Zielgruppe der Jugendberufsagentur attraktiv sind.

TA 3 Zentralverwaltete Schulen

Die Präsenz der zentralverwalteten Schulen im Internet soll aktualisiert werden. Die Mittel werden zur Unterstützung der Schulen bei der Gestaltung ihrer Websites benötigt.

TA 4 OSZ Online

Die Darstellung der OSZ im Internet soll überarbeitet werden, damit Informationen leichter und schneller verfügbar sind. Für neue und die Überarbeitung bestehender Websites werden entsprechende Ausgaben bereitgestellt.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	*	*	*	*	*	*
Relativ	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	53T	53T	91T	91T	106T	106T
* eine genaue Reichweitenangabe ist nicht möglich						
Zielgruppe:	Allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere Schülerinnen und Schüler der Sek I, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen					

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Zielsetzung:		<ul style="list-style-type: none"> Mit diversen Publikationen und Kampagnen informiert Abt IV die o.g. Zielgruppen über die vielfältigen Angebote der schulischen beruflichen Bildung. Der Schwerpunkt liegt auf den Schulabgängerinnen und Schulabgängern, welche über keinen direkten Anschluss nach der Schule verfügen. Gewinnung von ausreichend pädagogischem und nichtpädagogischem Personal. 				
Steuerungsmaßnahmen:		Die Materialien und Maßnahmen richten sich an alle Geschlechter gleichermaßen. Geschlechtssensitive Aspekte werden über die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Informationsmaterialien und bei den digitalen Anmeldeformularen z.B. der Ferienschule und der Willkommensklassen berücksichtigt (Auswahl von Bildern, von Beispielen und im Text).				

53405	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	----------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Der jährliche Refinanzierungsbedarf an Ausstattungen für die berufsbildenden Schulen soll über ein entsprechendes Refinanzierungsmodell sichergestellt werden. Hierfür soll gem. Drs. 18/2921 vom 14.08.2020 ein Konzept in Form eines Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards erarbeitet werden, welches unter Berücksichtigung der künftigen Haushaltslage die Grundlage für die zukünftig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die technische Geräteausstattung darstellt.

Die Ausgaben sind bis zur Vorlage des Konzepts gesperrt.

54002	111	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	225.000	225.000	213.000	20.846,90
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	------------------

Die Ausgaben sind für die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen an den öffentlichen berufsbildenden Schulen und sich daraus ergebende nachhaltige Maßnahmen im Gesundheitsmanagement vorgesehen. Es handelt sich um eine gesetzliche Auflassung nach dem VGG (Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz). Hierbei steht die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten im Bildungsbereich trotz wachsender Anforderungen und steigender psychosozialer Belastung im Mittelpunkt, um vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf aus gesundheitlichen Gründen zu vermindern.

Die Mittel werden insbesondere für Prozessbegleitung der Schulentwicklung, Coaching für Führungskräfte, Gesundheitstage vor Ort, Fortbildungsmaßnahmen zum Umgang mit psychisch kranken Kindern im Regelschulsystem und mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, Entwicklung von Teambildungsmaßnahmen, Verbesserung der Ausstattung der Arbeitsplätze, Barrierefreiheit sowie Supervision als Regelangebot für Lehrkräfte eingesetzt.

54010	111	Dienstleistungen	4.168.000	4.193.000	3.925.000	772.862,41
--------------	------------	-------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
100.000,0 EUR wurden bislang bei 1000/54010 nachgewiesen.
600.000,0 EUR wurden bislang bei 51140 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	579.000	217.000
Davon fällig 2025	362.000	
Davon fällig 2026	217.000	217.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Für 2026
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	362.000	362.000	217.000

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Externer Support schulischer Netzwerke	1.500.000	1.500.000	1.500.000
2	Lizenzkosten WLAN	1.430.000	1.430.000	1.400.000
3	Evaluation Talente Check	40.000	40.000	0
4	Anbindung von IT-Verfahren an das ITDZ	175.000	180.000	160.000
5	Jugendberufsagentur	118.000	138.000	85.000
6	Anpassung berufliche Sprachkompetenz	50.000	50.000	50.000
7	Digitale Kompetenzen in den Bildungsgängen	620.000	620.000	600.000
8	Europäische Zusammenarbeit (ET 2030)	100.000	100.000	100.000
9	Dienstleistung ärztliche Untersuchung	95.000	95.000	0
10	Qualitätsmanagement	40.000	40.000	0
11	Einführung einer Projektdatenbank im Bereich des Schulträgers	0	0	30.000
	Summe	4.168.000	4.193.000	3.925.000

TA 1 Externer Support

Der Einsatz digitaler Medien ist in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen, sodass der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der schulischen Netzwerke immer mehr Ressourcen beansprucht. Dienstleister wie z. B. das ITDZ sollen daher verstärkt für den Support eingesetzt werden.

TA 2 Lizenzkosten

Nach Anbindung der berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen an das Breitband-Internet erfolgt als weiterer Schritt der Ausbau der LAN- bzw. WLAN-Komponenten. Die Mittel werden für die Beschaffung, Installation, Konfiguration, Wartung und den Betrieb der errichteten WLAN-Netze verwendet.

TA 3 Evaluation Talente Check

Im Landeskonzept Berufliche Orientierung hat sich das Land sowie die Bundesagentur für Arbeit und die Wirtschafts- und Sozialpartner verbindlich zur Evaluation der einzelnen Maßnahmen, welche im Landeskonzept beschrieben sind, verpflichtet.

TA 4 ITDZ-Anbindung

Die in den berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen bestehenden IT-Verfahren sollen vereinheitlicht und an die Standards des ITDZ angepasst werden.

TA 5 Jugendberufsagentur

Mittel für die Wartung der vorhandenen Webseiten „wege-zum-beruf.de“ und „jba-berlin.de“ und für die Öffentlichkeitsarbeit.

TA 6 Anpassung berufliche Sprachkompetenz

Die Ausgaben sind für die Maßnahmen zur Entwicklung der beruflichen Sprachkompetenz vorgesehen. Sie sind für den Aufbau und die Anpassung der berufsbezogenen Sprache an Fach-, Betriebs- und Lernfeldanforderungen sowie für die Anpassung des Fach- und Lernfeldunterrichts an sprachlich-kommunikative Anforderungen in Berufsvorbereitung und Berufsausbildung an 44 beruflichen Schulen notwendig.

TA 7 Digitale Kompetenzen in den Bildungsgängen

Die Ausgaben sind bestimmt für die Implementierung von digitalen Kompetenzen im Unterricht der Bildungsgänge der beruflichen Schulen.

TA 8 Europäische Zusammenarbeit

Externe Unterstützung der Fachabteilungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Ziele des Europäischen Rahmens für Bildung und Ausbildung (ET 2030).

TA 9 ärztliche Untersuchung

Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen von Lehrkräften zur Verbeamtung.

TA 10 Qualitätsmanagement

Das europäische Instrument CAF 2020 (Common Assessment Framework) soll als Grundlage zur Entwicklung und Umsetzung einer Qualitätsstrategie eingesetzt werden. Für die erstmalige Anwendung ist eine professionelle fachliche Begleitung erforderlich.

TA 11 Einführung einer Projektdatenbank im Bereich des Schulträgers

entfällt

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54053	129	Veranstaltungen	65.100	65.100	53.100	23.370,35

Länderübergreifende Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der kontinuierlichen Wahrnehmung städtepartnerschaftlicher Verpflichtungen des Landes Berlin. Dies beinhaltet auch Kosten für die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus Berliner Bildungseinrichtungen an internationalen Bildungskonferenzen in den jeweiligen Partnerstädten und die Kosten für den Empfang einer Delegation bei Besuchen aus den Bildungsverwaltungen der jeweiligen Partnerstädte in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (50.000 €).

Zur Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung ist die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Tagungen und Workshops zu den Themen Schulaufsicht, Schulsozialarbeit, Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Vernetzung von Hilfesystemen sowie datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung erforderlich (3.100 €).

Die Mittel werden für die Vorbereitung, Durchführung und Moderation, Dokumentation und Auswertung der Fachtagungen und Workshops benötigt (12.000 €).

54079	129	Verschiedene Ausgaben	3.000	3.000	3.000	2.848,69
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Verschiedene Ausgaben für die Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern (2.000 €).

Die Jugendberufsagentur ist ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren rechtskreisübergreifend beraten werden. Vorausgehend sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Einrichtung von Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den allgemeinbildenden Schulen gezielter auf eine bewusste Übergangentscheidung vorbereitet werden. Hier: Geschäftskosten für die Projekt-/Netzwerkstelle (1.000 €).

54690	129	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	138.692,69 R 929.972,11
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

63120	129	Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen an den Bund von nicht verwendeten Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren.

63621	127	Beiträge an die Unfallkasse	4.757.000	4.757.000	5.957.000	4.739.875,65
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Umlagebeiträge für Aufwendungen der Unfallkasse, die sich aus den Versicherungsfällen der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen, an privaten allgemeinbildenden Schulen sowie ab 2022 an zentralverwalteten Schulen ergeben.

67101	129	Ersatz von Ausgaben	2.000	2.000	2.000	2.000,00
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	----------

Mittel für die Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern.

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Nutzung						
Absoluter Anteil	4	14	5	19	3	15
Relativer Anteil	22,22 %	77,78 %	20,83 %	79,17 %	16,67 %	83,33 %

Zielgruppe	Ausländische Praktikantinnen aus Entwicklungsländern
Zielsetzung	Wünschenswert wäre eine Erhöhung des weiblichen Anteils der Zielgruppe.
Steuerungsmaßnahmen	Nicht steuerbar, da kein Einfluss auf die Bewerber besteht.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	6.362.000	6.387.000	2.739.000	1.439.669,55

150.000,0 EUR wurden bislang bei 1010/68569 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	IBA-Bildungsgang Begleitung	3.700.000	3.700.000	1.435.000
2	IBA berufsvorbereitende Sprachpraxis	204.500	209.000	200.000
3	IBA-Bildungsberatung	210.000	220.000	200.000
4	Talente Check	153.400	156.800	150.000
5	Berufsorientierung und Bewerbung (BOB)	388.400	390.000	358.000
6	PSW - Partner Schule Wirtschaft	185.000	189.200	181.000
7	Checkpoint Charlie Stiftung	66.500	67.900	65.000
8	Berliner Schulpaten	156.000	155.900	150.000
9	Ferierschulen	800.000	800.000	0
10	Orientierung Willkommensklassen	498.000	498.000	0
Summe		6.361.800	6.386.800	2.739.000
Summe gerundet		6.362.000	6.387.000	2.739.000

TA 1 IBA - Bildungsgang Begleitung

Die Maßnahme „IBA- Bildungsgang-Begleitung“ verzahnt den berufsvorbereitenden Unterricht mit betrieblichen Praktika (insgesamt 8 Wochen). Mit dem Schuljahr 2019/20 wurde der Schulversuch IBA in den Regelbildungsgang „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“ überführt. Im Startjahr wurden für insgesamt 5.500 Schülerinnen und Schüler 57 Bildungsbegleitungen an 40 Berufsschulen und Oberstufenzentren benötigt.

TA 2 IBA berufsvorbereitende Sprachpraxis

Die Ausgaben sind für berufsvorbereitende Maßnahmen der Sprachpraxis vorgesehen.

TA 3 IBA-Bildungsberatung

44 Oberstufenzentren und Berufsschulen werden in der Umsetzung des Bildungsgangs IBA unterstützt und beraten, insbesondere in der Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Bildungsbegleitungen, der Schulorganisation, der Akquisition von Praktikumsplätzen, der Kompetenzerfassung, der Umsetzung der betrieblichen Lernaufgabe, des Aufbaus von IBA-Teams. Neben schulinternen Beratungstagen werden jährlich 4-8 schulübergreifende und themenbezogene Workshops durchgeführt. Zusätzlich werden Digitalisierungsvorhaben in der Berufsvorbereitung implementiert.

TA 4 Talente Check

Das Vorhaben Talente Check soll eine systematische Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung bei allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 8 ermöglichen. Es handelt sich um ein Vorhaben, dass gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt wird. Die in diesem Titel ausgewiesenen Mittel sind für die Beauftragung eines Trägers mit der Durchführung vor Ort vorgesehen. Der Anteil des Landes beträgt 50%, während die Regionaldirektion der Bundesanstalt die übrigen 50% übernimmt.

TA 5 Berufsorientierung und Bewerbung (BOB)

BOB ist eine Initiative, die Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, beruflichen Gymnasien und auch an den ISS mit gymnasialer Oberstufe durchführt. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an den Seminaren kostenlos. Schwerpunkt der Initiative sind neben der Vorstellung von Berufen etc. unterschiedliche Formen von Initiativen zur Selbsterfahrung der eigenen Kompetenzen. Zusätzlich werden Assessmentcenter bzw. Personalauswahlverfahren simuliert. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Kontakte zu Betrieben geknüpft. Kooperationspartner sind u.a. verschiedene Fachhochschulen, Wirtschaftskreise und Bundesarbeitsagenturen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch eine Fachhochschule in Potsdam.

TA 6 PSW - Partner Schule Wirtschaft

Partner Schule Wirtschaft ist seit 2002 eine Service- und Koordinierungsstelle für Berufliche Orientierung in Berlin. Das Projekt beschäftigt sich umfassend mit übergeordneten Querschnittsthemen und ist als Schnittstelle zwischen Schulen, Hochschulen und der Wirtschaft zu betrachten.

TA 7 Checkpoint Charlie Stiftung (CCS)

Gemäß Geschäftsordnungsvertrag vom März 1999 zwischen der damaligen Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und der Checkpoint Charlie Stiftung (CCS) wird die Durchführung des Lehreraustauschprogramms STEP sowie weiterer Programme auf die CCS übertragen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
TA 8 Berliner Schulpaten						
Im Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung ist die Stärkung der Berufs- und Studienwahlkompetenz als wichtiges Ziel genannt. Die Maßnahme dient der Erreichung dieses Ziels. Das Projekt „Berliner Schulpaten“ wurde 2011 auf Initiative der HWK Berlin gegründet. Das Programm der Berliner Schulpaten setzt bewusst im Vorfeld der meisten Berufsorientierungsmaßnahmen an, die später beginnen. Diese treffen oft auf Jugendliche, die mitten in der Pubertät mit anderen Themen zu kämpfen haben, während Grundschul Kinder mit viel Neugier, klischeefrei Berufe und die Arbeitswelt entdecken. Ziel ist es, die Kinder, die zu oft ohne Berufsvorbilder aufwachsen, für die Arbeitswelt und einen späteren Beruf zu begeistern.						
TA 9 Ferienschulen der beruflichen Bildung						
Die Ferienschulen zielen auf den Aufbau der Sprach- und Fachkompetenzen insbesondere von Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund und deren erfolgreichen Übergang in die Willkommensklassen und weitere Bildungsgänge der beruflichen Bildung. Die Kurse (Deutsch, Mathematik, Englisch, Berufswegeplanung) werden in den Ferien umgesetzt, eng durch Berufsberatung begleitet und dienen der schulischen Integration und dem Chancenausgleich für diese Zielgruppe. Bei der stets steigenden Nachfrage können die Kurse erweitert und pädagogisch begleitet werden.						
TA 10 Berufsvorbereitende Orientierungsbegleitung in Willkommensklassen						
Die Maßnahmen gewährleisten in Willkommensklassen der beruflichen Bildung eine Orientierung, Stabilisierung und strukturierte Lebens- und Berufswegeplanung für Neuzugewanderte (Geflüchtete). Diese Zielgruppe wird durch eine Orientierungsbegleitung anschlussorientiert beraten. Die dadurch ermittelten berufsrelevanten Kompetenzen dieser Jugendlichen bieten eine Basis für eine gezielte sprachensible Berufswegeplanung. Dies ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Überführung der jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in die Berufsvorbereitung und -ausbildung und ihre nachfolgende Integration in den Arbeitsmarkt als zukünftige Fachkräfte.						
68590	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	550.522,06 R 306.979,66

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68692	129	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	4.507.000	4.507.000	1.822.000	—

Deckungsvermerk:

Die ESF+-Ausgaben sind mit anderen ESF+ Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF+ mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF+ der Förderperiode 2021 - 2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF+ dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Laut indikativer Finanzplanung des Operationellen Programms der ESF+-Förderung (Förderperiode 2021-2027) werden für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41 Mio. € bereitgestellt.

Im Bereich Berufliche Bildung werden folgende Förderinstrumente (FI) durchgeführt:

FI 5 11.500.000 €

Förderinstrument Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA): Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in den Klassen der Grundniveaustufe der Integrierten Berufsbildungsvorbereitung (IBA).

FI 6 5.500.000 €

Förderinstrument Bildungsbegleitung SEK I: Förderung von Jugendlichen an Schulen mit besonders hohen Quoten von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss.

FI 8 7.500.000 €

Förderinstrument Förderlücken schließen: Förderung von jungen Menschen, die durch Regelangebote bisher nicht erreicht werden.

Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+ -Mittel wird durch Mittel nach SGB II und SGB III oder durch die Anrechnung der Arbeitszeit der an den Projekten beteiligten Lehrkräfte sichergestellt.

68695	129	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)		7.368.000	8.638.437,89
-------	-----	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

MG 32 **Ausgaben für verfahrensabhängige IKT**

In dieser Maßnahmengruppe werden die Ausgaben der verfahrensabhängigen IKT der Abt. IV der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgebildet. Im Vordergrund stehen dabei die Ausgaben für die Breitbandnutzung sowie die Ausgaben für die Betriebs- und Wartungskosten der Telefon- und PC-Anlagen.

51185	127	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.282.000	3.482.000	2.959.000	2.034.734,18
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

199.000,0 EUR wurden bislang bei 51140 nachgewiesen.
150.000,0 EUR wurden bislang bei 51140 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Nutzungsentgelte für die Breitbandnutzung sowie Betriebs- und Wartungskosten der Telefonanlagen der beruflichen und zentralverwalteten Schulen	2.304.000	2.429.000	2.120.000
2	Ticketsystem für die beruflichen und zentralverwalteten Schulen	140.000	165.000	140.000
3	Weiterführung von EALS	347.500	347.500	300.000
4	IT-Datenmanagement für die Stabsstelle	220.000	240.000	200.000
5	Herstellung kontaktarmer Arbeitsplätze	270.000	300.000	199.000
	Summe	3.281.500	3.481.500	2.959.000
	gerundet	3.282.000	3.482.000	2.959.000

TA 1 Nutzungsentgelte für die Breitbandnutzung sowie Betriebs- und Wartungskosten der Telefonanlagen der beruflichen und zentralverwalteten Schulen

Für die Internet-Breitbandanbindung der beruflichen und zentralverwalteten Schulen sowie den Support der Telefonanlagen an den beruflichen und zentralverwalteten Schulen soll sukzessive auf das ITDZ umgestellt werden.

TA 2 Ticketsystem

Bei den beruflichen und zentralverwalteten Schulen soll ein einheitliches Ticketsystem und die Behebung von technischen Problemen an digitalen Systemen eingerichtet werden.

TA 3 EALS (Elektronisches Anmelde- und Leitsystem)

Der Übergang in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen sowie in die gymnasiale Oberstufe der integrierten Sekundarschulen (ISS) wird in einer Verwaltungsvorschrift beschrieben und durch das EALS gesteuert. Außerdem werden dadurch diejenigen sichtbar, für die kein Übergang erkennbar ist. Gemäß § 64 (8) SchulG werden diese Daten erhoben und in der Jugendberufsagentur an die Agenturen für Arbeit weitergegeben. Für den Betrieb und die notwendigen Anpassungen von EALS sind daher Mittel vorgesehen, soweit die Kosten nicht über Kapitel 1000 gedeckt werden können.

TA 4 IT-Datenmanagement

Das Datenmanagement der neu eingerichteten Abt. IV soll konzipiert und eingerichtet werden.

TA 5 Herstellung von kontaktarmen Arbeitsplätzen

Die Arbeit der BSO Teams und Tandems soll kontaktärmer durch die Bereitstellung einer digitalen Berufswahlapp gestaltet werden.

Summe Maßnahmengruppe 32	3.282.000	3.482.000	2.959.000	2.034.734,18
Gesamtausgaben	33.712.400	34.765.400	35.814.700	25.840.195,06
Prozentuale Veränderung	-5,9 %	3,1 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1011						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	330.000	330.000	156.000	495.414,27
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.512.000	4.512.000	9.194.000	1.795.288,07
		Gesamteinnahmen	4.842.000	4.842.000	9.350.000	2.290.702,34
411- 462		Personalausgaben	7.394.300	8.197.300	8.151.800	6.339.637,70
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.688.100	10.913.100	9.772.900	4.130.052,21
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.630.000	15.655.000	17.890.000	15.370.505,15
		Gesamtausgaben	33.712.400	34.765.400	35.814.700	25.840.195,06
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-28.870.400	-29.923.400	-26.464.700	-23.549.492,72

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.756.337.958	2.618.448.192	+5,27
Kostenträger	102	Sachkosten	32.561.703	30.904.150	+5,36
davon		Transferkosten	804.884.075	762.313.094	+5,58
Produkte	81	Verrechnungskosten	2.018.136	3.189.541	-36,73
MGF	19	kalkulatorische Kosten	305.678.868	307.168.822	-0,49
Projekte	2	Gemeinkosten	726.998.790	714.039.503	+1,81
		Summe Verwaltungskosten	4.628.479.531	4.436.063.303	+4,34
		Transfers	117.251.613	94.782.398	+23,71
		Gesamtsumme	4.745.731.144	4.530.845.701	+4,74

Höhere Personalkosten in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen (Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Hauptstadtzulage). Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus der Kostenentwicklung einer Vielzahl von Produkten im Bereich Bildung. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für die Schulsozialarbeit und Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke keine Kosten mehr an die SenBJF für die Raumnutzung durch die Schulsozialarbeit verrechnen. Höhere Transfers fielen in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005329	2022	34.069.976	59.492	34.129.468
Ministerielle und gesamtstädtische Steuerung der Berliner Schule	2021	30.911.531	0	30.911.531

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76117	2022	3.450.456	0	3.450.456
Ministerielle Schulaufsicht Berufsbildende Schulen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	2.894.668	0	2.894.668

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,07	0,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Maßnahmen, die die ständige Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens in Berlin auf Basis von landesweiten, nationalen und internationalen Standards und Erfordernisse sicherstellen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005333	2022	6.451.827	0	6.451.827
Operative Schulaufsicht für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen	2021	5.830.105	0	5.830.105

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75821	2022	2.764.062	0	2.764.062
Operative Schulaufsicht für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen in Berlin	2021	2.656.510	0	2.656.510

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler (Durchschnitt)	87.255	89.289
Kosten je ME in €	31,68	29,75
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,06	0,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Schulaufsichtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Erziehung (Schulprofile, Bildungsgänge, Schulprogramme, Schulstrukturen, Schul- und Modellversuche, Einzelschulkonzepte).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75822	2022	1.680.472	0	1.680.472
Schulträgerschaft für die öffentlichen beruflichen und zentral verwalteten Schulen	2021	1.464.433	0	1.464.433

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler (Durchschnitt)	70.845	71.758
Kosten je ME in €	23,72	20,41
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,04	0,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Schulstandortsicherung, Raum- und Funktionskonzept, Ausstattungsplanung, Investitionsplanung, Bauwerksunterhaltung, Maßnahmen der Schulorganisation

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung I – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen. Die Abteilung umfasst die Referate I A – Koordinierung der regionalen Außenstellen der Schulaufsicht, Unterstützung und Beratung der Schulen, proSchul, Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Berlin Challenge, Lehr- und Lernmittel, Disziplinarangelegenheiten der Schulen (Beamte); I B – Personelle Ausstattung der Schulen, Personalmanagement, Organisation des Schuljahres; I C – Bildungsstatistik und Prognose.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Referat I D und die Stabsstelle Schule in der Digitalen Welt werden in den neu gebildeten Kapiteln 1061 bzw. 1080 abgebildet.

Referat I 01 – Regionale Schulaufsicht Mitte

Referat I 02 - Regionale Schulaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg

Referat I 03 - Regionale Schulaufsicht Pankow

Referat I 04 - Regionale Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf

Referat I 05 - Regionale Schulaufsicht Spandau

Referat I 06 - Regionale Schulaufsicht Steglitz-Zehlendorf

Referat I 07 - Regionale Schulaufsicht Tempelhof-Schöneberg

Referat I 08 - Regionale Schulaufsicht Neukölln

Referat I 09 - Regionale Schulaufsicht Treptow-Köpenick

Referat I 10 - Regionale Schulaufsicht Marzahn-Hellersdorf

Referat I 11 - Regionale Schulaufsicht Lichtenberg

Referat I 12 - Regionale Schulaufsicht Reinickendorf

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel Titel Bezeichnung

1012	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
1012	53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen
1012	68554	Schulbezogene Jugendsozialarbeit
1012	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel Titel Bezeichnung

1012	52610	Gutachten
1012	52703	Dienstreisen
1012	68415	Zuschüsse an Schullandheimvereine

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			52	29	50	32
Relativer Anteil			64	36	61	39
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	434	131	389	101	398	110
Relativer Anteil	77	23	79	21	78	22

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten. In der Tabelle sind die Beschäftigtendaten der neuen Kapitel 1061 und 1080 enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 6.307 €, Mitarbeitende: 4.178 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 6.622 €, Mitarbeitende: 4.764 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist nur bei den Führungskräften in den oberen Einkommensgruppen geringfügige Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten auf, die zur Erklärung der niedrigeren durchschnittlichen Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte herangezogen werden können. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt. Gründe für die niedrigeren Durchschnittseinkommen der weiblichen Beschäftigten (Mitarbeitende) könnten z. B. ein höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigten bzw. an der Zuordnung von niedrigeren Erfahrungsstufen (mehr neue Beschäftigte) sein.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	111	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—
11921	111	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.555.508,72
11979	111	Verschiedene Einnahmen	50.000	50.000	50.000	572.416,06
23101	129	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	—	—	—	3.415.192,90
23111	111	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	1.000	1.000	1.000	58.358,00

Einnahmen für die Erstattung von Personalausgaben Titel 42731 nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz.

23190	111	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	5.000	5.000	5.000	144.442,77
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 53190, 54690, 68390, 68490 und 68590.

Zuwendungen werden erwartet für Bereiche der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

27290	111	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 53190, 54690, 68390, 68490 und 68590.

EU-Mittel für Erasmus-Programme und -Projekte

28290	111	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	4.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190, 52590, 52594, 52790, 53190, 54690, 68390, 68490 und 68590.

Die Einnahmen werden erwartet zur Durchführung von Modellversuchen im Bildungsbereich.

Gesamteinnahmen	1.263.000	1.263.000	1.263.000	5.745.918,45
Prozentuale Veränderung				

Ausgaben

42201	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.636.000	11.061.000	10.324.000	9.778.169,90
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

624.000,0 EUR werden künftig bei 1061/42201 nachgewiesen.
1.347.000,0 EUR werden künftig bei 1080/42201 nachgewiesen.

42221	129	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	41.579.000	43.242.000	39.004.000	27.535.845,97
-------	-----	---------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42701	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	338.000	338.000	369.000	119.481,53

33.000,0 EUR werden künftig bei 1061/42701 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
	„Grün macht Schule“ - Projekte	0	0	33.000
1	Aids- und Suchtprophylaxe/Mediation/Soziale Kompetenz	7.000	7.000	7.000
2	Atrium/Jugendkunstschule Reinickendorf	2.000	2.000	2.000
3	Dolmetscher SIBUZ	30.000	30.000	60.000
4	Transfermaßnahmen aus dem Projekt School Turnaround	299.000	299.000	300.000
Summe		338.000	338.000	402.000

TA 1 Aids- und Suchtprophylaxe/Mediation/Soziale Kompetenz (schulische Prävention)

Mittel für die Finanzierung von schulischen Präventionsmaßnahmen in den Feldern Gewaltprävention, soziales Lernen, Gesundheitsförderung und Suchtprophylaxe.

Dazu zählt auch die Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren in diesen Themenfeldern.

TA 2 Atrium/Jugendkunstschule Reinickendorf

TA 3 Dolmetscher SIBUZ

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen schnell in unser Schulsystem integriert werden. Da die Deutschkenntnisse dieser Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten in der Regel nicht ausreichend für schulpsychologische Beratung in der deutschen Sprache sind, ist für die Psychodiagnostik und Beratung dieser Zielgruppe der Einsatz von qualifizierten Dolmetschern zwingend notwendig.

TA 4 Transfermaßnahmen aus dem Projekt School Turnaround

Das in Kooperation mit der Robert-Bosch Stiftung initiierte und 2017 erfolgreich abgeschlossene Projekt School Turnaround wird systematisch ausgewertet und die positiven Erfahrungen werden in der Senatsbildungsverwaltung und in den Regionen umgesetzt. Die ehemaligen Projektschulen und weitere Schulen in kritischen Lagen werden in ihrer Schulentwicklung, insbesondere in der Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse, unterstützt. Die regionale Schulaufsicht und die Unterstützungssysteme, vor allem proSchul, werden für die passgenaue Unterstützung der Schulen ausgestattet und qualifiziert. Die erforderlichen Maßnahmen sollen auf nachhaltige Wirksamkeit angelegt sein; ihre Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen mithilfe des indikatorengestützten Systems der Schul- und Unterrichtsentwicklung überprüft; die Maßnahmen werden entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Die Ansätze sind insbesondere zur Leistung von Beratung und Coaching für Fortbildung und Qualifizierung, zur Stärkung des Personals- und Organisationsmanagements der Schulen.

42731	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	1.000	1.000	1.000	78.458,92
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Ausgaben nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, vgl. Titel 23111.

42734	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes Siehe Maßnahmegruppe 02				
42777	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Bildungsverbänden Siehe Maßnahmegruppe 04				
42780	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42781	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge Siehe Maßnahmegruppe 06				
42790	144	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	8.500,00 R 63.638,05

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

42801	129	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	22.250.000	23.809.000	20.251.000	17.778.664,57
2.133.000,0 EUR werden künftig bei 1061/42801 nachgewiesen. 2.893.000,0 EUR werden künftig bei 1080/42801 nachgewiesen.						
42811	154	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	826.000	74.300	1.785.000	1.239.665,45
963.000,0 EUR werden künftig bei 1061/42811 nachgewiesen.						
42877 (neu)	129	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur Unterstützung von Bildungsverbänden Siehe Maßnahmegruppe 04				
42880	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds Siehe Maßnahmegruppe 03				
42881	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte im Rahmen der Berlin-Challenge Siehe Maßnahmegruppe 06				
42890	111	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	42.142,62 R 125.184,09

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

44100	111	Beihilfen für Dienstkräfte	2.012.000	2.072.000	1.588.000	1.877.480,61
27.000,0 EUR werden künftig bei 1061/44100 nachgewiesen. 56.000,0 EUR werden künftig bei 1080/44100 nachgewiesen.						
44379 (neu)	111	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	100.000	150.000		
45201	154	Nachversicherungen	4.351.000	4.351.000	6.318.000	4.350.909,77

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	111	Geschäftsbedarf	489.000	556.000	325.800	1.090.910,78

3.200,0 EUR werden künftig bei 1080/51101 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Abteilung I	248.000	268.000	229.000
2	Firmenticket – schulischer Bereich	241.000	287.400	96.800
Summe		489.000	555.400	325.800
gerundet		489.000	556.000	325.800

TA 1 Geschäftsbedarf der Abteilung

Bürobedarf sowie Post- und Telekommunikationsgebühren für die Aufgaben der Regionalen Schulaufsicht – (Personalkostenbudgetierung, Ganztagsbetrieb, Bildung- und Teilhabe-Lernförderung, Abrechnung von Klassenfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz – Bundesarbeitsgerichtsurteil; Personalsteuerung der Schulsekretariate, IT-Sicherheitsbeauftragte und regionale Datenschutzbeauftragte)

SIBUZ - Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren

Fortbildungsverbünde – berufsbegleitende Lehrerweiterbildung

proSchul - prozessbegleitende Beratung und Unterstützung der Schulen

Beschäftigtenvertretung der Regionen

Mehr aufgrund inflationsbedingter Preissteigerungen.

TA 2 Firmenticket – schulischer Bereich

Seit Oktober 2019 schreibt der Rahmenvertrag für das Firmenticket vor, dass für jede Dienstkraft, die das Firmenticket nutzt eine Servicepauschale zu leisten ist. Mehr aufgrund zusätzlicher Dienstkräfte und erwarteter steigender Nachfrage aufgrund des Deutschlandtickets.

51140	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	175.000	150.000	122.800	141.344,12
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

1.200,0 EUR werden künftig bei 1061/51140 nachgewiesen.

		Verpflichtungsermächtigung	125.000	125.000		
		Davon fällig 2025	125.000			
		Davon fällig 2026	—	125.000		

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1 (neu)	Ausstattung SIBUZ	100.000	75.000	0
2 (neu)	Ausstattung regionale Außenstellen	75.000	75.000	0
Summe		175.000	150.000	0

Ausstattung der schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ – TA 1) und der 12 regionalen Außenstellen (TA 2) sowie für Schulsekretariate und für die leidensgerechte Arbeitsplatzausstattung

51190	111	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	61,88
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

51426	129	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke			1.000	48.639.618,88
-------	-----	--	--	--	-------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	111	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50.000	60.000	60.000	34.095,91
		Verpflichtungsermächtigung	55.000	60.000		
		Davon fällig 2025	55.000			
		Davon fällig 2026	—	60.000		

Anmietung von Räumen für die Durchführung von Personalversammlungen.

Für die Personalversammlungen des Personals an den öffentlichen Schulen, die gem. § 47 PersVG mindestens einmal im Jahr stattfinden, ist die Anmietung von Räumen erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung.

51803	111	Mieten für Maschinen und Geräte	5.200	5.200	5.200	468,00
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Miete für Geräte u.a. Kopierer in den Referaten der regionalen Schulaufsicht und Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen.

51900	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	222.800,29
-------	-----	--	---	---	---	------------

Die Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2024 in dem neuen Kapitel 1061 – Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen nachgewiesen.

51910	111	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.500	2.500	2.500	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

51980	129	Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

52501	111	Aus- und Fortbildung	2.175.000	2.175.000	2.144.000	238.581,23
-------	-----	----------------------	-----------	-----------	-----------	------------

1.000,0 EUR werden künftig bei 1061/52501 nachgewiesen.

1.000,0 EUR werden künftig bei 1061/52602 nachgewiesen.

1.000,0 EUR werden künftig bei 1080/52501 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Abteilung I Bildung	63.000	63.000	60.000
2	Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Schulsekretariate und für Verwaltungsleitungen der allgemeinbildenden Schulen	64.000	64.000	64.000
3	Schulungen und Bildungsveranstaltungen für die Beschäftigtenvertretungen	40.800	40.800	40.800
4	ProSchul – Mittel zur Qualifizierung der Prozessberater für Schulen in schwieriger Lage	8.000	8.000	6.200
5	Gewaltprävention und Krisenintervention	105.000	105.000	105.000
6	Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der SIBUZ	94.000	94.000	94.000
7	Komponente Paket Gute Schule	95.000	95.000	95.000
8	Qualifizierung pädagogische Assistenten	0	0	500.000
9	Pädagogische Unterrichtshilfen	1.679.000	1.679.000	1.178.100
10 (neu)	Psychische Gesundheit an Schulen	26.000	26.000	0
Summe		2.174.800	2.174.800	2.143.100
gerundet		2.175.000	2.175.000	2.144.000

TA 1 Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Abteilung I Bildung.

TA 2 Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Schulsekretariate und für Verwaltungsleitungen

Für die Dienstkräfte in den Schulsekretariaten und für Verwaltungsleitungen an allgemeinbildenden Schulen besteht weiterhin ein besonderer Aus- und Fortbildungsbedarf, der aufgrund der spezifischen schulbezogenen Aufgaben überwiegend nicht durch die VAK abgedeckt werden kann. Für Schulungen zum Datenschutzrecht in der Schule, Schul- und Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht, interkulturelle Kompetenz, Gesprächsführung und für Verwaltungsleitungen an allgemeinbildenden Schulen sind u.a. besondere Schulungen zum Haushalts- und Vergaberecht im Hinblick auf die Berliner Schule notwendig.

TA 3 Schulungen und Bildungsveranstaltungen für die Beschäftigtenvertretungen

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

TA 4 ProSchul – Mittel zur Qualifizierung der Prozessberater für Schulen in schwieriger Lage

TA 5 Gewaltprävention und Krisenintervention

Der Senat hat ein Gewaltpräventionsprogramm „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ beschlossen. Ziel des beschlossenen Programms ist die weitere Verbesserung des Schulklimas und der demokratischen Schulkultur an Berliner Schulen. Zur Umsetzung des Gewaltpräventionsprogramms mit den Schwerpunkten soziales Lernen, schulische Mediation, Krisenteam- und Elternarbeit sind v.a. Fortbildungen von Lehrkräften und pädagogischem Personal zur Gewalt- und Mobbing-Prävention sowie Mobbing-Intervention und dem sozialen Lernen vorgesehen.

TA 6 Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der SIBUZ

TA 7 Komponente Paket Gute Schule

Das in Kooperation mit der Robert-Bosch-Stiftung initiierte und 2017 erfolgreich abgeschlossene Projekt School Turnaround wird systematisch ausgewertet und die positiven Erfahrungen werden in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und in den Regionen umgesetzt. Die ehemaligen Projektschulen und weitere Schulen in kritischen Lagen werden in ihrer Schulentwicklung, insbesondere in der Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse, unterstützt. Die regionale Schulaufsicht und die Unterstützungssysteme, vor allem proSchul, werden für die passgenaue Unterstützung der Schulen ausgestattet und qualifiziert. Die erforderlichen Maßnahmen sollen auf nachhaltige Wirksamkeit angelegt sein; ihre Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen mithilfe des indikatorengestützten Systems der Schul- und Unterrichtsentwicklung überprüft; die Maßnahmen werden entsprechend angepasst und weiterentwickelt.

Die Ansätze sind insbesondere zur Leistung von Beratung und Coaching für Fortbildung und Qualifizierung sowie zur Stärkung des Personals und Organisationsmanagements der Schulen vorgesehen.

TA 8 entfällt

TA 9 Pädagogische Unterrichtshilfen

Das Vorhaben zielt auf die Erweiterung eigenverantwortlich wahrzunehmender (Unterrichts)-tätigkeiten der Pädagogischen Unterrichtshilfen z.B. im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern mit stark herausforderndem Verhalten im emotional-sozialen Bereich und wird durch Qualifizierung der Pädagogischen Unterrichtshilfen sichergestellt.

TA 10 Aufklärung und Fortbildung zur Stärkung der psychischen Gesundheit an Schulen

Aufgrund der Corona-Pandemie und aktueller globaler Krisen ist das Schulpersonal verstärkt erhöhten psychischen Belastungen ausgesetzt, z.B. durch Ängste, Erschöpfung, Depressionen durch Personalengpässe, verhaltensauffälligen und gewaltbereiten Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen einer Präventionsinitiative sollen entsprechende Aufklärungs- und Fortbildungsveranstaltungen für das pädagogische Personal vorgehalten werden.

52509	129	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	180.000	183.000	171.000	151.245,20
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

40.600.000,0 EUR werden künftig bei 1080/52509 nachgewiesen.

Ausstattung der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) mit aktuellem Testmaterial

52510	129	Schulische Veranstaltungen	15.700	15.700	15.700	117.973,95
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	------------

Stornogebühren im Zusammenhang mit Schülerfahrten (6.200 €)

Schulische Veranstaltungen der Jugendkunstschule Reinickendorf – Atrium (9.500 €)

52534	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes Siehe Maßnahmegruppe 02				
52580	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds Siehe Maßnahmegruppe 03				
52581	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge Siehe Maßnahmegruppe 06				

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52590	111	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	— R 2.074,42

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

52594	111	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 510,06
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290, und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

52602	111	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Kosten für die Tätigkeit des Gesamtpersonalrates, der Gesamtfrauenvertretung sowie der übrigen Personalräte und der übrigen Frauenvertretungen (§ 40 Abs. 1 Satz 1 PersVG).

52610	129	Gutachten	3.040.000	3.040.000	2.465.000	1.259.581,52
		Verpflichtungsermächtigung	420.000	10.000.000		
		Davon fällig 2025	420.000			
		Davon fällig 2026	—	2.000.000		
		Davon fällig 2027	—	2.000.000		
		Davon fällig 2028	—	2.000.000		
		Davon fällig 2029	—	2.000.000		
		Davon fällig 2030	—	2.000.000		

Ausgaben für die Durchführung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes im Bereich der allgemein bildenden Schulen - gesetzliche Verpflichtungen (Arbeitssicherheitsgesetz und Mutterschutzrecht) sowie Absicherung der Funktion von Brandschutzbeauftragten. Mehr aufgrund vertraglicher Verpflichtungen nach europaweiter Ausschreibung.

Angaben zum Gender Budget:

Die Angebote der arbeitspsychologischen Beratung oder der Vorsorgeuntersuchungen für Dienstkräfte an Bildschirmarbeitsplätzen stehen allen Beschäftigten der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Berlin zur Verfügung und somit grundsätzlich allen Geschlechtern gleichermaßen.

Im Teilbereich arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden diese entsprechend dem beruflichen Einsatzfeld und der Gefährdungsbeurteilung angeboten bzw. gemäß dem aktuellen Status (bspw. Beurteilung der Arbeitsbedingungen bei Mutterschutzuntersuchungen) sowie grundsätzlich auf Wunsch der nachfragenden Dienstkraft, es erfolgt eine bedarfs- bzw. wunschgerechte Nutzung. Die Offenlegung der Nutzung könnte teils Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand zulassen oder ermöglichen (gesundheitsbezogene oder personenbezogene Daten). Zur Nutzung der Angebote erfolgt daher keine Erhebung geschlechtssensitiver Daten, da sie in besonderer Weise durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 1, 2 GG) geschützt sind. Die Nutzung der Angebote ist nicht geschlechtsspezifisch steuerbar.

52703	111	Dienstreisen	1.422.000	1.500.000	600.000	756.000,96
-------	-----	--------------	-----------	-----------	---------	------------

1.000,0 EUR werden künftig bei 1061/52703 nachgewiesen.
1.000,0 EUR werden künftig bei 1080/52703 nachgewiesen.

		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	—	200.000		

Dienstreisekosten und Wegstreckenentschädigungen der Beschäftigten der Abteilung I, der Mitglieder der Personalvertretungen sowie insbesondere Dienstreisekosten der Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) - vor allem im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten. (Vgl. auch Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 13.12.2016 (Geschäftszeichen 7 Sa 804/16).

Mehr wegen des Wegfalls der pandemischen Einschränkungen und Kostensteigerungen u.a. aufgrund der Änderung des Bundesreisekostengesetzes und Landesbeamtengesetzes.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Angaben zum Gender Budget:

Dienstreisen dürfen nur durchgeführt werden, wenn das Dienstgeschäft sich nicht durch andere Kommunikationsmittel erledigen lässt. Die Durchführung von Dienstreisen ist stets an die jeweilige Aufgabe/Funktion (z.B. Hausleitung) der Dienstkraft gebunden und erfolgt dementsprechend geschlechterunabhängig. Eine geschlechterabhängige Steuerungsmöglichkeit besteht hier nicht.

52790	111	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 9.667,07
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

53101	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	7.500	7.500	7.500	7.750,00
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Für die Dokumentation der Arbeiten der „Zentralen Künstlerischen Werkstätten“ - Atrium Reinickendorf.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	696	192	796	124	800	162
Relativ	78,38 %	21,62 %	86,13 %	13,45 %	80,40 %	16,28 %
Rein rechnerische Ressourcen-verteilung (in T €)	696	192	796	124	800	162

Die 100 % (Relativ) ergeben sich in Addition mit den o. g. Angaben in der Tabelle und der Angaben in der Tabelle d = divers inkl. Rundungsdifferenzen

d	2020	2021	2022
Absolut	—	2	33
Relativ	—	0,22 %	3,32 %
Rein rechnerische Ressourcen-verteilung (in T €)	—	2	33

53104	129	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	588.000	688.000	188.000	64.985,92
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	------------------

Förderung von Schülerinnen- und Schülerbegegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften und Gedenkstättenfahrten.

100.000 € in 2025 für die Entwicklung eines Senatsprogramms zur logistischen Unterstützung von Schülerinnen- und Schülerfahrten zu Gedenkstätten.

3.500 € für politische Begegnungen Osteuropa des Atriums Reinickendorf.

Mehr i. H v. 250.000 € in 2024 und 2025 für Schülerreisen nach Auschwitz. Mehr i. H v. 250.000 € in 2024 und 2025 für den Deutsch-israelischen Schüleraustausch.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53111	111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	38.300	38.300	38.300	—

Stellenausschreibungen für das pädagogische Personal und Bekanntmachungen zum Schulanfang.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Bewerbende für Auswahlverfahren	—	—	0	7	—	—
Absolut	—	—	0	7	—	—
Relativ	—	—	0	100%	—	—
Ressourcen (in Tsd. €)	—	—	—	196,35	—	—

Daten für 2020 liegen nicht vor

Zielgruppe	Bewerbende zur Wahrnehmung der Aufgabengebiete im ministeriellen Bereich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zielsetzung	Durch gezielte Maßnahmen (besondere Ansprache der Frauen für Auswahlverfahren, in denen Frauen unterrepräsentiert sind) soll eine Aufhebung der Unterrepräsentanz erreicht werden. Dafür ist es notwendig, hohe Bewerbungszahlen von Frauen zu erhalten.
Steuerungsmaßnahmen	Aufhebung von Frauenunterrepräsentanzen der Frauen in allen Einkommensgruppen durch Erhöhung von Bewerbungszahlen von Frauen

53190	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 80,43
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

53301	111	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Blumen, Kränze und Nachrufe für verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

53380	129	Sachausgaben für Schulbibliotheken Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

53406	129	Sachausgaben zur Förderung von Schulen in schwieriger Lage			20.000	—
-------	-----	--	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

53434	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

53477	129	Sachausgaben für Bildungverbünde Siehe Maßnahmegruppe 04				
-------	-----	---	--	--	--	--

53480	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

53481	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge Siehe Maßnahmegruppe 06				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54002	111	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	870.000	870.000	520.000	266.056,40
		Verpflichtungsermächtigung	—	4.650.000		
		Davon fällig 2026	—	890.000		
		Davon fällig 2027	—	910.000		
		Davon fällig 2028	—	930.000		
		Davon fällig 2029	—	950.000		
		Davon fällig 2030	—	970.000		

Die Ausgaben sind für das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) an Schulen vorgesehen. Ziel ist der Erhalt und die Förderung der Arbeitsfähigkeit von schulischem Personal.

Laut der Rahmendienstvereinbarung Gesundheit (RDV Ges) vom 20.11.2020 soll landesweit ein qualitätsorientiertes, integratives, nachhaltiges, geschlechtergerechtes BGM verankert werden. Dazu gehören die Etablierung gesunderhaltender Arbeitsstrukturen, die Förderung der eigenverantwortlichen Gesundheitskompetenz sowie die Stärkung der physischen und psychischen Ressourcen.

Vorausgegangen sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zahlreiche Analysen des IST-Zustandes an Schulen (Mitarbeitendenbefragung, Arbeitssituationsanalysen, Fehlzeiten, Statistik zum betrieblichen Eingliederungsmanagement) sowie die Festlegung strategischer Ziele. Die sich daraus ergebenden operativen Maßnahmen dienen zum einen der gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im Sinne der Verhältnisprävention und zum anderen der Stärkung der Handlungskompetenz im Sinne der Verhaltensprävention. Beispielhaft können hier genannt werden: Workshops zum gesundheitsgerechten Home-Teaching, zur Selbstfürsorge, zur Teamentwicklung, zum Stressmanagement und zur Resilienz, zur wertschätzenden Kommunikation, zu agilen Führungsmethoden in der Welt des digitalen Arbeitens und zur gesundheitsförderlichen Organisation, Supervisionsangebote, kollegiale Fallberatung und Stimmtrainings.

54010	111	Dienstleistungen	912.000	912.000	238.500	20.469,24
--------------	------------	-------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

37.500,0 EUR werden künftig bei 1061/51101 nachgewiesen.
161.000,0 EUR werden künftig bei 1061/54010 nachgewiesen.
100.000,0 EUR werden künftig bei 1061/54010 nachgewiesen.

	Verpflichtungsermächtigung	3.400.000	—
	Davon fällig 2025	1.000.000	
	Davon fällig 2026	800.000	—
	Davon fällig 2027	800.000	—
	Davon fällig 2028	800.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	726.000	726.000	726.000
VE Plan 2023	-	-	-

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Transportkosten für Umzüge der Außenstellen der regionalen Schulaufsicht	2.000	2.000	2.020
2	Evaluation der Schulaufsicht	0	0	200.000
3 (neu)	Verbeamtung Bestandslehrkräfte	800.000	800.000	0
4	Bildungsstatistik und Prognose	109.400	109.400	109.364
Summe		911.400	911.400	311.384
gerundet		912.000	912.000	312.000

TA 1 Transportkosten für Umzüge der Außenstellen der regionalen Schulaufsicht

TA 2 Evaluation Schulaufsicht

Evaluation der Arbeit der (gesamten) Schulaufsicht mit Blick auf Fragen der Organisationsentwicklung

TA 3 Verbeamtung Bestandslehrkräfte

Kosten der personalärztlichen Untersuchungen bei den Verbeamtungen von Lehrkräften

TA 4 Bildungsstatistik und Prognose

Beauftragung von Machbarkeitsstudien und delegierbaren Planungen, Erstellen und Auswertungen von statistischen Daten und IT-Architektur – Schulqualität (neu) sowie Beauftragung externer Unterstützung für die datenbasierte Schulentwicklung in Form von Indikatoren im Bereich der Bildungsstatistik und Prognose

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54034	111	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	1.037,17

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und den Eigenschädengrundsätzen.

54053	129	Veranstaltungen	49.000	49.000	49.000	29.108,71
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

1.000,0 EUR werden künftig bei 1061/54053 nachgewiesen.

1.000,0 EUR werden künftig bei 1080/54053 nachgewiesen.

Zur Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung, ist die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Tagungen und Workshops zu den Themen Schulaufsicht, Schulsozialarbeit, Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Vernetzung von Hilfesystemen sowie datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung erforderlich.

Die Tagungen und Workshops sind konzeptionell zu entwickeln, professionell zu moderieren und zu dokumentieren, um daraus die notwendigen Schritte zur Umsetzung der genannten Zielstellungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen abzuleiten.

Diese Prozesse werden kontinuierlich und in enger Verknüpfung mit den eigenverantwortlich arbeitenden Schulen gestaltet und erfordern auf Grund der Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Beratungs- und Unterstützungssysteme einen hohen Organisationsaufwand. Insgesamt ist von mindestens 6 Tagungen/Workshops mit ca. 50 Personen pro Jahr auszugehen. Die Mittel werden für die Vorbereitung, Durchführung und Moderation, Dokumentation und Auswertung benötigt.

54079	111	Verschiedene Ausgaben	8.300	8.300	8.300	4.618,89
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Konsumtive Sachausgaben von weniger als 1.000 € je Einzelzweck.

Mittel zur Sicherstellung der Teilnahme Berlins an den bundesweiten Wettbewerben und Unterstützung der unterrichtspraktischen Arbeit mit Materialien für die Koordinierenden der schulischen Prävention

54180	129	Politische Bildungsarbeit an Schulen Siehe Maßnahmegruppe 03				
54690	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 16.126,15

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

63207	153	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	24.000	24.000	24.000	28.155,85
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Anteil des Landes Berlins an den Ausgaben des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) für die Umsetzung bildungspolitischer Innovationen auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit dem FWU.

67101	129	Ersatz von Ausgaben	7.200	7.200	7.200	—
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	---

Ersatz der Kosten für in einer Hochgebirgsklinik in der Schweiz unterrichtende Lehrkräfte (Anteil Berlins nach KMK-Vorgaben).

68165 (neu)	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflüge	30.100	30.100	29.400	10.397,46
----------------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wurde bislang bei 1010/68165 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – eintägige Schulausflüge) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68179 (neu)	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung	11.000.000	11.800.000	6.800.000	9.586.209,38

Wurde bislang bei 1010/68179 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Lernförderung) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

Mehr in Anpassung an das Ist 2022.

68180 (neu)	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	900.000	900.000	900.000	1.307.316,25
----------------	-----	---	---------	---------	---------	--------------

Wurde bislang bei 1010/68180 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Mittagsverpflegung Schule) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

68390	114	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

68415	129	Zuschüsse an Schullandheimvereine	8.400	8.400	8.400	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Aufwendungen für die verschiedenen Schullandheime, mit denen ein Belegungsvertrag abgeschlossen wurde.

Angaben zum Gender Budget:

Für die Kostenerstattung an Schullandheime gemäß Vertrag lediglich die Belegungstage relevant und zu ermitteln. Die Sen-BJF erhebt keine geschlechtssensitiven Daten beispielsweise der Mitarbeitenden der Schullandheime oder der Nutzenden.

68434	129	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes Siehe Maßnahmegruppe 02				
68477	129	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden Siehe Maßnahmegruppe 04				
68480	129	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds Siehe Maßnahmegruppe 03				
68481	129	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge Siehe Maßnahmegruppe 06				
68490	129	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68554	129	Schulbezogene Jugendsozialarbeit (neu)	54.331.000	57.422.000	45.441.000	41.975.750,00

Wurde bislang bei 67139 nachgewiesen.

Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ besteht seit 2006 und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Jugendsozialarbeit ist im Schulgesetz in § 5b "Schulbezogene Jugendsozialarbeit" festgeschrieben.

Der Einsatz von Jugendsozialarbeit an einer Schule ist grundsätzlich langfristig angelegt. Zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit werden an den öffentlichen Berliner Schulen über Zuwendungsmittel sozialpädagogische Fachkräfte bei Trägern der freien Jugendhilfe auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Trägern beschäftigt. Die Administration erfolgt durch eine Programmagentur.

Jugendsozialarbeit an Schulen bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften Begleitung, Beratung und Unterstützung in konkreten Einzelfällen. Sie trägt zur Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern und Familien in schwierigen Lebenssituationen bei und vermindert so Chancenungleichheiten aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen.

Die Projekte der Elternbegleitung an Grundschulen und das Projekt der Roma-Mediation aus den Jahren 2020/2021 bzw. 2022/2023 werden fortgeführt.

Darüber hinaus werden zusätzliche 60 Stellen weiterfinanziert, die im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt 2023 vereinbart wurden.

Angaben zum Genderbudget:

	Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22		
	W	M	W	M	W	M	W	M	o.A.
Absolut	350	173	370	166	483	197	626	238	5
Relativ	67 %	33 %	69 %	31 %	71 %	29 %	72 %	27,4%	0,6
Zielgruppe	Sozialpädagogische Fachkräfte								
Zielsetzung	Es wird trotz des Fachkräftemangels gezielt versucht auch männliche Fachkräfte zu beschäftigen.								
Steuerungsmaßnahmen	Eine zentrale Steuerung ist nicht möglich, da die Arbeitsverträge mit Trägern der freien Jugendhilfe geschlossen werden.								

68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	723.000	854.000	525.000	400.529,76
		Verpflichtungsermächtigung	240.000	—		
		Davon fällig 2025	120.000			
		Davon fällig 2026	120.000	—		

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt)	1.600	1.600	1.600
2	Atrium (Jugendkunstschule)	62.327	62.327	62.327
3	Gewaltmeldeverfahren und Notfallpläne (Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation)	54.293	0	54.293
4	Evaluation zum „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“	120.000	120.000	54.293
5	Seniorpartner in school	54.300	54.300	61.300
6	Medienhof/Sprachbildung	210.900	210.900	210.900
7	Fortbildung für Quereinsteigende im „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“	144.000	145.000	80.000
8 (neu)	Dolmetschen im pädagogischen Prozess	60.000	60.000	0
9 (neu)	Arbeitsassistenz für sehbehinderte Beschäftigte	15.000	199.300	0
Summe		722.420	853.427	524.713
gerundet		723.000	854.000	525.000

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

TA 1 Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt)

TA 2 Atrium (Jugendkunstschule)

Zuweisung für Ausgaben zur Realisierung gewaltpräventiver Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendprojekten der Jugendkunstschule Atrium

TA 3 Gewaltmeldeverfahren und Notfallpläne

Die Ergebnisse der Evaluation des Hilfe- und Unterstützungsverfahrens für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle (kurz: Gewaltmeldeverfahren) werden in die Praxis umgesetzt. Dies umfasst die Neugestaltung des Meldeverfahrens sowie die grundlegende Überarbeitung der an das Verfahren gekoppelten Notfallpläne für die Berliner Schulen. Die Mittel werden vorrangig für die Drucklegung der überarbeiteten Notfallpläne benötigt. Die Umsetzung ist zeitlich begrenzt.

TA 4 Evaluation zum Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

Die Mittel werden für die fortlaufende wissenschaftliche Evaluation und Begleitung des seit 2006 bestehenden Landesprogramms "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" eingesetzt. Aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchung sollen wesentliche Erkenntnisse zum Landesprogramm und Empfehlungen zur Verbesserung der multiprofessionellen Kooperation, der Zielerreichung und zu präventiven und intervenierenden Möglichkeiten der Schulsozialarbeit abgeleitet werden.

TA 5 Seniorpartner in school

Projekt: Ehrenamtliche Bildungsbegleitung durch Seniorpartner in Schulen“ für einen gewaltfreien und toleranten Umgang von Schülern gegenüber ihrer eigenen Generation, Senioren und der Gesellschaft.

Die Seniorpartner sehen ihre ehrenamtliche Arbeit in den Schulen als Brücke zwischen Alt und Jung. Ihr Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement durch Senioren in den Berliner Schulen auszuweiten, um möglichst vielen Berliner Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang ins Arbeits- und Erwachsenenleben zu ermöglichen. Zu den Schwerpunkten Ihrer Arbeit gehören die Entwicklung einer Streitkultur, die Förderung von Sozial- und Schulkompetenzen sowie die Mediation in Konflikten.

Das Projekt wird durch Seniorpartner in School e. V. durchgeführt.

TA 6 Medienhof/Sprachbildung als Schlüssel zur Integration

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule und Ausbildung. Um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrung sowie von Kindern und Jugendlichen im Kiez zu erhöhen, benötigen diese ein Unterstützungsangebot im Bereich Sprach- und Lernförderung sowie bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Erfahrene Träger wie der Medienhof führen Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sprach- und Lernförderung durch und unterstützen so deren Integration in Schule und Ausbildung.

TA 7 Fortbildung für Quereinsteigende im „Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

Der hohe Fachkräftemangel führt dazu, dass viele Träger der Jugendhilfe Quereinsteigende einstellen müssen. Ziel der berufsbegleitenden Fortbildung ist es, die Quereinsteigenden möglichst rasch mit den grundlegenden Informationen zum Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ auszustatten und ihnen – sofern nicht vorhanden – die für die Arbeit im Programm relevanten fachlichen Kenntnisse zu vermitteln.

Alle Quereinsteigenden, für deren Beschäftigung im Programm eine Ausnahme vom Fachkräftegebot eingeholt werden musste, sind verpflichtet, an der Fortbildung teilzunehmen. Für diejenigen mit fachlich hinreichenden Kenntnissen ist die Teilnahme an der Fortbildung fakultativ.

TA 8 Dolmetschen im pädagogischen Prozess

Um neuzugewanderten und geflüchteten Kindern und deren Sorgeberechtigten eine gleichberechtigte Bildungsteilnahme zu ermöglichen, soll das bereits im Bereich Jugend und Familie bestehende Projekt „dolpáp-Dolmetschen im pädagogischen Prozess“ für die Gewährleistung von Dolmetscherleistungen/Sprachmittlung im schulischen Bereich erweitert werden. Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Schulen gemäß § 2 Schulgesetz (SchulG) sind die Dolmetscherleistungen u.a. bei der Beratung im Elterngespräch, bei der Teilnahme an den gesetzlich vorgeschriebenen Elternabenden und Schulhilfekonferenzen erforderlich.

TA 9 Arbeitsassistenz für sehbehinderte Beschäftigte

Neuveranschlagung von Mitteln für eine Arbeitsassistenz für 4 sehbehinderte und blinde Beschäftigte in der Johann-August-Zeune-Schule, die von einem freien Träger zur Verfügung gestellt wird. Gemäß § 3 ArbSchG i.V.m. § 27 SchwbAV ist der Arbeitgeber zur Übernahme der Kosten verpflichtet. Veranschlagt werden 1/3 der voraussichtlichen Kosten, die restlichen Kosten deckt das Integrationsamt.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Angaben zum Gender Budget:

Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. (Blindenanstalt)

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	2	1	3	2	3	2
Relativ	66,7 %	33,3 %	60,0 %	40,0 %	60,0 %	40,0 %
Ressourcen (in Tsd. €)	0,6	0,3	0,6	0,4	0,6	0,4

Zielgruppe:	blinde, sehschwache Berliner Schülerinnen und Schüler
Zielsetzung:	Schulpflichtige, die auf dem allgemeinen Bildungsweg der Berliner Schule nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können, in entsprechenden Sonderschuleinrichtungen zu unterrichten. Da die in Berlin bestehenden Sonderschuleinrichtungen keine entsprechenden Ausbildungsgänge anbieten, besuchen diese Schülerinnen und Schüler die Carl-Strehl-Schule.
Steuerungsmaßnahmen:	Da es nur ganz vereinzelte Schüler/-innen betrifft, sind Steuerungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Atrium/Jugendkunstschule

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	5.029	3.391	5646	3782	4775	2975
Relativ	59,7%	40,3%	59,80 %	40,06%	61,00 %	38,00 %

Die 100 % (Relativ) ergeben sich in Addition mit den Angaben zu den Teilnehmern divers lt. Der anliegenden Tabelle inkl. Rundungsdifferenzen

Teilnehmer divers	2021	2022
Absolut	14	78
Relativ	0,15 %	1,00 %

Zielgruppe:	Berliner Schülerinnen und Schüler – pandemiebedingt konnte der Großteil der Angebote, wenn überhaupt, nur noch in Kleingruppen durchgeführt werden
Zielsetzung:	Förderung gewaltpräventiver Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendprojekte zur Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Die Zielsetzung, möglichst viele männliche Teilnehmer zu erreichen, gelingt noch nicht durchgängig.
Steuerungsmaßnahmen:	Entwicklung und Anbieten von spezifischen Schulprojekten, mit denen möglichst viele männliche Teilnehmer erreicht werden können.

68590	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	144.442,77 R 64.306,55
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-----------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz ist bestimmt für Ausgaben im Bereich Bildungsplanung und zur Durchführung von Modellversuchen.

68644	129	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"			—	21.261.151,23
--------------	------------	---	--	--	----------	----------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 02		Bonus-Programm				

Zielstellung des Bonus-Programms ist es, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen zu verbessern, sie zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen sowie den Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu senken. Schulen entwickeln auf der Grundlage ihrer konkreten Ausgangsbedingungen Zielvorhaben zur Umsetzung des Programms und erarbeiten dann schulspezifische Entwicklungsschwerpunkte mit messbaren Erfolgsindikatoren.

Grundlage für die Aufnahme der Schulen in das Programm ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind, bzw. Anspruch auf Leistungen für Bildung- und Teilhabe haben ("Lernmittelbefreiung/BuT" - abgekürzt "LmB/BuT"). Liegt die Quote LmB/BuT über 50%, soll die Schule in das Programm aufgenommen werden. Die Feststellung des Prozentsatzes erfolgt jährlich mit der Lehrerbedarfsrechnung. Berechnungsgrundlage für 2024 und 2025 ist die Fortschreibung der vorhandenen Schulbudgets in den durch das Bonus-Programm vorgegebenen Kategorien.

Seit 01.02.2016 sind auch die Schulen in freier Trägerschaft sowie die berufsbildenden Schulen in das Programm aufgenommen worden, sofern sie die Kriterien erfüllen. Seit 01.01.2018 können auch die Kolleg-Schulen ins Bonus-Programm aufgenommen werden, sofern sie die Kriterien erfüllen.

42734	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	2.750.000	2.750.000	2.750.000	1.827.471,60
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 52534, 53434 und 68434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

52534	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42734, 53434 und 68434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

53434	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	3.620.000	3.620.000	3.620.000	2.722.617,66
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42734, 52534 und 68434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

68434	129	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	11.800.000	11.800.000	11.800.000	11.223.008,62
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42734, 52534 und 53434.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

Summe Maßnahmegruppe 02			18.171.000	18.171.000	18.171.000	15.773.097,88
--------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 03		Verfügungsfonds für Schulen				
Zielstellung des Verfügungsfonds ist es, dass Schulen im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Bewirtschaftung vorzugsweise Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe, Koordinationsaufwendungen für die Inklusion und Honorarverträge realisieren können. Auch besteht die Möglichkeit, Ausgaben für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Geschäftsbedarf aus dem Verfügungsfonds zu leisten. Vgl. § 7 SchulG						
42780	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	1.000	1.201.317,28
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 53380 und 54180. Im Übrigen sind sie gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben 42880, 51980, 52580, 53480 und 68480.						
42880	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	1.000	200.200,00
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 51980, 52580, 53480 und 68480.						
51980	129	Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	5.000.000	551.474,53
Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 52580, 53480 und 68480.						
52580	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	9.995.000	9.995.000	4.996.000	371.315,69
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 51980, 53480 und 68480.						
53380	129	Sachausgaben für Schulbibliotheken	380.000	380.000	380.000	270.953,91
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 42780.						
Gemäß §16 Abs. 2 a (SchulG) können Schulen die Einrichtung einer Schulbibliothek beantragen. Mittel für Schulen für Ausstattung und Betrieb von Schulbibliotheken, die als Sach- oder Honorarmittel verwendet werden können.						
53480	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	1.000	4.586.793,87
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 42780, 42880, 51980, 52580 und 68480.						
54180	129	Politische Bildungsarbeit an Schulen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	661.523,37
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 42780 und 68480.						
Im Rahmen der Strategie „Politische Bildung an Schulen“ erhalten Berliner Grund- und weiterführende Schulen Mittel zur Förderung von Schulentwicklungsprozessen im Sinne der demokratischen Schule. Diese können z. B. für Unterstützungsmaßnahmen für Coachings von Schülerinnen- und Schülervertretungen, Workshops zur Gewaltprävention oder Fortbildung von Lehrkräften zu dieser Thematik eingesetzt werden.						
68480	129	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	1.000	846.637,05
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 51980, 52580 und 53480.						
Summe Maßnahmegruppe 03			12.380.000	12.380.000	12.380.000	8.690.215,70

MG 04

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 04		Bildungsverbünde				

Mit den Ausgaben werden der Aufbau neuer und die Weiterentwicklung bestehender lokaler Bildungsverbünde in den Bezirken gefördert. Ziel der Bildungsverbünde ist die Steigerung der Bildungschancen und -teilhabe aller Kinder und Jugendlichen durch verbesserte Kooperationen im Sozialraum und gelungene Übergänge entlang der Bildungskette. Der Zugang zu (außerschulischen) Bildungsangeboten wird erleichtert, Bildungseinrichtungen öffnen sich in den Stadtteil und nachhaltige lokale Netzwerkstrukturen werden aufgebaut und gesichert.

Die Ansätze sind bestimmt zur Leistung von Ausgaben aufgrund von Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare), für nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte, für Kooperationen mit freien Trägern sowie notwendige Sachausgaben zur Unterstützung von Bildungsverbänden in den Bezirken.

Das im Jahr 2022 begonnene Modellprojekt „Zukunftskieze“, in das die Erfahrungen aus der Entwicklung der Campusschulen einfließen, wird mit Mitteln in Höhe von jeweils 1.349.000 € in 2024 und in 2025 fortgeführt.

Zusätzlich wird der Erhalt bzw. der Ausbau Pädagogischer Werkstätten zur Stärkung der sozialräumlichen Öffnung und Vernetzung von Schulstandorten mit 250.000 € in 2024 und 500.000 € in 2025 gefördert.

42777	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Bildungsverbänden	200.000	200.000	200.000	26.797,54
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 42877, 53477 und 68477.

Vgl. Erläuterungen zu MG 04

42877	129	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur Unterstützung von Bildungsverbänden	1.000	1.000		
--------------	------------	---	--------------	--------------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42777, 53477 und 68477.

vgl. Erläuterungen zu MG 04

53477	129	Sachausgaben für Bildungsverbünde	200.000	200.000	200.000	24.752,86
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 42777, 42877 und 68477.

Vgl. Erläuterungen zu MG 04

68477	129	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden	1.926.000	2.183.000	1.669.000	645.228,43
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 42777, 42877 und 53477.

Vgl. Erläuterungen zu MG 04

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden	326.200	333.500	319.000
2	Modellprojekt „Zukunftskieze“	1.349.000	1.349.000	1.350.000
3	Stärkung pädagogischer Werkstätten	250.000	500.000	0
Summe		1.925.200	2.182.500	1.669.000
gerundet		1.926.000	2.183.000	1.669.000

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
TA 1 Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden						
TA 2 Modellprojekt Zukunftskieze						
Fortsetzung und Weiterentwicklung des Modellprojekts Zukunftskieze in verschiedenen bezirklichen Modellregionen mit gebietsspezifischen Konzepten und bezirksübergreifenden Stärkungsmaßnahmen						
TA 3 Stärkung pädagogischer Werkstätten						
Erhalt bzw. Ausbau pädagogischer Werkstätten zur Stärkung der sozialräumlichen Öffnung und Vernetzung von Schulstandorten						
		Summe Maßnahmegruppe 04	2.327.000	2.584.000	2.069.000	696.778,83

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 06		Berlin-Challenge				

Zielstellung der Berlin-Challenge ist es, Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen. Es werden Schulen einbezogen, bei denen sich datenbasiert bereits positive Schulentwicklungstrends ausmachen lassen. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Unterrichtsentwicklung und damit verbundenen Zielsetzungen. Die Schulen arbeiten darüber hinaus an weiteren Zielsetzungen zur Schulentwicklung. Alle Schulen werden von einer Prozessbegleitung beraten und unterstützt. Das Programm richtet sich an Grund- und weiterführende Schulen.

Weniger aufgrund Konzeptanpassung.

42781	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1.000	1.000	1.000	242.354,21
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42881, 52581, 53481 und 68481.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

42881	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte im Rahmen der Berlin-Challenge	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42781, 52581, 53481 und 68481.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

52581	129	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42781, 42881, 53481 und 68481.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

53481	129	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	6.496.000	4.496.000	6.996.000	1.534.575,08
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42781, 42881, 52581 und 68481.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

68481	129	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1.000	1.000	1.000	260.654,93
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42781, 42881, 52581 und 53481.

Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.

Summe Maßnahmegruppe 06			6.500.000	4.500.000	7.000.000	2.037.584,22
Gesamtausgaben			198.536.200	204.053.500	179.991.600	217.767.657,72
Prozentuale Veränderung			10,3 %	2,8 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1012						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.251.000	1.251.000	1.251.000	2.127.924,78
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.000	12.000	12.000	3.617.993,67
		Gesamteinnahmen	1.263.000	1.263.000	1.263.000	5.745.918,45
411- 462		Personalausgaben	85.050.000	88.055.300	82.596.000	66.307.459,97
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.731.500	30.964.500	30.186.600	63.770.716,02
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	80.754.700	85.033.700	67.209.000	87.689.481,73
		Gesamtausgaben	198.536.200	204.053.500	179.991.600	217.767.657,72
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-197.273.200	-202.790.500	-178.728.600	-212.021.739,27

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.756.337.958	2.618.448.192	+5,27
Kostenträger	102	Sachkosten	32.561.703	30.904.150	+5,36
davon		Transferkosten	804.884.075	762.313.094	+5,58
Produkte	81	Verrechnungskosten	2.018.136	3.189.541	-36,73
MGF	19	kalkulatorische Kosten	305.678.868	307.168.822	-0,49
Projekte	2	Gemeinkosten	726.998.790	714.039.503	+1,81
		Summe Verwaltungskosten	4.628.479.531	4.436.063.303	+4,34
		Transfers	117.251.613	94.782.398	+23,71
		Gesamtsumme	4.745.731.144	4.530.845.701	+4,74

Höhere Personalkosten in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen (Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Hauptstadtzulage). Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus der Kostenentwicklung einer Vielzahl von Produkten im Bereich Bildung. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für die Schulsozialarbeit und Bildung- und Teilhabeleistungen. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke keine Kosten mehr an die SenBJF für die Raumnutzung durch die Schulsozialarbeit verrechnen. Höhere Transfers fielen in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005330	2022	113.850.824	73.632.913	187.483.737
Aufgabenstellungen mit direktem Kundenkontakt im ministeriellen Bereich (Schule)	2021	104.294.921	45.446.592	149.741.513

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80565	2022	42.258.435	72.324	42.330.759
Förderung der Schulsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe	2021	34.863.549	52.528	34.916.077

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	178.708	146.690
Kosten je ME in €	236,47	237,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,89	0,77
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	41.975.750,00	33.370.727,48
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Sozialpädagogische Förderung und Integrationsmaßnahmen vor allem von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung schulischer Anforderungen. Förderung der Lernmotivation und Abbau von Schuldistanz, Verbesserung der (vorberuflichen) Handlungskompetenz.

Fachspezifische Informationen

Für die Förderung der Schulsozialarbeit standen in 2022 mehr Haushaltsmittel beim Titel 67139 zur Verfügung, so dass sich die Transferkosten in den Verwaltungskosten gegenüber 2021 erhöht haben.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80654	2022	17.164.717	0	17.164.717
Bonus-Programm, Unterstützung für Schulen in schwieriger Lage	2021	17.578.694	0	17.578.694

	2022	2021
Menge: Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler (=Schülerzahl der Schule, Durchschnitt)	132.862	139.248
Kosten je ME in €	129,19	126,24
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,36	0,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	11.223.308,62	11.809.436,97
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen sollen verbessert werden, das heißt alle Kinder und Jugendliche sollen zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen geführt sowie der Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich gesenkt und somit die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft deutlich verringert werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005332	2022	27.273.145	0	27.273.145
Operative Schulaufsicht für die allgemeinbildenden Schulen	2021	24.495.414	0	24.495.414

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
76945	2022	14.688.514	0	14.688.514
Operative Schulaufsicht für die allgemeinbildenden Schulen in Berlin	2021	14.044.824	0	14.044.824

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	377.757	368.845
Kosten je ME in €	38,88	38,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,31	0,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	10.796,39
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Schulaufsichtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Erziehung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78053	2022	12.584.630	0	12.584.630
Koordinierung und Durchführung der Regionalen Fortbildung für pädagogische Fachkräfte zu schulpraxisrelevanten Themen in den allgemeinbildenden Schulen.	2021	10.450.589	0	10.450.589

	2022	2021
Menge: Anzahl der Teilnehmer-Doppelstunden	171.828	149.124
Kosten je ME in €	73,24	70,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,27	0,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen, fachlichen, fachdidaktischen und schulrechtlichen Themen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005338	2022	31.704.460	0	31.704.460
Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratung und Unterstützung	2021	29.132.193	0	29.132.193

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77170	2022	16.739.349	0	16.739.349
Schulpsychologische Beratung und Unterstützung	2021	16.615.094	0	16.615.094

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler*innen (Durchschnitt)	465.012	458.134
Kosten je ME in €	36,00	36,27
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,35	0,37
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

In allen Bezirken sowie für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen wurden Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) eingerichtet. Sie vereinen die Fachbereiche Inklusionspädagogik und Schulpsychologie. Diese beraten und unterstützen die Zielgruppen (Pädagogisches Personal, Schulleitungen, Schulaufsicht, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte) als auch das System Schule insgesamt bei einzelfallbezogenen und systemischen, inklusionspädagogischen und schulpsychologischen Fragestellungen.

Der Fachbereich Schulpsychologie bietet Schülern, Eltern, aber auch Schulen und Lehrkräften eine qualifizierte Unterstützung und Beratung bei schulbezogenen psychologischen Fragen und Problemen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80862	2022	14.965.110	0	14.965.110
Inklusionspädagogische Beratung und Unterstützung	2021	12.517.099	0	12.517.099

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler (Durchschnitt)	465.012	458.134
Kosten je ME in €	32,18	27,32
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,32	0,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Damit Inklusion im Schulalltag erfolgreich umgesetzt werden kann, werden in allen Bezirken Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik betrieben, die gemeinsam mit den bisherigen Schulpsychologischen Beratungszentren jeweils ein Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) bilden.

Die Angebote der SIBUZ betreffen neben schülerbezogenen Fragen, auch im Hinblick auf sonderpädagogische Fragestellungen sowohl die Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen als auch die Vernetzung und Kooperation aller Experten.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, die es zur Aufgabe hat, die politische Bildung in Berlin auf überparteilicher Grundlage mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zu unterstützen, Verantwortung für die Demokratie wahrzunehmen.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für die politische Bildungsarbeit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert)

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1014	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1014	68572	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke

Darüber hinaus wurden für den Zeitraum 2021 bis 2022 erhoben:

- - Anzahl der Veranstaltungen: 384
- - Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen: 19.012
- - Von den insgesamt 19.012 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltungen waren 52,3 % weiblich und 47,7 % männlich.
- - Anzahl herausgegebener Bücher und Medien (nur im Bereich der kostenpflichtigen Buchausgabe): 52.250
- - Anzahl der Kundinnen und Kunden der kostenpflichtigen Buchausgabe: 15.941
- - Von den 15.941 Kundinnen und Kunden der kostenpflichtigen Buchausgabe waren 53 % weiblich und 47 % männlich.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			0	2	0	2
Relativer Anteil			0	100	0	100
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	11	10	12	7	11	7
Relativer Anteil	52	48	63	37	61	39

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: keine, Mitarbeitende: 3.392 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: **, Mitarbeitende: 3.209 €

** Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann keine Angabe veröffentlicht werden.

Die Beschäftigtenstruktur der Berliner Landeszentrale für politische Bildung weist nur bei den Führungskräften Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten in den oberen Einkommensgruppen auf. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11120	153	Entgelte für Bildungsangebote	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Berliner Landeszentrale für politische Bildung können in ausgewählten Fällen Entgelte erhoben werden.

11901	153	Veröffentlichungen	30.000	30.000	30.000	35.657,00
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung stellt der Berliner Bevölkerung über 300 Publikationen zu aktuellen politischen Themen bereit.

11921	153	Rückzahlungen von Zuwendungen	56.000	56.000	56.000	5.371,25
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	----------

11979	153	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	-200,00
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---------

27290	153	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	31.399,90
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790 und 54690.

Zuschüsse der Europäischen Kommission für das Europe Direct Berlin.

28290	153	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	13.000	1.000	1.000	416.800,00
-------	-----	---	--------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790 und 54690.

Zuschüsse sind von der Bundeszentrale für politische Bildung für Projekte der Berliner Landeszentrale für politische Bildung zu erwarten.

Gesamteinnahmen	103.000	91.000	91.000	489.028,15
Prozentuale Veränderung	13,2 %	-11,7 %		

Ausgaben

41210	153	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	---

Aufwandsentschädigungen für die aus der Mitte des Abgeordnetenhauses gewählten Mitglieder des Kuratoriums nach dem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung.

42201	153	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	71.300	74.100	139.000	68.111,99
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

42701	153	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	90.000	90.000	90.000	65.713,53
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Honorare im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Berliner Landeszentrale für politische Bildung bei Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen Projekten.

42790	153	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Honorare im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Europe Direct Berlin und der Berliner Landeszentrale für politische Bildung bei Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen Projekten, für die Bundesmittel eingenommen werden konnten.

42801	153	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.177.000	1.224.000	1.024.000	979.458,58
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

42811	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	17.413,05
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

44100	153	Beihilfen für Dienstkräfte	7.600	7.800	2.200	7.133,08
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	153	Geschäftsbedarf	8.300	8.300	8.300	3.261,95

Aufwendungen für Bürobedarf.

51140	153	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35.600	35.600	35.600	4.997,62
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Beschaffung von Mobiliar, Veranstaltungstechnik und sonstigen Geräten sowie sonstiger Unterhaltungsaufwand.

51803	153	Mieten für Maschinen und Geräte	1.400	1.400	1.400	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

52513	153	Politische Bildungsarbeit	902.000	902.000	887.000	619.684,08
-------	-----	---------------------------	---------	---------	---------	------------

TA	Maßnahme	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023
		€	€	€
1	Veranstaltungen, Eigenpublikationen, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Projekte	267.000	267.000	267.000
2	Ankauf von Publikationen	300.000	300.000	300.000
3	Zweiter Standort Landeszentrale	120.000	120.000	130.000
4	Diversitätssensible, diskriminierungskritische, inklusive politische Bildung	100.000	100.000	100.000
5	Koordinierungsstelle Schule - außerschulische politische Bildung	5.000	5.000	90.000
6	Digitale politische Medienbildung	5.000	5.000	
7	Betreuung Besucherzentrum	105.000	105.000	
	Summe	902.000	902.000	887.000

TA 1 Mehrbedarf aufgrund erhöhter Abgabe von Eigenpublikationen an über 40 Standorten, überwiegend Stadtteilbibliotheken.

TA 5 Sachmittel für die neu einzurichtende Koordinierungsstelle. Die im bisherigen TA 5 Betreuung Besucherzentrum zweiter Standort Landeszentrale vorgesehenen Mittel werden nun im TA 7 nachgewiesen.

TA 6 Digitale politische Medienbildung ist zunehmend eine Schlüsselkompetenz, damit Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie mündig und selbstbestimmt agieren können. Ansetzend an die bereits vorhandenen Social Media-Angebote der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sollen zusätzlich weitere neue Formate der politischen Medienbildung angeboten werden.

TA 7 Finanzierung von Personal für die Sicherstellung des Betriebs der beiden Besucherzentren der Landeszentrale für politische Bildung.

52703	153	Dienstreisen	3.100	3.100	3.100	2.303,20
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

54079	153	Verschiedene Ausgaben	3.100	3.100	3.100	1.837,64
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

54690	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	13.000	1.000	1.000	424.231,10 R 78.979,38
-------	-----	--	--------	-------	-------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen *)	12.000

*) Titel, der Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen bewirtschaftet (hier: Einnahmen gem. Bescheid der Bundeszentrale für politische Bildung bei dem Titel 28290). Veranschlagung mit Merkmalsansatz von 1.000 € zuzüglich des Betrags der Verpflichtungsermächtigung.

Die Zuwendungen sollen für Projekte der Berliner Landeszentrale für politische Bildung verwendet werden.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	153	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.664.000	1.785.000	1.024.000	942.276,87

TA	Maßnahme	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023
		€	€	€
1	Zuschüsse an Berliner Vereine, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung (Projektförderung) im Rahmen der Jahresschwerpunkte, Förderbeträge bis zu 6.000 €	430.000	436.000	404.000
2	Aufsuchende politische Bildung	427.000	535.000	320.000
3	Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts Partizipation und Integration von Geflüchteten	256.000	262.000	250.000
4	Förderung von Angeboten politischer Erwachsenenbildung	51.000	52.000	50.000
5 (neu)	Jugendprojekte Wahlalter 16	300.000	300.000	0
6 (neu)	Förderung und Begleitung von Projekten der community-orientierten aufsuchenden politischen Erwachsenenbildung mit arabischstämmigen Peers	200.000	200.000	0
	Summe	1.664.000	1.785.000	1.024.000

TA 1 Der Bedarf ergibt sich aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs an Projektförderungen und einer erforderlichen Anhebung der Förderbeträge auf bis zu 6.000 €, um die inflationsbedingt steigenden Kosten der Zuwendungsempfänger zu berücksichtigen.

TA 2 Aus diesem Teilansatz werden die sozialräumlichen Projekte, der Kofinanzierungsanteil für das ESF+- Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literarisierter Erwachsener“ sowie Community orientierte Projekte, die sich an Türkeistämmige richten, gefördert.

TA 3 Projekte mit dem Ziel, die Partizipation von Menschen mit Fluchtgeschichte zu stärken.

TA 4 Aufbau der Förderung der politischen Erwachsenenbildung im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes und der Überarbeitung des Bildungszeitgesetzes.

TA 5 Mit aufsuchenden Peerscout-Projekten sollen Erstwählende motiviert werden, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

TA 6 In Zusammenarbeit mit Berliner Vereinen, Gruppen und Institutionen der arabischstämmigen Community werden neue Angebote der aufsuchenden politischen Bildung für arabischstämmige Berlinerinnen und Berliner durchgeführt.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
absolut	14.989	14.140	27.678	19.473	58.531	53.874
relativ	51,5	48,5	58,7	41,3	52,1	47,9
Ressourcen (in Tsd. EURO)	354,9	334,2	429,7	302,3	492,5	452,8

Zielgruppe:	Einwohner*innen des Landes Berlin in allen Altersgruppen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: für 2024 = 50 % für 2025 = 50 %
Steuerungsmaßnahmen:	Zielgruppenspezifische Angebote, werbende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68572	153	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke	619.000	633.000	605.000	619.631,93

Aus diesem Titel werden die fünf parteinahen Stiftungen und die parteinahen Kommunalpolitischen Bildungswerke gefördert. Mehrbedarf wegen inflationsbedingter Kostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern sowie tariflich bedingter Personalkostensteigerung.

Angaben zum Gender Budget:

Bisher konnten keine Daten erhoben werden. Die Frage, ob und wie eine gendersensible Auswertung realisierbar ist, befindet sich für 2024/2025 in Klärung.

Gesamtausgaben	4.598.400	4.771.400	3.826.700	3.756.054,62
Prozentuale Veränderung	20,2 %	3,8 %		

Abschluss Kapitel 1014					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	89.000	89.000	89.000	40.828,25
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.000	2.000	2.000	448.199,90
	Gesamteinnahmen	103.000	91.000	91.000	489.028,15
411-462	Personalausgaben	1.348.900	1.398.900	1.258.200	1.137.830,23
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	966.500	954.500	939.500	1.056.315,59
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.283.000	2.418.000	1.629.000	1.561.908,80
	Gesamtausgaben	4.598.400	4.771.400	3.826.700	3.756.054,62
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.495.400	-4.680.400	-3.735.700	-3.267.026,47

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Personalangelegenheiten der Grundschulen einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin sowie für die ergänzende Förderung und Betreuung.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für das Bildungskonzept "Musizieren von Anfang an" als ergänzendes Angebot zur Förderung der musisch-kulturellen Bildung für Kinder in der Schulanfangsphase an Grundschulen im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb in sozialen Brennpunkten sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1015	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			411	145	386	132
Relativer Anteil			74	26	75	25
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	14.956	3.579	15.003	3.795	15.197	3.938
Relativer Anteil	81	19	80	20	79	21

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 6.715 €, Mitarbeitende: 4.208 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 6.630 €, Mitarbeitende: 3.825 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist keine Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten in den oberen Einkommensgruppen auf.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11110	112	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	5.341.000	5.445.000	8.244.000	10.718.033,62

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 67115.

Kostenbeteiligung der Eltern gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) für die Betreuung von Kindern in der ergänzenden Förderung und Betreuung; hier: öffentliche Grundschulen in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe.

Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Einnahmen

Weniger wegen der Ausweitung der Kostenfreiheit auf die Jahrgangsstufe 3 ab dem Schuljahr 2023/24.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Gesamteinnahmen			5.342.000	5.446.000	8.245.000	10.718.033,62
Prozentuale Veränderung			-35,2 %	1,9 %		

Ausgaben

42201	112	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	293.956.000	316.123.000	262.937.000	226.392.979,43
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 3.243.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 7.784.000,0 EUR gesperrt.

Die Beträge in 2024 i. H. v. 3.243.000 € und in 2025 i. H. v. 7.784.000 € sind für die mutmaßliche Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für das Land Berlin (Verlängerung der Zulagenzahlung an die Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage) vorgesehen.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 67101. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Grundschulen mit außerschulischen Partnern gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

42703	112	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	1.178.024,12
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42722	112	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	613.000	638.000	14.000	572.997,37
-------	-----	---	---------	---------	--------	------------

42801	112	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	283.596.000	302.284.000	283.949.000	265.093.437,73
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

42805	112	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	604.409.000	629.368.000	580.234.000	571.521.201,11
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42811	112	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	33.667.000	35.014.000	29.678.000	32.274.549,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42813	112	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	16.097.000	16.741.000	14.624.000	15.912.650,73

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	112	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	122.260.000	127.151.000	94.987.000	116.303.693,09
-------	-----	---	-------------	-------------	------------	----------------

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

44100	112	Beihilfen für Dienstkräfte	11.617.000	11.965.000	8.421.000	10.958.698,69
-------	-----	----------------------------	------------	------------	-----------	---------------

67101	112	Ersatz von Ausgaben	399.000	799.000	1.000	—
-------	-----	---------------------	---------	---------	-------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 42701 und 98101. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Weiterentwicklung der Ganztagschule zu einem Modell, in dem verlässliche Zeiten flexibel gestaltet werden. Konkret soll in dem Schulversuch FlexGanztags als eine Weiterentwicklung des gebundenen und offenen Ganztags erprobt werden. Mit den Haushaltsmitteln wird den Schulen ein Ganztagsbudget zugewiesen, mit dem sie wie in § 19 Schulgesetz vorgesehen, Kooperationen mit Musikschulen, Sportverbänden und weiteren Kooperationspartnern eingehen können. Der Schulversuch soll wissenschaftlich begleitet werden.

67115	112	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	107.168.000	109.175.000	105.055.000	107.050.916,33
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erstattung von Kosten für die ergänzende Förderung und Betreuung der Kinder nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe“; dies umfasst auch Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen leben und Zuschläge für Kinder mit Behinderungen bei integrativer Förderung.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten bei Trägern der freien Jugendhilfe nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabentitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11110). Ausgaben von bis zu 5.341.000 € in 2024 bzw. 5.445.000 € 2025 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

67127	112	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	660.277,12
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	112	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	74.160.000	75.005.000	71.706.000	72.837.914,35
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Erstattung von Kosten für Ganztagsangebote der Schulen nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe“.

Mehr aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schul-Rahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68507	113	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	120.523.000	121.988.000	96.966.000	100.453.803,85

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifierpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2022 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Jeweils 20.000.000 € mehr in 2024 sowie 2025 für die Finanzierung von höheren Ausgaben, die in Folge der mit der 3. ÄnderungsVO zur Ersatzschulzuschussverordnung (ESZV) veränderten Stichtagsregelung für die Zuschussberechnung für Schulen in freier Trägerschaft entstehen. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft an die Titel 68507 in den übrigen Schulkapiteln verteilt.

Angaben zum Gender Budget:

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	5.944	5.888	6.084	6.027	6.101	6.100
Relativ	50,24 %	49,76 %	50,24 %	49,76 %	50,01 %	49,99 %
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	42.088	41.691	46.361	45.926	48.273	48.265

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen (neu)	1.000	1.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 67101. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Grundschulen mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG. Die Zahlungen für Kooperationen werden im jeweiligen Bezirksplan - für Volkshochschulen Kapitel 3610/für Musikschulen Kapitel 3620 - im Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnungen) zum Unterkonto 120 verbucht.

Gesamtausgaben	1.668.470.000	1.746.256.000	1.548.575.000	1.521.211.142,92
Prozentuale Veränderung	7,7 %	4,7 %		

Abschluss Kapitel 1015					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.341.000	5.445.000	8.244.000	10.718.033,62
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	5.342.000	5.446.000	8.245.000	10.718.033,62
411-462	Personalausgaben	1.366.217.000	1.439.286.000	1.274.845.000	1.240.208.231,27
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	302.251.000	306.968.000	273.729.000	281.002.911,65
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	1.000	—
	Gesamtausgaben	1.668.470.000	1.746.256.000	1.548.575.000	1.521.211.142,92
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.663.128.000	-1.740.810.000	-1.540.330.000	-1.510.493.109,30

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.756.337.958	2.618.448.192	+5,27
Kostenträger	102	Sachkosten	32.561.703	30.904.150	+5,36
davon		Transferkosten	804.884.075	762.313.094	+5,58
Produkte	81	Verrechnungskosten	2.018.136	3.189.541	-36,73
MGF	19	kalkulatorische Kosten	305.678.868	307.168.822	-0,49
Projekte	2	Gemeinkosten	726.998.790	714.039.503	+1,81
		Summe Verwaltungskosten	4.628.479.531	4.436.063.303	+4,34
		Transfers	117.251.613	94.782.398	+23,71
		Gesamtsumme	4.745.731.144	4.530.845.701	+4,74

Höhere Personalkosten in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen (Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Hauptstadtzulage). Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus der Kostenentwicklung einer Vielzahl von Produkten im Bereich Bildung. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für die Schulsozialarbeit und Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke keine Kosten mehr an die SenBJF für die Raumnutzung durch die Schulsozialarbeit verrechnen. Höhere Transfers fielen in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2022	484.260.236	36.611.246	520.871.483
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2021	460.179.571	43.027.656	503.207.227

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80578	2022	100.453.804	0	100.453.804
Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	2021	94.219.987	0	94.219.987

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	16.279	15.768
Kosten je ME in €	6.170,76	5.975,39
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,12	2,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	100.453.803,85	94.219.987,45
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Grundschulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) erfolgt auf der Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Die Anzahl der Ersatzschulen und die Schülerzahlen an Ersatzschulen steigen kontinuierlich an.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005424	2022	3.050.818.312	3.862.840	3.054.681.152
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2021	2.935.480.060	3.915.785	2.939.395.845

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77244	2022	885.289.253	0	885.289.253
Unterricht und Erziehung in Grundschulen	2021	846.889.509	0	846.889.509

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	141.945	138.445
Kosten je ME in €	6.236,85	6.117,15
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,65	18,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78849	2022	256.424.449	0	256.424.449
Betreuung, Erziehung und Bildung von Schüler/innen im Hort	2021	243.717.635	0	243.717.635

	2022	2021
Menge: Anzahl der Kinder (Durchschnitt)	65.902	63.888
Kosten je ME in €	3.890,97	3.814,79
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,40	5,38
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	6.029,89	4.006,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betreuung von Schüler/innen außerhalb des Unterrichtes und deren ergänzende Förderung auf Basis der Zielsetzungen von Unterricht und Erziehung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79785	2022	195.987.038	0	195.987.038
Unterricht und Erziehung in Ganztagsgrundschulen in gebundener Form	2021	188.775.137	0	188.775.137

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	29.301	28.826
Kosten je ME in €	6.688,75	6.548,78
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,13	4,17
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichtes einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaftsschulen. Die Gemeinschaftsschulen umfassen die Klassenstufen 1-13 (Primarstufe und Sekundarstufe 1 und 2).

Das Kapitel enthält die Ausgaben für Personalangelegenheiten der Gemeinschaftsschulen einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin sowie für die ergänzende Förderung und Betreuung und die Ausgaben im Rahmen des Ganztagsbetriebes.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1016	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigungsstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			25	18	23	17
Relativer Anteil			58	42	58	42
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	1.434	605	1.427	631	1.404	622
Relativer Anteil	70	30	69	31	69	31

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 6.829 €, Mitarbeitende: 5.125 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 7.194 €, Mitarbeitende: 5.365 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist keine Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten in den oberen Einkommensgruppen auf. Gründe für die niedrigeren Durchschnittseinkommen der weiblichen Beschäftigten könnten z.B. ein höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigungen bzw. an der Zuordnung von niedrigeren Erfahrungsstufen (mehr neue Beschäftigte) sein.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11921	114	Rückzahlungen von Zuwendungen	30.000	30.000	30.000	3.756,05
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	31.000	31.000	31.000	3.756,05
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	41.495.000	44.607.000	37.770.000	31.983.571,54
42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	64.634,69

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Gemeinschaftsschulen mit außerschulischen Partnern gem. § 5 Abs.1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	153.969,84
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213,42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.						
42722	114	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	22.500	23.400	21.000	—
42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.878.000	4.033.000	22.911.000	3.851.455,52
42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	117.931.000	122.648.000	114.237.000	112.024.778,03

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42811	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	53.000	1.000	148.000	—
42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	2.913.000	3.030.000	2.625.000	2.080.174,07

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213,42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	1.491.000	1.536.000	583.000	1.406.569,50
52501	114	Aus- und Fortbildung	267.000	267.000	267.000	36.199,80

Mittel für die Fort- und Weiterbildung für neue Gemeinschaftsschulen in den ersten beiden Schuljahren.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67127	114	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	70.387,93

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213,42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	5.291.000	5.315.000	4.668.000	5.026.539,04
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 42701 und 98101.

Erstattung von Kosten für Ganztagsangebote der Schulen nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Gemeinschaftsschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe“.

Mehr aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schul-Rahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

68507	115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	72.182.000	74.135.000	65.060.000	71.927.347,17
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifierpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2022 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Angaben zum Gender Budget:

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	---	---	4.521	4.405	4.941	4.903
Relativ	---	---	50,65%	49,35%	50,19%	49,81%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	---	---	28.837	28.097	31.692	31.453

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	114	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	636.000	651.000	687.000	742.702,03
		Verpflichtungsermächtigung	323.000	323.000		
		Davon fällig 2025	323.000			
		Davon fällig 2026	—	323.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	323.000	-	-

Teilansatz	Maßnahme	2024	2025	2023
1	Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete	578.000	591.000	630.000
2	Produktives Lernen (IPLE)	43.000	44.000	42.000
3	Transferprojekt Schülerfirmen (DKJS)	15.000	16.000	15.000
Summe		636.000	651.000	687.000

TA 1 Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für Zugezogene und junge Geflüchtete

Mittel für Maßnahmen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler insbesondere der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschulen, deren Schulabschluss gefährdet ist, für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa (Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse) sowie Maßnahmen zur Praxiserprobung für junge Geflüchtete mit negativer Perspektive zur Erlangung eines Schulabschlusses.

TA 2 Produktives Lernen (IPLE)

Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, die Produktives Lernen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschulen anbieten.

TA 3 Transferprojekt Schülerfirmen (DKJS)

Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, die Schülerfirmen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschulen anbieten.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Integrierten Sekundarschulen mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Die Zahlungen für Kooperationen werden im jeweiligen Bezirksplan - für Volkshochschulen Kapitel 3610/für Musikschulen Kapitel 3620 - im Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnungen) zum Unterkonto 120 verbucht.

Gesamtausgaben	246.165.500	256.252.400	248.983.000	229.368.329,16
Prozentuale Veränderung	-1,1 %	4,1 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1016						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	30.000	30.000	30.000	3.756,05
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	31.000	31.000	31.000	3.756,05
411-462		Personalausgaben	167.786.500	175.881.400	178.298.000	151.565.153,19
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	267.000	267.000	267.000	36.199,80
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.110.000	80.102.000	70.416.000	77.766.976,17
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	—
		Gesamtausgaben	246.165.500	256.252.400	248.983.000	229.368.329,16
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-246.134.500	-256.221.400	-248.952.000	-229.364.573,11

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.756.337.958	2.618.448.192	+5,27
Kostenträger	102	Sachkosten	32.561.703	30.904.150	+5,36
davon		Transferkosten	804.884.075	762.313.094	+5,58
Produkte	81	Verrechnungskosten	2.018.136	3.189.541	-36,73
MGF	19	kalkulatorische Kosten	305.678.868	307.168.822	-0,49
Projekte	2	Gemeinkosten	726.998.790	714.039.503	+1,81
		Summe Verwaltungskosten	4.628.479.531	4.436.063.303	+4,34
		Transfers	117.251.613	94.782.398	+23,71
		Gesamtsumme	4.745.731.144	4.530.845.701	+4,74

Höhere Personalkosten in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen (Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Hauptstadtzulage). Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus der Kostenentwicklung einer Vielzahl von Produkten im Bereich Bildung. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für die Schulsozialarbeit und Bildung- und Teilhabeleistungen. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke keine Kosten mehr an die SenBJF für die Raumnutzung durch die Schulsozialarbeit verrechnen. Höhere Transfers fielen in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2022	484.260.236	36.611.246	520.871.483
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2021	460.179.571	43.027.656	503.207.227

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81218	2022	71.927.347	0	71.927.347
Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	2021	64.468.086	0	64.468.086

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	10.202	9.496
Kosten je ME in €	7.050,32	6.788,97
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,52	1,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	71.927.347,17	64.468.085,84
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) erfolgt auf der Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Die Anzahl der Ersatzschulen und die Schülerzahlen an Ersatzschulen steigen kontinuierlich an.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005424	2022	3.050.818.312	3.862.840	3.054.681.152
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2021	2.935.480.060	3.915.785	2.939.395.845

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81207	2022	185.120.912	0	185.120.912
Unterricht und Erziehung in Gemeinschaftsschulen	2021	177.555.921	0	177.555.921

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	23.565	22.624
Kosten je ME in €	7.855,76	7.848,12
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,90	3,92
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Personalangelegenheiten der Gymnasien einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin und umfasst die Ausgaben des Ganztagsbetriebes der Ganztagsgymnasien mit Kooperationen außerschulischer Partner, Trägern der freien Jugendhilfe, Sportvereinen sowie mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für den Ganztagsbetrieb der Ganztagsgymnasien sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1018	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			86	97	88	92
Relativer Anteil			47	53	49	51
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	4.871	2.605	4.916	2.584	4.950	2.637
Relativer Anteil	65	35	66	34	65	35

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 7.294 €, Mitarbeitende: 4.870 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 7.518 €, Mitarbeitende: 5.464 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist geringfügige Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten in den oberen Einkommensgruppen der Führungskräfte auf. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt. Gründe für die niedrigeren Durchschnittseinkommen der weiblichen Beschäftigten (Mitarbeitende) könnten z.B. ein höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigungen bzw. an der Zuordnung von niedrigeren Erfahrungsstufen (mehr neue Beschäftigte) sein.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	201.786.000	216.496.000	194.523.000	166.551.719,94
42213	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen/Beamten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	368.000	383.000	483.000	351.628,52
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42703,42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.				
42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	545.837,37
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.				
Ausgaben für Kooperationsverträge der Ganztagsgymnasien mit außerschulischen Partnern gem. § 5 Abs.1 und § 19 Abs. 2 SchulG.						
42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	487.947,62
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.				
42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	26.539.000	27.600.000	18.903.000	25.539.656,95
42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	266.926.000	277.603.000	257.971.000	253.406.705,00
Deckungsvermerk: Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.						
42811	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	119.000	124.000	1.000	127.568,25
42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	7.413.000	7.710.000	6.750.000	6.194.088,67
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.				
42815	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	83.995.000	87.355.000	83.619.000	79.810.481,39
Deckungsvermerk: Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.						
44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	8.623.000	8.882.000	8.702.000	8.140.083,81

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67127	114	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	288.804,96

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	5.565.000	5.642.000	4.955.000	5.081.595,31
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 42701 und 98101.

Ausgaben nach § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG für Ganztagsangebote im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe, dem Landessportbund, den Musik- und Volkshochschulen sowie mit anderen außerschulischen Partnern an Ganztagsgymnasien.

Mehr aufgrund steigender Teilnehmerzahlen und höherer Personal- und Sachkosten sowie Fortsetzung des Ausbaus des Ganztags an Gymnasien sowie aufgrund der Tarifanpassungen in den Kostenblättern der Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern.

68507	115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	52.866.000	54.170.000	47.331.000	52.538.476,89
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifanpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2022 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Angaben zum Gender Budget:

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	4.000	3.502	4.085	3.538	4.205	3.586
Relativ	53,32%	46,68%	53,59%	46,41%	53,98%	46,02%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	23.836	20.868	25.125	21.761	24.794	21.144

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	145.258,26
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.

Ausgaben für Kooperationsverträge der Ganztagsgymnasien mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gemäß § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Die Zahlungen für Kooperationen werden im jeweiligen Bezirksplan - für Volkshochschulen Kapitel 3610/für Musikschulen Kapitel 3620 - im Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnungen) zum Unterkonto 120 verbucht.

Gesamtausgaben	654.205.000	685.970.000	623.243.000	599.209.852,94
Prozentuale Veränderung	5,0 %	4,9 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1018						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
411-462		Personalausgaben	595.771.000	626.155.000	570.954.000	541.155.717,52
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58.432.000	59.813.000	52.287.000	57.908.877,16
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	145.258,26
		Gesamtausgaben	654.205.000	685.970.000	623.243.000	599.209.852,94
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-654.204.000	-685.969.000	-623.242.000	-599.209.852,94

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.756.337.958	2.618.448.192	+5,27
Kostenträger	102	Sachkosten	32.561.703	30.904.150	+5,36
davon		Transferkosten	804.884.075	762.313.094	+5,58
Produkte	81	Verrechnungskosten	2.018.136	3.189.541	-36,73
MGF	19	kalkulatorische Kosten	305.678.868	307.168.822	-0,49
Projekte	2	Gemeinkosten	726.998.790	714.039.503	+1,81
		Summe Verwaltungskosten	4.628.479.531	4.436.063.303	+4,34
		Transfers	117.251.613	94.782.398	+23,71
		Gesamtsumme	4.745.731.144	4.530.845.701	+4,74

Höhere Personalkosten in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen (Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Hauptstadtzulage). Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus der Kostenentwicklung einer Vielzahl von Produkten im Bereich Bildung. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für die Schulsozialarbeit und Bildung- und Teilhabeleistungen. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke keine Kosten mehr an die SenBJF für die Raumnutzung durch die Schulsozialarbeit verrechnen. Höhere Transfers fielen in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2022	484.260.236	36.611.246	520.871.483
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2021	460.179.571	43.027.656	503.207.227

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80581	2022	52.538.477	0	52.538.477
Zuschüsse an Gymnasien in freier Trägerschaft	2021	49.862.963	0	49.862.963

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	8.007	7.901
Kosten je ME in €	6.561,57	6.310,97
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,11	1,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	52.538.476,89	49.862.962,64
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Gymnasien in freier Trägerschaft in Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) erfolgt auf der Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Die Anzahl der Ersatzschulen und die Schülerzahlen an Ersatzschulen steigen kontinuierlich an.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005424	2022	3.050.818.312	3.862.840	3.054.681.152
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2021	2.935.480.060	3.915.785	2.939.395.845

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77261	2022	559.847.692	0	559.847.692
Unterricht und Erziehung in Gymnasien	2021	538.085.204	0	538.085.204

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	73.735	72.263
Kosten je ME in €	7.592,70	7.446,21
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,80	11,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	335.163,60	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Fachspezifische Informationen

Seit 2022 sind durch die SenBJF Beiträge an die Unfallkasse für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden zentral verwalteten Schulen zu entrichten, daher sind die Transferkosten in den Verwaltungskosten in 2022 gegenüber 2021 gestiegen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (sofern vorhanden) der Integrierten Sekundarschulen. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für Personalangelegenheiten einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 SchulG und die Ausgaben im Rahmen des Ganztagsbetriebes mit Kooperationen außerschulischer Partner, Trägern der freien Jugendhilfe, Sportvereinen sowie mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für den Ganztagsbetrieb sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1019	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			130	93	128	88
Relativer Anteil			58	42	59	41
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	4.882	2.363	4.817	2.346	4.983	2.487
Relativer Anteil	67	33	67	33	67	33

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 6.913 €, Mitarbeitende: 5.010 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 6.976 €, Mitarbeitende: 5.259 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist nur bei den Führungskräften in den oberen Einkommensgruppen geringfügige Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten auf, die zur Erklärung der etwas niedrigeren durchschnittlichen Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte herangezogen werden können. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt. Gründe für die niedrigeren Durchschnittseinkommen der weiblichen Mitarbeitenden könnten z.B. ein höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigungen bzw. an der Zuordnung von niedrigeren Erfahrungsstufen (mehr neue Beschäftigte) sein.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11921	114	Rückzahlungen von Zuwendungen	70.000	70.000	70.000	58.451,46
Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungsmittel im Rahmen der Umsetzung des Dualen Lernens.						
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Gesamteinnahmen			71.000	71.000	71.000	58.451,46
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	171.587.000	181.977.000	164.084.000	141.959.993,86
42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	685.150,92
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 67131.						
Ausgaben für Kooperationsverträge der Integrierten Sekundarschulen mit außerschulischen Partnern gem. § 5 Abs.1 und § 19 Abs. 2 SchulG.						
42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	518.200,96
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.						
42722	114	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	367.000	382.000	343.000	309.828,48
42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	19.593.000	20.377.000	22.422.000	20.910.611,97
42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	312.108.000	324.593.000	296.226.000	296.149.449,85
Deckungsvermerk:						
Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.						
42811	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.043.000	1.085.000	501.000	1.007.571,99
42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	8.282.000	8.614.000	7.500.000	6.869.019,37
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.						
42815	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	68.414.000	71.151.000	55.863.000	65.015.329,65
Deckungsvermerk:						
Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.						
44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	6.741.000	6.943.000	7.033.000	6.359.115,02
46101	880	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben			38.524.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67127	114	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	220.454,42

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	21.622.000	21.346.000	17.926.000	18.335.715,68
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln 42701 und 98101.

Ausgaben nach § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG für die Betreuung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe, dem Landessportbund, den Musik- und Volkshochschulen sowie mit anderen außerschulischen Partnern an Integrierten Sekundarschulen.

Mehr aufgrund steigender Teilnehmerzahlen, Neuzugänge ohne Sprachkenntnisse und Umsteiger/innen aus den Gymnasien sowie aufgrund der Tarifierpassungen in den Kostenblättern der Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern.

68507	115	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	52.925.000	55.742.000	51.934.000	50.940.545,08
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifierpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2022 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Angaben zum Gender Budget:

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	8.748	8.824	4.559	4.848	4.580	4.4623
Relativ	49,78%	50,22%	48,46%	51,54%	49,77%	50,23%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	46.404	46.807	22.982	24.439	25.085	25.320

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.

68569	114	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	3.900.000	3.988.000	4.214.000	3.120.137,83
		Verpflichtungsermächtigung	1.977.000	1.977.000		
		Davon fällig 2025	1.977.000			
		Davon fällig 2026	—	1.977.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2023	1.977.000	-	-

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Teilansatz		Maßnahme	2024	2025	2023	
1		Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und junge Geflüchtete	3.549.000	3.629.000	3.871.000	
2		Produktives Lernen (IPLE)	264.000	270.000	258.000	
3		Transferprojekt Schülerfirmen (DKJS)	87.000	89.000	85.000	
Summe			3.900.000	3.988.000	4.214.000	

TA 1 Praxislerngruppen/Praxistage gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung sowie Praxiserprobung für Zugezogene und junge Geflüchtete

Mittel für Maßnahmen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler insbesondere der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Integrierten Sekundarschulen, deren Schulabschluss gefährdet ist, für zugezogene Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa (Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse) sowie Maßnahmen zur Praxiserprobung für junge Geflüchtete mit negativer Perspektive zur Erlangung eines Schulabschlusses.

TA 2 Produktives Lernen (IPLE)

Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, die Produktives Lernen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Integrierten Sekundarschulen anbieten.

TA 3 Transferprojekt Schülerfirmen (DKJS)

Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, die Schülerfirmen gemäß § 29 Sekundarstufen I-Verordnung im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Integrierten Sekundarschulen anbieten.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	30.261,65

Ausgaben für Kooperationsverträge der Integrierten Sekundarschulen mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

Die Zahlungen für Kooperationen werden im jeweiligen Bezirksplan - für Volkshochschulen Kapitel 3610/für Musikschulen Kapitel 3620 - im Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnungen) zum Unterkonto 120 verbucht.

Gesamtausgaben	666.587.000	696.203.000	666.575.000	612.431.386,73
Prozentuale Veränderung	0,0 %	4,4 %		

Abschluss Kapitel 1019					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	70.000	70.000	70.000	58.451,46
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	71.000	71.000	71.000	58.451,46
411-462	Personalausgaben	588.137.000	615.124.000	592.498.000	539.784.272,07
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.448.000	81.077.000	74.075.000	72.616.853,01
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	30.261,65
	Gesamtausgaben	666.587.000	696.203.000	666.575.000	612.431.386,73
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-666.516.000	-696.132.000	-666.504.000	-612.372.935,27

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.756.337.958	2.618.448.192	+5,27
Kostenträger	102	Sachkosten	32.561.703	30.904.150	+5,36
davon		Transferkosten	804.884.075	762.313.094	+5,58
Produkte	81	Verrechnungskosten	2.018.136	3.189.541	-36,73
MGF	19	kalkulatorische Kosten	305.678.868	307.168.822	-0,49
Projekte	2	Gemeinkosten	726.998.790	714.039.503	+1,81
		Summe Verwaltungskosten	4.628.479.531	4.436.063.303	+4,34
		Transfers	117.251.613	94.782.398	+23,71
		Gesamtsumme	4.745.731.144	4.530.845.701	+4,74

Höhere Personalkosten in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen (Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Hauptstadtzulage). Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus der Kostenentwicklung einer Vielzahl von Produkten im Bereich Bildung. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für die Schulsozialarbeit und Bildung- und Teilhabeleistungen. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke keine Kosten mehr an die SenBJF für die Raumnutzung durch die Schulsozialarbeit verrechnen. Höhere Transfers fielen in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2022	484.260.236	36.611.246	520.871.483
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2021	460.179.571	43.027.656	503.207.227

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80580	2022	50.940.545	0	50.940.545
Zuschüsse an Integrierte Sekundarschulen in freier Trägerschaft	2021	48.510.733	0	48.510.733

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	5.907	5.898
Kosten je ME in €	8.623,76	8.224,95
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,07	1,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	50.940.545,08	48.510.733,37
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Integrierte Sekundarschulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) erfolgt auf der Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Die Anzahl der Ersatzschulen und die Schülerzahlen an Ersatzschulen steigen kontinuierlich an.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005424	2022	3.050.818.312	3.862.840	3.054.681.152
Unterricht und Erziehung in den Allgemeinbildenden Schulen	2021	2.935.480.060	3.915.785	2.939.395.845

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77258	2022	604.467.687	0	604.467.687
Unterricht und Erziehung in Integrierten Sekundarschulen	2021	587.658.710	144	587.658.854

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	65.126	63.828
Kosten je ME in €	9.281,51	9.206,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,74	12,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.199.333,02	37.526,57
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Fachspezifische Informationen

Seit 2022 sind durch die SenBJF Beiträge an die Unfallkasse für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden zentral verwalteten Schulen zu entrichten, daher sind die Transferkosten in den Verwaltungskosten in 2022 gegenüber 2021 gestiegen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80229	2022	44.011.743	0	44.011.743
Betreuung, Erziehung und Bildung von Schüler/innen im Ganztagsbetrieb	2021	41.785.759	0	41.785.759

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler/innen der Sekundarstufe I (Durchschnitt)	83.141	78.770
Kosten je ME in €	529,37	530,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,93	0,92
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	28.949.005,17	27.646.253,93
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bildung und Betreuung von Schüler/innen außerhalb des Unterrichtes und deren ergänzende Förderung auf Basis der Zielsetzungen von Unterricht und Erziehung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Personalangelegenheiten der Sonderpädagogischen Förderzentren (Sonderschulen) einschließlich der Ausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin und für die Umsetzung der ergänzenden Pflege und Hilfe (Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern) für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für die Schulhilfe sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschafts- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1020	67181	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
1020	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			74	29	73	29
Relativer Anteil			72	28	72	28
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	2.879	672	2.782	661	2.778	699
Relativer Anteil	81	19	81	19	80	20

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 6.914 €, Mitarbeitende: 4.686 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 6.682 €, Mitarbeitende: 4.630 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist keine Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten in den oberen Einkommensgruppen auf.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11110	124	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 67115.

Keine Einnahmen da Abrechnungsmodalitäten verändert

11921	124	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—
11934	124	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	20.000	20.000	20.000	—
23601	124	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	20.000	20.000	1.000	14.270,00

Einnahmeersatz der Krankenkassen für das Messen des Blutzuckers und die Insulingabe durch Schulhelferinnen und Schulhelfer bei Schülerinnen und Schülern mit Diabetes, nach Vorlage einer ärztlichen Verordnung.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Gesamteinnahmen			43.000	43.000	24.000	14.270,00
Prozentuale Veränderung			79,2 %	—		

Ausgaben

42201	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	58.888.000	61.658.000	65.113.000	56.254.563,08
42703	124	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	192.062,30

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42801	124	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	40.862.000	42.496.000	50.086.000	38.114.220,03
42805	124	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	106.666.000	110.932.000	103.656.000	98.292.908,54

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42811	124	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	10.831.000	11.265.000	8.388.000	10.357.709,26
42813	124	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	2.044.000	2.126.000	1.125.000	1.210.433,78

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	124	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	24.289.000	25.260.000	20.431.000	23.125.349,06
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

44100	124	Beihilfen für Dienstkräfte	3.248.000	3.346.000	2.663.000	3.063.818,07
-------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67115	124	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	6.074.000	6.098.000	5.081.000	—

Erstattung von Kosten für die ergänzende Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch Träger der freien Jugendhilfe". Dies umfasst auch Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen leben und Zuschläge für Kinder mit Behinderungen bei integrativer Förderung.

Mehr aufgrund steigender Inanspruchnahme der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schulrahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten bei Trägern der freien Jugendhilfe nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabetitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11110).

Ausgaben von bis zu jeweils 1.000 € in 2024 bzw. 2025 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

67127	124	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	56.756,35
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	124	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	3.292.000	3.303.000	2.503.000	8.898.673,25
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Erstattung von Kosten für Ganztagsangebote der Schulen nach der "Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe".

Mehr aufgrund der Anpassung der in den Kostenblättern der Schulrahmenvereinbarung vereinbarten Personalkosten an die Tarifentwicklung.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67181	124	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	38.270.000	40.688.000	37.515.000	32.454.011,13

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern	38.270.000	39.438.000	37.515.000
2 (neu)	Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften	0	1.250.000	0
Summe		38.270.000	40.688.000	37.515.000

TA 1 Schulhelferinnen und Schulhelfer

Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern zur Sicherstellung eines erfolgreichen Schulbesuches für Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen, für die ein rechtskräftiger Bescheid des Jugendamtes über Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 99 SGB IX in Verbindung mit § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII sowie ein Bescheid über festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf vorliegt. Damit wird der Verwirklichung des Rechts auf Bildung gemäß § 2 SchulG für behinderte Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Priorität hat die Bereitstellung der Leistungen für ergänzende Pflege und Hilfe im gemeinsamen Unterricht in der integrativen Beschulung. Mehr aufgrund der Umsetzung der UN-Konvention an integrativen Schulen für alle Kinder und Jugendliche mit schweren und schwersten Behinderungen die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zu leisten.

TA 2 Schulgesundheitsfachkräfte

Multiprofessionelle Teams an Berliner inklusiven Ganztagschulen sollen mit dem Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften gestärkt werden.

Angaben zum Gender Budget:

Schulhelfer und Schulhelferinnen

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut*	6.682	12.948	6.765	13.111	6.931	13.002
Relativ	34,04%	65,96%	34,04%	65,98%	34,77%	65,23%
Ressource (in Tsd. Euro)	10.628,3	20.594,5	11.047,3	21.413,1	11.284,2	21.160,0

*Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Zahlen beziehen sich auf die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 an öffentlichen allgemeinen Schulen.

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen
Zielsetzung	Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen durch Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe (Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern) einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen und ihr Recht auf Bildung und Erziehung gemäß § 2 Schulgesetz zu sichern. Dies gilt grundsätzlich unabhängig vom Geschlecht des Kindes oder Jugendlichen. Das Geschlechterverhältnis zeigt, dass männliche Kinder und Jugendliche statistisch häufiger von Behinderungen betroffen sind als weibliche. Die Bewilligung von Maßnahmen der ergänzenden Pflege erfolgt unabhängig vom Geschlecht ausschließlich orientiert am zusätzlichen individuellen Unterstützungsbedarf des Kindes bzw. Jugendlichen in Abhängigkeit der dafür vorhandenen schulischen Ressourcen entsprechend der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 (VV Schulhelfer). Das Geschlecht der Kinder wird statistisch nicht erfasst, entspricht aber vermutlich auf Grund der Bewilligungskriterien in etwa dem oben angegebenen Verhältnis.
Steuerungsmaßnahmen	Es wird keine Notwendigkeit für Steuerungsmaßnahmen gesehen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68507	125	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	29.124.000	29.992.000	24.135.000	27.869.461,76

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der Tarifierpassungen und tendenziell steigender Schülerzahlen auf der Grundlage der in 2022 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Angaben zum Gender Budget:

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	286	438	295	430	326	480
Relativ	39,50%	60,50%	40,69%	59,31%	40,45%	59,55%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	8.758	13.412	9.556	13.929	9.474	13.950

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Gesamtausgaben			323.591.000	337.167.000	320.699.000	299.889.966,61
Prozentuale Veränderung			0,9 %	4,2 %		

Abschluss Kapitel 1020						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	22.000	22.000	22.000		—
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000	20.000	1.000		14.270,00
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000		—
	Gesamteinnahmen	43.000	43.000	24.000		14.270,00
411-462	Personalausgaben	246.829.000	257.084.000	251.463.000		230.611.064,12
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	76.761.000	80.082.000	69.235.000		69.278.902,49
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000		—
	Gesamtausgaben	323.591.000	337.167.000	320.699.000		299.889.966,61
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-323.548.000	-337.124.000	-320.675.000		-299.875.696,61

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.756.337.958	2.618.448.192	+5,27
Kostenträger	102	Sachkosten	32.561.703	30.904.150	+5,36
davon		Transferkosten	804.884.075	762.313.094	+5,58
Produkte	81	Verrechnungskosten	2.018.136	3.189.541	-36,73
MGF	19	kalkulatorische Kosten	305.678.868	307.168.822	-0,49
Projekte	2	Gemeinkosten	726.998.790	714.039.503	+1,81
		Summe Verwaltungskosten	4.628.479.531	4.436.063.303	+4,34
		Transfers	117.251.613	94.782.398	+23,71
		Gesamtsumme	4.745.731.144	4.530.845.701	+4,74

Höhere Personalkosten in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen (Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Hauptstadtzulage). Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus der Kostenentwicklung einer Vielzahl von Produkten im Bereich Bildung. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für die Schulsozialarbeit und Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke keine Kosten mehr an die SenBJF für die Raumnutzung durch die Schulsozialarbeit verrechnen. Höhere Transfers fielen in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005330	2022	113.850.824	73.632.913	187.483.737
Aufgabenstellungen mit direktem Kundenkontakt im ministeriellen Bereich (Schule)	2021	104.294.921	45.446.592	149.741.513

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79962	2022	32.538.446	0	32.538.446
Ergänzende Pflege und Hilfe (Schulhelfer)	2021	32.053.379	0	32.053.379

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

	2022	2021
Menge: Anzahl der von Schulhelfern betreuten Schüler	3.727	3.782
Kosten je ME in €	8.730,47	8.475,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,69	0,71
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	32.454.011,13	31.976.182,31
IST - Erträge in €	14.270,00	28.277,99
Kostendeckungsgrad in %	0,04	0,09

Ziel des Einsatzes von Schulhelfern oder Schulhelferinnen ist es, Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung durch Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen und ihr Recht auf Bildung und Erziehung gemäß § 2 Schulgesetz zu sichern. Schulhelfer übernehmen keine erzieherischen oder pädagogischen Aufgaben. Der Schulhelfereinsatz ist eine schulorganisatorische Maßnahme. Er erfolgt vorrangig gruppenbezogen und orientiert sich am Bedarf der ergänzenden Pflege und Hilfe der Betroffenen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005341	2022	198.936.676	0	198.936.676
Unterricht und Erziehung in Sonderschulen	2021	186.989.532	0	186.989.532

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77246	2022	26.015.860	0	26.015.860
Unterricht und Erziehung in Sonderschulen, Sonderpädagogische Förderzentren Hören, Sprache, Lernen	2021	26.425.584	0	26.425.584

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	1.600	1.702
Kosten je ME in €	16.259,91	15.526,20
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,55	0,58
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77247	2022	155.540.298	0	155.540.298
Unterricht und Erziehung in Sonderschulen, Sonderpädagogische Förderzentren Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Emotionale soziale Entwicklung	2021	143.765.575	0	143.765.575

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	5.582	5.403
Kosten je ME in €	27.864,62	26.608,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,28	3,17
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2022	484.260.236	36.611.246	520.871.483
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2021	460.179.571	43.027.656	503.207.227

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80579	2022	27.869.462	0	27.869.462
Zuschüsse an Sonderschulen in freier Trägerschaft	2021	26.710.565	0	26.710.565

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	709	797
Kosten je ME in €	39.308,13	33.513,88
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,59	0,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	27.869.461,76	26.710.565,28
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Sonderschulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) erfolgt auf der Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Die Anzahl der Ersatzschulen und die Schülerzahlen an Ersatzschulen steigen kontinuierlich an.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für 44 berufliche Schulen in Berlin einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

1. Berufliche Schulen

1.1 Schulstandorte

Mitte

Staatliche Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie, Niederwallstr. 6/7, 10117 Berlin
Filiale der Modeschule (OSZ Bekleidung und Mode Kreuzberg), Albrechtstr. 27, 10117 Berlin

Tiergarten

OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen, Alt-Moabit 10, 10557 Berlin

Wedding

OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik, Osloer Str. 23-32, 13359 Berlin
OSZ Gesundheit I, Schwyzer Str. 6/8, 13349 Berlin

Friedrichshain

August-Sander-Schule, Naglerstr. 3, 10245 Berlin
Berufsfeld Agrarwirtschaft Persiusstr.7-9 und /Alt-Stralau 40/41, 10245 Berlin
Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen), Straßmannstr. 14-16, 10249 Berlin

Kreuzberg

Hans-Böckler-Schule (OSZ-Konstruktionsbautechnik), Lobeckstr. 76, 10969 Berlin
Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode), Kochstr. 9, 10969 Berlin
OSZ Handel I, Wrangelstr. 98, 10997 Berlin

Pankow

Konrad-Zuse-Schule, Hermann-Hesse-Str. 34-36, 13156 Berlin
Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow, Erbeskopfweg 6-10, 13158 Berlin

Prenzlauer Berg

Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen), Mandelstr. 6/8, 10409 Berlin
Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen), Filiale Pappelallee 30/31, 10437 Berlin
Max-Bill-Schule [Martin-Wagner-Schule (OSZ Bautechnik II), Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design)], Filiale Driesener Str. 22, 10439 Berlin

Weißensee

Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe), Buschallee 23 a, 13088 Berlin
Martin-Wagner-Schule (OSZ Bautechnik II), Gustav-Adolf-Str. 66, 13086 Berlin
Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design), Gustav-Adolf-Str. 66, 13086 Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf

Ruth-Cohn-Schule, 10625 Berlin, Bismarckstr. 20/22
Loschmidt-Oberschule, Loschmidtstr. 19, 10587 Berlin
OSZ Kraftfahrzeugtechnik, Gierkeplatz 1-3, 10585 Berlin
Anna-Freud-Oberschule (OSZ Sozialwesen), Halemweg 24, 13627 Berlin
Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft), Danckelmannstr. 26-28, 14059 Berlin
OSZ Körperpflege, Schillerstr. 120, 10625 Berlin

Wilmersdorf

Leopold-Ullstein-Schule, Prinzregentenstr. 32, 10715 Berlin
Filiale, Prinzregentenstr. 60, 10715 Berlin

Spandau

OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrieelektronik und Energiemanagement), Goldbeckweg 8-14, 13599 Berlin
Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I), Nonnendammallee 140-143, 13599 Berlin
Lagerplatz Nauener Str. 13, 13591 Berlin
Filiale Fort Hahneberg, Am Fort 48 d, 13591 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Steglitz-Zehlendorf

OSZ Bürowirtschaft I, Ostpreußendamm 40, 12207 Berlin
Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung), Immenweg 6-10, 12169 Berlin
Louise-Schröder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung), Lippstädter Str. 9-11, 12207 Berlin

Zehlendorf

Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt), Hartmannsweilerweg 29,35-37/Sven-Hedin-Str. 71,81, 14163 Berlin

Tempelhof-Schöneberg

OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern), Dudenstr. 35-37, 10965 Berlin

Schöneberg

Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule, Steinmetzstr. 79, 10783 Berlin
Filiale der Anna-Freud-Schule, Kluxstr. 7, 10823 Berlin
Filiale der Annedore-Leber-Oberschule, Goltzstr. 43/44, 10781 Berlin

Neukölln

Carl-Legien-Schule, Leinestr. 37-46, 12049 Berlin
Filiale Schulgarten, Dammweg 216, 12057 Berlin
Annedore-Leber-Oberschule, Paster-Behrens-Str. 88, 10359 Berlin
Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie), Rudower Str. 184, 12351 Berlin
OSZ Informations- und Medizintechnik, Haarlemer Str. 23-27, 12359 Berlin

Treptow-Köpenick

Köpenick

Hermann-Scheer-Schule, Helmholtzstr. 37, 12459 Berlin

Marzahn-Hellersdorf

Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II), Marzahner Chaussee 231, 12681 Berlin

Hellersdorf

Rahel-Hirsch-Schule, Peter-Weiss-Gasse 8, 12627 Berlin
Filiale Oschatzer Ring 13 (Sportplatz), 12627 Berlin

Lichtenberg

Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik), Fischerstr. 36/Schlichtallee 24, 10317 Berlin
Filiale Wollenberger Str. 1, 13053 Berlin (Sporthalle)
Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II), Allee der Kosmonauten 18, 10315 Berlin
Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen), Marktstr. 2-3, 10317 Berlin
Filiale Fischerstr. 32, 10317 Berlin

Hohenschönhausen

Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen), Filiale Darßer Str. 97, 13051 Berlin
Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe), Filiale Darßer Str. 97, 13051 Berlin

Reinickendorf

Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik), Kühleweinstr. 5, 13409 Berlin
Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik), Cyclostr. 1-5, 13437 Berlin
Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie), Cyclostr. 1-7, 13437 Berlin

1.2. Bildungsgänge der beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen in Berlin sind mit ihren Bildungsgängen im Regelfall nach Berufsfeldern/Berufsfeldschwerpunkten zu Oberstufenzentren (OSZ) zusammengefasst. In einigen OSZ wurden außerdem berufliche Gymnasien eingerichtet sowie Fachschulen eingegliedert.

Die Berufsschule vermittelt den Schülern, die in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, vor allem die für den gewählten Beruf erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse und erweitert die Allgemeinbildung in Anknüpfung an die beruflich erworbenen Einsichten und Erfahrungen.

Teilnehmende an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur erhalten Berufsschulunterricht, um sich auf eine Berufsausbildung vorzubereiten.

An den meisten Oberstufenzentren werden für Neuzugewanderte Willkommensklassen zum Erwerb der Sprachkenntnisse in Deutsch und zur Berufsorientierung eingerichtet.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, die kein schulisches Berufsgrundbildungsjahr besuchen, wird der berufsvorbereitende schulische Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung angeboten, in dem durch hohe Praktikumsphasen die betrieblichen Erfahrungen curricular eng mit dem schulischen Lernen im berufsfeldbezogenen und berufsfeldübergreifenden Unterricht verzahnt werden. Somit verbessern die Schülerinnen und Schüler durch vorberufliche Grundkenntnisse und personale Kompetenzen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Zusätzlich ist der Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife und des mittleren Schulabschlusses möglich. Als Eingangsvoraussetzung wird kein Schulabschluss vorausgesetzt.

Die mehrjährigen Berufsfachschulen übernehmen als Vollzeitschulen die Berufsausbildung der Jugendlichen für die ganze oder für einen Teil der vorgeschriebenen oder der üblichen Ausbildungszeit. Sie vermitteln die für den gewählten Beruf erforderlichen praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse und enden zum Teil mit der Kammerprüfung. Die Bildungsgänge erweitern die Allgemeinbildung der Schüler/innen und können den Erwerb weiterer schulischer Abschlüsse, wie den mittleren Schulabschluss oder die Fachhochschulreife vorsehen.

Die mehrjährigen Berufsfachschulen übernehmen als Vollzeitschulen die Berufsausbildung der Jugendlichen für die ganze oder für einen Teil der vorgeschriebenen oder der üblichen Ausbildungszeit. Sie vermitteln die für den gewählten Beruf erforderlichen praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse und enden zum Teil mit der Kammerprüfung. Sie erweitern die Allgemeinbildung der Schüler/innen durch den Erwerb des mittleren Schulabschlusses zum Teil durch den Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Fachoberschulen vermitteln die für das Studium an einer Fachhochschule erforderliche Bildung (Fachhochschulreife). Lehrgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife werden auch im Zweiten Bildungsweg angeboten.

Das berufliche Gymnasium am Oberstufenzentrum umfasst die Einführungsphase und anschließende Qualifizierungsphase. Diese gymnasiale Oberstufe umfasst drei Jahre und setzt für den Besuch die Entscheidung für ein Berufsfeld voraus.

Die Berufsoberschulen vermitteln in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang bzw. einem entsprechend längeren Teilzeitbildungsgang eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führen zur fachgebundenen Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Fremdsprachenkenntnisse zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Fachschulen dienen der Weiterbildung zu qualifizierten Fachkräften nach Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung mit nachfolgender praktischer Tätigkeit. Sie dienen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und vertiefen die allgemeine Bildung. Der Studiengang umfasst bei Vollzeitunterricht mindestens zwei Semester, bei Teilzeitunterricht mindestens vier Semester. Der Studiengang schließt mit einer Prüfung ab und kann zu weiteren schulischen Abschlüssen und Berechtigungen führen.

Bildungsgang	Schüler Gemäß Statistik Schuljahr 2021/2022
Berufsschulen mit sonderpäd. Aufgaben	2.511
Berufsschulen	48.223
Berufsfachschulen	6.179
Fachoberschulen	2.932
Berufsoberschulen	447
Fachschulen	4.097
Berufliche Gymnasien	4.515
Insgesamt	68.904

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1021	67101	Ersatz von Ausgaben
1021	67105	Beförderung von Kindern mit Behinderung
1021	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1021	68579	Mitgliedsbeiträge

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -**

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			83	78	80	74
Relativer Anteil			52	48	52	48
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	2.515	1.895	2.384	1.776	2.338	1.752
Relativer Anteil	57	43	54	46	57	43

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 7.358 €, Mitarbeitende: 5.080 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 7.385 €, Mitarbeitende: 5.375 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist nur bei den mittleren Einkommensgruppen geringfügige Unterrepräsentanzen von weiblichen Mitarbeitenden auf, die zur Erklärung der niedrigeren durchschnittlichen Monatseinkommen der weiblichen Mitarbeitenden herangezogen werden können. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt. Gründe für die niedrigeren Durchschnittseinkommen der weiblichen Mitarbeitenden könnten z.B. ein höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigungen bzw. an der Zuordnung von niedrigeren Erfahrungsstufen (mehr neue Beschäftigte) sein.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	127	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	7.700	7.700	7.700	10.511,95

Einnahmen insbesondere für die Ausfertigung von Zeugnisabschriften.

11112	127	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	60.000	60.000	60.000	65.076,72
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen insbesondere aus dem Verkauf der in dem OSZ Gastgewerbe (Brillat-Savarin-Schule) und der Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik) hergestellten Essenportionen, die in den Mensen verkauft werden.

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 53405 veranschlagt.

11120	127	Entgelte für Bildungsangebote	1.000.000	1.000.000	1.000.000	245.735,22
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Entgelte für die Teilnahme von Umschülerinnen und Umschülern am Unterricht der beruflichen Schulen des Landes Berlin auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Schule 5/2008 vom 26. Februar 2008.

11190	127	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	10.000	10.000	10.000	85.159,34
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52593 und 54690.

Einnahmen werden erzielt im Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen mit Zertifizierung.

11903	127	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	2.000	2.000	2.000	1.866,62
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Kostenersatz für beschädigte oder nicht zurückgegebene Leihbücher und Schadenersatzansprüche an Dritte.

11906	127	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	150,00
-------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	--------

Einnahmen aus der Benutzung von Teilnehmenden-Münzfernsprechern und für die private Nutzung von Dienstfernsprechern.

11961	127	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Vorsteuererstattungen – Betriebe gewerblicher Art

11979	127	Verschiedene Einnahmen	3.000	3.000	3.000	6.325,44
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien u. a.

12401	127	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	229.000	229.000	229.000	220.304,90
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

	2024	2025
Dienstwohnungsvergütungen der Hausmeisterwohnungen in den Schulen.....	185.000 €	185.000 €
Entgelt aus der Überlassung von Schulräumen für Kenntnisprüfungen durch die IHK.....	25.000 €	25.000 €
Entgelt aus der Überlassung von Schulräumen	19.000 €	19.000 €
	<u>229.000 €</u>	<u>229.000 €</u>

Die Beträge enthalten auch den Ersatz der Ausgaben für die Wasserversorgung und soweit bezogen, auch für die Lieferung von Wärme, Strom und Gas.

12504	127	Erlöse für Dienstleistungen	297.000	297.000	297.000	232.942,05
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 1021, Titel 51479 für Ausgaben der Knobelsdorff-Schule.

Einnahmen aus Bauleistungen der Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) im Rahmen der praktischen Ausbildung. Die entsprechenden Ausgaben werden beim Titel 51479 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
12516	127	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	29.011,51

Zweckbindungsvermerk:

80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.

Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

12531	127	Beteiligung des Personals an Kosten für Beköstigung, Unterkunft und andere Leistungen	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Einnahmen insbesondere aus dem Verkauf der in der Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik) hergestellten Essenportionen, die in der Mensa verkauft werden.

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 53405 veranschlagt.

23190	127	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	4.000	272.781,35
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 42790, 42890 und 54690.

Bundesmittel für Projekte für Schulen.

27290	127	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	4.000	810.672,77
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890 und 54690.

Europäische Mittel aus Projekten des Erasmus+-Programms.

28290	127	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	12.000	12.000	12.000	160.991,68
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 52594 und 54690.

Zuwendungen Dritter für Projekte und Veranstaltungen.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
35990	850	Zweckgebundene Entnahme aus dem Geldbestand	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 54690.

38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	253.000	253.000	253.000	1.040.615,39
-------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Zweckbindungsvermerk:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 1021, Titel 51479 für Ausgaben der Knobelsdorff-Schule.

Interne Verrechnungen innerhalb des Landeshaushaltes für die Ausführung von Bauaufträgen der Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) im Rahmen der praktischen Berufsausbildung. Die entsprechenden Ausgaben werden beim Titel 51479 veranschlagt.

Gesamteinnahmen			1.893.700	1.893.700	1.893.700	3.182.144,94
Prozentuale Veränderung			—	—		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	92.752.000	96.462.000	103.645.000	88.573.279,50
42701	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	175.000	175.000	94.900	5.700,08

	2024	2025
Integrierte Sprachbildung	35.000 €	35.000 €
Prüfung zum Erwerb des Abschlusses als staatlich geprüfte oder als staatlich geprüfter Erzieher von Nichtschülerinnen und Nichtschülern	59.900 €	59.900 €
Entwicklung zentraler Prüfungen FS Sozialpädagogik und FOS/BOS	80.000 €	80.000 €
Gesamt	174.900 €	174.900 €
gerundet	175.000 €	175.000 €

Integrierte Sprachbildung (Berufssprache Deutsch) und Sprachstandserhebungen für berufliche und zentral verwaltete Schulen

Spezielle Fachfortbildungen für Lehrkräfte und Maßnahmen im Zusammenhang mit berufsbezogener Sprachbildung für Jugendliche ab 16 Jahren mit Flucht- und Migrationshintergrund. Die Maßnahmen umfassen die Entwicklung von Diagnoseinstrumenten für die Spracheinschätzung, Materialien für Sprachbildung und deren Pilotierung, Erprobung und Evaluation, die bedarfsorientierte curriculare Anpassung in der Berufsvorbereitung, Berufsschule und Berufsfachschule mit dem Schwerpunkt „Berufssprache Deutsch“ sowie nachfolgende Fortbildungen zur Umsetzung und Anpassung der neuen Curricula an die Bedarfe der Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund in der beruflichen Bildung.

Prüfung zum Erwerb des Abschlusses als staatlich geprüfte Erzieherin oder als staatlich geprüfter Erzieher von Nichtschülerinnen und Nichtschülern

Zur Absicherung der Prüfungen der Nichtschülerinnen und Nichtschüler (NSP) für Erzieherinnen und Erzieher ist es unbedingt notwendig, dass die Lehrkräfte für den erheblichen Mehraufwand eine Vergütung erhalten.

Entwicklung zentraler Prüfungen

Ausgaben für die Entwicklung der zentralen Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik. Entsprechend § 40 der Sozialpädagogikverordnung (SozpädVO) wird die Entwicklung der Aufgaben für die zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen, die zwei Mal im Schuljahr stattfinden, von der Schulaufsichtsbehörde beauftragt. Zur Absicherung der Prüfungen ist es zwingend erforderlich, dass die Lehrkräfte für den erheblichen Mehraufwand eine Vergütung erhalten.

Ausgaben für die Entwicklung der zentralen Prüfungen an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen. Entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule (APO-FOS) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsoberschule (APO-BOS) reichen die Schulen nach interner Abstimmung für jedes Prüfungsfach gemeinsame Aufgabenvorschläge für die Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen ein.

42703	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	190.836,06
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42790	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	— R 223.025,28
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	28.511.000	29.651.000	27.209.000	27.265.912,22
42805	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	171.430.000	178.287.000	159.269.000	162.841.900,71

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42811	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	280.000	291.000	342.000	268.180,09
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42813	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	4.549.000	4.731.000	3.375.000	2.940.118,81

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	28.062.000	29.185.000	30.093.000	26.657.654,07
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42821	127	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	7.728.000	8.037.000	7.229.000	7.064.038,75
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42890	127	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	4.000	4.000	4.000	100.535,89 R 282.774,90
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	127	Beihilfen für Dienstkräfte	4.574.000	4.712.000	4.501.000	4.315.089,29
-------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

51479 (neu)	127	Allgemeine Verbrauchsmittel	550.000	550.000	550.000	655.475,78
----------------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

550.000,0 EUR wurden bislang bei 53405 nachgewiesen.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets der Knobelsdorff-Schule gem. § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können, u.a. Beschaffung von Materialien, Ausstattung und anderer Bedarfe zur Erfüllung übernommener Bauaufträge der Knobelsdorff-Schule.
Der Ersatz von Ausgaben aus Bauleistungen der Knobelsdorff-Schule im Rahmen der praktischen Ausbildung werden im Titel 12504 und 38101 vereinnahmt (verbindliche Erläuterung).

51715	127	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	31.594.000	32.226.000	30.974.000	29.925.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen beruflichen Schulliegenschaften auf Grundlage der Angaben der BIM GmbH.

51820	127	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	85.151.000	85.151.000	85.204.000	85.060.956,48
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ansatz für Mietzahlungen für die im Sondervermögen Immobilien Land Berlin (SILB) befindlichen beruflichen Schulliegenschaften.

51925	127	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.816.000	4.816.000	6.316.000	5.917.578,38
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien Land Berlin (SILB) befindlichen beruflichen Schulen.

	2024	2025
Anteil Wartungskosten.....	1.021.000 €	1.021.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen	3.795.000 €	3.795.000 €
	4.816.000 €	4.816.000 €

Bei den nutzerspezifischen Maßnahmen/Leistungen handelt es sich um mehrere Einzelmaßnahmen jeweils unter 100.000 € jährlich.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52509	127	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	4.635.000	4.635.000	4.635.000	3.663.289,72

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschließlich der Geräte der IKT, Verbrauchsmittel für die IKT, Software, Updates und Lizenzgebühren.

Lernmittel sind für Schülerinnen und Schüler bestimmt. Dazu gehören Schulbücher, ergänzende Druckschriften, andere Unterrichtsmaterialien.

52516	127	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	3.039,47 R 80.053,87
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------------------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516.

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der bei dem Titel 12516 eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52593	127	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	9.000	9.000	9.000	21.788,67 R 138.081,68
-------	-----	---	-------	-------	-------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für die Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial.

52594	127	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	10.000	10.000	10.000	88.786,87 R 8.472,10
-------	-----	--	--------	--------	--------	-------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln.

52703	127	Dienstreisen	116.000	116.000	116.000	59.171,47
-------	-----	--------------	---------	---------	---------	-----------

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach der AV Veranstaltungen vom 17.01.2023.

53405	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	1.447.000	1.447.000	1.447.000	1.724.497,21
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

550.000,0 EUR werden künftig bei 51479 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 nur gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können, u. a. für die Beschaffung von Rohstoffen zur Weiterverarbeitung (Lebensmittel für die Herstellung von Essenportionen in der Emil-Fischer-Schule und in der Brillat-Savarin-Schule).

54010	127	Dienstleistungen	2.348.000	2.340.000	2.333.000	2.255.906,35
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Mittel für die Bereitstellung von IT-Dienstleistern für die beruflichen Schulen sowie zur Zertifizierung der beruflichen Schulen nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54077	127	Steuern, Abgaben	12.000	12.000	8.000	14.222,34

Gesetzliche Umsatzsteuer – Betriebe gewerblicher Art.

54690	127	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	5.000	5.000	5.000	2.208.416,92 R 3.212.783,91
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 11190, 23190, 27290, 28290 und 35990. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

67101	127	Ersatz von Ausgaben	250.000	259.000	220.000	187.175,38
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	------------

Prüfungsgebühren der Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer (Auszubildende der Knobelsdorff-Schule und anderer beruflicher Schulen).

Angaben zum Gender Budget:

	2022		2023		2024		2025	
	W	M	W	M	W	M	W	M
Nutzung								
Absoluter Anteil	100	500	100	500	100	500	100	500
Relativer Anteil %	16,0	84,0	16,0	84,0	16,0	84,0	16,0	84,0
Ressourcen (in Tsd. Euro)	32,0	168,0	16,0	32,0	32,0	168,0	32,0	168,0

Zielgruppe:	Auszubildende des OSZ Bautechnik I
Zielsetzung:	Durch gezielte Maßnahmen soll die weibliche Zielgruppe auf gleichem Niveaugehalten werden. Der männliche Anteil soll dabei auf dem bestehenden absoluten Stand gehalten werden. Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen erachtet: Für 2024 und 2025 weiterhin: 1 : 5
Steuerungsmaßnahmen:	Nur mittelbare Steuerung durch Öffentlichkeitsarbeit (gezielte Werbung für weibliche Auszubildende) möglich.

Der Jahresbedarf an Prüfungsgebühren für die beruflichen Schulen beläuft sich auf rund 220.000 €.

Der Ersatz von Ausgaben Berliner Ausbildungsmodell (BAM) für überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in Handwerksberufen werden ebenfalls aus diesem Titel finanziert (30.000).

67105	127	Beförderung von Kindern mit Be- hinderung	110.000	110.000	110.000	53.579,54
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zum Elternhaus und zur Schule.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022		2023	
	w	m	w	m	w	m	w	m
Nutzung								
Absoluter Anteil	5	7	4	5	3	7	3	7
Relativer Anteil %	42	58	44	56	30	70	30	70

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
Zielsetzung:	Eine geschlechterspezifische Zielsetzung ist nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	Nicht steuerbar.

67127	127	Erstattung von Kosten für pädago- gische Projekte an juristische Per- sonen im Rahmen der Personal- kostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	49.256,48
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68262	127	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	1.000	1.000	1.000	—

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure
- die Durchführung von Wettbewerben
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen u.a.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

68507	128	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	78.083.000	79.675.000	84.574.000	77.856.900,46
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung.

Mehr aufgrund von Tariferhöhungen auf der Grundlage der in 2022 tatsächlich gezahlten Zuschüsse.

Angaben zum Gender Budget:

	Schülerzahlen an Ersatzschulen					
	Schuljahr 2019/20		Schuljahr 2020/21		Schuljahr 2021/22	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	12.191	6.071	11.724	5.989	11.389	5.888
Relativ	66,76%	33,24%	66,19%	33,81%	65,92%	34,08%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	48.571	24.188	51.516	26.316	55.929	28.914

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft.
Zielsetzung:	Es handelt sich um statistische Angaben zum Verhältnis männlicher und weiblicher Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Ersatzschulen.
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler.

68579	127	Mitgliedsbeiträge	2.000	2.000	2.000	1.300,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Beiträge für Mitgliedschaften in Innungen, Verbänden, Ausschüssen und Fachgemeinschaften.

68644	127	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"			—	2.854.239,98
-------	-----	--	--	--	---	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

81209	127	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	331.000	331.000	331.000	368.063,11
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Erneuerung der Ausstattung in den Lernbüros, Textverarbeitungsräumen und EDV-Fachräumen wegen geänderter Rahmenpläne, Ausbildungsverordnungen und Stundentafeln.

Die auszutauschenden Rechner haben eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren und entsprechen, was die Prozessorgeschwindigkeit und Speicherkapazität anbelangt, nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Ausgaben sind für die Sicherung einer modernen Berufsausbildung, die sich an den zeitgleichen Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes orientiert, zwingend notwendig. Der erforderliche Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt ist den auszubildenden Schüler*innen nur möglich, wenn die Ausstattung der beruflichen Schulen dem Stand der Technik der jeweiligen Berufsrichtung entspricht.

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrages

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81279	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	435.000	435.000	435.000	441.086,45

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

Der Bedarf an investiven Beschaffungen an den beruflichen Schulen ist anhaltend vorhanden, weil ansonsten die Ausstattungen der Schulen mit der technischen Entwicklung in den unterschiedlichen Berufszweigen nicht mehr Schritt halten kann. Die Erhaltung einer modernen beruflichen Ausbildung erfordert, dass diese an modernen, in der Wirtschaft bereits eingesetzten Maschinen und Geräten sowie Ausstattungen erfolgt.

Die Schulen beantragen die Beschaffungen beim Schulträger, der über ihre Umsetzung gemeinsam mit der Schulaufsicht entscheidet.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	970.845,86
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	403.996,71
Gesamtausgaben			547.979.000	563.674.000	553.050.900	535.007.819,10
Prozentuale Veränderung			-0,9 %	2,9 %		

Abschluss Kapitel 1021						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.616.700	1.616.700	1.616.700	897.083,75
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000	20.000	20.000	1.244.445,80
351- 389		Besondere Finanzierungseinnahmen	257.000	257.000	257.000	1.040.615,39
Gesamteinnahmen			1.893.700	1.893.700	1.893.700	3.182.144,94
411- 462		Personalausgaben	338.069.000	351.539.000	335.765.900	320.223.245,47
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	130.694.000	131.318.000	131.608.000	131.598.129,66
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.447.000	80.048.000	84.908.000	81.002.451,84
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	766.000	766.000	766.000	809.149,56
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	1.374.842,57
Gesamtausgaben			547.979.000	563.674.000	553.050.900	535.007.819,10
Überschuss () / Fehlbetrag (-)			-546.085.300	-561.780.300	-551.157.200	-531.825.674,16

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001138 Bildung (Schule, Allgemeine Weiterbildung inkl. Berliner Landeszentrale für politische Bildung)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	16	Personalkosten	2.756.337.958	2.618.448.192	+5,27
Kostenträger	102	Sachkosten	32.561.703	30.904.150	+5,36
davon		Transferkosten	804.884.075	762.313.094	+5,58
Produkte	81	Verrechnungskosten	2.018.136	3.189.541	-36,73
MGF	19	kalkulatorische Kosten	305.678.868	307.168.822	-0,49
Projekte	2	Gemeinkosten	726.998.790	714.039.503	+1,81
		Summe Verwaltungskosten	4.628.479.531	4.436.063.303	+4,34
		Transfers	117.251.613	94.782.398	+23,71
		Gesamtsumme	4.745.731.144	4.530.845.701	+4,74

Höhere Personalkosten in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf den Bereich der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen (Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Hauptstadtzulage). Die Erhöhung der Sachkosten resultiert aus der Kostenentwicklung einer Vielzahl von Produkten im Bereich Bildung. Höhere Transferkosten entstanden insbesondere aufgrund gestiegener Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, an Träger der freien Jugendhilfe für die Betreuung von Schülern im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen, für die Schulsozialarbeit und Bildung- und Teilhabeleistungen. Die direkten Verrechnungskosten sind gesunken, da die Bezirke keine Kosten mehr an die SenBJF für die Raumnutzung durch die Schulsozialarbeit verrechnen. Höhere Transfers fielen in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ an.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005352	2022	484.260.236	36.611.246	520.871.483
Schulen in freier Trägerschaft und Stiftungsangelegenheiten	2021	460.179.571	43.027.656	503.207.227

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80582	2022	77.856.900	0	77.856.900
Zuschüsse an Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft	2021	76.801.072	0	76.801.072

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

	2022	2021
Menge: Anzahl der Schüler/innen (Durchschnitt)	14.600	16.148
Kosten je ME in €	5.332,66	4.756,07
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,64	1,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	77.856.900,46	76.801.072,30
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gewährung von Zuschüssen an Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft in Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) erfolgt auf der Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005423	2022	498.153.130	0	498.153.130
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen	2021	485.409.243	0	485.409.243

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77265	2022	164.301.463	0	164.301.463
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen in kaufmännischen Berufsfeldern	2021	159.929.610	0	159.929.610

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	24.968	25.160
Kosten je ME in €	6.580,48	6.356,50
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,46	3,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	623.965,43	935.627,09
IST - Erträge in €	627.053,63	191.137,05
Kostendeckungsgrad in %	0,38	0,12

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Fachspezifische Informationen

Die Transferkosten in den Verwaltungskosten sind 2022 gegenüber 2021 geringer, da weniger Kosten für die Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen gebucht wurden. In 2022 wurden höhere Erträge aus EU-Mitteln für Erasmus-Programme und -Projekte für berufliche Schulen auf dem Produkt nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77271	2022	238.730.050	0	238.730.050
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen im gewerblich technischen Berufsfeldern	2021	232.044.418	0	232.044.418

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	30.845	31.138
Kosten je ME in €	7.739,67	7.452,13
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,03	5,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	795.636,92	1.227.829,40
IST - Erträge in €	443.203,57	313.776,12
Kostendeckungsgrad in %	0,19	0,14

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Fachspezifische Informationen

Die Transferkosten in den Verwaltungskosten sind 2022 gegenüber 2021 geringer, da weniger Kosten für die Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen gebucht wurden. Die Ist-Erträge sind in 2022 höher, da mehr Erlöse aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Knobelsdorff-Schule eingenommen wurden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78069	2022	30.281.068	0	30.281.068
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen mit sonderpädagogischen Aufgaben	2021	29.535.447	0	29.535.447

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	2.457	2.504
Kosten je ME in €	12.324,41	11.795,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,64	0,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	57.636,06	88.936,30
IST - Erträge in €	147.848,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,49	0,00

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Fachspezifische Informationen

Die IST-Erträge in 2022 stehen im Zusammenhang mit EU-Mitteln für Erasmus-Programme und -Projekte für berufliche Schulen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79467	2022	54.156.760	0	54.156.760
Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen im sozialpädagogisch / sozialpflegerischen Bereich	2021	53.119.243	0	53.119.243

	2022	2021
Menge: Anzahl Schüler (Durchschnitt)	6.066	6.308
Kosten je ME in €	8.927,92	8.420,93
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,14	1,17
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	130.808,94	231.402,00
IST - Erträge in €	61.711,17	43.960,45
Kostendeckungsgrad in %	0,11	0,08

Durchführung des Unterrichts einschließlich aller in diesem Zusammenhang an der Schule anfallenden Aufgaben

Fachspezifische Informationen

Die Transferkosten in den Verwaltungskosten sind 2022 gegenüber 2021 geringer, da weniger Kosten für die Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen gebucht wurden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Staatliche Technikerschule Berlin einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gem. § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

Benchmarking

Studienziel ist die Befähigung zum/zur Techniker/in in den nachstehenden Fachrichtungen und zu ähnlichen Stellungen sowie zur selbständigen Leitung entsprechender Werkstätten.

Ferner werden Einzelkurse zur Weiterbildung von Facharbeitern/Facharbeiterinnen und von staatlich geprüften Technikern/Technikerinnen entsprechend dem Stand in der Datenverarbeitung einschließlich Mikroprozessoren, Steuerungs-, Fertigungs- und Sicherheitstechnik angeboten.

Fachrichtungen der Technikerschule	Studiendauer Vollzeitform	Studiendauer Teilzeitform
1. Maschinenteknik – Konstruktion	4 Semester	8 Semester
2. Maschinenteknik – Fertigungstechnik	4 Semester	8 Semester
3. Elektrotechnik – Mikrosystemtechnik	4 Semester	8 Semester
4. Elektrotechnik – Energietechnik	4 Semester	8 Semester
5. Elektrotechnik – Automatisierungstechnik	4 Semester	8 Semester
6. Elektrotechnik – Kommunikationstechnik	4 Semester	8 Semester
7. Elektrotechnik – Datenverarbeitungstechnik	4 Semester	8 Semester
8. Informatik – Wirtschaftsinformatik	4 Semester	8 Semester
9. Bautechnik – Hochbau	4 Semester	8 Semester
10. Bautechnik – Tiefbau	4 Semester	8 Semester
11. Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik	4 Semester	8 Semester
12. Umweltschutztechnik – Verfahrenstechnik	4 Semester	8 Semester
13. Umweltschutztechnik – Labortechnik	4 Semester	8 Semester
14. Umweltschutztechnik – Abfalltechnik	4 Semester	8 Semester
15. Umweltschutztechnik – Abwassertechnik	4 Semester	8 Semester
16. Umweltschutztechnik – Wasserversorgungstechnik	4 Semester	8 Semester
17. Biotechnik	4 Semester	8 Semester
18. Verfahrenstechnik – Verfahrenstechnik	4 Semester	8 Semester
19. Verfahrenstechnik – Umwelttechnik	4 Semester	8 Semester
20. Verfahrenstechnik – Wasserwirtschaft	4 Semester	8 Semester

Welche Fachrichtungen jeweils zum Sommer- und/oder zum Winter-Semester eröffnet werden, richtet sich nach der Zahl der Bewerber/innen.

Je nach Bedarf können anstelle der genannten Fachrichtungen auch andere berücksichtigt werden.

Übersicht über die voraussichtliche Zahl der Studierenden, Semestergruppen und Unterrichtsstunden

	Studierende			Semestergruppen			Unterrichtsstunden								
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	nach Lehrplan			durch Teilung			Gesamt		
							18	19	20	18	19	20	18	19	20
Vollzeitform	315	283	293	22	22	20	728	624	624	96	71	71	954	954	954
Teilzeitform	622	415	372	42	34	28	630	1.010	1.010	24	26	26	710	710	710
Zusammen	937	698	665	64	56	48	1.358	1.634	1.634	120	97	97	1664	1664	1664

	2020	2021	2022
Fakultative Unterrichtsveranstaltungen	75	75	75
Einzelkurse zur Weiterbildung	680	680	680
Gesamtsumme der Stunden/Woche	2419	2419	2419

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -**

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel Titel Bezeichnung

1022 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			2	3	2	3
Relativer Anteil			40	60	40	60
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	19	28	16	21	14	19
Relativer Anteil	40	60	43	57	42	58

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Für den Planungszeitraum wurde anhand des Monats Januar 2021 ein durchschnittliches Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ weiblich: 6.005,93 €

Monatliches Durchschnittseinkommen nach VZÄ männlich: 6.066,62 €

Das monatliche Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte weist nur einen geringfügigen Unterschiedsbetrag aus. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist weiterhin bemüht, den Anteil weiblicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen zu steigern.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gem. § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gem. § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11120	127	Entgelte für Bildungsangebote	200.000	200.000	200.000	71.996,89
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Entgelte für die Teilnahme von Umschülerinnen und Umschülern am Unterricht der beruflichen Schulen des Landes Berlin auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Schule 5/2008 vom 26. Februar 2008.

11190	127	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52593.

Einnahmen werden erzielt im Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen mit Zertifizierung.

11979	127	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	130,23
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Entgelte für die private Nutzung von Diensttelefonen und für die Ausfertigung von Zeugnisabschriften.

12401	127	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.500	6.500	6.500	6.862,08
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Vergütung für eine Dienstwohnung auf dem Grundstück Bochumer Str. 8 b.

12516	127	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk:

80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.

Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Gesamteinnahmen			212.500	212.500	212.500	78.989,20
Prozentuale Veränderung			—	—		

Ausgaben

42201	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	764.000	795.000	1.009.000	729.504,28
-------	-----	---	---------	---------	-----------	------------

42701	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.000	3.000	3.000	2.872,95
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Honorare für Vorträge sowie zur Heranziehung von Studierenden zur Vorbereitung des Unterrichts.

42703	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	26.902,33
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42801	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	558.000	581.000	582.000	533.473,16
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42805	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	1.698.000	1.766.000	1.850.000	1.613.132,46
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42813	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	1.000	1.000	75.000	15.853,97

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	6.900	7.200	91.200	6.524,57
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

44100	127	Beihilfen für Dienstkräfte	24.500	25.200	14.500	23.020,04
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51715	127	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	723.000	737.000	708.000	692.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Technikerschule auf der Grundlage der Angaben der BIM GmbH.

51820	127	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.982.000	1.982.000	1.982.000	1.981.251,24
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ansatz für Mietzahlungen für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin befindliche Staatliche Technikerschule an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

51925	127	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	121.000	121.000	121.000	121.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Technikerschule.

	2024	2025
Anteil Wartungskosten.....	25.000 €	26.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen	96.000 €	95.000 €
	121.000 €	121.000 €

Bei den nutzerspezifischen Maßnahmen/Leistungen handelt es sich um mehrere Einzelmaßnahmen jeweils unter 100.000 € jährlich.

52509	127	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	139.000	139.000	139.000	46.632,23
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschließlich der Geräte der IKT, Verbrauchsmittel für die IKT, Software, Updates und Lizenzgebühren.

Lernmittel sind für Schülerinnen und Schüler bestimmt. Dazu gehören Schulbücher, ergänzende Druckschriften, andere Unterrichtsmaterialien.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52516	127	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	—

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516.

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der eingegangenen Einnahmen beim Titel 12516 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52593	127	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	— R 2.643,56
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für die Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial.

52703	127	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	196,10
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach der AV Veranstaltungen vom 17.01.2023.

53101	127	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.600	2.600	2.600	2.040,14
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für Dokumentationen und Werbung der Schule.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	*	*	*	*	*	*
Relativ	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Rein rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	1,3T	1,3T	1,3T	1,3T	1,3T	1,3T
* eine genaue Reichweitenangabe ist nicht möglich						

Zielgruppe:	Allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere potenzielle Schülerinnen und Schüler für die Staatliche Technikerschule Berlin
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> Mit den diversen Broschüren und weiteren Publikationen informiert die Staatliche Technikerschule über die angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten. Information der breiten Öffentlichkeit, insbesondere der entsprechenden Zielgruppen bei Messen, Tagungen, Veranstaltungen und an anderen beruflichen Bildungseinrichtungen.
Steuerungsmaßnahmen:	Die Materialien und Maßnahmen richten sich an alle Geschlechter gleichermaßen. Geschlechtssensitive Aspekte werden über die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Informationsmaterialien und in der Ansprache berücksichtigt (Auswahl von Bildern, von Beispielen und im Text).

53405	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	21.000	21.000	21.000	12.618,01
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67127	127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

81279	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	125.000	125.000	125.000	125.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsanforderungen des Unterrichts, der Erfüllung des Bildungsauftrags sowie der Sicherung einer erfolgreichen Vermittlung der Auszubildenden auf dem 1. Arbeitsmarkt.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	89.367,77
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	8.381,99
Gesamtausgaben			6.177.000	6.314.000	6.731.300	6.029.771,24
Prozentuale Veränderung			-8,2 %	2,2 %		

Abschluss Kapitel 1022						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	209.500	209.500	209.500	78.989,20	
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	3.000	3.000	—	
	Gesamteinnahmen	212.500	212.500	212.500	78.989,20	
411-462	Personalausgaben	3.056.400	3.179.400	3.625.700	2.951.283,76	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.991.600	3.005.600	2.976.600	2.855.737,72	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—	
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	125.000	125.000	125.000	125.000,00	
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	97.749,76	
	Gesamtausgaben	6.177.000	6.314.000	6.731.300	6.029.771,24	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-5.964.500	-6.101.500	-6.518.800	-5.950.782,04	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

Benchmarking

Die Schule hat zwei Ausbildungsgänge: die Fachrichtung Bühnentanz und die Fachrichtung Artistik. Gemeinsam ist die all-gemeinschulische Bildung ab dem 5. Schuljahr.

Die Bühnentanz- und Artistikausbildung dauert neun Jahre und beginnt mit dem 5. Schuljahr. Nach dem 6. Ausbildungsjahr (10. Schuljahr) wird der Mittlere Schulabschluss (MSA) erreicht, an den sich eine dreijährige Berufsfachschule bzw. der Besuch des dreijährigen beruflichen Gymnasiums anschließt. Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ist eine dreijährige Gymnasiale Oberstufe (Berufliches Gymnasium) eingerichtet worden. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich damit im beruflichen Gymnasium in einer Doppelqualifizierung (Allg. Hochschulreife und Berufsfachschule).

Bei freier Kapazität können im Beruflichen Gymnasium Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die nicht an der Doppelqualifizierung teilnehmen, jedoch einen Leistungskurs Tanz besuchen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation sind die Ballettschülerinnen und -schüler der Oberstufe nach einer erfolgreich bestandenen Zugangsprüfung gleichzeitig Studentinnen bzw. Studenten der Hochschule für Schauspielkunst und können den „Bachelor of Art“ erwerben.

Im März 2017 wurde das Landesjugendballett an der Staatlichen Ballettschule Berlin gegründet.

Im Rahmen der Talente- und Begabtenförderung nehmen die Schülerinnen und Schüler beider Fachrichtungen an internationalen Wettbewerben teil. Des Weiteren werden Kooperationen mit Opernhäusern und Theatern geschlossen, um die Möglichkeiten der berufspraktischen Ausbildung für die Ballett- und Artistikschülerinnen und -schüler auf einem hohen international-professionellen Niveau weiter zu optimieren.

Im Rahmen der nationalen und internationalen Talente-Gewinnung werden verschiedene Aktivitäten durchgeführt (FEDEC, Scholarship etc.).

An der Ballett- und Artistik-Ausbildung werden bei entsprechender Eignung bis zu 350 Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Insgesamt 74 Schülerinnen und Schüler beider Fachrichtungen können im schuleigenen Internat untergebracht werden. Die Unterbringung ist kostenpflichtig.

Nicht mehr der Schulpflicht unterliegende, besonders ausländische Studierende, können Ballett- und Artistikseminare besuchen.

Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse besteht die Möglichkeit in ihrer Freizeit an einer Ballettgrundausbildung teilzunehmen. Die Teilnahme an den Kursen der Kindertanzgruppen ist kostenpflichtig.

Die Schule verfügt über eine Mensa mit einer angeschlossenen Küche. Eine externe Firma bietet allen Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden die Möglichkeit zur kostenpflichtigen Mittags- bzw. Ganztagsversorgung.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
---------	-------	-------------

1023	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
------	-------	--

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
---------	-------	-------------

1023	68190	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen
------	-------	--

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Beschäftigte	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			0	2	0	2
Relativer Anteil			0	100	0	100
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	48	41	46	36	45	37
Relativer Anteil	54	46	56	44	55	45

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ – falls vorhanden - sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: keine, Mitarbeitende: 4.727 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: ** , Mitarbeitende: 5.208 €

** Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann keine Angabe veröffentlicht werden.

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist zwar Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten bei den Führungskräften, jedoch keine Unterrepräsentanzen in den oberen Einkommensgruppen für weibliche Mitarbeitende auf. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt. Gründe für die niedrigeren Durchschnittseinkommen der weiblichen Mitarbeitenden könnten z. B. ein höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigungen bzw. an der Zuordnung von niedrigeren Erfahrungsstufen (mehr neue Beschäftigte) sein.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11112	127	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	173.000	173.000	173.000	178.513,92
Einnahmen aus der Unterbringung im Internat.						
11120	127	Entgelte für Bildungsangebote	10.000	10.000	10.000	15.860,00
Entgelte für Tanzkurse und Ballettseminare.						
11190	127	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	2.000	2.000	2.000	84.728,25
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 52593 und 54690.						
Einnahmen werden erzielt im Zusammenhang mit der Durchführung von Tanzkursen.						
11979	127	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	15,88
12516	127	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	770,93
Zweckbindungsvermerk:						
80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.						
Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.						
28290	127	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	3.000	30.845,74
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 52594, 54690 und 68190.						
Für die finanzielle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch private Zuwendungsgeberinnen und -geber.						
35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
Gesamteinnahmen			193.000	193.000	193.000	310.734,72
Prozentuale Veränderung			—	—		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	366.000	380.000	468.000	348.892,58
42701	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	25.000	25.000	17.700	23.200,00

Die Honorarmittel sind für die Schule zur Bezahlung von Leistungen, die unverzichtbar im Rahmen der Ausbildung professioneller Bühnentänzer/innen und Artist/innen sind und die nicht vom festen Personal der Schule erbracht werden können, unabdingbar.

Honorare für

1. Medizinische Beratung/Untersuchungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die Ausbildung
2. Ernährungsberatung und -unterricht
3. Erteilung von professionellem Zusatzunterricht (zeitlich befristet) entsprechend der Einrichtungsverfügung der Staatl. Ballettschule Berlin und Schule für Artistik
 - Künstlerische Gymnastik
 - Schauspielunterricht
 - Theater- und Vertragsrecht, Versicherungsrecht
 - Kostümkunde, Maskenbildnerei
 - Zusatzkurse in verschiedenen Tanztechniken
4. Künstlerische Arbeiten im Rahmen von berufspraktischen Projekten
 - Ballettdarbietungen (Einstudierung von Choreographien des zeitgenössischen Ballettrepertoires, Kreation von Uraufführungen, Erwerb von Aufführungs- und Verwertungsrechten)
 - Choreographische Ausgestaltung von Artistikdarbietungen
 - Musikalische Arrangements
 - Kostümentwürfe
5. Anleitung von Arbeitsgruppen und Projekten im Internat
6. Kostümgestaltung, Bühnenbildentwürfe, Lichtdesign und Kompositionen für berufspraktische Aufführungen lt. Einrichtungsverfügung der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik

42703	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	29.567,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42790	127	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	66.168,19 R 20.535,82
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

42801	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.059.000	2.141.000	2.341.000	2.198.659,00
42805	127	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	3.289.000	3.420.000	3.225.000	3.125.394,49

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42813	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	1.000	1.000	75.000	—
-------	-----	--	-------	-------	--------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	127	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	199.000	207.000	261.000	189.797,73
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
44100	127	Beihilfen für Dienstkräfte	14.800	15.200	1.700	13.907,89
51132	127	Dekorationen, Fundus, Musikinstrumente, bühnentechnischer Bedarf	11.800	11.800	11.800	11.795,26

Beschaffung und Anfertigung von Kostümen, Spitzenschuhen, Trikots usw. im Rahmen der Ausbildung.

51420	129	Beköstigung	60.500	60.500	60.500	38.168,15
-------	-----	-------------	--------	--------	--------	-----------

Zuschuss des Landes Berlin für Schulessen an gebundenen Ganztagschulen.

51715	127	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	878.000	895.000	860.000	877.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin befindliche Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik nach Vorgaben der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

51820	127	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.405.000	1.405.000	1.405.000	1.404.451,20
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Mietkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik nach Vorgaben Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

51925	127	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	80.400	80.400	80.400	80.400,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindliche Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik.

	2024	2025
Anteil Wartungskosten.....	16.400 €	16.800 €
Breitband/WLAN.....	50.000 €	50.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen.....	14.000 €	13.600 €
	80.400 €	80.400 €

52509	127	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	44.000	44.000	44.000	42.972,63
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschließlich der Geräte der IKT, Verbrauchsmittel für die IKT, Software, Updates und Lizenzgebühren.

Lernmittel sind für Schülerinnen und Schüler bestimmt. Dazu gehören Schulbücher, ergänzende Druckschriften, andere Unterrichtsmaterialien.

52516	127	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	87,91 R 1.038,83
-------	-----	---	-------	-------	-------	---------------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516. Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der eingegangenen Einnahmen beim Titel 12516 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52593	127	Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten	1.000	1.000	1.000	13.601,42 R 10.200,41

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aus Entgelten für die Beschaffung von Unterrichtsmaterial für Tanzkurse.

52594	127	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln

52599	127	Lehr- und Lernmittel aus Erbschaften	—	—	—	2.009,41 R 21.609,85
52703	127	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	993,60

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen).

53101	127	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.300	2.300	2.300	2.260,32
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Plakate, Inserate, Faltsblätter und Informationsbroschüren, Veröffentlichung des Schulindexes, Lizenzerwerbungen für ausbildungsspezifische Foto- und Videoaufnahmen.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	*	*	*	*	*	*
Relativ	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Rein rechnerische Ressourcen-verteilung (in T €)	1,15T	1,15T	1,15T	1,15T	1,15T	1,15T
* eine genaue Reichweitenangabe ist nicht möglich						

Zielgruppe:	Allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere talentierte Schülerinnen und Schüler für die Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin im In- und Ausland
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> Mit den diversen Broschüren und weiteren Publikationen informiert die Staatliche Ballett- und Artistikschule über die Künstlerische Berufsausbildung..
Steuerungsmaßnahmen:	Die Materialien und Maßnahmen richten sich an alle Geschlechter gleichermaßen. Geschlechtssensitive Aspekte werden über die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Informationsmaterialien und in der Ansprache berücksichtigt (Auswahl von Bildern, von Beispielen und im Text).

53405	127	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	33.500	33.500	33.500	33.465,08
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können.

54038	127	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	57,94
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	-------

Gebühren der einziehenden Geldinstitute für Rücklastschriften.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54690	127	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	40.228,69 R 41.018,61

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 11190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mittel für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern.

67127	127	Erstattung von Kosten für pädago- gische Projekte an juristische Per- sonen im Rahmen der Personal- kostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

68190	127	Unterstützungen, Entschädigun- gen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 4.188,15
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

81279	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	25.000	25.000	25.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsanforderungen des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrags.

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	27,37
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	34,92

Gesamtausgaben	8.507.300	8.759.700	8.924.900	8.543.140,78
Prozentuale Veränderung	-4,7 %	3,0 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1023						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	187.000	187.000	187.000	279.888,98
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000	3.000	3.000	30.845,74
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	3.000	3.000	—
		Gesamteinnahmen	193.000	193.000	193.000	310.734,72
411-462		Personalausgaben	5.955.800	6.191.200	6.391.400	5.995.586,88
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.521.500	2.538.500	2.503.500	2.547.491,61
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	2.000	—
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	25.000	25.000	25.000	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	62,29
		Gesamtausgaben	8.507.300	8.759.700	8.924.900	8.543.140,78
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.314.300	-8.566.700	-8.731.900	-8.232.406,06

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das Schul- und Leistungssportzentrum Hohenschönhausen (SLZB), die **Flatow-Oberschule**, die **Schulfarm Insel Scharfenberg**, die **Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule**, die **Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule**, das **Abendgymnasium Prenzlauer Berg**, die **Nelson Mandela-Schule**, die **Wangari-Mat-hai-Schule**, das **Französische Gymnasium** und die **John-F.-Kennedy-Schule** einschließlich der Personalausgaben für kurzfristige Vertretungseinstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gemäß § 7 Abs. 3 und 5 des Schulgesetzes für Berlin.

Benchmarking

Zentral verwaltete Schulen Schulstandorte

Mitte

Carl Philipp Emanuel Bach Schule, Rheinsberger Str. 4-5, 10115 Berlin
Französisches Gymnasium, Derfflinger Str. 7, 10785 Berlin

Pankow

Abendgymnasium Prenzlauer Berg, Driesener Str. 22, 10439 Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf

Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule, Prinz-Friedrich-Karl-Weg 1, 14053 Berlin
Nelson-Mandela-Schule, Pfalzburger Str. 23, 10719 Berlin
Filiale Pfalzburger Str. 30, 10717 Berlin
Filiale Babelsberger Str. 24-25, 10715 Berlin
Wangari-Maathai-Schule, Babelsberger Str. 24-25, 10715 Berlin

Steglitz-Zehlendorf

John-F.-Kennedy-Schule, Teltower Damm 87-93, 14167 Berlin

Treptow-Köpenick

Flatow-Oberschule, Birkenstr.11, 12559 Berlin (Schul- und Leistungssportzentrum)

Lichtenberg

Schul- und Leistungssportzentrum Hohenschönhausen (SLZB), Fritz-Lesch-Str. 27, 13053 Berlin

Reinickendorf

Schulfarm Insel Scharfenberg, Schwarzer Weg 101-105, 13505 Berlin

Die Flatow-Oberschule, das Schul- Leistungssportzentrum und die Sportschule im Olympiapark Berlin – Poelchau-Schule sind Eliteschulen des Sports, die die Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Sportförderung zum Abschluss der 10. Klasse bzw. zum Abitur führen. Alle Bildungsabschlüsse sind an den Eliteschulen des Sports möglich.

Die Schülerinnen und Schüler aller Eliteschulen des Sports sind teilweise in Internaten untergebracht. Die Internatsunterbringung erfolgt im Haus der Athleten.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1024	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Beschäftigte	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			4	4	5	5
Relativer Anteil			50	50	50	50
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	387	253	360	238	343	225
Relativer Anteil	60	40	60	40	60	40

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 7.534 €, Mitarbeitende: 5.208 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 7.326 €, Mitarbeitende: 5.199 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist keine Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten in den oberen Einkommensgruppen auf.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11110	114	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	210.000	212.000	208.000	235.488,89
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 67115.

Kostenbeteiligung der Eltern gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) für die Betreuung und Beköstigung von Kindern in der ergänzenden Förderung und Betreuung;
hier: öffentliche Grundschulen in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe.

11112	114	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	500.000	500.000	500.000	460.081,34
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Einnahmen aus der Unterbringung in den Internaten.

11979	114	Verschiedene Einnahmen	10.000	10.000	10.000	18.324,22
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien, Ersatz von Fernmeldegebühren u. a.

11992	114	Zweckgebundene Einnahmen aus Eigenanteilen der Schülerinnen und Schüler für Lernmittel	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52591.

12401	114	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120.000	120.000	120.000	79.324,15
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Einnahmen aus der Vermietung von Hausmeisterwohnungen und Räumen.

	2024	2025
Schul- und Leistungssportzentrum	74.000 €	74.000 €
Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27		
Flatow-Oberschule	6.000 €	6.000 €
Schulfarm Insel Scharfenberg	40.000 €	40.000 €
Gesamt	120.000 €	120.000 €

12516	114	Einnahmen aus eigenem Handeln der Schule	1.000	1.000	1.000	-1,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

Zweckbindungsvermerk:

80 % der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52516.

Eine Pauschale von 20 % für die Nutzung des Schulgebäudes (Bewirtschaftungskosten) verbleibt im Landeshaushalt.

23190	114	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 52594, 54690 und 68190.

27290	114	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42790, 42890, 52594, 54690 und 68190.

27293	114	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse von der EU (nur Haushaltswirtschaft)	—	—	—	78.100,00
-------	-----	--	---	---	---	-----------

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28290	114	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	5.000	5.000	5.000	55.452,82

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 52594, 54690 und 68190.

Für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln von privaten Zuwendungsgebern/-geberinnen.

33190	114	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.340.000	—	2.150.000	212.721,83
-------	-----	---	-----------	---	-----------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89360.

Der Bund beteiligt sich entsprechend des Zuwendungsbescheides an den Baukosten für das Nachwuchsleistungszentrum 1. FC Union Berlin (vgl. auch Erläuterung zu 89360). Auf der Grundlage der bei Titel 89360 gebildeten Ansätze werden folgende Einnahmen erwartet: 2024 1.340.000 €.

33401	114	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	751.000	1.560.000	1.459.000	—
-------	-----	---	---------	-----------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 81210, 89140 und 89150.

35920	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Schulgesetz- Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

35921	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

35922	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Gesamteinnahmen			2.943.000	2.414.000	4.457.000	1.139.492,25
Prozentuale Veränderung			-34,0 %	-18,0 %		

Ausgaben

42201	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.385.000	10.801.000	11.868.000	9.919.304,59
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

42701	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	20.000	20.000	5.000	24.270,00
-------	-----	---	--------	--------	-------	-----------

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung und im Ganztags. Wie zum Beispiel:

- Workshops im Rahmen schulischer Veranstaltungen
- Unterstützung Electives Global Studies Junior (Nachhaltigkeit, Antirassismus, Antidiskriminierung)
- Zusatzangebote (zum Beispiel Deutschkurse)

42703	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	59.557,80
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42813 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42790	114	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 2.908,62
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.232.000	5.441.000	5.314.000	4.764.623,42
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42805	114	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	28.356.000	29.490.000	28.563.000	26.939.265,38

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42811	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	64.500	67.100	79.300	61.289,52
42813	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	1.000	1.000	1.350.000	2.166.206,73

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 67127 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

42815	114	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	22.800	23.700	1.000	21.294,61
-------	-----	---	--------	--------	-------	-----------

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42861	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000	1.000	309.357,71
42890	114	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu dem Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	114	Beihilfen für Dienstkräfte	628.000	647.000	498.000	592.151,79
45300	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	73.800	73.800	43.000	49.750,00

Ausgaben für die Reisekosten für die Lehrkräfte der John-F.-Kennedy-Schule (gemäß § 1 Absatz 4 sowie § 7 Absatz 1 JFKSchulG) und die Umzüge des nichtpädagogischen Personals.

51140	114	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (neu)	10.500	10.500		
51420	129	Beköstigung	1.593.000	1.593.000	1.593.000	1.312.656,13

Kosten des Landes Berlin für Schulesen.

	Schule	Jahrgangsstufe	Zumessung 2024	Zumessung 2025
a)	Schul- und Leistungssportzentrum	01/06	139.000 €	139.000 €
b)	Nelson-Mandela-Schule	01/06	421.000 €	421.000 €
c)	Wangari-Maathai-Schule	01/06	200.000 €	200.000 €
d)	Poelchau-Oberschule	05/06	25.000 €	25.000 €
e)	Franz. Gymnasium	05/06	100.000 €	100.000 €
f)	John-F.-Kennedy-Schule	01/06	690.000 €	690.000 €
g)	Musikgymnasium	05/06	18.000 €	18.000 €
	Gesamt		1.593.000 €	1.593.000 €

In den unter a) genannten Beträgen ist die Abendessenversorgung im Rahmen der Internatsunterbringung am Schul- und Leistungssportzentrum (Haus der Athleten) enthalten.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51715	114	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	7.121.000	7.264.000	6.981.000	6.827.480,54

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen zentral verwalteten Schulliegenschaften.

51820	114	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	19.338.000	19.338.000	21.369.000	18.907.419,36
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Mietkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen zentral verwalteten Schulliegenschaften.

51925	114	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.202.000	1.202.000	1.202.000	1.552.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für nutzerspezifische Nebenkosten für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen zentralverwalteten Schulliegenschaften.

	2024	2025
Anteil Wartungskosten.....	202.000 €	202.000 €
Anteil Nutzerspezifischer Maßnahmen	1.000.000 €	1.000.000 €
	1.202.000 €	1.202.000 €

51990	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	R 2.307,90
-------	-----	--	---	---	---	------------

52509	114	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	781.000	781.000	781.000	641.114,61
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 52509 sind in den Kapiteln 1021 - 1024 jeweils nur gegenseitig deckungsfähig; im Übrigen deckungsberechtigt.

Lernmittel sind für Schülerinnen und Schüler bestimmt. Dazu gehören Schulbücher, ergänzende Druckschriften, andere Unterrichtsmaterialien.

Erneuerung, Ergänzung und Unterhaltung der Klassen- und Fachraumausstattung einschl. der Geräte der IKT, Verbrauchsmittel für die IKT, Software, Updates und Lizenzgebühren.

52516	114	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung	1.000	1.000	1.000	— R 2.880,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Vergleiche auch Erläuterung zu Titel 12516. Ausgaben dürfen nur in Höhe von 80 % der eingegangenen Einnahmen beim Titel 12516 geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52591	114	Lernmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11992. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lernmitteln aus Eigenanteilen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52594	114	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	11.767,90 R 138.435,14

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln.

52604	114	Aufwendungen des Erziehungsdirektoriums	25.000	25.000	25.000	19.635,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Mittel für die Dienstleistungen, die für das Erziehungsdirektorium an der John-F.-Kennedy-Schule erbracht werden.

52703	114	Dienstreisen	39.000	39.000	39.000	23.631,95
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisekosten der Lehrkräfte insbesondere im Rahmen der Durchführung von Schülerfahrten nach dem Bundesreisegesetz (BRKG) und den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltung der Schule (AV Veranstaltungen).

53101	114	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der zentral verwalteten Schulen.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	*	*	*	*	*	*
Relativ	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Rein rechnerische Ressourcen-verteilung (in T €)	0,5T	0,5T	0,5T	0,5T	0,5T	0,5T
* eine genaue Reichweitenangabe ist nicht möglich						

Zielgruppe:	Allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere Eltern, Schülerinnen und Schüler
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> Mit den diversen Broschüren und weiteren Publikationen wird die Öffentlichkeit über die zentralverwalteten Schulen informiert.
Steuerungsmaßnahmen:	<p>Die Materialien und Maßnahmen richten sich an alle Geschlechter gleichermaßen.</p> <p>Geschlechtssensitive Aspekte werden über die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Informationsmaterialien und in der Ansprache berücksichtigt (Auswahl von Bildern, von Beispielen und im Text).</p>

53405	114	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	357.000	357.000	367.000	331.651,15
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 53405 sind in den Kapiteln 1021 bis 1024 gegenseitig deckungsfähig und deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Titels 52703. Es besteht keine Deckungsberechtigung gegenüber anderen Titeln.

Sachmittel, die im Rahmen eines Schulbudgets den Schulen gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden können.

54019	114	Belehrung, Unterhaltung	4.200	4.200	4.200	1.542,00
-------	-----	-------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die kulturelle Betreuung und Material für Arbeitsgemeinschaften der Internatsschüler des Schul- und Leistungszentrum, Schulstandort Fritz-Lesch-Str. 27 und der Flatow-Oberschule.

54038	114	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	190,10
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Gebühren der einziehenden Geldinstitute für Rücklastschriften.

54077	114	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	------------------------	-------	-------	--	--

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54690	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	9.734,39 R 59.472,33

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

54691	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (nur Haushaltswirtschaft)	—	—	—	— R 78.100,00
67115	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	1.632.000	1.632.000	1.632.000	1.520.654,37

Erstattung von Kosten für die ergänzende Förderung und Betreuung der Kinder an Grundschulen und Schulen mit offenem bzw. gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe; dies umfasst auch Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen leben und Zuschläge für Kinder mit Behinderungen bei integrativer Förderung.

Beim Einnahmetitel 11110 werden die Elternbeiträge für die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern in schulischen Betreuungsangeboten nachgewiesen, die in gleicher Höhe über den Ausgabentitel 67115 ausgereicht werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11110). Ausgaben von bis zu jeweils 210.000 € in 2024 bzw. 212.000 € in 2025 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

67127	114	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	1.000	1.000	4.710,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42213, 42703 und 42813 in den Kapiteln 1015 bis 1024.

Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

67131	114	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	3.500.000	3.500.000	2.811.000	3.575.158,93
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Erstattung von Kosten der Ganztagsangebote der Schulen nach der „Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe“.

Mehr aufgrund der Anpassung des Ansatzes an einen gestiegenen Betreuungsbedarf, sowie gestiegene Personalkosten.

68190	114	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 10.200,66
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen für Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68262	114	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	1.000	1.000	1.000	—

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure

- die Durchführung von Wettbewerben

- die Zahlung von Räumungsschädigungen u.a.

für Gesamtansanierung der John-F.-Kennedy-Schule, für Umbau und Sanierung von Internatsräumen der Flatow-Schule, für Umbau und Sanierung Haus 2 des Schul- und Leistungssportzentrum Berlin, Haus der Athleten sowie für investive Maßnahmen bei der Wangari-Maathai-Schule.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

68419	322	Förderung des Sports	132.000	135.000	129.000	129.000,00
-------	-----	----------------------	---------	---------	---------	------------

Zuschüsse an Verbände zur Förderung des Sports für Schülerinnen und Schüler der Eliteschulen des Sports, insbesondere der Internatsunterbringung.

68579	114	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	---

81209	114	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	107.000	107.000	107.000	50.512,31
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Erneuerung und Ersatzbeschaffungen in den IT-Räumen. Die Beschaffungen dienen zur Aufrechterhaltung des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrags.

81210	114	Ausstattungsinvestitionen im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern	1.072.000	2.225.000	2.082.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 2.281.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.893.000	2.879.000
Davon fällig 2025	2.225.000	
Davon fällig 2026	1.083.000	1.474.000
Davon fällig 2027	585.000	1.405.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 - 88322 sind gegenseitig deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztagsausbau).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401 und Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.308.000	0	0

Im Rahmen des Investitionsprogramms zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) auf Grundlage des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) stehen dem Land Berlin Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern zur Verfügung. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt höchstens 70 %.

Für den erforderlichen Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin werden dem Innovationsförderfonds bisher nicht fest gebundene Mittel entnommen. Die Ausgabemittel für IFF-Projekte sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81279	114	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	125.000	125.000	125.000	121.495,62

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 51925.

Der Bedarf an investiven Beschaffungen an den zentralverwalteten Schulen ist anhaltend vorhanden, weil ansonsten die Ausstattungen der Schulen mit der technischen Entwicklung in den unterschiedlichen Ausbildungszweigen nicht mehr Schritt halten kann. Die Erhaltung einer modernen schulischen Ausbildung erfordert, dass diese an modernen, in der Wirtschaft bereits eingesetzten Maschinen und Geräten sowie Ausstattungen erfolgt.

Die Schulen beantragen die Beschaffungen beim Schulträger, der über ihre Umsetzung gemeinsam mit der Schulaufsicht entscheidet.

89140	114	Zuschüsse an das SILB für Bau- maßnahmen im Rahmen des Infra- strukturausbaus der Ganztagsbe- treuung für Grundschulkin- der	1.000	1.000	1.000	—
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Ver- pflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 81210

89150	114	Zuschüsse an das SILB für Sanie- rungsmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganz- tagsbetreuung für Grundschulkin- der	1.000	1.000	1.000	—
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Ver- pflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 81210

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89360	129	Zuschuss an den 1. FC Union Berlin	4.497.000	—	2.150.000	1.340.386,04

Das Land Berlin beteiligt sich in Höhe von jeweils 8.800.000 € an den Baukosten für den Bauabschnitt A und B des Nachwuchsleistungszentrums 1. FC Union Berlin.

Der Bauabschnitt A umfasst das Gelände am Bruno-Bürgel-Weg 63, 12439 Berlin Treptow-Köpenick. Im Bauabschnitt A wird ein Multifunktionsgebäude gebaut, das die Jugendgeschäftsstelle, Kabinenbereiche, ein Internat im Zusammenhang mit der Flatow-Oberschule, sowie Medizin- und Physiotherapieräume beinhalten wird. Des Weiteren werden Trainingsanlagen realisiert werden. Diese umfassen 2 Naturrasenplätze, 2 Kunstrasenplätze sowie weitere ausbildungsspezifische Trainingsanlagen. Zu diesen Trainingsanlagen gehören technische Ausstattungen wie Beregnungs- und Beleuchtungsanlagen und Bodenheizungen.

Für den Bauabschnitt A liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) vom 31.03.2020 mit Gesamtkosten über 18.110.000 € vor. Hinzu treten 1.769.206 € für die Schadstoffsanierung. Die Finanzierung der Gesamtkosten für den Bauabschnitt A stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten BPU	18.110.000 €
Schadstoffsanierung	1.769.206 €
Summe	19.879.206 €
Schadstoffsanierung aus dem	
Bezirkshaushaltsplan	1.769.206 €
BPU aus Landeszuschuss	7.030.794 €
BPU aus Bundesmitteln	4.500.000 €
BPU Eigenanteil 1. FC Union Berlin	6.579.206 €
Summe	19.879.206 €

In einem weiteren Bauabschnitt B sollen ein Stadion, eine Sporthalle und eine sportbetonte Kindertagesstätte entstehen. Das Stadion soll als Austragungsort für die Punktspiele im Amateur- und Frauenfußballbereich dienen.

Von den veranschlagten Ausgaben dürfen in 2024 1.340.000 € nur geleistet werden, soweit entsprechende Einnahmen vom Bund eingegangen sind, vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 33190; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

91920	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Schulgesetz-Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
91921	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	123.885,39
91922	850	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	1.000	1.000	20.348,85
Gesamtausgaben			86.338.800	84.922.300	89.137.500	81.432.046,19
Prozentuale Veränderung			-3,1 %	-1,6 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1024						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	842.000	844.000	840.000	793.217,60
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.000	7.000	5.000	133.552,82
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	2.091.000	1.560.000	3.609.000	212.721,83
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	3.000	3.000	—
		Gesamteinnahmen	2.943.000	2.414.000	4.457.000	1.139.492,25
411-462		Personalausgaben	44.787.100	46.568.600	47.725.300	44.907.071,55
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	30.477.700	30.620.700	32.367.200	29.638.823,13
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.268.000	5.271.000	4.576.000	5.229.523,30
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	5.803.000	2.459.000	4.466.000	1.512.393,97
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.000	3.000	3.000	144.234,24
		Gesamtausgaben	86.338.800	84.922.300	89.137.500	81.432.046,19
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-83.395.800	-82.508.300	-84.680.500	-80.292.553,94

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V für Aufgaben der obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes (Familienförderung und frühkindlichen Bildung) wie auch für Zuschüsse an soziale Einrichtungen im Bereich der Tagesbetreuung und zur Qualitätsentwicklung in Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms.

Nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebotes und der Qualität von Tagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsreformgesetz) werden die Ausgaben für die Finanzierung von Kindertagesstätten kommunaler und freier Träger in den Bezirkshaushalten veranschlagt.

Das Kapitel enthält auch die fachübergreifenden Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 1041.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Um die Umsetzung der geschlechterrelevanten rechtlichen Vorgaben des Abgeordnetenhauses und des Senats (Drucksachen 15/190, 15/397, 15/1503, 15/415 und 15/601) zu fördern, hat der Landesjugendhilfeausschuss „Leitlinien zur Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ verabschiedet. Die Leitlinien formulieren grundlegende pädagogische und strukturelle Standards für eine geschlechtsbewusste Ausgestaltung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in einem „Jugend-Rundschreiben“ (Nr. 37/2006) den Geschäftsbereichen Jugend der Bezirksämter von Berlin die Umsetzung dieser „Leitlinien“ empfohlen. Die Standards sollen als Anregungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebotsstrukturen für Mädchen und junge Frauen sowie Jungen und jungen Männer dienen.

Des Weiteren hat die Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ im Auftrag des LJHA einen Bericht zum Stand der Entwicklung des Gender Budgeting in der Berliner Jugendhilfe vorgelegt, in dem ausdrücklich erwähnt wird, dass Gender Budgeting nicht einfach eine Verteilung der Haushaltsmittel von 50/50 bedeuten kann, sondern differenziert nach Handlungsfeldern und Zielgruppen zu betrachten ist. Diesen Vorstellungen folgend, wird in den einzelnen Feldern der Jugendhilfe untersucht, wie die Mittel für Mädchen und Jungen eingesetzt werden und ob diese Mittelverteilung so gewünscht und sinnvoll oder eventuell eine Umsteuerung notwendig ist. Ergeben sich aus der qualitativen Auswertung der Daten ggf. signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beteiligung der Geschlechter und der finanziellen Ressourcenverteilung, werden die Ergebnisse mit qualitativen Fragestellungen für Umsteuerungsentscheidungen verbunden. Hierdurch soll langfristig eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter und mehr Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

- 63621 Beiträge an die Unfallkasse
- 67109 Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz
- 68199 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften
- 68356 Landeszuschüsse für Beschäftigung
- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			12	9	11	10
Relativer Anteil			57	43	52	48
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	120	41	116	29	115	29
Relativer Anteil	75	25	80	20	80	20

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 5.874 €, Mitarbeitende: 4.443 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 6.355 €, Mitarbeitende: 4.593 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist zwar Unterrepräsentanzen in den oberen Einkommensgruppen von weiblichen Beschäftigten bei den Führungskräften, jedoch keine Unterrepräsentanzen für weibliche Mitarbeitende auf. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt. Gründe für die niedrigeren Durchschnittseinkommen der weiblichen Mitarbeitenden könnten z.B. ein höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigungen bzw. an der Zuordnung von niedrigeren Erfahrungsstufen (mehr neue Beschäftigte) sein.

Entgeltfreie Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Objekt	Grund- stücks- fläche m ²	Nutzfläche Im Gebäude m ²	Jahresmiete	
			a) vereinbart b) ortsüblich (ggf. geschätzt) c) Instandhaltungspauschale €	
1. Jugend-, Erholungs- und Projektstätte Schmöckwitz, Krimnitzer Weg 6, 12527 Berlin, genutzt von einem freien Träger	7.263	702	a) entgeltfrei **) b) 22.300 c) 5.742 *) 16.558	Mindereinnahmen:
2. Familien- und Jugenderholungsstätte Kolberger Str. 13, 15754 Blossin, genutzt von einem freien Träger	62.764	2.200	a) entgeltfrei **) b) 24.133 c) 27.976 *) 0	Mindereinnahmen:
3. Jugend- und Familiencamp Am Jägersberg 20, 17419 Ahlbeck, genutzt von einem freien Träger	2.732	300	a) entgeltfrei **) b) 7.185 c) 3.681 *) 3.504	Mindereinnahmen:
4. Wohnwagen Stellplatz Drei Linden Potsdamer Chaussee 61, 14109 Berlin genutzt von einem freien Träger	17.500	650	a) entgeltfrei ****) b) 200.000 c) 200.000 *) 0	Mindereinnahmen:
5. Sport- und Jugendfreizeitstätte Frankfurter Allee 276, 10317 Berlin, genutzt von einem freien Träger	514	156	a) entgeltfrei **) b) 31.479 c) 4.090 *) 27.389	Mindereinnahmen:
6. Bildungs- und Erholungsstätte der Berliner Jugend, An der Dubrow 21, 15752 Prieros, genutzt von einem freien Träger	32.641	2.824	a) entgeltfrei **) b) 43.613 c) 23.110 *) 20.503	Mindereinnahmen:
7. Jugendbildungsstätte Kurt-Löwenstein (Werftpfuhl) Freienwalder Chaussee 8-10, 16356 Werneuchen genutzt von diversen freien Trägern	67.736	3.600	a) entgeltfrei **) ***) b) 54.196 c) 55.986 *) 0	Mindereinnahmen:

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Objekt	Grund-	Nutzfläche	Jahresmiete	
	stü-	Im Gebäude	a) vereinbart	b) ortsüblich
	cks-	m ²	(ggf. geschätzt)	c) Instandhal-
	flä-	m ²	€	tungspauschale
	che			
	m ²			
8. Jugendherberge „Liepnitzsee“, Wandlitzer Str. 6, 16359 Lanke-Ützdorf genutzt von einem freien Träger	4.966	750	a) entgeltfrei **)	7.962
			b) 7.962	4.602
			c) 4.602	3.360
	Mindereinnahmen:		*)	3.360
9. Jugendherberge Bad Saarow/Pieskow, Dorfstr. 20, 15526 Bad Saarow-Pieskow genutzt von einem freien Träger	14.586	2.047	a) entgeltfrei **)	20.682
			b) 20.682	16.744
			c) 16.744	3.938
	Mindereinnahmen:		*)	3.938
10. Freizeit- und Erholungszentrum in der Wuhlheide, An der Wuhlheide 169/171/173/189/195/205 und Str. zum FEZ 2, 12459 Berlin, genutzt durch diverse freie Träger	227.212	20.000	a) entgeltfrei **)	454.424
			b) 454.424	
	Mindereinnahmen:		*)	454.424
11. Jugendkulturzentrum »Die Pumpe«, Lützwowstr. 42, 10785 Berlin, genutzt von einem freien Träger	3.648	800	a) entgeltfrei**)	96.800
			b) 96.800	96.800
	Mindereinnahmen:		*)	96.800
12. Jugendherberge Berlin, Kluckstr. 3, 10785 Berlin genutzt von einem freien Träger	7.486	4635	a) entgeltfrei**)	68.720
			b) 68.720	46.350
			c) 46.350	22.370
	Mindereinnahmen		*)	22.370
13. Jugendtanzcafé, Ahornstr. 15a, 12163 Berlin genutzt vom BA Steglitz/Zehlendorf	532	782	a) entgeltfrei **)	3.990
			b) 3.990	3.990
	Mindereinnahmen			3.990
14. Klein Wall, 15537 Grünheide genutzt von einem freien Träger	25.413 Wasser 155	350	a) entgeltfrei **)	375
			b) 375	3.500
			c) 3.500	0
	Mindereinnahmen:		*)	0
15. Kita „Haus der Generationen“ MehrgenerationenKita Paul-Junius-Straße 64A u. 65B, 10367 Berlin genutzt von einem freien Träger	6755	2493	a) teilweise entgeltfrei 13.824 **)	51.503
			b) 51.503	74.250
			c) 74.250	0
	Mindereinnahmen:		*)	0
16. Möllendorfstr. 68, 10367 Berlin genutzt von einem freien Träger	4218	820	a) entgeltfrei **)	51.503
			b) 51.503	74.250
			c) 74.250	0
	Mindereinnahmen:		*)	0
17. Jugendherberge Ostkreuz, und Jugendthea- ter Stahl Marktstr. 9-12, 10317 Berlin genutzt von freien Trägern	12.229	12.013	a) entgeltfrei **)	150.000
			b) 150.000	250.000
			c) 250.000	0
	Mindereinnahmen:		*)	0
Summe der Mindereinnahmen				699.186

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

- *) Der Nutzer ist stattdessen eigentümerähnlich gestellt, d. h. zum Beispiel verpflichtet für sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten aufzukommen, die üblicherweise vom Vermieter getragen werden; sie übersteigen z. T. die ortsübliche Miete.
- **) Vorstehende Grundstücke sind Trägern der freien Jugendhilfe unter Beachtung der Voraussetzungen des § 47 Abs. 3 AG KJHG und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften zur entgeltfreien Überlassung von Räumen nach § 47 Abs. 3 AG KJHG (AV-R) unter Wert zur Nutzung zu überlassen.
- ***) Die Mieteinnahmen müssen zur Gebäudeinstandsetzung eingesetzt werden, da die Häuser einen großen Instandhaltungsrückstau haben.
- ****) Die Überlassung erfolgt entgeltfrei auf der Grundlage des Artikel 4 des Minderheitenschutzabkommens zur Förderung nationalen Minderheiten

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	337.000	337.000	330.000	339.870,42
Gebühreneinnahmen nach der Verwaltungsgebührenordnung für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Nr. 21 a), bb) UStG für die Erteilung der staatlichen Anerkennung, Zweitschriften und Bescheinigungen in den sozialpädagogischen Berufen.						
11153	290	Gebühren nach Bundesrecht	10.000	10.000	10.000	10.400,00
Einnahmen nach der Gebührenordnung für Eignungsprüfungen im Rahmen des Adoptionsvermittlungsverfahrens für das Ausland.						
11901	011	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—
Entgelt für die Weitergabe des Kindertagesstättenverzeichnisses.						
11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.800.000	1.800.000	1.800.000	3.349.985,30
Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	71.638,58
12401	261	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	500.000	500.000	453.000	519.718,32
Einnahmen aus der Überlassung zur Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen unter Wert						
1.		Mutter/Kind/Heim“, Windwallstr. 8, 12527 Berlin (genutzt durch eine Stiftung) (12.280 €).....				12.280 €
2.		Kita „Haus der Generationen“ MehrgenerationenKita Paul-Junius-Straße 64A u. 65B, 10367 Berlin (genutzt von einem freien Träger) (13.824 €).....				13.824 €
						26.104 €
						rd. 26.100 €
Weitere Einnahmen werden erwartet für die Vermietung der UMA-Gebäude (473.900,- €).						
12404	262	Erbbauzinsen	22.900	22.900	22.900	22.817,88
Erbbauzinsen von einem freien Träger für die Nutzung von Teilflächen der Grundstücke Muskauer Str. 33/34.						
16210	812	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Zinsleistungen von karitativen Verbänden für die in den Jahren 1956 bis 1960 für Baumaßnahmen und Beschaffungen gewährten Darlehen für die Errichtung von Heimplätzen.						
23391	270	Kommunale Kostenerstattung für Kinder anderer Bundesländer in Berliner Tageseinrichtungen	70.000	70.000	70.000	—
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 67191.						
Einnahmen für die Unterbringung von Brandenburger Kindern in Berliner Sonderkindertagesstätten.						
28290	290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	27.000	27.000	119.000	236.750,00
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 51190 und 54690.						

Zuwendungen werden erwartet für das Landesprogramm „Kitas bewegen, für die gute gesunde Kita“, sowie aus Rückflüssen von Zuschüssen aus der Lotterie „PS Sparen und Gewinnen“.
Weniger wegen Beendigung des Bundesprogramms „Kindertagespflege“.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
29899	290	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68199.

Einnahmen aus letztwilligen Verfügungen oder aus der Vollziehung erbrechtlicher Auflagen zugunsten Berlins.

33493	270	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung	1.000	1.000	1.000	16.661.907,20
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89393.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 standen Berlin für die Förderjahre 2020 bis 2021 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 49.024.047 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

33494	270	Zuweisungen für Investitionen aus dem Bundesprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	1.000	1.000	1.000	2.868.475,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89394.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ standen Berlin für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Bundesmittel in Höhe von insgesamt 54.933.698 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

Gesamteinnahmen	2.772.900	2.772.900	2.810.900	24.081.562,70
Prozentuale Veränderung	-1,4 %	—		

Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.100	5.100	5.100	5.100,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Entschädigung der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und dessen Unterausschüsse nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.358.000	3.492.000	3.589.000	3.018.156,18
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	26.800	26.800	26.800	48.298,50
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Familienpolitik (1 T€) sowie für die Gewinnung von Fachkräften für die Kindertagesbetreuung (25.710 €).

42790	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	15.000	15.000	101.000	77.724,60 R 237.579,29
-------	-----	---	--------	--------	---------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mittel für Honorare.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.933.000	8.328.000	7.667.000	6.759.926,36
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	36.100	407.083,74
-------	-----	--	-------	-------	--------	------------

Die 4 Beschäftigungspositionen, die entsprechend der Befristung der Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz mit Ablauf des 31.12.2024 wegfallen, werden im Wege der Deckungsfähigkeit aus dem Titel 68635 finanziert (siehe entsprechender Deckungsvermerk beim abgebenden Titel).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42890	263	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	83.800,62 R 33.273,09

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	148.000	152.000	204.000	141.839,73
51101	011	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	213.782,16

Ausgaben u.a. für Fachbücher und Gesetzestexte.

Mehr in 2022 für persönlichen Schutzbedarf zur Bekämpfung der Pandemie und zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes in Form von FFP2-Masken und medizinischen Masken für Kitas und stationäre Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeeinrichtungen.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere für die Ausstattung der Jugendhilfeplanung.

51190	290	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 6.092,04
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Geschäftsbedarf

51426	270	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	1.000	1.000	1.000	12.664.415,12
51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	772.000	787.000	756.000	760.452,88

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.409.000	1.622.000	
Davon fällig 2025	787.000		
Davon fällig 2026	803.000	803.000	
Davon fällig 2027	819.000	819.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	856.000	856.000	0

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der Plätze für junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben und stationäre Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

51715	290	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	40.000	40.000	42.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der Plätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.100.000	1.122.000	1.078.000	1.005.217,11

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	2.000.000
Davon fällig 2025	1.000.000	
Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2027	1.000.000	1.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.085.000	1.095.000	0

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der Plätze für junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben und stationäre Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

51820	290	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	60.000	60.000	60.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der stationären Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

51925	290	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	135.000	135.000	135.000	—
-------	-----	--	---------	---------	---------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	270.000	135.000
Davon fällig 2025	135.000	
Davon fällig 2026	135.000	135.000

Keine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2022 zu Lasten der Jahre 2024 und 2025.

Bedarfsgerechter Ausbau der Anzahl der Plätze für junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben und stationäre Clearingplätze für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

52501	011	Aus- und Fortbildung	2.100	2.100	2.100	5.884,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Mitarbeiter/innen für die Teilnahme an Fachtagungen/Veranstaltungen.

52514	270	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach PISA	215.000	215.000	225.000	196.455,41
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Veröffentlichungen, die im Rahmen der verbindlichen Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und der gleichfalls verbindlichen Arbeit mit dem Sprachlernstagebuch fortlaufend den Kindern und Eltern zur Verfügung gestellt werden müssen.

	2024	2025
1. Sprachlernstagebücher (150.000 €)	140.000 €	140.000 €
2. Kurzinformation zum Bildungsprogramm (25.000 €)	25.000 €	25.000 €
3. Nachdruck des Bildungsprogramms (10.000 €)	10.000 €	10.000 €
4. Entwicklung und Erprobung von Beobachtungsinstrumenten und Dokumentationsformen (10.000 €)	10.000 €	10.000 €
5. Materialien zur Sprachstandsfeststellung (15.000 €)	15.000 €	15.000 €
6. Materialien zur Zertifizierung der Europakitas (5.000 €)	5.000 €	5.000 €
7. Anpassung des Bildungsprogramms an das System Kindertagespflege (10.000 €)	10.000 €	10.000 €
Gesamt	215.000 €	215.000 €

Zu 1. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	011	Dienstreisen	4.000	4.000	4.000	7.871,59

Aufwendungen für dienstlich notwendige Reisen.

54010	270	Dienstleistungen	2.654.000	7.604.000	2.419.000	2.441.859,54
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.955.000	4.000.000		
Davon fällig 2025	1.955.000			
Davon fällig 2026	2.000.000	2.000.000		
Davon fällig 2027	2.000.000	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.979.000	1.979.000	0

	2024	2025
1. Dienstleistungen im Rahmen des Kita-Ausbaus (1.000 €).....	1.000 €	1.000 €
2. Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kindertagesstätten, fortlaufende wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Umsetzung des Bildungsprogramms durch ein Qualitätsinstitut, Folgeprojekte aus Evaluationsergebnissen zur Nachsteuerung sowie Neuentwicklung eines Evaluationskonzeptes für die Kindertagespflege (1.290.000 €).....	1.290.000 €	1.290.000 €
3. Flexibilisierung Kindertagesbetreuung (578.000 €).....	578.000 €	578.000 €
4. Qualifizierungskurse Kindertagespflegepersonen (249.000 €).....	249.000 €	249.000 €
5. Schulversuch Geflüchteter in die Erzieher/-innenausbildung (80.000 €).....	0 €	0 €
6. Dienstleistung im Rahmen „Zeit für Anleitung“ (71.000 €)	71.000 €	71.000 €
7. Digitalisierung Medienbildung, Kindertagesbetreuung (0 €).....	0 €	5.000.000 €
8. Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „Wortlaut“ (150.000 €)	0 €	0 €
9. Erhebung Sanierungsbedarf Jugendfreizeiteinrichtungen (0 €)	265.000 €	265.000 €
10. Kinder- und Jugendbericht (0 €).....	200.000 €	150.000 €
Gesamt	2.654.000 €	7.604.000 €

Zu 1. Finanzierung der Regiestelle für das Landesprogramm Kitausbau (siehe Deckungsvermerk bei 1040/89370).

Zu 5. Weniger wegen Beendigung der Maßnahme im I. Quartal 2023.

Zu 7. Mehr wegen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für das Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung sowie für die medienpädagogischen Fort- und Weiterbildungsangebote.

Zu 8. Finanzierung erfolgt künftig aus Titel 68436.

Zu 9. Mehr wegen Entwicklung eines Konzepts für die Sanierung und Neubau von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Maßnahme aus dem Gipfel zur Prävention von Jugendgewalt).

Zu 10. Mehr wegen Entwicklung und Erstellung eines Kinder- und Jugendberichts (Maßnahme aus dem Gipfel zur Prävention von Jugendgewalt).

54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und den Eigenschädengrundsätzen.

54053	011	Veranstaltungen	6.000	6.000	8.000	4.807,59
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	----------

Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Abt. V, insbesondere zur Tagesbetreuung.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	753,50
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

54690	290	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	10.000	10.000	16.000	29.569,52 R 105.474,52
-------	-----	--	--------	--------	--------	---------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse aus Rückflüssen der Lotterie „PS Sparen und Gewinnen“ und aus dem Landesprogramm „Kitas bewegen für die gute und gesunde Kita“.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63201	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	18.000	18.000	18.000	21.500,70

Ausgaben Fachkräfteportal (5 T€) sowie für das Deutsche Jugendinstitut (DJI) (13 T€).

63621	270	Beiträge an die Unfallkasse	3.530.000	3.530.000	3.880.000	3.534.270,81
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Versicherungsbeiträge für Kinder während des Besuchs von Kindertagesstätten freier Träger und in Tagespflege an die Unfallkasse Berlin.

Es handelt sich um eine Pflichtleistung, wonach die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nach der Satzung der Unfallkasse zur Zahlung verpflichtet ist.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Kita						
Absolut	80.372	83.968	79.960	83.065	80.372	83.968
Relativ	48,91 %	51,09 %	49,05 %	50,95 %	48,91 %	51,09 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.879	1.962	1.987	2.064	1.856	1.939

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Kindertagespflege						
Absolut	2.549	2.769	2.708	2.948	2.549	2.769
Relativ	47,93 %	52,07 %	47,88 %	52,12 %	47,93 %	52,07 %
Ressourcen (in Tsd. €)	58	64	59	64	58	64

Zielgruppe	Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

67101	262	Ersatz von Ausgaben	21.600	21.600	12.128.000	17.167.567,22
-------	-----	---------------------	--------	--------	------------	---------------

	2024	2025
1. Beiträge für Grundstücke des Fachvermögens (20.000 €).....	20.000 €	20.000 €
2. Landeselternausschuss Berliner städtischer Kindertagesstätten (1.600 €).....	1.600 €	1.600 €
3. Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas (Erzieher/innen) (12.106.400 €)	0 €	0 €
	<u>21.600 €</u>	<u>21.600 €</u>

Zu 3. Finanzierung erfolgt künftig aus Titel 68635.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67109	270	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz	2.953.000	2.953.000	2.953.000	4.607.147,55

Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung des Kita-Altverfahrens (Zuwendungsprüfung) sowie Leistungen an Tageseinrichtungen für behinderte Kinder in heilpädagogischen Gruppen in freier Trägerschaft.

Teilfinanzierung der Qualitätsverbesserungen ab 2019 und des geplanten Platzausbaus aus den Bundesmitteln nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG – Gute-Kita-Gesetz) (siehe Deckungsvermerk 1040/68635).

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	22	56	22	56	22	56
Relativ	28 %	72 %	28 %	72 %	28 %	72 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.264	3.251	1.487	3.825	820	2.109

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

67191	270	Erstattung von Kosten für Kinder anderer Bundesländer in Berliner Tageseinrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	70.000	70.000	70.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23391. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die Unterbringung von Brandenburger Kindern in Berliner Sonderkindertagesstätten.

68170	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Kitaausflüge	156.000	156.000	156.000	40.595,42
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Kitaausflüge) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	---

Sonderaufwendungen im Rahmen der Adoptionsvermittlung.

Angaben zum Gender Budget:

Geschlechtssensitive Daten schwanken, da hier Einzelfälle vorliegen.

68181	259	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Kita	8.350.000	9.000.000	7.280.000	6.660.523,01
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT – Mittagsverpflegung) beruhen auf Bundesrecht (§§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

Mehr im Zusammenhang mit dem Starke-Familien-Gesetz (StaFamG).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68199	290	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	1.100,00 R 627.848,68

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Angaben zum Genderbudget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	3	3	3	3	0	2
Relativ	50 %	50 %	50 %	50 %	0 %	100 %
Ressourcen (in Tsd. €)	2,6	2,6	2,8	2,8	0	1,1

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche (Mündel)
Zielsetzung	Unterstützungen von Kindern und Jugendlichen entsprechend des Testamentswillens
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

68356	253	Landeszuschüsse für Beschäftigung	15.000	15.000	15.000	14.999,04
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Zur unterstützenden Pflege/Instandhaltung des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums in der Wuhlheide wird Beschäftigungsförderung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik fortgeführt.
Es handelt sich hier um Sachkostenzuschüsse zur Ergänzung von Beschäftigungsmaßnahmen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	3	17	3	22	3	17
Relativ	15 %	85 %	15 %	85 %	15 %	85 %
Ressourcen (in Tsd. €)	2	13	2	13	2	13

Zielgruppe	Beschäftigte
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Es handelt sich um körperlich schwere Arbeit in der Bauunterhaltung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	16.996.000	20.952.000	15.642.000	16.303.401,00
						2024 2025
1		Zuschüsse an Kinder- und Jugendambulanzen zur therapeutischen Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (14.283.700 €)			15.283.700 €	18.883.700 €
2.		Fachstelle Care-Management (335.000 €)			335.000 €	335.000 €
3.		Versorgungskoordination Kinder und Jugendliche (VKKiJu) für Familien mit pflegebedürftigen, versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen (800.000 €).....			800.000 €	800.000 €
4.		Verstetigung der Tarifierpassung (223.000 €).....			577.300 €	933.300 €
Gesamt					16.996.000 €	20.952.000 €

Zu 1. Mehr wegen Tarifierpassung, Neuaufnahme eines gruppentherapeutischen Angebotes mit der Methode der Zirkuspädagogik sowie Fortführung der Finanzierung des heilpädagogischen Fachdienstes (bis 2024 aus dem Kita-Qualitätsgesetz, 1040/68635).

Zu 4. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierpassung.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	2.683	5.835	2.966	6.450	2.683	5.835
Relativ	31,5%	68,5%	31,5%	68,5%	31,5%	68,5%
Ressourcen (in Tsd. €)	4.127	8.975	4.262	9.267	4.756	10.341

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

68407	270	Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	1.000	1.000	4.661.000	2.360.937,15
-------	-----	--	-------	-------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
VE Plan 2023	3.000.000	0	0

Konsumtive Zuschüsse an Träger zur Schaffung vorschulischer Betreuungsplätze (z. B. Starthilfemaßnahmen siehe Deckungsvermerk bei Titel 89370).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68436	270	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	6.364.000	6.366.000	3.251.000	3.037.226,38
		Verpflichtungsermächtigung	3.200.000	1.600.000		
		Davon fällig 2025	3.200.000			
		Davon fällig 2026	—	1.600.000		
					2024	2025
		1. Ausweitung der Qualifizierung der naturwissenschaftlich-technischen Bildungsarbeit der Kindertagesstätten“ (90.030 €)			90.030 €	90.030 €
		2. Landesprogramm „Kitas bewegen, für die gute gesunde Kita“ (309.750 €).....			309.750 €	309.750 €
		3. Zuschüsse an das KinderKünsteZentrum und das TUKI - Theater und Kita der JugendKulturService gGmbH (400.520 €).....			400.520 €	400.520 €
		4. Masterplan Integration und Sicherheit - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Frühkindliche Bildung vor Ort (FBO), Modellkitas, Sprachmittler (550.000 €)			2.045.000 €	2.045.000 €
		5. Gesamtstädtisches Angebot zur Unterstützung der Kitas in der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms (BBP) in den Bildungsbereichen MINT und Digitalisierung (1.600.000 €)			0 €	0 €
		6. Modellhafte Erprobung innovativer pädagogischer Ansätze (300.000 €)			0 €	0 €
		7. Projekt Geräuschkunst (0 €)			50.000 €	50.000 €
		8. Verstetigung der Tarifierung (0 €)			118.430 €	120.430 €
		9. Modellprojekt zur Kitasozialarbeit (0 €).....			3.200.000 €	3.200.000 €
		10. Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „Wortlaut“ (0 €).....			150.000 €	150.000 €
		Gesamt			6.363.730 €	6.365.730 €
		rd.			6.364.000 €	6.366.000 €

- Zu 4. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf infolge gestiegener Zugangszahlen (kontinuierliche Bereitstellung der Angebote).
- Zu 6. Mittelverlagerung in die Teilansätze 4 und 9
- Zu 7. Umsetzung des Projektes von der SenKultGZ
- Zu 8. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierung
- Zu 9. Ergebnis des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt.
- Zu 10. Für Wortlaut Sprachwerkstatt UG zur Fachkräftegewinnung für frühpädagogische Berufsfelder in Kitas (Finanzierung erfolgte 2022/2023 aus Titel 54010).

68460 (neu)	266	Zuschüsse an Einrichtungen der freien Jugendhilfe für Standardanpassungen	1.100.000	1.100.000	350.000	309.202,34
----------------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 700.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 89360 nachgewiesen.

		Verpflichtungsermächtigung	1.050.000	700.000		
		Davon fällig 2025	350.000			
		Davon fällig 2026	350.000	350.000		
		Davon fällig 2027	350.000	350.000		

Für die Erhaltung bzw. Fortentwicklung des Fachvermögens der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung bedarf es der baulichen Unterhaltung. Zu den Sanierungs- und/oder Anpassungsmaßnahmen zählen u. a. die Ertüchtigung von Brandschutzanlagen, die Untersuchungen und Erstellung von Fachplanungsunterlagen sowie kleine bauliche Maßnahmen. Gemäß der politischen Schwerpunktsetzung "Berlin klimafreundlicher und klimaneutral zu gestalten und zu entwickeln", dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm sowie gemäß des EWG Bln sind Sanierungsfahrpläne zu erarbeiten und umzusetzen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der 3 bestehenden Gebäude des Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) sind bauliche Erweiterungen, z.B. Heizungsumstellungen, erforderlich. In den Jahren 2024 und 2025 sind ferner bauliche Maßnahmen zur Fortentwicklung des Campus Wuhlheide (Landesmusikakademie) vorgesehen.

68579	011	Mitgliedsbeiträge	13.400	13.400	13.400	10.515,00
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für das Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht.
Als Ausnahme der Bruttoveranschlagung werden die finanziellen Beteiligungen der Bezirke für den Beitrag an das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht bei dem Titel 68579 vereinnahmt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68635	270	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungs-gesetz Kindertagesbe-treuung	79.000.000	49.154.000	37.152.000	36.835.725,28

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1040 Titel 42701, 42811, 54010, 67101, 67109 und 68406 sowie ggü. Kapitel 1000 Titel 51185, 81240, 81243 und 81244. Die Senatsver-waltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Die im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Bundesmitteln werden zur Stärkung der Qualität in der Frühkindlichen Bildung bereitgestellt. Es werden unter anderem Maßnahmen zur Stärkung bedarfsgerechter Beratungs- und Betreuungsangebote für die Teilhabe von Kindern mit Behinderung, zur Unterstützung des Quereinstiegs und der Fachkräftegewinnung in das Berufsfeld Kindertagesbetreuung, zur Verbesserung des Leitungsschlüssels, zur Fortführung des Sprachkitaprogramms, zur Stärkung der Kindertagespflege, zum Ausbau der Digitalisierung der Kindertagesbetreuung sowie zur Stärkung der Steuerung des Kitasystems gefördert. Die Ausgaben einzelner Maßnahmen laufen über die Bezirkshaushalte (z.B. Leitungsschlüssel).

Mehr, da der Ansatz 2024 die in den Vorjahren nicht verausgabten Bundesmittel zusätzlich berücksichtigt (Nachholeffekt, um die Bundesmittel der Maßnahmen, die in den Jahren 2019-2022 nicht verausgabt wurden, für die o. g. Maßnahmen zu verwenden).

89361	290	Sanierungskonzept Brunsbütteler Damm und Jugendbildungsstätte "Kurt Löwenstein"			300.000	—
-------	-----	---	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89370	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Aus-bauprogramms	36.000.000	40.000.000	41.500.000	20.098.784,04
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 20.000.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1040 Titel 54010 und 68407.

Verpflichtungsermächtigung		30.000.000	15.000.000		
Davon fällig 2025		15.000.000			
Davon fällig 2026		10.000.000	10.000.000		
Davon fällig 2027		5.000.000	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
VE Plan 2023	25.000.000	20.000.000	10.000.000

Mit den Mitteln soll die Schaffung neuer vorschulischer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gefördert werden. Die Mittel für ergänzende Starthilfemaßnahmen sowie für die Regiestelle des Landesprogramms werden im Wege der Deckungsfähigkeit beim Titel 68407 bzw. 54010 zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Erfüllung des Rechtsan-spruchs an Kitaplätzen.

89393	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbe-treuung	1.000	1.000	1.000	16.685.390,87 R 145.304,85
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33493. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnah-men geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 standen Berlin für die Förderjahre 2020 bis 2021 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 49.024.047 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89394	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Bundesmitteln	1.000	1.000	1.000	2.850.807,81 R 49.137,88

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33494. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ standen Berlin für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Bundesmittel in Höhe von insgesamt 54.933.698 € zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

Gesamtausgaben	171.084.000	155.366.000	145.754.500	158.412.691,77
Prozentuale Veränderung	17,4 %	-9,2 %		

Abschluss Kapitel 1040					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.672.900	2.672.900	2.618.900	4.314.430,50
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	98.000	98.000	190.000	236.750,00
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	2.000	2.000	2.000	19.530.382,20
	Gesamteinnahmen	2.772.900	2.772.900	2.810.900	24.081.562,70
411-462	Personalausgaben	11.487.900	12.020.900	11.630.000	10.541.929,73
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.004.100	9.991.100	4.751.100	17.331.068,42
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	118.590.000	93.352.000	87.571.400	90.904.710,90
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	36.002.000	40.002.000	41.802.000	39.634.982,72
	Gesamtausgaben	171.084.000	155.366.000	145.754.500	158.412.691,77
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-168.311.100	-152.593.100	-142.943.600	-134.331.129,07

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	26.643.938	25.775.058	+3,37
Kostenträger	64	Sachkosten	17.259.641	8.478.286	+103,57
davon		Transferkosten	125.963.904	97.586.069	+29,08
Produkte	49	Verrechnungskosten	548.506	359.250	+52,68
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.227.527	2.176.182	+2,36
Projekte	0	Gemeinkosten	20.996.590	20.188.472	+4,00
		Summe Verwaltungskosten	193.640.106	154.563.317	+25,28
		Transfers	271.386.748	231.543.778	+17,21
		Gesamtsumme	465.026.853	386.107.095	+20,44

Die Übersicht enthält die Kostenträger der Abteilung III (Jugend und Kinderschutz) und der Abteilung V (Familie und frühkindliche Bildung).

Höhere Sachkosten 2022 entstanden insbesondere im Zusammenhang mit den Ausgaben für Corona-Schnelltests für Kindertageseinrichtungen und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Anstieg der Transferkosten in 2022 gegenüber 2021 ist vor allem zurückzuführen auf höhere Unterbringungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Sicherstellung der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen einschließlich der Aufwendungen für das mobile Kinderschutzteam am Hauptbahnhof. Außerdem entstanden höhere Transferkosten in Verbindung mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Berliner Kindertagesstätten, mehr Zuwendungen an die Kinder- und Jugendambulanzen, Auszahlungen im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Temporäre Familienhilfen“, einmaligen Zahlungen für die stationäre Eingliederungshilfe aufgrund der Corona-Pandemie und höheren Kosten für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Höhere Verrechnungskosten in 2022 gegenüber 2021 entstanden im Zusammenhang mit dem IT-Fachverfahren für die Erfassung, Verwaltung und Auswertung von Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Gestiegene Transfers hängen insbesondere zusammen mit höheren Zuschüssen an Träger zum Ausbau und Erhalt von Kitaplätzen, der Zahlung von „Brennpunktzulagen“ an Kitaträger, mehr Zuschüssen für Projekte der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendfreizeit – u.a. im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ sowie höheren Zuschüssen für Familienberatungsstellen und für die Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005116	2022	36.966.237	20.898.763	57.864.999
Ministerielle Aufgaben und gesamtstädtische Steuerung im Rahmen der Berliner Jugendhilfe	2021	25.561.127	9.984.990	35.546.118

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75952	2022	11.982.717	15.739.855	27.722.571
Kindertagesbetreuung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	7.076.334	4.170.980	11.247.314

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,96	2,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	717.557,81	2.228.188,35
IST - Erträge in €	1.875.995,23	846.498,61
Kostendeckungsgrad in %	6,77	7,53

Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Bereich der Kindertagesbetreuung

Fachspezifische Informationen

Die gestiegenen Verwaltungskosten in 2022 gegenüber 2021 hängen mit den Aufwendungen für Corona-Tests und –Schutzausrüstungen für die Kindertageseinrichtungen zusammen. Höhere Transferkosten in den Verwaltungskosten 2021 entstanden aufgrund coronabedingter Mehrausgaben für Risikokinder und Risikobeschäftigte in Kitas. Der Zuwachs der Transfers ist auf die Zahlung einer „Brennpunktzulage“ - einem finanziellen Anreiz für Kita-Beschäftigte in belasteten Sozialräumen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes - zurück zu führen. Höhere IST-Erträge in 2022 entstanden im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Brennpunktzulagen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75953	2022	17.238.599	5.158.908	22.397.507
Sozialpädagogische Berufe und Fachkräfte (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	13.811.006	5.814.011	19.625.016

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,82	5,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	15.802.602,50	12.272.048,20
IST - Erträge in €	336.248,63	338.662,00
Kostendeckungsgrad in %	1,50	1,73

Maßnahmen, die die kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Qualifikation der Fachkräfte in den sozialpädagogischen Berufen auf Basis landesweiter, nationaler und internationaler Standards und Erfordernisse sicherstellen.

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten in den Verwaltungskosten und den Transfers handelt es sich überwiegend um Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kindertagesstätten (Kompensationsmittel Zeit für Anleitung).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005122	2022	26.999.039	9.233	27.008.272
Operative Aufgaben im Rahmen von Trägerverträgen und Finanzierung	2021	23.094.251	45.470	23.139.720

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77146	2022	5.433.564	0	5.433.564
Finanzielle Förderung von Sonderkitas	2021	4.205.307	30.018	4.235.324

	2022	2021
Menge: Anzahl der belegten Plätze	76	74
Kosten je ME in €	71.494,26	56.828,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,17	1,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.391.828,69	4.142.842,47
IST - Erträge in €	25.705,54	37.146,60
Kostendeckungsgrad in %	0,47	0,88

Finanzielle Förderung von Sonderkitas in freier Trägerschaft

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77147	2022	16.008.890	0	16.008.890
Finanzielle Förderung von Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischer Zentren (SPZs)	2021	14.094.865	0	14.094.865

	2022	2021
Menge: Anzahl der betreuten Kinder in Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)	10.214	8.077
Kosten je ME in €	1.567,35	1.745,06
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,44	3,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	15.967.155,24	14.053.809,00
IST - Erträge in €	585.725,97	231.524,16
Kostendeckungsgrad in %	3,66	1,64

Finanzielle Förderung von Kinder- und Jugendambulanzen in freier Trägerschaft, die Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen durch interdisziplinäre Teams unter fachärztlicher Leitung medizinisch, therapeutisch, psychologisch und/oder heilpädagogisch wohnortnah begleiten und unterstützen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005471	2022	6.803.639	0	6.803.639
BuT - Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Jugend	2021	5.850.289	0	5.850.289

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80450	2022	6.662.221	0	6.662.221
T-BuT - Leistungen nach SGB II und SGB XII - Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten (Transferprodukt zu 80447 und 80448)	2021	5.744.636	0	5.744.636

	2022	2021
Menge: Anzahl der leistungsberechtigten Kinder, welche an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben (Durchschnitt im Monat)	23.367	20.207
Kosten je ME in €	285,11	284,29
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,43	1,49
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.662.221,32	5.744.635,95
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Auftragsweise Bewirtschaftung von Leistungen auf Bildung und Teilhabe
- Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005492	2022	4.997.075	58.099.834	63.096.909
Operative Aufgaben im Rahmen der Kindertagesbetreuung	2021	5.227.847	40.040.018	45.267.865

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80555	2022	0	54.143.516	54.143.516
Zuschüsse aus Förderprogrammen zum Ausbau und Erhalt der Kindertagesbetreuung (Transferprodukt)	2021	0	37.751.181	37.751.181

	2022	2021
Menge: Anzahl der laufenden Maßnahmen	146	122
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,64	9,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	20.299.383,12	16.388.569,04
Kostendeckungsgrad in %	37,49	43,41

Zuschüsse aus Bundes- und Landesprogrammen an Kita-Träger zur bedarfsgerechten Schaffung neuer und zur Sicherung vorhandener Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - wie Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes (U3-Programm), Landesprogramm "Auf die Plätze, Kitas, los" (Kitaausbauprogramm), Programme zum Erhalt hochsanierungsbedürftiger Kita-Grundstücke, Programm "Grün macht Schule - KinderGARTEN" usw.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Fachspezifische Informationen

Die gestiegenen Transfers in 2022 sind zurückzuführen auf höhere Zuschüsse an Träger aus Mitteln im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes (Kapitel 1040, Titel 68635) sowie Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung (Kapitel 1040, Titel 89370 Landesmittel sowie Titel 89393 und 89394 Bundesmittel). Bei den IST-Erträgen handelt es sich neben Rückzahlungen von Zuwendungsmitteln insbesondere um die Zuweisungen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80842	2022	3.488.380	3.956.317	7.444.697
Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung	2021	3.654.247	2.288.836	5.943.083

	2022	2021
Menge: keine	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,60	1,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.240.509,91	2.573.348,11
IST - Erträge in €	105.193,54	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,41	0,00

Das Produkt umfasst Maßnahmen zur Unterstützung der Implementierung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas (BBP), der wissenschaftlichen Evaluation der Umsetzung des Bildungsprogramms sowie der Qualitätsentwicklung im Praxisfeld Kita. Das BBP bildet die fachlich-pädagogische Grundlage für das öffentlich finanzierte Kinderbetreuungssystem in Berlin. Das zugrundeliegende Bildungsverständnis wird darin ausführlich dargestellt. Das Bildungsprogramm beinhaltet verschiedene Bildungsbereiche, die im pädagogischen Alltag ineinandergreifen und gleichwertig sind: Gesundheit, Soziales und kulturelles Leben, Kommunikation (Sprachen, Schriftkultur und Medien), Kunst (Bildnerisches Gestalten, Musik, Theaterspiel), Mathematik, Natur - Umwelt - Technik. Es kommen auch übergeordnete Aspekte zum Tragen wie Zusammenarbeit mit den Eltern, Partizipation, Inklusion, Integration, Wertorientierung, Nachhaltigkeit oder auch die Gestaltung von Übergängen. Weiterhin werden Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien hinsichtlich der Zusammenarbeit und Kommunikation im Team sowie Aufgaben und Verantwortung der Kita-Leitung sowie der Träger beschrieben.

Fachspezifische Informationen

Höhere Transferkosten in den Verwaltungskosten sind in 2021 gegenüber 2022 angefallen im Zusammenhang mit dem Projekt „kids.digilab.berlin“ - Digitale Bildung für Vorschul- und Grundschulkindern sowie deren Multiplikatoren und Eltern. Sonderzahlung an Kita-Träger im Rahmen des Gute-Kita-Gesetz für die Praxisunterstützung in den Bereichen Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen haben zu Erhöhung der Transfers in 2022 geführt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V für Aufgaben der Familienpolitik und Familienförderung (§§ 16 ff SGB VIII).

Enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben für Projekte und Maßnahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, u. a. durch Familienerholung oder Familienbildung.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Es wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 1040 verwiesen.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 68409 Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen
- 68427 Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen
- 68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	210.000	210.000	210.000	310.099,70
Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.						
18210	812	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	—
Rückflüsse aus Familiendarlehen.						
Gesamteinnahmen			211.000	211.000	211.000	310.099,70
Prozentuale Veränderung			—	—		

Ausgaben						
52601	290	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.600	2.600	2.600	1.074,06
Notariatsgebühren für Adoptivkinder sowie Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dolmetschern.						
54010	290	Dienstleistungen	950.000	950.000	690.000	919.366,20
371.000,0 EUR wurden bislang bei 68406 nachgewiesen.						
Verpflichtungsermächtigung			1.800.000	75.000		
Davon fällig 2025			600.000			
Davon fällig 2026			600.000	75.000		
Davon fällig 2027			600.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
VE Plan 2023	300.000	300.000	0

	2024	2025
1. Erarbeitung von Instrumenten zur Umsetzung des Familienfördergesetzes (100.000 €)	150.000 €	150.000 €
2. Servicestelle Berliner Familienzentren (219.000 €).....	219.000 €	219.000 €
3. Familienportal (371.000 €)	471.000 €	471.000 €
4. Umsetzung Landesprogramm Stadtteilmütter (0 €).....	110.000 €	110.000 €
Gesamt	950.000 €	950.000 €

Zu 1. Mehr wegen Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung sowie fortgesetzte Begleitung des Einführungsprozesses in 2024/2025 zur Fortsetzung des Qualitätsprozesses.

Zu 3. Umsetzung des entsprechend veranschlagten Anteils von Kapitel 1041, Titel 68406, Teilansatz 1 in Höhe von 371 T€ sowie Anpassung an den Bedarf für das Familienportal (Modernisierung und Fortentwicklung).

Zu 4. Mehr für Dienstleistung zur Umsetzung des Landesprogramms Stadtteilmütter.

54079	290	Verschiedene Ausgaben	1.700.000	1.700.000	500.000	28.224,05
Ausgaben für die Unterstützung der Arbeit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut, insbesondere im Hinblick auf die Prozessbegleitung in den Bezirken sowie die Intensivierung der Kooperationen, Beteiligungen und der Netzwerkarbeit.						
63207	290	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	201.000	201.000	191.000	194.088,92

Ausgaben (Berliner Anteil) für die gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg in Potsdam. Die Zentrale Adoptionsstelle hat koordinierende Aufgaben.

Kostenbeitrag des Landes Berlin gemäß Art. 5 des Staatsvertrages vom 13.01.1994.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.178.000	1.237.000	650.000	394.918,61

371.000,0 EUR werden künftig bei 54010 nachgewiesen.

	2024	2025
1. Zuschüsse für Berliner Beirat für Familienfragen (300.000 €).....	270.000 €	270.000 €
2. Zuschüsse an die Stiftung Hilfe für die Familie – Stiftung des Landes Berlin – (350.000 €)	900.000 €	950.000 €
3. Verstetigung Tarifierfassung (0 €).....	7.840 €	16.859 €
Gesamt	1.177.840 €	1.236.859 €
rd.	1.178.000 €	1.237.000 €

Zu 1. Umsetzung Familienportal zu Kapitel 1041, Titel 54010, Teilansatz 3 (Überführung in die Verantwortung der SenBJF).
Zu 2. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für die Betriebskosten; u. a. aufgrund rückläufiger Erträge des Stiftungskapitals sowie steigender Anforderungen des Bundesrechnungshofes.
Zu 3. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierfassung.

Angaben zum Gender Budget:

Der Berliner Beirat für Familienfragen setzt sich mit einer Vielzahl von Themen auseinander, die sowohl Kinder als auch Elternteile beiderlei Geschlechts betreffen. Im Gremium selbst sind in der 19. Wahlperiode rund 1/3 männliche und 2/3 weibliche Mitglieder. Diese werden überwiegend lt. § 24 AG KJHG von den vertretenen Organisationen benannt und von dem für Familie zuständigen Mitglied des Senats berufen.

68409	263	Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen	1.019.000	1.039.000	849.000	658.506,30
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	------------

Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung für Familien mit besonderen Belastungen.

Mehr in Anpassung an den gestiegenen Bedarf und wegen Verstetigung der Tarifierfassung.

Angaben zum Gender Budget:

Die Angebote zur Familienerholung richten sich überwiegend gleichermaßen an Mütter und Väter. Es wird aber auch gezielt geschlechterdifferenzierte Elternarbeit umgesetzt. So werden z.B. im Zusammenhang mit der armutspräventiven Wirkung Alleinerziehende angesprochen, über 90% von ihnen sind Frauen. Sie werden durch die Angebote der Familienerholung in Kombination mit Familienbildungsmaßnahmen gestärkt und unterstützt. Zur Stärkung der Rolle von Vätern in der Erziehung und damit einer Entwicklung zu mehr partnerschaftlicher Erziehung in den Familien sind Maßnahmen, wie z.B. Wochenendreisen für Väter mit ihren Kindern etabliert worden.

68422	265	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	370.000	375.000	365.000	259.098,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschuss an den Adoptions- und Pflegekinderdienst der Caritas/Diakonie unter Berücksichtigung der Verstetigung der Tarifierfassung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68427	263	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	18.742.000	20.823.000	14.365.000	12.073.476,04
					2024	2025
		1. Zuschüsse für Projekte der Familienbildung, insbesondere zur Beratung in Fragen der Erziehung, Partner- und Elternschaft. Darunter sind auch Themen zur Schwangerschaft, Geburt und frühkindlichen Entwicklung von Bedeutung. Hierunter fallen auch Angebote der Beratung, Vernetzung und Gruppenangebote für Allein- und Getrennterziehende sowie Angebote für Väter. Schwerpunkt ist die Kompetenzstärkung der Eltern bei der Versorgung und Erziehung von Kindern. Dies gilt auch für Familien mit Migrationshintergrund und für sog. bildungsferne Familien. (1.478.350 €)			1.478.350 €	1.478.350 €
		2. Aufsuchende Elternhilfe im Rahmen des Konzepts für ein Netzwerk Kinderschutz. Die „Aufsuchenden Elternhilfe“ richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der werdenden Eltern, die aus Mangel an Erfahrungen, Kenntnissen oder Motivation bzw. aus Überforderung nicht in der Lage ist, sich die notwendige Unterstützung zu organisieren. (155.000 €)			155.000 €	155.000 €
		3. Aufbau und Koordinierung ehrenamtlicher Unterstützungsangebote (312.550 €)			96.550 €	96.550 €
		4. Landesprogramm Berliner Familienzentren (4.573.910 €)			4.073.910 €	4.073.910 €
		5. Lokale Bündnisse für Familien (31.390 €)			31.390 €	31.390 €
		6. Landesprogramm Stadtteilmütter (7.057.000 €)			9.623.369 €	11.330.153 €
		7. Beratungs- und Familienarbeit der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde Berlin (100.000 €)			100.000 €	100.000 €
		8. Modellprojekt Familienzentrum (Armutssensibilität) (83.000 €)			83.000 €	83.000 €
		9. Verstetigung der Tarifierung 2021 (113.130 €).....			414.382 €	788.258 €
		10. Koordinierungsstelle Rucksack und Griffbereit (160.000 €).....			160.000 €	160.000 €
		11. Känguru hilft und begleitet (300.000 €).....			0 €	0 €
		12. Landesprogramm Stadtteilmütter (0 €)			226.000 €	226.000 €
		13. Zusatzqualifizierung Stadtteilmütter (0 €).....			100.000 €	100.000 €
		14. Ausbau Väter- und Männerarbeit (0 €)			200.000 €	200.000 €
		15. Familienzentren an Grundschulen (0 €).....			2.000.000 €	2.000.000 €
				Gesamt	18.741.951 €	20.822.611 €
				rd.	18.742.000 €	20.823.000 €

- Zu 3. Weniger wegen Verlagerung von Projekten an die Bezirke.
- Zu 4. Weniger wegen Abzuges von Sondermitteln.
- Zu 6. Mehr wegen Aufwuchs der Anzahl der Stadtteilmütter im Rahmen des Landesprogramms Stadtteilmütter (inklusive der Ergebnisse des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt) sowie aufgrund von Kostensteigerungen.
- Zu 9. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierung.
- Zu 12. Mehr wegen des Ergebnisses des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt.
- Zu 13. Mehr wegen des Ergebnisses des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt.
- Zu 14. Mehr wegen des Ergebnisses des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt.
- Zu 15. Mehr wegen des Ergebnisses des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt.

Angaben zum Gender Budget:

Zu 1. und 4. Die Erziehungskompetenzorientierte Unterstützung, wie auch die Beziehungskompetenzanregungen finden sich in den geschlechtersensiblen Angebotsstrukturen für Mütter und Väter wieder. Bei nahezu allen Trägern finden auch geschlechterdifferenzierte Angebote statt, nachvollziehbar insbesondere am Beispiel des Väterzentrums Berlin e. V. oder des VAMV e. V. Die gegenwärtige Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung erfolgt im Allgemeinen im Verhältnis 80:20 (Mütter:Väter). Durch gezielte Maßnahmen der Begleitung bei der Weiterentwicklung von Konzepten und Zugängen soll die Nutzung von Angeboten der Familienbildung/Familienzentren durch Väter mit ihren Kindern erhöht werden.

Zu 3. Das ehrenamtliche Unterstützungsangebot richtet sich an Familien mit Kindern kurz nach der Geburt (0-1J.). Ziel ist es, die für Betreuung hauptsächlich zuständige Person in der Familie zu entlasten und über weitere Unterstützungsangebote zu informieren. Bei Kindern dieser Altersgruppe ist das i. d. R. überwiegend die Mutter. Es werden von den Müttern mit Bedarf nach Entlastung fast ausschließlich weibliche Ehrenamtliche nachgefragt, da der Hilfebedarf sich zumeist um Fragen und Themen rund um die Geburt handelt (Stillen etc.).

Zu 6. Im Rahmen des Landesprogramms Stadtteilmütter werden Frauen mit Migrationshintergrund sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie werden durch eine Qualifizierung so gestärkt, dass sie im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter mit Migrationshintergrund bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. Für die Frauen, die als Stadtteilmutter qualifiziert werden, ergeben sich nicht nur neue Optionen der beruflichen Qualifizierung, sondern auch eine sichere Integration in den ersten Arbeitsmarkt, ein eigenes Einkommen und insbesondere Anerkennung für ihre Tätigkeit. In der Qualifizierung werden unter anderem Geschlechterrollen und Kinderrechte thematisiert. In der Folge profitieren Mütter und ihre Kinder von Informationen zu Geschlechterrollen, geschlechtergerechter Pädagogik und gesellschaftlichen Normenvorstellungen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68435	263	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	5.297.000	5.392.000	4.404.500	4.986.130,98

5.500,0 EUR wurden bislang bei 1010/68569 nachgewiesen.

	2024	2025
1. Zuschüsse für sozialpädagogische Medien, Lern- und Beratungsangebote, die sich an Eltern und andere Erwachsene mit Erziehungsverantwortung richten. Zielgruppe sind insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen sowie in Übergangsphasen (434.630 €)	434.630 €	434.630 €
2. Zuschuss an die zentrale Betreuung und Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften für ausländische Minderjährige (3.608.660 €)	4.708.660 €	4.708.660 €
3. Zuschuss für ehrenamtliche Patenschaften (47.080 €)	47.080 €	47.080 €
4. Verstetigung der Tarifierung 2021 (14.110 €)	106.051 €	201.064 €
5. Ehrenamtliche Vormundschaften (300.000 €)	0 €	0 €
Gesamt	5.296.421 €	5.391.434 €
rd.	5.297.000 €	5.392.000 €

Zu 1. Verlagerung von Kapitel 1010, Titel 68569.

Zu 2. Mehr wegen Verstetigung des Netzwerks Vormundschaften (inklusive ehrenamtliche Vormundschaften; vormals Teilansatz 5) zur Gewährleistung des gesetzlichen Auftrags.

Zu 4. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierung.

Zu 5. Siehe Teilansatz 2.

Angaben zum Gender Budget:

Teilansatz 1: Schwerpunkt der Förderung ist die Erarbeitung und Verbreitung von Elternmedien. Alle Eltern erhalten bei der Erstgeburt eines Kindes Elternbriefe. Es werden zielgruppen- und themenspezifisch weitere Medien und Verbreitungskanäle genutzt

Gesamtausgaben	29.459.600	31.719.600	22.017.100	19.514.883,16
Prozentuale Veränderung	33,8 %	7,7 %		

Abschluss Kapitel 1041					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	211.000	211.000	211.000	310.099,70
	Gesamteinnahmen	211.000	211.000	211.000	310.099,70
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.652.600	2.652.600	1.192.600	948.664,31
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.807.000	29.067.000	20.824.500	18.566.218,85
	Gesamtausgaben	29.459.600	31.719.600	22.017.100	19.514.883,16
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-29.248.600	-31.508.600	-21.806.100	-19.204.783,46

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	26.643.938	25.775.058	+3,37
Kostenträger	64	Sachkosten	17.259.641	8.478.286	+103,57
davon		Transferkosten	125.963.904	97.586.069	+29,08
Produkte	49	Verrechnungskosten	548.506	359.250	+52,68
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.227.527	2.176.182	+2,36
Projekte	0	Gemeinkosten	20.996.590	20.188.472	+4,00
		Summe Verwaltungskosten	193.640.106	154.563.317	+25,28
		Transfers	271.386.748	231.543.778	+17,21
		Gesamtsumme	465.026.853	386.107.095	+20,44

Die Übersicht enthält die Kostenträger der Abteilung III (Jugend und Kinderschutz) und der Abteilung V (Familie und frühkindliche Bildung).

Höhere Sachkosten 2022 entstanden insbesondere im Zusammenhang mit den Ausgaben für Corona-Schnelltests für Kindertageseinrichtungen und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Anstieg der Transferkosten in 2022 gegenüber 2021 ist vor allem zurückzuführen auf höhere Unterbringungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Sicherstellung der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen einschließlich der Aufwendungen für das mobile Kinderschutzteam am Hauptbahnhof. Außerdem entstanden höhere Transferkosten in Verbindung mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Berliner Kindertagesstätten, mehr Zuwendungen an die Kinder- und Jugendambulanzen, Auszahlungen im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Temporäre Familienhilfen“, einmaligen Zahlungen für die stationäre Eingliederungshilfe aufgrund der Corona-Pandemie und höheren Kosten für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Höhere Verrechnungskosten in 2022 gegenüber 2021 entstanden im Zusammenhang mit dem IT-Fachverfahren für die Erfassung, Verwaltung und Auswertung von Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Gestiegene Transfers hängen insbesondere zusammen mit höheren Zuschüssen an Träger zum Ausbau und Erhalt von Kitaplätzen, der Zahlung von „Brennpunktzulagen“ an Kitaträger, mehr Zuschüssen für Projekte der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendfreizeit – u.a. im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ sowie höheren Zuschüssen für Familienberatungsstellen und für die Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €		
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005124 2022	14.860.053	3.912.708	18.772.761
Operative Aufgaben im Rahmen der Beratung / Betreuung von Familien 2021	14.536.089	2.843.719	17.379.808

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81231	2022	5.894.386	0	5.894.386
Familienbildung - Einrichtungsgebundene Angebote (Angebotsform 1: Familienzentren, Familientreffpunkte u.ä.)	2021	5.797.058	0	5.797.058

	2022	2021
Menge: Angebotsstunde	64.844	60.034
Kosten je ME in €	90,90	96,56
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,27	1,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.429.699,03	5.408.297,04
IST - Erträge in €	88.386,65	74.409,10
Kostendeckungsgrad in %	1,50	1,28

Familien suchen Einrichtungen der Familienförderung auf, die als wichtige Anlaufpunkte für Familien in Wohnortnähe verlässlich adressierbar sind und eine Vielfalt von Angeboten der Familienförderung vorhalten. Dazu zählen insbesondere Angebote von Familienzentren.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81232	2022	2.276.485	1.731.262	4.007.746
Familienbildung - Angebote im häuslichen Kontext (Angebotsform 2)	2021	3.001.073	1.232.518	4.233.591

	2022	2021
Menge: Angebotsstunde	44.632	44.781
Kosten je ME in €	51,01	67,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,86	1,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.862.020,86	2.654.947,83
IST - Erträge in €	43.528,86	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,09	0,00

Familien werden in ihrem häuslichen Umfeld aufgesucht und in belastenden Familiensituationen unterstützt.

Das können z.B. folgende Angebote sein:

- Stadteilmütter
- Familienhebammen
- Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten und Bildungswegbegleitung

Fachspezifische Informationen

Geringere Transferkosten in den Verwaltungskosten in 2022 gegenüber 2021 stehen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Projekte der Aufsuchenden Elternhilfe an die Bezirke.

Bei den Transfers handelt es sich um Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Kapitel 1042, Titel 67193). Damit werden Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren unterstützt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81233	2022	5.648.152	1.522.940	7.171.092
Familienbildung - Angebote im Sozialraum (Angebotsform 3)	2021	4.970.960	1.012.535	5.983.495

	2022	2021
Menge: Angebotsstunde	84.800	59.319
Kosten je ME in €	66,61	83,80
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,54	1,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.440.323,54	4.847.195,20
IST - Erträge in €	79.409,19	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,11	0,00

Familien können an vielfältigen gesamtstädtischen Angeboten der Familienförderung teilnehmen, die nicht in der Angebotsform 1, insbesondere in Familienzentren, erbracht werden. Zur Angebotsform im Sozialraum gehören z.B. Angebote in Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäusern, Arztpraxen und Geflüchtetenunterkünften. Die Angebote können an verschiedenen Orten stattfinden. Die Angebote werden vor Ort mit Partnern in den jeweiligen Sozialräumen konzipiert und/ oder durchgeführt.

Fachspezifische Informationen

Höhere Transferkosten in den Verwaltungskosten 2022 gegenüber 2021 ergaben sich aus höheren Zuwendungen an Berliner Beirat für Familienfragen, im Rahmen des Landesprogramms Stadtteilmütter und aufgrund von Tarifierpassungen. Bei den Transfers handelt es sich um Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Kapitel 1042, Titel 67193). Damit werden Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren unterstützt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005125	2022	14.412.366	149.185.503	163.597.869
Operative Aufgaben im Rahmen von Adoption, Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft	2021	13.296.763	146.821.302	160.118.065

Der Produktgruppe ist u.a. das Produkt 79961 „Transferzahlungen der ZVK / UVK und Kostenträger für die entsprechenden Ausgleichszahlungen des Bundes“ zugeordnet, das der Abwicklung des Zahlungsverkehrs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz dient. Die in der Produktgruppe ausgewiesenen Kosten sind überwiegend auf das Produkt 79961 zurückzuführen. Die Haushaltsmittel sind im Kapitel 1000 veranschlagt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77152	2022	3.905.763	0	3.905.763
Vormundschaft / Pflegschaft / Beistandschaft	2021	3.685.906	0	3.685.906

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familienpolitik und Familienförderung -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der Amtsvormünder	105	105
Kosten je ME in €	37.197,74	35.103,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,84	0,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.809.886,12	3.594.138,50
IST - Erträge in €	58.471,63	126.930,17
Kostendeckungsgrad in %	1,50	3,44

Durchführung von Maßnahmen, die eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III für Aufgaben der obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes (Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des Kinderschutzes).

Jugendarbeit:

Enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben für Projekte und Maßnahmen gemäß § 11 und 12 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 6 und 7 AG KJHG. Im Schwerpunkt sind es Zuwendungen aus den Zuschüssen der DKLB-Stiftung. Die Förderstruktur enthält die aus den Erläuterungen zu Titel 68490 ersichtlichen Teilprogramme. Weiterhin sind in dem Kapitel die Zuschüsse für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gBmbH aufgeführt.

Im Kapitel sind auch zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben der EU aus dem ESF und des Bundes aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen nachgewiesen.

Aufgabe der Jugendarbeit ist die allgemeine Förderung junger Menschen. Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren jeden Geschlechts, unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit und ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit. Sie zielen auf eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen, ihrer sozialen Bezüge und ihrer Handlungsfähigkeit in einem demokratischen Gemeinwesen. Hierzu geht die Jugendarbeit von den unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen der verschiedenen Geschlechter aus. Aufgrund der verschiedenen Altersgruppen und Differenzierungen innerhalb der Zielgruppen umfasst das Arbeitsfeld eine Vielfalt von Einrichtungen und Angeboten. Grundprinzip der Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation junger Menschen und die Ausrichtung an und in demokratischen und partizipatorischen Strukturen. Vom Organisationsprinzip der Verbände her kann ihre Arbeit nicht durch „öffentliche“ oder andere Träger ersetzt werden. Die Arbeit zielt auf Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und Entwicklung gesellschaftlicher Mitbestimmung.

Jugendsozialarbeit:

Enthalten sind auch die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen gemäß § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit. Aufgabe der Jugendsozialarbeit ist es, jungen Menschen, die aufgrund individueller und/oder sozialer Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten. Die Hilfen sollen ihre schulische und berufliche Ausbildung (Schulsozialarbeit), Eingliederung in die Arbeitswelt (Jugendberufshilfe) und ihre soziale Integration (aufsuchende Jugendsozialarbeit und Streetwork) fördern.

Kinderschutz:

Enthalten sind Einnahmen und Ausgaben für den präventiven und reaktiven Kinderschutz gemäß §§ 8a und 8 b SGB VIII und der Frühen Hilfen gemäß § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Aufgabe des Kinderschutzes ist, Kindeswohlgefährdungen mit präventiven Maßnahmen vorzubeugen, sie rechtzeitig zu erkennen sowie den Personensorgeberechtigten im Fall einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung Hilfen, Unterstützung und Beratung anzubieten um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Schwerpunkt der Finanzierung ist die Förderung von präventiven Maßnahmen insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen; die Unterstützung bei der fachlichen und medizinischen Erkennung von Kindeswohlgefährdungen; die Beratung, Unterstützung und Therapie von Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratung von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen. Die Beratung von Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, bezieht sich auf die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Das Kapitel enthält auch die fachübergreifenden Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 1045.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Um die Umsetzung der geschlechterrelevanten rechtlichen Vorgaben des Abgeordnetenhauses und des Senats (Drucksachen 15/190, 15/397, 15/1503, 15/415 und 15/601) zu fördern, hat der Landesjugendhilfeausschuss „Leitlinien zur Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ verabschiedet. Die Leitlinien formulieren grundlegende pädagogische und strukturelle Standards für eine geschlechtsbewusste Ausgestaltung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in einem „Jugend-Rundschreiben“ (Nr. 37/2006) den Geschäftsbereichen Jugend der Bezirksämter von Berlin die Umsetzung dieser „Leitlinien“ empfohlen. Die Standards sollen als Anregungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung geschlechtergerechter Angebotsstrukturen für Mädchen und junge Frauen sowie Jungen und jungen Männer dienen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -

Des Weiteren hat die Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ im Auftrag des LJHA einen Bericht zum Stand der Entwicklung des Gender Budgeting in der Berliner Jugendhilfe vorgelegt, in dem ausdrücklich erwähnt wird, dass Gender Budgeting nicht einfach eine Verteilung der Haushaltsmittel von 50/50 bedeuten kann, sondern differenziert nach Handlungsfeldern und Zielgruppen zu betrachten ist. Diesen Vorstellungen folgend, wird in den einzelnen Feldern der Jugendhilfe untersucht, wie die Mittel für Mädchen und Jungen eingesetzt werden und ob diese Mittelverteilung so gewünscht und sinnvoll oder eventuell eine Umsteuerung notwendig ist. Ergeben sich aus der qualitativen Auswertung der Daten ggf. signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beteiligung der Geschlechter und der finanziellen Ressourcenverteilung, werden die Ergebnisse mit qualitativen Fragestellungen für Umsteuerungsentscheidungen verbunden. Hierdurch soll langfristig eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter und mehr Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

67101	Ersatz von Ausgaben
68424	Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen
68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit
68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe
68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			12	7	12	6
Relativer Anteil			63	37	67	33
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	92	34	82	26	78	31
Relativer Anteil	73	27	76	24	72	28

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 6.168 €, Mitarbeitende: 4.731 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: 6.767 €, Mitarbeitende: 4.168 €

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist zwar Unterrepräsentanzen in den oberen Einkommensgruppen von weiblichen Führungskräften, jedoch keine Unterrepräsentanzen für weibliche Mitarbeitende auf. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11921	261	Rückzahlungen von Zuwendungen	530.000	530.000	530.000	793.746,51
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.

11979	261	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	30,18
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	-------

23190	261	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	4.000	4.000	4.000	4.755.502,06
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 67193.

Einnahmen des Bundes aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.439.000	1.452.000	885.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68692.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+) erhält das Land Berlin nach dem Operationellen Programm für die Förderperiode 2021-2027 für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41 Mio. €.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. (vgl. Erläuterungen zu Titel 68692).

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			2.200.000	2.100.589,73
-------	-----	--	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

28290	261	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	16.132.000	16.132.000	16.132.000	15.156.726,99
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68490.

Satzungsgemäße Zweckabgabe der Stiftung Deutsche Klassenlotterie wird erwartet für Projekte der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der übrigen Jugendhilfe.

Gesamteinnahmen	18.106.000	18.119.000	19.752.000	22.806.595,47
Prozentuale Veränderung	-8,3 %	0,1 %		

Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	3.000	3.000	1.000	2.920,00
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Entschädigung der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und dessen Unterausschüsse nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.901.000	3.017.000	3.078.000	2.713.536,80
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	65.700	65.700	65.700	51.817,35

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Bewährungshilfe	38.000	38.000	38.000
2	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderschutz	6.000	6.000	6.000
3	Rechtsberatung junger Menschen	4.000	4.000	4.000
4	Jugendpolitische Zusammenarbeit	10.600	10.600	10.600
5	Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH)	7.100	7.100	7.100
Summe		65.700	65.700	65.700

42790	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	227.987,62
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.280.000	7.503.000	5.072.000	5.030.030,61
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	96.000	36.100	412.028,55
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.077.467,05

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	168.000	173.000	166.000	158.096,87
51101	261	Geschäftsbedarf	3.200	3.200	3.200	1.867,11

Geschäftsbedarf im Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderschutz.

51190	290	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	140.395,58
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	2.200	2.200	2.200	823,50
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Mitarbeiter/innen für die Teilnahme an Fachtagungen/Veranstaltungen.

52703	011	Dienstreisen	9.100	9.100	9.100	4.405,96
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Aufwendungen für dienstlich notwendige Reisen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	263	Dienstleistungen	476.000	376.000	151.000	93.839,35

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinderschutz	103.000	103.000	151.000
2	Startprogramm Platzausbau Hilfen zur Erziehung (HzE)	150.000	150.000	0
3	Berichtswesen Flexibudget	48.000	48.000	0
4	Prävention von Jugendgewalt	175.000	75.000	0
Summe		476.000	376.000	151.000

- Zu 1. Weniger, da das Projekt „Gesamtstädtische Qualitätsentwicklung Pflegekinderdienste“ begrenzt ist.
 Zu 2. Mehr für Umsetzung des Platzausbauprogramm für Plätze in der stationären Jugendhilfe, bedingt durch die steigenden Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, rückläufige Gruppenangebote durch einen akuten Fachkräftemangel und zunehmende Bedarfe für besondere Zielgruppen.
 Zu 3. Mehr aufgrund der Umsetzung der Mittel für das Berichtswesen Flexibudget, die bisher beim Kapitel 2710, Titel 68435 nachgewiesen wurden.
 Zu 4. Maßnahme aus dem Gipfel zur Prävention von Jugendgewalt: Konzeptionierung einer Jugendwohnagentur, die insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben, bei der Vermittlung von Wohnraum unterstützt sowie Unterstützung bei der Projektsteuerung sowie Evaluation und Monitoring.

54053	261	Veranstaltungen	87.000	87.000	87.000	102.603,95
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	------------

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Internationale Begegnungen - jugendpolitische Zusammenarbeit	37.800	37.800	37.800
2	Veranstaltungen zu Erziehungshilfen	2.200	2.200	2.200
3	Veranstaltungen zur außerschulischen Bildung junger Menschen	47.000	47.000	47.000
Summe		87.000	87.000	87.000

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.800	1.800	1.800	286,65
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

63201	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	63.100	63.100	63.100	78.881,09
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Ersatz von Ausgaben im Bereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes	44.580	44.580	44.580
2	Umlage für Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	450	450	450
3	Ausgaben für die pädagogische Arbeit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	4.870	4.870	4.870
4	Erziehungs- und Familienberatung im Internet – virtuelle Beratungsstelle	13.200	13.200	13.200
Summe		63.100	63.100	63.100

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67101	261	Ersatz von Ausgaben	939.000	939.000	939.000	1.002.283,56

230.000,0 EUR werden künftig bei 68425 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.200.000	—
Davon fällig 2025	300.000	
Davon fällig 2026	300.000	—
Davon fällig 2027	300.000	—
Davon fällig 2028	300.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

In €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	300.000	300.000	300.000

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Pauschalierter Ausgabenersatz an Organisationen der Jugendhilfe zur Durchführung von Gedenkstättenfahrten in ehemalige Konzentrationslager (insbesondere Auschwitz)	150.000	150.000	150.000
2	Einrichtung von Kinderschutzambulanzen	300.000	300.000	300.000
3	Leistungen der Berliner Beratungsstelle für Betroffene sexueller Gewalt zum EHS (ergänzendes Hilfesystem)	195.000	195.000	195.000
4	Mobiles Schulungsteam Kinderschutz	294.000	294.000	294.000
Summe		939.000	939.000	939.000

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	476	388	576	428	399	308
Relativ	55 %	45 %	57 %	43 %	56 %	44 %
Ressourcen (in Tsd. €)	165	135	171	129	168	132

Zielgruppe	Junge Menschen im Alter von 0-21 Jahren
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

67193	263	Ersatz von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen Bundesstiftung Frühe Hilfen - öffentliche Jugendhilfe-	1.000	1.000	1.000	3.254.201,98
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	---------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.875.000	1.883.000	317.000	326.181,16

41.000,0 EUR wurden bislang bei 68424 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Zuschüsse an den Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V. und an den Verein zum Erhalt der Kultur Dt. Sinti und Roma e.V. (VEK Dt. Sinti und Roma)	317.000	317.000	317.000
2	Startprogramm Platzausbau Hilfen zur Erziehung (HzE)	3.550.000	1.550.000	0
3	Verstetigung der Tarifierpassung	7.101	15.381	0
Summe		3.874.101	1.882.381	317.000
gerundet		3.875.000	1.883.000	317.000

Zu 2. Mehr für ein Platzausbauprogramm für Plätze in der stationären Jugendhilfe, bedingt durch die steigenden Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, rückläufige Gruppenangebote durch einen akuten Fachkräftemangel und zunehmende Bedarfe für besondere Zielgruppen.

Zu 3. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierpassung.

68424	262	Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen	709.000	725.000	823.000	459.357,78
-------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------	------------

41.000,0 EUR werden künftig bei 68406 nachgewiesen.
160.000,0 EUR werden künftig bei 1045/68435 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Zuschüsse zur Förderung der Resozialisierung Jugendlicher sowie für ein Projekt der Straßensozialarbeit	546.440	546.440	522.700
2	Projekt „berliner jungs“ des Trägers HILFE FÜR JUNGS e.V.	147.260	147.260	147.300
3	Verstetigung der Tarifierpassung	15.300	31.300	153.000
Summe		709.000	725.000	823.000

Zu 3. Weniger für Verstetigung der Tarifierpassung.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	32	87	32	87	33	89
Relativ	27 %	73 %	27 %	73 %	27 %	73 %
Ressourcen (in Tsd. €)	182	491	182	491	184	499

Zielgruppe	Junge Menschen (z. T. mit gravierender delinquenter Vorerfahrung – auch nach der Haftentlassung)
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68425	261	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	40.916.000	41.968.000	22.912.000	13.104.037,95

150.000,0 EUR werden künftig bei 1043/68435 nachgewiesen.
100.000,0 EUR werden künftig bei 1045/68435 nachgewiesen.
628.000,0 EUR wurden bislang bei 1010/68569 nachgewiesen.
835.000,0 EUR werden künftig bei 1010/68419 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1012/68406 nachgewiesen.
230.000,0 EUR wurden bislang bei 67101 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit (insbesondere Angebote für junge Menschen außerhalb von Einrichtungen der Jugendarbeit, die Hilfe und Unterstützung zum Ausgleich von Benachteiligung benötigen)	2.990.640	2.990.640	3.010.990
2	Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit	3.708.730	3.708.730	744.470
3	Zuschüsse für die Umsetzung der Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung	0	0	108.590
4	Zuschuss für die Kooperation im Bereich der technischen und sozialpädagogischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	501.980	501.980	480.300
5	Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)	3.290.930	3.790.930	1.175.780
6	Zuschüsse für außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien	527.020	527.020	165.050
7	Zuschüsse für die Streetworkarbeit	491.460	491.460	250.310
8	Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit	592.300	592.300	54.300
9	Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Medienbereich	525.080	525.080	323.600
10	Zuschüsse für innovative Projekte der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	642.570	642.570	886.320
11	Zuschüsse für die Förderung von Migrantenjugendselfstorganisationen zur Einbindung in die Struktur der Jugendverbandsarbeit (MJSO)	81.440	81.440	81.440
12	Zuschuss für den offenen, pädagogisch betreuten Spielplatz „Kinderbauernhof Pinke-Panke“	272.650	272.650	271.460
13	Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit –interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit	6.103.180	6.103.180	1.292.906
14	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote	1.247.500	1.247.500	1.457.200
15	Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung	0	0	150.000
16	Zuschüsse für die Umsetzung Jugendförderungsgesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken	5.000.000	5.000.000	5.000.000
17	Zuschuss für Empowerment für Schwarze, Afrikanische und Afrodiasporische Menschen in Berlin	350.000	350.000	150.000
18	Zuschüsse für die Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen	100.000	100.000	100.000
19	Zuschuss zur Verstetigung der Landeskoordinierung zum präventiven Kinderschutz	900.000	900.000	50.000
20	Zuschuss für S27 Kunst und Bildung „Kreative Stadtwerke für Berlin“	60.000	60.000	60.000
21	Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin	25.000	25.000	25.000
22	Zuschuss zur Unterstützung für die aufsuchende Jugendarbeit von Staakkato Kinder und Jugend e.V.	100.000	100.000	100.000
23	KinderKulturMonat	250.000	250.000	250.000
24	Deutsch-Jüdisches-Theater	86.000	86.000	86.000
25	Jugendfreiwilligendienst	5.780.000	5.780.000	5.780.000
26	Verstetigung der Tarifanpassung	469.460	1.020.790	139.000
27	BoxGirls	90.000	90.000	90.000
28	Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung	430.000	430.000	429.224
29	Zuschuss der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) mit Jugendlichen auf dem Alexanderplatz Gangway e.V.	80.000	80.000	100.000

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -**

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
30	Zuschuss des Jugend-Projekts JARA Moabiter Ratschlag e.V.	80.000	80.000	100.000
31	Jugendstrategie	50.000	50.000	0
32	Jugend-Check	50.000	50.000	0
33	Prävention von Jugendgewalt	6.040.000	6.040.000	0
Summe		40.915.940	41.967.270	22.911.940
gerundet		40.916.000	41.968.000	22.912.000

- Zu 1. Mehr zur Finanzierung eines Projektes der integrativen Jugendsozialarbeit für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche (Integrative Jugendsozialarbeit / päd gmbH).
- Zu 2. Mehr von 3.000.000 Euro p.a. zur Stärkung der Jugendbildungsstätten.
- Zu 5. Mehr aufgrund des Projektes Childhood-Haus, das bisher beim Titel 67101 nachgewiesen wurde sowie für mehr neue gesamtstädtische Plätze für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf.
- Zu 6. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben und der Verlagerung von Mitteln aus dem Teilansatz 14.
- Zu 7. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben.
- Zu 8. Mehr zur auskömmlichen Finanzierung des Landesjugendorchesters Berlin.
- Zu 9. Mehr aufgrund der Fortführung eines bisher aus ESF-Mitteln finanzierten Projektes für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Medienbereich.
- Zu 10. Weniger aufgrund der Umsetzung des Kooperationsprojektes „Schule und Verein“ zum Kapitel 1010, Titel 68419.
- Zu 13. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben und aufgrund der Umsetzung eines Projektes zur Förderung und außerschulischen Betreuung von gehörlosen Kindern und Jugendlichen vom Kapitel 1012, Titel 68406.
Mehr zur Finanzierung der im Jahr 2023 aufgelegten queeren Jugendangebote und Jugendzentren in den Bezirken Spandau und Treptow-Köpenick sowie zur Unterstützung des Labyrinth Kindermuseums.
1.800.000 Euro p.a. sind zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros vorgesehen.
2.700.000 Euro p.a. sind zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes und der Umsetzung der Jugendförderpläne in den Bezirken vorgesehen.
- .Zu 19. Mehr als Kompensation des Wegfalls von Bundesmitteln Frühe Hilfen sowie für „Känguru – hilft und begleitet“ der Diakonie (200.000 €), wellcome Hilfe nach der Geburt (200.000 €) und bärenstark ins Leben (50.000 €) zur Vermittlung ehrenamtlicher Familienpaten/Familienpatinnen zur Unterstützung von Eltern nach der Geburt des Kindes wegen Bedarfs.
- Zu 26. Mehr wegen Versteigerung der Tarifierung .
- Zu 31. Mehr für das Projekt Jugendstrategie.
- Zu 32. Mehr für die Umsetzung des Jugend-Check.
- Zu 33. Maßnahmen aus dem Gipfel zur Prävention von Jugendgewalt: Streetwork-Teams, Ausbau außerschulischer Bildungsangebote für junge Menschen, Ausweitung eines innovativen Ansatzes der Kombination von Jugendsozialarbeit und Sport und Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen am Abend und am Wochenende.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	43.506	88.329	44.811	90.979	46.155	93.708
Relativ	33 %	67 %	33 %	67 %	33 %	67 %
Ressourcen (in T €)	973	1.976	994	2017	992	2.014
Teilansatz 2						
Absolut	200.796	217.528	204.812	221.879	210.956	228.535
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	48 %	52 %
Ressourcen (in T €)	351	380	357	387	340	369

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Teilansatz 2: Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68435	262	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	6.347.000	7.178.000	5.701.000	6.254.973,33

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Zuschüsse für die berufliche Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher	0	0	312.060
2	Ausgleich für geringere Einnahmen beim Titel 28290	500.000	500.000	500.000
3	Tarifanpassung	4.981.240	5.111.810	4.606.380
4	Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder sowie Beratung ehemaliger Heimkinder	260.000	260.000	201.620
5	Zuschuss an Landesmusikrat (LMR) für die Umsetzung des Projektes „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“	105.760	105.760	80.000
6	Aufsuchende Berufsberatung	500.000	1.200.000	0
Summe		6.347.000	7.177.570	5.700.060
gerundet		6.347.000	7.178.000	5.701.000

- Zu 1. Weniger, da das Projekt auf Kostensatzfinanzierung umgestellt wurde.
 Zu 3. Mehr wegen Verstetigung der Tarifanpassung.
 Zu 4. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben.
 Zu 5. Mehr für die Stärkung des „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“.
 Zu 6. Mehr für die Stärkung der Jugendberufsagenturen.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Teilansatz 1						
Absolut	225	244	115	124	58	61
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	48 %	52 %
Ressourcen (in Tsd. €)	248	268	125	136	32	34

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68490	261	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	16.132.000	16.132.000	16.132.000	15.749.010,87

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290.

Ausgaben dürfen unabhängig von der Höhe der Einnahmen in Höhe des Ansatzes geleistet werden, sofern die Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Einzelplan 10 ausgeglichen wird (verbindliche Erläuterung).

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Jugendarbeit an Schulen	1.124.170	1.124.170	1.124.170
2	Allgemeine Jugendarbeit	1.806.340	1.806.340	1.165.660
3	Außerschulische Jugendbildung	3.138.500	3.138.500	3.120.500
4	Sportorientierte Jugendarbeit	2.779.680	2.779.680	3.379.680
5	Jugendverbandsarbeit	2.206.290	2.206.290	2.223.560
6	Integration behinderter junger Menschen und junger Menschen nichtdeutscher Herkunft	598.310	598.310	634.000
7	Aufsuchende Jugendarbeit [Förderung von Streetwork für eine Zielgruppe, die weder von den Einrichtungen der Jugendarbeit noch der Jugendsozialarbeit erreicht wird und deren Aufenthaltsort sich im öffentlichen Raum befindet (Straße, U-Bahn, Einkaufszentren,...)]	1.426.280	1.426.280	1.426.280
8	Fachberatungsstellen Kinderschutz und Pflegekinderdienst	3.052.430	3.052.430	3.058.000
Summe		16.132.000	16.132.000	16.131.850
gerundet		16.132.000	16.132.000	16.132.000

Zu 2. Mehr aufgrund der Umsetzung des Landesprogramms jugendnetz-berlin 2.0.

Zu 4. Weniger aufgrund der Umsetzung des Kooperationsprojektes „Schule und Verein“.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Teilansätze 1-6						
Absolut	1.241.616	1.345.084	1.241.616	1.345.084	1.241.616	1.345.084
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	48 %	52 %
Ressourcen (in Tsd. €)	5.543	6.004	5.543	6.004	5.543	6.004
Teilansatz 7						
Absolut	27.750	47.250	27.750	47.250	27.750	47.250
Relativ	37 %	63 %	37 %	63 %	37 %	63 %
Ressourcen (in Tsd. €)	528	898	528	898	528	898
Teilansatz 8						
Absolut	11.576	6.233	11.576	6.233	11.576	6.233
Relativ	65 %	35 %	65 %	35 %	65 %	35 %
Ressourcen (in Tsd. €)	1.988	1.070	1.988	1.070	1.988	1.070

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter (Teilansätze 1-7)
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	261	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	9.585.000	9.785.000	9.765.000	9.700.709,00

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Zuschuss an die Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FEZ)	7.129.100	7.129.100	7.504.800
2	Zuschuss an die JugendKulturService gGmbH (JKS)	914.000	914.000	914.000
3	Förderung der Partizipation und des demokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen (Jugend-Demokratiefonds)	1.074.900	1.074.900	1.074.200
4	Betrieb des Berliner Jugendportals jupl Berlin	272.000	272.000	272.000
5	Verstetigung der Tarifierung	194.880	394.128	0
Summe		9.584.880	9.784.128	9.765.000
gerundet		9.585.000	9.785.000	9.765.000

Zu 5. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierung.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Teilansatz 1						
Absolut	538.000	440.000	548.760	448.800	609.124	498.168
Relativ	55 %	45 %	55 %	45 %	55 %	45 %
Ressourcen (in Tsd. €)	3.622	2.963	3.702	3.028	4.114	3.366
Teilansatz 2						
Absolut	9.280	9.280	9.373	9.373	9.373	9.373
Relativ	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Ressourcen (in Tsd. €)	446	446	454	454	457	457
Teilansatz 3						
Absolut	9.210	8.850	9.302	8.939	9.767	9.385
Relativ	51 %	49 %	51 %	49 %	51 %	49 %
Ressourcen (in Tsd. €)	513	493	522	502	548	527

Zielgruppe	Junge Menschen
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

68579	011	Mitgliedsbeiträge	20.600	20.600	20.600	20.710,57
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)	3.230	3.230	3.230
2	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V.	1.750	1.750	1.750
3	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Berlin e.V.	15.340	15.340	15.340
4	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen u.a.	250	250	250
Summe		20.570	20.570	20.570
gerundet		20.600	20.600	20.600

68644	262	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	1.030.000	7.935.818,76
-------	-----	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68692	253	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.439.000	1.452.000	885.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	5.558.000	—		
		Davon fällig 2025	2.109.000	—		
		Davon fällig 2026	2.120.000	—		
		Davon fällig 2027	1.329.000	—		

Deckungsvermerk:

Die ESF+-Ausgaben sind mit anderen ESF+-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF+ mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF+ der Förderperiode 2021-2027 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
VE Plan 2023	2.109.000	2.120.000	1.329.000

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF+ dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Laut indikativer Finanzplanung des Operationellen Programms der ESF+-Förderung (Förderperiode 2021-2027) sind für Maßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich Mittel von insgesamt rd. 41 Mio. € bereitgestellt.

Im Bereich Jugend werden folgende Förderinstrumente (FI) durchgeführt:

Förderinstrument Brücken bauen (FI 7): Aufsuchende Beratung für schwer zu erreichende junge Menschen.
7.500.000 €

Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+-Mittel wird durch Mittel der an der Förderung beteiligten Jobcenter nach § 16h SGB II finanziert.

Förderinstrument Jugendfreiwilligendienste (FI 12): Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten im Bereich Jugendverbandsarbeit.
1.499.000 €

Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+-Mittel wird durch Bundes-, Landes- und Eigenmittel sichergestellt.

68695	253	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.200.000	2.417.835,30
-------	-----	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gesamtausgaben	90.027.700	91.486.700	69.464.800	70.322.108,30
Prozentuale Veränderung	29,6 %	1,6 %		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1042						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	531.000	531.000	531.000	793.776,69
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	17.575.000	17.588.000	19.221.000	22.012.818,78
		Gesamteinnahmen	18.106.000	18.119.000	19.752.000	22.806.595,47
411-462		Personalausgaben	9.420.700	10.859.700	8.420.800	9.673.884,85
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	580.300	480.300	255.300	344.222,10
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	80.026.700	80.146.700	60.788.700	60.304.001,35
		Gesamtausgaben	90.027.700	91.486.700	69.464.800	70.322.108,30
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-71.921.700	-73.367.700	-49.712.800	-47.515.512,83

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	26.643.938	25.775.058	+3,37
Kostenträger	64	Sachkosten	17.259.641	8.478.286	+103,57
<i>davon</i>		Transferkosten	125.963.904	97.586.069	+29,08
Produkte	49	Verrechnungskosten	548.506	359.250	+52,68
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.227.527	2.176.182	+2,36
Projekte	0	Gemeinkosten	20.996.590	20.188.472	+4,00
		Summe Verwaltungskosten	193.640.106	154.563.317	+25,28
		Transfers	271.386.748	231.543.778	+17,21
		Gesamtsumme	465.026.853	386.107.095	+20,44

Die Übersicht enthält die Kostenträger der Abteilung III (Jugend und Kinderschutz) und der Abteilung V (Familie und frühkindliche Bildung).

Höhere Sachkosten 2022 entstanden insbesondere im Zusammenhang mit den Ausgaben für Corona-Schnelltests für Kindertageseinrichtungen und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Anstieg der Transferkosten in 2022 gegenüber 2021 ist vor allem zurückzuführen auf höhere Unterbringungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Sicherstellung der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen einschließlich der Aufwendungen für das mobile Kinderschutzteam am Hauptbahnhof. Außerdem entstanden höhere Transferkosten in Verbindung mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Berliner Kindertagesstätten, mehr Zuwendungen an die Kinder- und Jugendambulanzen, Auszahlungen im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Temporäre Familienhilfen“, einmaligen Zahlungen für die stationäre Eingliederungshilfe aufgrund der Corona-Pandemie und höheren Kosten für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Höhere Verrechnungskosten in 2022 gegenüber 2021 entstanden im Zusammenhang mit dem IT-Fachverfahren für die Erfassung, Verwaltung und Auswertung von Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Gestiegene Transfers hängen insbesondere zusammen mit höheren Zuschüssen an Träger zum Ausbau und Erhalt von Kitaplätzen, der Zahlung von „Brennpunktzulagen“ an Kitaträger, mehr Zuschüssen für Projekte der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendfreizeit – u.a. im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ sowie höheren Zuschüssen für Familienberatungsstellen und für die Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005119	2022	43.806.965	33.508.762	77.315.727
Operative Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention	2021	39.127.949	27.064.364	66.192.313

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77137	2022	11.132.435	9.711.732	20.844.168
Förderung der Jugendsozialarbeit	2021	10.832.895	6.766.891	17.599.786

	2022	2021
Menge: Zahl der Einrichtungen und Dienste	42	40
Kosten je ME in €	265.057,99	270.822,37
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,48	4,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	10.776.515,70	10.452.698,75
IST - Erträge in €	440.990,09	123.725,15
Kostendeckungsgrad in %	2,12	0,70

Förder- und Integrationsmaßnahmen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und Förder- und Integrationsmaßnahmen für junge Menschen mit präventiver Wirkung

Fachspezifische Informationen

Höhere Transfers 2022 gegenüber 2021 stehen insbesondere im Zusammenhang mit den Ausgaben im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“. Höhere IST-Erträge entstanden durch Rückzahlungen von Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77138	2022	6.303.191	2.915.375	9.218.566
Förderung des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	2021	2.834.808	2.928.733	5.763.541

	2022	2021
Menge: Zahl der Einrichtungen und Dienste	26	14
Kosten je ME in €	242.430,41	202.486,30
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,98	1,49
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.163.387,67	2.510.180,62
IST - Erträge in €	35.526,35	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,39	0,00

Maßnahmen und Angebote, die junge Menschen befähigen, sich vor Gefahren zu schützen und/oder Erziehungsberechtigte, bzw. Multiplikatoren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen befähigen.

Fachspezifische Informationen

Die Transferkosten in den Verwaltungskosten enthalten in 2022 zusätzlich Aufwendungen für die Sicherstellung der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge (Kapitel 1045, Titel 67147) und die Kosten für das mobile Team Kinderschutz in der Ankunftseinrichtung am Berliner Hauptbahnhof.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77139	2022	3.747.743	2.080.430	5.828.173
Förderung der Jugendarbeit (außerschulische Jugendbildung, Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Integrationsreisen)	2021	4.179.187	2.202.843	6.382.030

	2022	2021
Menge: Teilnehmertage	117.138	130.562
Kosten je ME in €	31,99	32,01
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,25	1,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.022.309,65	2.417.743,77
IST - Erträge in €	43.365,24	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,74	0,00

Förderung von Jugendbildungsstätten, von Maßnahmen der außerschulischen Bildung, von internationaler Jugendarbeit, der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher sowie zur Jugenderholung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77140	2022	9.805.343	13.416.946	23.222.289
Förderung der Jugendarbeit (Jugendfreizeit)	2021	9.816.377	11.151.473	20.967.851

	2022	2021
Menge: Angebotsstunden	68.503	57.196
Kosten je ME in €	143,14	171,63
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,99	5,43
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.093.128,72	2.872.385,93
IST - Erträge in €	198.535,34	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,85	0,00

Förderangebote für alle Berliner Kinder und Jugendlichen in der Freizeit

Fachspezifische Informationen

Höhere Transfers in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf höhere Zuschüsse an das Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide, die Finanzierung des Projektes „Super-Ferien-Pass“ und diverser Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77141	2022	1.490.743	2.788.806	4.279.549
Förderung der Jugendverbände	2021	1.456.528	2.251.976	3.708.504

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der Verbandsmitglieder	516.625	560.715
Kosten je ME in €	2,89	2,60
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,92	0,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.490.743,22	1.456.528,00
IST - Erträge in €	29.345,63	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,69	0,00

Förderung der Zentralstellen von Jugendverbänden, Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Fachspezifische Informationen

Höhere Transfers in 2022 gegenüber 2021 sind zurückzuführen auf höhere Zuschüsse für diverse Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben einschließlich Personalausgaben für den Berliner Notdienst Kinderschutz, bestehend aus dem Kindernotdienst und der Hotline Kinderschutz, Gitschiner Straße 48/49, 10969 Berlin, dem Jugend- und Mädchennotdienst, Mindener Straße 14, 10589 Berlin sowie der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) und dem Sleep In, Müllenhoffstraße 17, 10967 Berlin.

Der Notdienst bietet berlinweit Beratung, Hilfe und kurzfristige Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII für gefährdete Kinder und Jugendliche an.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1043	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Es wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 1042 verwiesen. Steuerungsmaßnahmen zur Aufteilung eines Gender Budgeting bezogen auf die Zielgruppe ist nicht möglich, da es sich um Interventionsmaßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes handelt.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
<i>Planmäßige Beschäftigte</i>						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			1	2	1	2
Relativer Anteil			33	67	33	67
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	91	42	88	39	91	38
Relativer Anteil	68	32	69	31	71	29

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: ** , Mitarbeitende: 4.583 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: ** , Mitarbeitende: 4.168 €

** Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann keine Angabe veröffentlicht werden.

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist zwar Unterrepräsentanzen in den oberen Einkommensgruppen für weibliche Führungskräfte, jedoch keine Unterrepräsentanzen für weibliche Mitarbeitende auf. Der Abbau der benannten Unterrepräsentanzen wird angestrebt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11921	265	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	4.571,01
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
23302	265	Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern	401.000	401.000	401.000	287.736,17
28290	265	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	12.000	12.000	12.000	41.268,12
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 51190, 51490, 53190 und 54690.						
Gesamteinnahmen			415.000	415.000	415.000	333.575,30
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	75.800	78.800	209.000	72.317,52
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	21.000	21.000	21.000	19.046,50
42790	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	3.108,95 R 25.466,80
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.271.000	9.642.000	7.874.000	6.611.375,97
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	120.000	124.000	1.000	1.206.237,44
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	3.400	3.500	11.800	3.128,91
51101	265	Geschäftsbedarf	8.800	8.800	8.800	7.966,31
Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.						
51131	265	Bekleidung, Wäsche	3.600	3.600	3.600	844,97
Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.						
51140	265	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.200	25.200	25.200	14.265,20
Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.						
51190	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	4.481,80 R 13.339,53
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.						
51403	265	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	9.000	9.000	9.000	12.244,33

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51420	265	Beköstigung	257.000	207.000	80.000	113.441,32

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Mehr wegen Planung eines vierten Standortes des BNK zur intensivpädagogischen Kurzbetreuung für junge Menschen bzw. Zugrundelegung des pauschalen Tagessatzes für Beköstigung im Bereich der HzE (lt. BRVJUG).

51426	265	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	6.100	6.100	6.100	2.960,08
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

51479	265	Allgemeine Verbrauchsmittel	7.600	7.600	7.600	17.456,57
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	-----------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

51490	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.656,66 R 4.216,80
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

51701	265	Bewirtschaftungsausgaben	375.000	375.000	275.000	432.776,13
-------	-----	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Mehr wegen Planung eines vierten Standortes des BNK zur intensivpädagogischen Kurzbetreuung für junge Menschen bzw. aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich von Energie- und Inflationskosten.

51801	265	Mieten für Grundstücke, Gebäude (neu) und Räume	50.000	50.000		
-------	-----	---	--------	--------	--	--

Mehr wegen Planung eines vierten Standortes des BNK zur intensivpädagogischen Kurzbetreuung für junge Menschen ab 10 Jahren, die aufgrund des komplexen Hilfebedarfes an der Schnittstelle zur Psychiatrie nicht oder nur sehr schwer im Gruppenkontext zu versorgen und zu betreuen sind. Hierfür ist die Anmietung von Räumen mit mindestens 200 m² erforderlich.

51900	265	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	38.000	38.000	38.000	1.056,12
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

51910	265	Kleiner Unterhaltungsbedarf	4.500	4.500	4.500	1.129,50
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

52501	265	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	956,70
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

52703	265	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	---

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53101	265	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.600	1.600	1.600	—

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Angaben zum Genderbudget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	*_	*_	*_	*_	*_	*_
Relativ	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Rein rechnerische Ressourcen-verteilung (in T €)	0,8T	0,8T	0,8T	0,8T	0,8T	0,8T
* eine genaue Reichweitenangabe ist nicht möglich						

53190	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.209,93 R 2.155,12
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

54002	265	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	2.600	2.600	2.600	2.010,50
54010	265	Dienstleistungen	6.400	6.400	6.400	3.522,60
54019	265	Belehrung, Unterhaltung	4.100	4.100	4.100	6.327,70

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

54053	265	Veranstaltungen	4.000	4.000	4.000	—
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

54079	265	Verschiedene Ausgaben	3.600	3.600	3.600	5.223,44
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	6.000	6.000	6.000	14.260,69 R 74.039,18
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

68111	265	Arbeitsbelohnungen, Taschengelder, Festtagsgaben	1.000	1.000	1.000	501,50
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

68150	265	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	6.000	6.000	6.000	7.269,50
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68153	265	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	3.000	3.000	3.000	4.824,50

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

68157	265	Weihnachtsbeihilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.000	1.000	1.000	397,77
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

68168	265	Fahrgelder für Pflegelinge	115.000	115.000	115.000	110.927,80
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

68177	265	Bekleidung und Wäsche nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	5.500	5.500	5.500	4.952,03
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

68435	265	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	554.000	567.000	545.000	304.778,03
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

150.000,0 EUR wurden bislang bei 1042/68425 nachgewiesen.

Zuschüsse für Kindernotdienst und Jugendnotdienst (Anlaufstelle Mädchennotdienst). Mehr wegen haushaltsneutraler Umsetzung von Zuwendungen für tagesstrukturierende Maßnahmen im KND und wegen Verstetigung der Tarifierung.

Gesamtausgaben	10.997.800	11.338.900	9.287.400	8.992.656,97
Prozentuale Veränderung	18,4 %	3,1 %		

Abschluss Kapitel 1043					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	4.571,01
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	413.000	413.000	413.000	329.004,29
	Gesamteinnahmen	415.000	415.000	415.000	333.575,30
411-462	Personalausgaben	9.494.200	9.872.300	8.119.800	7.915.215,29
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	818.100	768.100	491.100	643.790,55
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	685.500	698.500	676.500	433.651,13
	Gesamtausgaben	10.997.800	11.338.900	9.287.400	8.992.656,97
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-10.582.800	-10.923.900	-8.872.400	-8.659.081,67

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	26.643.938	25.775.058	+3,37
Kostenträger	64	Sachkosten	17.259.641	8.478.286	+103,57
davon		Transferkosten	125.963.904	97.586.069	+29,08
Produkte	49	Verrechnungskosten	548.506	359.250	+52,68
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.227.527	2.176.182	+2,36
Projekte	0	Gemeinkosten	20.996.590	20.188.472	+4,00
		Summe Verwaltungskosten	193.640.106	154.563.317	+25,28
		Transfers	271.386.748	231.543.778	+17,21
		Gesamtsumme	465.026.853	386.107.095	+20,44

Die Übersicht enthält die Kostenträger der Abteilung III (Jugend und Kinderschutz) und der Abteilung V (Familie und frühkindliche Bildung).

Höhere Sachkosten 2022 entstanden insbesondere im Zusammenhang mit den Ausgaben für Corona-Schnelltests für Kindertageseinrichtungen und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Anstieg der Transferkosten in 2022 gegenüber 2021 ist vor allem zurückzuführen auf höhere Unterbringungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Sicherstellung der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen einschließlich der Aufwendungen für das mobile Kinderschutzteam am Hauptbahnhof. Außerdem entstanden höhere Transferkosten in Verbindung mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Berliner Kindertagesstätten, mehr Zuwendungen an die Kinder- und Jugendambulanzen, Auszahlungen im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Temporäre Familienhilfen“, einmaligen Zahlungen für die stationäre Eingliederungshilfe aufgrund der Corona-Pandemie und höheren Kosten für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Höhere Verrechnungskosten in 2022 gegenüber 2021 entstanden im Zusammenhang mit dem IT-Fachverfahren für die Erfassung, Verwaltung und Auswertung von Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Gestiegene Transfers hängen insbesondere zusammen mit höheren Zuschüssen an Träger zum Ausbau und Erhalt von Kitaplätzen, der Zahlung von „Brennpunktzulagen“ an Kitaträger, mehr Zuschüssen für Projekte der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendfreizeit – u.a. im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ sowie höheren Zuschüssen für Familienberatungsstellen und für die Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005119	2022	43.806.965	33.508.762	77.315.727
Operative Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention	2021	39.127.949	27.064.364	66.192.313

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80889	2022	8.798.582	121.455	8.920.037
Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) - Inobhutnahme	2021	8.640.907	117.586	8.758.493

	2022	2021
Menge: Anzahl der Belegungstage	11.767	8.576
Kosten je ME in €	747,73	1.007,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,92	2,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	501,50	932,63
IST - Erträge in €	287.736,17	290.150,82
Kostendeckungsgrad in %	3,23	3,31

Inobhutnahme - Zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendnotdienst, Kontakt und Beratungsstelle -KuB -, Mädchennotdienst, Lotsen geschlossene Unterbringung)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzierung freier Träger (gemäß §§ 27, 35 a und 41 SGB VIII), die Kinder und Jugendliche in Not- und Krisensituationen beraten und betreuen. Darüber hinaus sind hier die Zuschüsse für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen nachgewiesen und auch Aufgaben nach dem SGB VIII, die nicht in den bereits dargelegten Feldern enthalten sind.

Es enthält auch die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die auf einer anderen gesetzlichen Grundlage als dem SGB VIII beruhen. Dies sind insbesondere Jugendgerichtsgesetz (JGG), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Es wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 1042 verwiesen.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

67147	Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
67176	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
68184	Leistungen nach dem SGB VIII für Deutsche im Ausland
68422	Zuschüsse für Familienberatungsstellen
68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11921	265	Rückzahlungen von Zuwendungen	120.000	120.000	120.000	48.169,75
Rückzahlung von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.						
11937	266	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Jugendhilfeleistungen	30.000	30.000	45.000	27.569,36
Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Jugendhilfeleistungen. Weniger in Anpassung an die Ist-Einnahmen.						
23302	266	Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern	1.000	1.000	1.000	—
Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII für sog. Altfälle (endete zum 30.06.2017).						
28101	219	Ersatz von Ausgaben	9.800	9.800	9.800	13.220,75
Ersatz von Ausgaben für die Geschäftsstelle der Gremien nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII (Vertragskommission) und § 78 g SGB VIII (Schiedsstelle), die sich Berlin und die Vertreter der Leistungserbringer (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Vereinigung sonstiger Leistungserbringer) je zur Hälfte teilen. Die Ausgaben sind beim Titel 52602 veranschlagt.						
28111	266	Ersatz von Jugendhilfe durch andere	1.000	1.000		
28290	265	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68190.						
Bußgelder und Spenden für die Bewährungshilfe.						
Gesamteinnahmen			162.800	162.800	176.800	88.959,86
Prozentuale Veränderung			-7,9 %	—		
Ausgaben						
51101	290	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	—
Ausgaben für die Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH).						
52501	290	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	—
Ausgaben für die Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH).						
52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	9.800	9.800	9.800	307,06
Ausgaben für die Geschäftsstelle der Gremien nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII (Vertragskommission) und § 78 g SGB VIII (Schiedsstelle). Die Aktivitäten der Gremien sind nicht in jedem Jahr gleich. Die Einnahmen sind beim Titel 28101 veranschlagt.						
52703	290	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	310,20
Ausgaben für die Zentrale Jugendgerichtshilfe (ZJGH).						
54010	290	Dienstleistungen	10.000	10.000	15.200	6.580,00
Drogenkontrolluntersuchungen bei Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.						
54019	290	Belehrung, Unterhaltung	1.000	1.000	1.000	130,29
Ausgaben für die Gruppenarbeit mit Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe.						

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54615	290	Entgelte für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	4.300	4.300	4.300	4.280,00

Leistungen an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für die Bewährungshilfestatistik.

63302	266	Ersatz von Ausgaben an Jugendhilfeträger	1.000	1.000	1.000	2.310,28
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII für sog. Altfälle (endete zum 30.06.2017).

67101	266	Ersatz von Ausgaben	70.000	70.000	160.000	366.725,32
-------	-----	---------------------	--------	--------	---------	------------

530.000,0 EUR werden künftig bei 68435 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Modellprojekt Koordinierungsstelle komplexe Hilfebedarfe	35.000	35.000	125.000
2	Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz	35.000	35.000	35.000
Summe		70.000	70.000	160.000

Zu 1. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Die Ausgaben für die Ombudsstellen in der Berliner Jugendhilfe werden künftig im Titel 68435 nachgewiesen.

67102	290	Ersatz von Barauslagen	1.000	1.000	1.000	154,65
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Auslagen der Bewährungshelfer.

67147	266	Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	10.000.000	10.000.000	4.000.000	24.239.552,71
-------	-----	--	------------	------------	-----------	---------------

Ausgaben nach dem SGB VIII an freie Träger zur Deckung der grundsätzlichen Aufwendungen der auf Kosten des Landesjugendamtes in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten alleinstehenden minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge.

Mehr wegen Anpassung entsprechend der Zugangszahlen des Jahres 2022.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	75	469	98	601	628	2.575
Relativ	14 %	86 %	14 %	86 %	20 %	80 %
Ressourcen (in Tsd. €)	814	5.093	989	6.078	4.848	19.392

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67176	266	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	100.000	100.000	50.000	92.082,27

Ausgaben nach dem SGB VIII für ambulante und stationäre Krankenbehandlungskosten während der Verpflichtung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	75	469	98	601	628	2.575
Relativ	14 %	86 %	14 %	86 %	20 %	80 %
Ressourcen (in Tsd. €)	3,0	18,5	8,5	52,5	18	74

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	1.000	91,97
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	-------

Sonderaufwendungen im Rahmen der Sozialarbeit und Bewährungshilfe.

Angaben zum Gender Budget:
Geschlechtssensitive Daten schwanken, da hier Einzelfälle vorliegen.

68184	266	Leistungen nach dem SGB VIII für Deutsche im Ausland	110.000	110.000	10.000	8.133,24
-------	-----	--	---------	---------	--------	----------

Gewährung von Jugendhilfeleistungen für im Ausland lebende deutsche junge Menschen gemäß der Zuständigkeitsregelung nach § 88 Abs. 1 SGB VIII.

Mehr aufgrund der Gewährung stationärer Eingliederungshilfe.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	1	0	1	0	1	1
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	50 %	50 %
Ressourcen (in Tsd. €)	7,6	0	8,2	0	4,1	4,1

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

68190	290	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 2.044,05
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Bußgelder von Gerichten und sonstige Spenden für Maßnahmen im Rahmen der Bewährungshilfe.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68422	265	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	13.563.000	13.844.000	7.512.000	5.658.996,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	41.532.000	—
Davon fällig 2025	13.844.000	
Davon fällig 2026	13.844.000	—
Davon fällig 2027	13.844.000	—

Mehr nach Umstellung des Finanzierungssystems auf eine transparente gesamtstädtische Zuwendungsfinanzierung. Der Ansatz umfasst die kostenneutrale Aufschichtung der bisherigen Fallpauschalen der Bezirke einschließlich der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf sowie die Verstetigung der Tarifierfassung.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2021	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	2.120	2.206	2.162	2.250	2.810	2.925
Relativ	49 %	51 %	49 %	51 %	49 %	51 %
Ressourcen (in Tsd. €)	2.150	2.238	2.198	2.287	2.848	2.964

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung erforderlich

68435	266	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	9.752.000	10.636.000	7.310.000	5.119.241,04
--------------	------------	---	------------------	-------------------	------------------	---------------------

160.000,0 EUR wurden bislang bei 1042/68424 nachgewiesen.
530.000,0 EUR wurden bislang bei 67101 nachgewiesen.
100.000,0 EUR wurden bislang bei 1042/68425 nachgewiesen.

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und an andere Organisationen zur Förderung der Jugendhilfe:

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Zentrale Betreuung ausländischer Minderjähriger/Maßnahmen für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen	701.100	701.100	301.100
2	Ambulante Maßnahmen für junge Straffällige in Berlin, Sicherheits- und Präventionskonzept	2.704.600	2.704.600	2.864.600
3	Verstetigung der Tarifierfassung	116.200	200.200	34.000
4	Stärkung der psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen	3.500.000	3.500.000	3.480.000
5	Ombudsstellen in der Berliner Jugendhilfe	630.000	630.000	630.000
6	Prävention von Jugendgewalt	2.100.000	2.100.000	0
7	Kurzzeitwohnen	0	800.000	0
Summe		9.751.900	10.635.900	7.309.700
gerundet		9.752.000	10.636.000	7.310.000

- Zu 1. Mehr für tagesstrukturierende Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen und Stärkung des Projekts „Flucht nach vorn“.
Zu 3. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierfassung.
Zu 5. Ausgaben für Ombudsstellen wurden bisher in Titel 67101 und Kapitel 1042, Titel 68425 nachgewiesen
Zu 6. Maßnahmen aus dem Gipfel zur Prävention von Jugendgewalt: Ausbau und Entwicklung von gesamtstädtischen Projekten (z.B. ambulante Angebote für junge Geflüchtete, Kooperationsangebote mit der Polizei, digitale Angebote, Bildungsmaßnahmen in den Erstaufnahmeeinrichtungen für junge Menschen mit Fluchthintergrund).
Zu 7. Mehr für das Projekt Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche in besonderer Lage.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Teilansatz 2						
Absolut	415	3.735	423	3.810	448	4.038
Relativ	10 %	90 %	10 %	90 %	10 %	90 %
Ressourcen (in Tsd. €)	264	2.380	270	2.434	286	2.579

Zielgruppe	Junge Menschen im Alter von 0-21 Jahren
Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter
Steuerungsmaßnahmen	Keine Steuerung möglich

Gesamtausgaben	33.627.100	34.792.100	19.079.300	35.498.895,03
Prozentuale Veränderung	76,2 %	3,5 %		

Abschluss Kapitel 1045					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	150.000	150.000	165.000	75.739,11
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.800	12.800	11.800	13.220,75
	Gesamteinnahmen	162.800	162.800	176.800	88.959,86
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	28.100	28.100	33.300	11.607,55
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.599.000	34.764.000	19.046.000	35.487.287,48
	Gesamtausgaben	33.627.100	34.792.100	19.079.300	35.498.895,03
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-33.464.300	-34.629.300	-18.902.500	-35.409.935,17

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	26.643.938	25.775.058	+3,37
Kostenträger	64	Sachkosten	17.259.641	8.478.286	+103,57
davon		Transferkosten	125.963.904	97.586.069	+29,08
Produkte	49	Verrechnungskosten	548.506	359.250	+52,68
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.227.527	2.176.182	+2,36
Projekte	0	Gemeinkosten	20.996.590	20.188.472	+4,00
		Summe Verwaltungskosten	193.640.106	154.563.317	+25,28
		Transfers	271.386.748	231.543.778	+17,21
		Gesamtsumme	465.026.853	386.107.095	+20,44

Die Übersicht enthält die Kostenträger der Abteilung III (Jugend und Kinderschutz) und der Abteilung V (Familie und frühkindliche Bildung).

Höhere Sachkosten 2022 entstanden insbesondere im Zusammenhang mit den Ausgaben für Corona-Schnelltests für Kindertageseinrichtungen und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Anstieg der Transferkosten in 2022 gegenüber 2021 ist vor allem zurückzuführen auf höhere Unterbringungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Sicherstellung der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen einschließlich der Aufwendungen für das mobile Kinderschutzteam am Hauptbahnhof. Außerdem entstanden höhere Transferkosten in Verbindung mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Berliner Kindertagesstätten, mehr Zuwendungen an die Kinder- und Jugendambulanzen, Auszahlungen im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Temporäre Familienhilfen“, einmaligen Zahlungen für die stationäre Eingliederungshilfe aufgrund der Corona-Pandemie und höheren Kosten für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Höhere Verrechnungskosten in 2022 gegenüber 2021 entstanden im Zusammenhang mit dem IT-Fachverfahren für die Erfassung, Verwaltung und Auswertung von Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Gestiegene Transfers hängen insbesondere zusammen mit höheren Zuschüssen an Träger zum Ausbau und Erhalt von Kitaplätzen, der Zahlung von „Brennpunktzulagen“ an Kitaträger, mehr Zuschüssen für Projekte der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendfreizeit – u.a. im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ sowie höheren Zuschüssen für Familienberatungsstellen und für die Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005118	2022	27.170.043	5.771.945	32.941.987
Operative Aufgaben im Rahmen der Hilfen zur Erziehung	2021	11.127.420	4.743.915	15.871.335

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77148	2022	239.251	5.658.996	5.898.247
Förderung von Erziehungs- und Familienberatung	2021	132.008	4.464.015	4.596.023

	2022	2021
Menge: Anzahl der Beratungsstellen	13	13
Kosten je ME in €	18.403,93	10.154,44
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,27	1,19
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	135.402,37	16.994,10
IST - Erträge in €	29.972,29	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,51	0,00

Förderung von Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung als spezifisches interdisziplinäres Beratungsangebot, das Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme durch psychologisch-therapeutische und sozialpädagogische Beratung oder Therapie unterstützt und Hilfen für eine das Wohl des Kindes gewährleistende Erziehung bereitstellt.

Fachspezifische Informationen

Bei den Kosten je Mengeneinheit handelt es sich um die Verwaltungskosten zur Durchführung des Finanzierungsverfahrens für freie Träger, Maßnahmen zur Steuerung der Erziehungs- und Familienberatung und andere Verwaltungstätigkeiten. Höhere Transferkosten in den Verwaltungskosten hängen mit Tarifanpassungen zusammen. Die Zuschüsse an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind den ausgewiesenen Transfers zu entnehmen. Die Transfers 2022 sind gegenüber 2021 gestiegen, da mehr Mittel beim Kapitel 1045, Titel 68422 zur Verfügung standen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77156	2022	23.591.821	0	23.591.821
Erstaufnahme/Inobhutnahme von und Hilfen für alleinstehende ausländische Minderjährige, einschließlich Asylsuchende	2021	8.959.588	0	8.959.588

	2022	2021
Menge: Anzahl der Inobhutnahmen	2.369	827
Kosten je ME in €	9.958,56	10.833,84
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,07	2,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	21.556.193,40	7.128.786,49
IST - Erträge in €	27.569,36	48.251,41
Kostendeckungsgrad in %	0,12	0,54

Erstinobhutnahme unbegleitet eingereister ausländischer Minderjähriger, einschließlich Asylsuchende, die sich tatsächlich in Berlin aufhalten nach Einreise für max. 3 Monate incl. nachfolgender Bearbeitung.

Fachspezifische Informationen

In Folge der Aufhebung der coronabedingten Reiseeinschränkungen und insbesondere durch die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stiegen die Erstinobhutnahmehzahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) im Land Berlin. Die Unterbringungskapazitäten wurden 2022 von 100 Plätzen im Regelsystem auf inzwischen 1.150 erhöht. Durch die Entwicklung der Zugangszahlen und bei Betrachtung der Situation in den aktuellen Herkunftsländern der UMF, ist davon auszugehen, dass es sich nicht nur um eine vorübergehende Krise handelt, sondern längerfristig mit Zugangszahlen von 8-10 UMF/Tag zu rechnen ist.

Die in der Zuständigkeit der SenBJF befindlichen jungen Menschen sind in der Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) und bei zahlreichen weiteren freien Trägern der Jugendhilfe untergebracht, wo sie sozialpädagogisch betreut werden.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005120	2022	5.133.028	0	5.133.028
Operative Aufgaben im Rahmen von Jugenddelinquenz und Jugenddelinquenzprävention	2021	5.011.313	0	5.011.313

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77142	2022	3.898.132	0	3.898.132
Betreuungs- und Aufsichtsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Bewährungshilfe einschl. Fördermaßnahmen für straffällig gewordene junge Menschen	2021	3.809.891	0	3.809.891

	2022	2021
Menge: Gesamtanzahl der Probanden am Beginn des Berichtsmonats (Durchschnitt im Monat)	784	854
Kosten je ME in €	4.972,11	4.461,23
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,84	0,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.078,31	3.005,97
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betreuungs- und Aufsichtsmaßnahmen im Rahmen der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Fachspezifische Informationen

Auch bedingt durch die Pandemie sind die Anzahl der verurteilten jungen Menschen zu Jugendstrafe mit Bewährungsauflagen gemäß § 24 JGG zurückgegangen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für 2022 einen starken Anstieg der Jugendkriminalität von 35 % aus. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der verurteilten jungen Menschen zu Jugendstrafe mit Bewährungsauflagen gemäß § 24 JGG, wieder steigen wird.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB).

Die sozialpädagogische Fortbildung der Länder Berlin und Brandenburg wendet sich in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages lt. § 72 Abs. 3 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII (KJHG) und des Staatsvertrages zwischen beiden Ländern an ca. 85.600 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus Behörden und Einrichtungen (Kindertagesstätten, Jugendfreizeitstätten, stationäre Erziehungsheime, ambulante Dienste) sowie an ehren- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt dient die Fortbildung der Sicherung und Förderung fachlicher Standards der Fachkräfte bei öffentlichen und freien Trägern. Darüber hinaus werden Dozentinnen/ Dozenten und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren im Bereich sozialpädagogischer Fortbildung qualifiziert. Die Fortbildungen werden überwiegend im Jagdschloss Glienicke, aber auch „inhouse“ beim Träger, veranstaltet. Liegenschaft und Jagdschlosspark befinden sich im Ensemble des UNESCO Welterbes und werden entsprechend genutzt und unterhalten.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben für das SFBB sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert.

B. Gender Budgeting

Geschlechtsspezifische Daten liegen vor (beim Titel erläutern):

Kapitel Titel Bezeichnung

1051 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
1051 53111 Ausschreibungen, Bekanntmachungen

Genderpolitische Analyse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Ausgaben im Kapitel 1051 dienen - mit Ausnahme der Ausgaben für die Erhaltung des Weltkulturerbes - dem Zweck der Fortbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen des SFBB. Die Bezugsgröße für die „Genderbudgetierung“ ist die Zahl der teilgenommenen Fachkräfte aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Die Teilnahmen repräsentieren die Beschäftigtenstruktur.

Maßnahme:	Nutzer:	Weiblich	Männlich	Divers/keine Angabe
Fortbildungsveranstaltungen	Fachkräfte der Jugendhilfe			
	2021: 25.210	17.665 (70,1 %)	3.965 (15,7 %)	3.580 (14,2 %)
	2022: 25.832	19.868 (76,9 %)	4.411 (17,1 %)	1.553 (6,0 %)

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020*		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil			8	2	8	1
Relativer Anteil			80	20	87	13
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	40	16	35	15	34	14
Relativer Anteil	71	29	70	30	71	29

* Für das Jahr 2020 liegen keine validen Daten zur Auswertung der „Führungskräfte“ vor. Deshalb wurden beide Kategorien unter „Mitarbeitende“ zusammengefasst.

Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal „divers“ sind – falls vorhanden - aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht enthalten.

Anhand des Jahreseinkommens des Jahres 2022 wurde das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten wie folgt ermittelt:

Monatliches Durchschnittseinkommen weiblich: Führungskräfte: 5.478 €, Mitarbeitende: 4.065 €

Monatliches Durchschnittseinkommen männlich: Führungskräfte: **, Mitarbeitende: 3.495 €

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

** Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann keine Angabe veröffentlicht werden.

Die Beschäftigtenstruktur der o.g. Abteilung weist keine Unterrepräsentanzen von weiblichen Beschäftigten in den oberen Einkommensgruppen auf.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11112	266	Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	400.000	400.000	400.000	255.691,42

Entgelte von Lehrgangsteilnehmerinnen/-teilnehmern und bei Veranstaltungen für Unterkunft und Beköstigung einschließlich eines Verwaltungskostenzuschlages (bei umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen zuzüglich des jeweiligen MwSt-Anteils). Weniger aufgrund pandemiebedingt reduzierter Auslastungsmöglichkeit.

11121	266	Kostenbeiträge für Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 53104.

Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Begegnungen in Berlin und für Veranstaltungen, die in Eigeninitiative des Fortbildungsinstituts durchgeführt werden sowie Eigenleistungen für die Teilnahme an Bildungskursen und internationalen Begegnungen im Ausland.

11901	266	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	27,10
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	-------

Schutzgebühren für Dokumentationen, Einnahmen aus dem Verkauf von Erfahrungsberichten und sonstigen Veröffentlichungen.

11903	266	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Einnahmen von Verzugszinsen.

11906	266	Ersatz von Fernmeldegebühren			1.000	—
-------	-----	------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11961	266	Erstattung von Steuerbeträgen	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Steuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art.

11979	266	Verschiedene Einnahmen	10.000	10.000	15.000	374,00
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	--------

Insbesondere Ersatz von Stromkosten, Abführung von Überschüssen aus Automatenverkauf und Erstattung von Sachleistungen u. ä. sowie Kostenbeiträge für Verbrauchsmaterialien und Sonderleistungen bei Veranstaltungen. Weniger in Anpassung an die Ist-Einnahmen.

12401	266	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	20.000	20.000	336,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	--------

Einnahmen aus Fremdvermietungen.

12531	266	Beteiligung des Personals an Kosten für Beköstigung, Unterkunft und andere Leistungen	15.000	15.000	14.000	17.713,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

23111	266	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ersatz von Ausgaben beim Titel 42731 durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz.

23211	266	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.654.000	1.693.000	1.312.000	1.302.010,00
-------	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil des Landes Brandenburg an den Ausgaben der gemeinsamen Fortbildungseinrichtung. Mehr in Anpassung an den erhöhten Bedarf und den Sonderbedarf des Landes Brandenburg, vgl. Titel 42830.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28290	266	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	200.000	200.000	85.000	219.352,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42790 i. H. v. 140.000 EUR und Titel 54690 i. H. v. 60.000 EUR.

Es werden insbesondere Einnahmen für das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ erwartet.

Mehr aufgrund der Ausweitung des Programms.

Gesamteinnahmen	2.305.000	2.344.000	1.853.000	1.795.503,52
Prozentuale Veränderung	24,4 %	1,7 %		

Ausgaben

42201	266	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	280.000	291.000	321.000	281.353,53
42701	266	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.243.000	1.243.000	1.043.000	823.242,60

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 42701 und 54010 sind gegenseitig im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2 LHO deckungsfähig.

Aufwendungen für freie Mitarbeiter/innen werden insbesondere für folgende Leistungen erbracht:

1. Honorare für Gastdozenten/-dozentinnen und andere Fachkräfte im Rahmen des Fortbildungsauftrages,
2. spezifische Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/innen der Notdienste, für Vollzeit- und Tagespflegepersonen,
3. Einsatz nebenberuflicher Lehrkräfte für Referate/ Einzelvorträge,
4. Teamer- und Moderatorentätigkeit,
5. Dozentinnen-/ Dozentenfortbildung/ Train the Trainer,
6. Ausgaben für Helfertätigkeiten (z. B. für Gruppen- und Veranstaltungsbetreuung),
7. Frauen-, Gender-, Migrations- und Gleichstellungsthematik,
8. Förderung der Handlungskompetenz in Bezug auf Organisation und Leitung,
9. Spezifische Fortbildungsangebote im Zusammenhang mit Flüchtlingsthemen,
10. Fortbildungsangebote im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Mehr aufgrund neuer und erweiterter Themenfelder.

42731	266	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (Fremdfinanzierung); vgl. Einnahme beim Titel 23111.

42790	266	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	140.000	140.000	45.000	119.275,00 R 103.340,21
-------	-----	---	---------	---------	--------	----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	266	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.119.000	3.244.000	3.236.000	2.916.576,52
42811	266	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	237.679,44
42830 (neu)	266	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	237.000	246.000		

Aufwendungen für Sonderaufgaben des Landes Brandenburgs (Fremdfinanzierung), vgl. Einnahme bei Titel 23211.

44100	266	Beihilfen für Dienstkräfte	20.800	21.400	23.500	19.584,76
51101	266	Geschäftsbedarf	31.200	31.200	31.200	10.799,79

Auch für Bücher, Zeitschriften, Zustellungsgebühren und Rundfunkbeiträge.

51131	266	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	---

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	266	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31.200	31.200	56.200	21.655,23

Ergänzung und Unterhaltung des Mobiliars und der Geräte der Übernachtungs-, Freizeit- und Seminarräume einschließlich audiovisueller Ausstattung sowie der Einrichtungen der Küche, der Turnhalle und der Parkanlage.

51168	266	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	266	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	266	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	1.000	1.000	1.000	736,33

Betriebsmittel und Wartungskosten insbesondere für den Kleintraktor einschließlich der Zusatzgeräte.

51408	266	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	1.308,31
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Dienst- und Schutzkleidung für Tarifbeschäftigte in der Hauswirtschaft sowie Haus- und Hofarbeit.

51420	266	Beköstigung	170.000	170.000	170.000	104.554,86
-------	-----	-------------	---------	---------	---------	------------

Beköstigung der Lehrgangsteilnehmer/innen und der sonstigen Nutzer/innen des Fortbildungsinstituts.

51432	266	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	1.000	1.000	1.000	—
51479	266	Allgemeine Verbrauchsmittel	5.200	5.200	5.200	7.240,09
51701	266	Bewirtschaftungsausgaben	449.000	458.000	440.000	486.687,49

Bewirtschaftungsausgaben der Einrichtung, z. B. für Brennstoffe, Strom, Be- und Entwässerung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Desinfektion, Versicherungen sowie sonstige Bewirtschaftungskosten wie Leuchtmittel, Schneebeseitigung, Dachrinnenreinigung, Kehrgebühren.

Mehr aufgrund steigender Bewirtschaftungskosten, insbesondere bei Brennstoffen, Wasser, Strom und Reinigungsleistungen.

51801	266	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	40.000	40.000	40.000	39.183,26
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Anmietung von Räumen zur Ausweitung der Fortbildungsveranstaltungen.

51802	266	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—
51803	266	Mieten für Maschinen und Geräte	10.400	10.400	10.400	2.779,84
51903	266	Unterhaltung der Gartenanlagen	122.000	122.000	122.000	180.987,92

Ausgaben für gartenerhaltende und -denkmalpflegerische Maßnahmen. Aufgrund des UNESCO Weltkulturerbestatus des Parks des Jagdschloss Glienicke bestehen hohe qualitative Ansprüche an den Unterhalt, wegen des Denkmalwertes und der gartenhistorischen Bedeutung.

51910	266	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	248,34
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere zum Ersatz von Schlüsseln und Glasscheiben sowie für Material für kleinere Renovierungsarbeiten durch eigenes Personal.

52501	266	Aus- und Fortbildung	8.300	8.300	8.300	4.031,81
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Gebühren und andere Ausgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dienstlichem Interesse an Tagungen und Fortbildungen teilnehmen.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52509	266	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	179.000	179.000	179.000	23.727,21

Auch Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterialien für die digitale Lehre.

52536	266	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	266	Dienstreisen	4.000	4.000	4.000	256,00
53101	266	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	27.200	27.200	27.200	19.350,48

Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Herausgabe von Dokumentationen und Erfahrungsberichten über Seminarveranstaltungen sowie damit im Zusammenhang stehende Vorarbeiten.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	*	*	*	*	*	*
Relativ	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Rein rechnerische Ressourcen-verteilung (in T €)	13,6T	13,6T	13,6T	13,6T	13,6T	13,6T
* eine genaue Reichweitenangabe ist nicht möglich						

53104	266	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11121. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die aus Kostenbeiträgen der Teilnehmer/innen zu finanzierenden Restkosten bei Auslandsbegegnungen.

53111	266	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	7.855,19
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für Ausschreibungskosten.

Angaben zum Gender Budget:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	*	*	*	*	*	*
Relativ	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Rein rechnerische Ressourcen-verteilung (in T €)	0,5T	0,5T	0,5T	0,5T	0,5T	0,5T
* eine genaue Reichweitenangabe ist nicht möglich						

54003	266	Geschäftsprozessoptimierung	9.000	9.000	9.000	2.600,00
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

54010	266	Dienstleistungen	710.000	910.000	444.000	234.826,39
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 42701 und 54010 sind gegenseitig im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2 LHO deckungsfähig.

	2024	2025
1. Steuerberatung im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (umsatzsteuerpflichtige Einnahmen) (10.000 €)	10.000 €	10.000 €
2. Personaldienstleistungen (100.000 €)	100.000 €	100.000 €
3. Personalentwicklung (60.000 €)	60.000 €	60.000 €
4. Dienstleistungen für die digitale Strategie (274.000 €)	374.000 €	574.000 €
5. Pflegeelternschule (0 €)	166.000 €	166.000 €
Gesamt	710.000 €	910.000 €

Zu 4. Mehr aufgrund Ausbau digitaler Angebote/Fachverfahren.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54053	266	Veranstaltungen	12.300	12.300	12.300	4.062,16
54077	266	Steuern, Abgaben	12.500	12.500	12.500	314,91

Insbesondere Umsatzsteuer im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art.

Mehrausgaben dürfen in Höhe von Mehreinnahmen bei 11112 im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (umsatzsteuerpflichtige Einnahmen) geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54079	266	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	432,78
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Ausschmückung von Räumen, Aufwendungen für die Bewirtung bei besonderen Anlässen sowie Sachausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Übersetzungskosten für Schulungsmaterial, Kauf von Theater- und Konzertkarten sowie BVG-Karten für auswärtige Lehrgangsteilnehmer/innen in Einzelfällen, Versicherungsleistungen für ausländische Teilnehmer/innen aufgrund internationaler Vereinbarungen, Abgeltung für das Kopieren urheberrechtlich geschützter Werke an die Verwertungsgesellschaft WORT.

54690	266	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	60.000	60.000	40.000	11.033,85 R 95.627,07
-------	-----	--	--------	--------	--------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Es handelt sich vor allem um Ausgaben für das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Mehr aufgrund der Ausweitung des Programms.

68579	266	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	250,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Arbeitskreise Deutscher Bildungsstätten e. V. und Berliner Bildungsstätten e. V.

81259	266	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	266	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	20.000	20.000	20.000	8.405,06

Standardanpassung der Ausstattung auch nach Abschreibung und Verschleiß.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				

In dieser Maßnahmegruppe werden Ausgaben der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur für das SFBB – insbesondere für die vorhandenen IT-Verfahren – veranschlagt.

51168	266	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für die verfahrensunabhängige IKT.

51185	266	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	168.000	168.000	168.000	53.623,16
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

	2024	2025
1. Pflege-, Updatekosten und Anpassungsmodule der Bildungs-Management-Software (BMS) sowie Quadriga (Inventarprogramm) (32.470 €)	32.500 €	32.500 €
2. Webanbindung BMS mit virtuellem Server und lfd. Betrieb (27.000 €).....	27.000 €	27.000 €
3. Webanbindung (Fortschreibung Siko-/Notfallkonzept) (3.000 €).....	3.000 €	3.000 €
4. Verfahrensservice ITDZ u.a. IPV, NBR (5.000 €)	5.000 €	5.000 €
5. Entwicklung/Realisierung einer digitalen Strategie (Teilnehmenden und Dozenten Kommunikation) (100.000 €)	100.000 €	100.000 €
Gesamt	167.500 €	167.500 €
rd.	168.000 €	168.000 €

52536	266	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	3.500	3.500	3.500	379,61
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Schulungsmaßnahmen im Rahmen der vorhandenen IT-Verfahren insbesondere der Bildungs-Management-Software (BMS).

81259	266	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Insbesondere Beschaffung von SQL - Servern inklusive Zubehör (USV) und Dienstleistungen des ITDZ für die Einbindung.

Summe Maßnahmegruppe 32	182.500	182.500	182.500	54.002,77
Gesamtausgaben	7.135.600	7.490.200	6.494.300	5.625.041,92
Prozentuale Veränderung	9,9 %	5,0 %		

Abschluss Kapitel 1051					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	450.000	450.000	455.000	274.141,52
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.855.000	1.894.000	1.398.000	1.521.362,00
	Gesamteinnahmen	2.305.000	2.344.000	1.853.000	1.795.503,52
411-462	Personalausgaben	5.041.800	5.187.400	4.670.500	4.397.711,85
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.062.800	2.271.800	1.792.800	1.218.675,01
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	250,00
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	30.000	30.000	30.000	8.405,06
	Gesamtausgaben	7.135.600	7.490.200	6.494.300	5.625.041,92
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.830.600	-5.146.200	-4.641.300	-3.829.538,40

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001091 Jugend und Familie, Landesjugendamt					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	12	Personalkosten	26.643.938	25.775.058	+3,37
Kostenträger	64	Sachkosten	17.259.641	8.478.286	+103,57
davon		Transferkosten	125.963.904	97.586.069	+29,08
Produkte	49	Verrechnungskosten	548.506	359.250	+52,68
MGF	15	kalkulatorische Kosten	2.227.527	2.176.182	+2,36
Projekte	0	Gemeinkosten	20.996.590	20.188.472	+4,00
		Summe Verwaltungskosten	193.640.106	154.563.317	+25,28
		Transfers	271.386.748	231.543.778	+17,21
		Gesamtsumme	465.026.853	386.107.095	+20,44

Die Übersicht enthält die Kostenträger der Abteilung III (Jugend und Kinderschutz) und der Abteilung V (Familie und frühkindliche Bildung).

Höhere Sachkosten 2022 entstanden insbesondere im Zusammenhang mit den Ausgaben für Corona-Schnelltests für Kindertageseinrichtungen und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Anstieg der Transferkosten in 2022 gegenüber 2021 ist vor allem zurückzuführen auf höhere Unterbringungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Sicherstellung der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen einschließlich der Aufwendungen für das mobile Kinderschutzteam am Hauptbahnhof. Außerdem entstanden höhere Transferkosten in Verbindung mit Ausgaben zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Berliner Kindertagesstätten, mehr Zuwendungen an die Kinder- und Jugendambulanzen, Auszahlungen im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Temporäre Familienhilfen“, einmaligen Zahlungen für die stationäre Eingliederungshilfe aufgrund der Corona-Pandemie und höheren Kosten für das Mittagessen in Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Höhere Verrechnungskosten in 2022 gegenüber 2021 entstanden im Zusammenhang mit dem IT-Fachverfahren für die Erfassung, Verwaltung und Auswertung von Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Gestiegene Transfers hängen insbesondere zusammen mit höheren Zuschüssen an Träger zum Ausbau und Erhalt von Kitaplätzen, der Zahlung von „Brennpunktzulagen“ an Kitaträger, mehr Zuschüssen für Projekte der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendfreizeit – u.a. im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ sowie höheren Zuschüssen für Familienberatungsstellen und für die Umsetzung der Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Von den in der Übersicht genannten Kostenträgern wird nachfolgend eine Auswahl von finanzrelevanten Kostenträgern dargestellt. Auf die Darstellung von Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil am Bereich/ Strategischen Ziel wurde verzichtet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005126	2022	6.648.151	0	6.648.151
Operative Aufgaben im Rahmen der sozialpädagogischen Fortbildung	2021	6.297.221	0	6.297.221

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78512	2022	5.299.650	0	5.299.650
Fortbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	2021	5.074.474	0	5.074.474

	2022	2021
Menge: Anzahl der Teilnehmerkursstunden	250.476	224.439
Kosten je ME in €	21,16	22,61
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,14	1,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	250,00	750,22
IST - Erträge in €	16.858,10	14.810,00
Kostendeckungsgrad in %	0,32	0,29

Fortbildungen unterschiedlicher Formate, Dauer, Themen- und Veranstaltungsstruktur zur Erfüllung des Leistungsauftrages des SGB VIII in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, für die Länder Berlin und Brandenburg.

Fachspezifische Informationen

Die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) stand auch in den Jahren 2021 und 2022 unter dem Einfluss der pandemischen Ausnahmesituation (Covid 19), so dass die Anzahl der Teilnehmerkursstunden geringer war als noch im Jahr 2019.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulentwicklungsplanung und
Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Das Kapitel 1061 wird erst mit Beginn des Jahres 2024 eingerichtet, so dass noch keine Daten der genderpolitischen Beschäftigtenstruktur vorliegen. Die Beschäftigtendaten sind bisher im Kapitel 1012 enthalten.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulentwicklungsplanung und
Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105 (neu)	111	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000		
11979 (neu)	111	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000		
Gesamteinnahmen			2.000	2.000	—	
Prozentuale Veränderung			—	—		

Ausgaben

42201 (neu)	111	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	853.000	888.000	624.000	591.009,10
624.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/42201 nachgewiesen.						
42701 (neu)	111	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	50.000	50.000	33.000	10.685,33
33.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/42701 nachgewiesen.						

Mittel für die Beratung und Unterstützung für Beteiligungsprojekte auf Schulhöfen der Berliner Schulen. Durch die Vielzahl der Förderprogramme (z.B. Bonus-Programm, Verfügungsfonds) sowie die Baumaßnahmen der modularen Ergänzungsbauten und Neubaumaßnahmen wächst der Bedarf der Schulen, Schulhofprojekte zur Qualitätsverbesserung partizipativ mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

42801 (neu)	111	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.190.000	2.278.000	2.133.000	1.872.593,52
2.133.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/42801 nachgewiesen.						
42811 (neu)	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	963.000	1.002.000	963.000	668.794,30
963.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/42811 nachgewiesen.						
44100 (neu)	111	Beihilfen für Dienstkräfte	27.000	27.900	27.000	31.921,89
27.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/44100 nachgewiesen.						
51101 (neu)	129	Geschäftsbedarf	39.500	39.500	39.500	5.180,21
Wurde bislang bei 1012/68406 nachgewiesen. 37.500,0 EUR wurden bislang bei 1012/54010 nachgewiesen.						

Geschäftsbedarf der Abteilung.

51140 (neu)	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	1.000	1.000	1.200	1.427,71
1.200,0 EUR wurden bislang bei 1012/51140 nachgewiesen.						

Ausstattung für die Abteilung und für die leidensgerechte Arbeitsplatzausstattung.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulentwicklungsplanung und
Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51900 (neu)	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	611.000	611.000		

Bauliche Maßnahmen an Schwerpunktschulen, insbesondere Schaffung von Barrierefreiheit zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Inklusive Schule“ gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung finanziert seit dem Jahr 2013 Bau- und Planungsleistungen

- zur Einrichtung inklusiver Schwerpunktschulen
- für Maßnahmen der Herstellung von Barrierefreiheit
- zur Einrichtung von schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ).

Als Übergangssystem zum inklusiven Schulsystem ist geplant, dass bis zu 36 Schulen die Möglichkeit erhalten werden, sich als Inklusive Schwerpunktschulen zu profilieren. Das eingeführte System der schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) ist eine wichtige Bedingung, dass Inklusion vor Ort gelingt. Zudem werden mit Beginn des Jahres 2014 Maßnahmen für die leidensgerechte Arbeitsplatzausstattung von schwerbehinderten Dienstkräften nur noch zu 2/3 vom LAGeSo übernommen. Gem. § 81 Abs. 4 Nr. 4 SGB IX haben schwerbehinderte Menschen einen Anspruch gegenüber ihren Arbeitgebern auf behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten einschließlich der Betriebsanlagen, Maschinen und Geräte sowie der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit, unter besonderer Berücksichtigung der Unfallgefahr. Der Arbeitgeber ist somit verpflichtet 1/3 der Kosten zu übernehmen.

51903 (neu)	129	Unterhaltung der Gartenanlagen	334.000	334.000	334.000	283.114,20
------------------------------	------------	---------------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Wurde bislang bei 1012/51903 nachgewiesen.

Ausgaben für das Programm "Grün macht Schule".

Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung für Beteiligungsprojekte auf Schulhöfen der Berliner Schulen ist, nicht erst seit der Ganztagsbetreuung, stetig vorhanden. Durch verschiedene Förderprogramme (Bonus-Programm, Verfügungsfonds) sowie die Baumaßnahmen der modularen Ergänzungsbauten und Neubaumaßnahmen steigt der Bedarf der Schulen, Schulhofprojekte zur Qualitätsverbesserung partizipativ mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen, weiter an. Die Projekte von "Grün macht Schule" basieren darauf, die Eigeninitiative von Schülerinnen und Schülern und ihre Identifikation mit der Schule zu fördern, sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Klimaschutz in der Berliner Schule zu verankern.

52501 (neu)	111	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	111,27
------------------------------	------------	-----------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52501 nachgewiesen.

Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Abteilung.

52602 (neu)	111	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	111,27
------------------------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	---------------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52501 nachgewiesen.

Aufwandsentschädigung Leitung Landesbeirat Schulbau.

52609 (neu)	111	Thematische Untersuchungen	90.000	90.000	90.000	56.151,35
------------------------------	------------	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Wurde bislang bei 1012/52609 nachgewiesen.

Durchführung von strukturierten Partizipationsverfahren bei Schulbaumaßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (Task Force Beschluss 1/2018), Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Aneignung, Weiterentwicklung und Evaluation der neuen Compartmentschulen (Phase 10). Die Mittel dienen der Beauftragung von externen Dienstleistern.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulentwicklungsplanung und
Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703 (neu)	111	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	1.260,00

1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52703 nachgewiesen.

Dienstreisekosten und Wegstreckenentschädigungen der Beschäftigten der Abteilung VI.

54010 (neu)	111	Dienstleistungen	3.414.000	3.294.000	261.000	22.400,28
----------------	-----	------------------	-----------	-----------	---------	-----------

161.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/54010 nachgewiesen.

100.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/54010 nachgewiesen.

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Beratungsleistungen und Gutachten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive	100.000	100.000	100.000
2	Schulentwicklungsplanung	96.700	96.700	43.750
3	Schulbauplanung	96.700	96.700	43.750
4	Planungskosten ÖPP/ ÖÖP	120.000	0	0
5 (neu)	Unterstützung Wachschatz an öffentlichen Schulen	3.000.000	3.000.000	0
Summe		3.413.400	3.293.400	187.500
Summe gerundet		3.414.000	3.294.000	188.000

TA 1 Beratungsleistungen und Gutachten im Rahmen der Schulbauoffensive

Zur Klärung der im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive auftretenden Fragestellungen und Arbeitsaufträge bedarf es regelmäßig der Einbeziehung externen Sachverständigen und der Hinzuziehung externer Arbeitsressourcen. Die Mittel dienen der Beauftragung externer Dienstleister und damit der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive.

TA 2 Schulentwicklungsplanung

Zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive soll die für Bildung zuständige Senatsverwaltung auf externe Kapazitäten zurückgreifen. In diesem Zusammenhang sind die Entwicklung eines neuen gesamtstädtischen Prognosemodells und die Erarbeitung sowie Umsetzung eines Verfahrens zur landesweiten Planung der Schulstandortentwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen geplant. Dabei handelt es sich um ein zwingend notwendiges Instrument der Schulnetzplanung, die die Grundlage für den Schulbau darstellt.

TA 3 Schulbauplanung

In der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive soll die für Bildung zuständige Senatsverwaltung auf externe Kapazitäten zurückgreifen. Hierfür sind die Prüfung von Bauunterlagen, die Erstellung von Machbarkeitsstudien, die Erarbeitung von Schulbaustandards und für die Einrichtung eines temporären Mustercompartments mit flankierenden Maßnahmen zur Präsentation und Wissensvermittlung sowie die Erstellung von Veröffentlichungsmaterial externe Dienstleister zu beauftragen.

TA 4 Planungskosten ÖPP/ ÖÖP

Die Mittel dienen der Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung eines Konzepts für ein PPP-Modell (Public-Private-Partnership). Ziel ist es, bereits bestehende Modelle zu ergänzen, um ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Schulplatzangebot sicherzustellen.

TA 5 Unterstützung Wachschatz an öffentlichen Schulen

Unterstützung für die öffentlichen Schulträger bei der Finanzierung von Dienstleistungen im Bereich Wachschatz an Schulen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes

54053 (neu)	129	Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	606,43
----------------	-----	-----------------	-------	-------	-------	--------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/54053 nachgewiesen.

Zur Umsetzung der jährlich stattfindenden zwölf Monitoringverfahren sowie der vier Planungskonferenzen zur gesamtstädtischen Steuerung der Schulentwicklungsplanung.

Gesamtausgaben	8.576.500	8.619.400	4.509.700	3.545.366,86
Prozentuale Veränderung	90,2 %	0,5 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulentwicklungsplanung und
Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1061						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	—	—
		Gesamteinnahmen	2.000	2.000	—	
411- 462		Personalausgaben	4.083.000	4.245.900	3.780.000	3.175.004,14
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.493.500	4.373.500	729.700	370.362,72
		Gesamtausgaben	8.576.500	8.619.400	4.509.700	3.545.366,86
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.574.500	-8.617.400	-4.509.700	-3.545.366,86

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltspolitische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für Schule in der digitalen Welt.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Ausgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe.

B. Gender Budgeting

Eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten scheidet aus:

Kapitel	Titel	Bezeichnung
1080	68574	Zuschüsse aus dem DigitalPakt Schule an Schulen in freier Trägerschaft

Das Kapitel 1080 wird erst mit Beginn des Jahres 2024 eingerichtet, so dass noch keine Daten der genderpolitischen Beschäftigtenstruktur vorliegen. Die Beschäftigtendaten sind bisher im Kapitel 1012 enthalten.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105 (neu)	111	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000		
11921 (neu)	111	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000		
11979 (neu)	111	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000		
23112 (neu)	129	Zuweisungen des Bundes für kon- sumtive Zwecke Siehe Maßnahmegruppe 05				
33401 (neu)	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes Siehe Maßnahmegruppe 05				

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 05 (neu)		Digitalpakt Schule				

Die Einnahmen stammen aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ des Bundes.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung (VV) „**DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**“ vom 16.05.2019 stehen dem Land Berlin nach dem Königsteiner Schlüssel für investive Maßnahmen gemäß § 3 der VV insgesamt 256.877.000 Euro (5,13754 % von 5 Mrd. Euro) über eine Laufzeit von fünf Jahren beginnend ab 17.05.2019 zur Verfügung. Einnahme bei 1080-33401

Zusatz I:

Einnahmen in 2020/21 aus dem 500 Mio. Euro-Sofortausstattungsprogramm des Bundes für Schulen sowie Schülerinnen und Schüler zum Ausbau des digitalen Unterrichts zu Hause. Die Mittel werden den Ländern auf der Grundlage einer der Zusatzvereinbarung (ZV) zum DigitalPakt Schule "Sofortausstattungsprogramm" nach dem Königsteiner Schlüssel (5,13754 %) bereitgestellt. Der Anteil Berlins beträgt danach 25.687.700 Euro. Abgerechnet wurde bis zum Ende 2021.

Zusatz II:

Gemäß zweiter Zusatz-Verwaltungsvereinbarung "Administration" zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 03.11.2020 (ZV-Admin) stehen dem Land Berlin nach dem Königsteiner Schlüssel für Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren, welche in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule sowie weiteren Zusatzvereinbarungen stehen, gemäß § 8 der ZV-Admin insgesamt 25.687.700 Euro (5,13754 % von 500 Mio. Euro) bis zum Ende des Förderzeitraums des DigitalPakts Schule gemäß VV zur Verfügung. Einnahme bei 1080-23112

Zusatz III:

Einnahmen bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule aus dem 500 Mio. Euro-Programm des Bundes für die Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen, mobilen Endgeräten an deutschen Schulen. Die Mittel werden den Ländern auf Grundlage der Zusatzvereinbarung "Leihgeräte für Lehrkräfte" zwischen Bund und Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel bereitgestellt. Der Anteil Berlins beträgt demnach bis zum Ende des Förderzeitraums des DigitalPakts Schule 25.687.700 Euro (5,13754 %). Einnahme bei 1080-33401

23112	129	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	15.342.000	350.000	9.996.000	
(neu)						

Wurde bislang bei 1012/23112 MG 05 nachgewiesen.

Vgl. Erläuterungen zu MG 05

33401	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	55.000.000	5.941.000	51.376.000	43.155.813,31
(neu)						

Wurde bislang bei 1012/33401 MG 05 nachgewiesen.

Vgl. Erläuterungen zu MG 05

Summe Maßnahmegruppe 05	70.342.000	6.291.000	61.372.000	43.155.813,31
Gesamteinnahmen	70.345.000	6.294.000	61.372.000	43.155.813,31
Prozentuale Veränderung	14,6 %	-91,1 %		

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201 (neu)	111	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.645.000	1.711.000	1.347.000	1.275.784,07
1.347.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/42201 nachgewiesen.						
42701 (neu)	111	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000		
42784 (neu)	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für IT-Administration aus dem DigitalPakt Schule Siehe Maßnahmegruppe 05				
42801 (neu)	111	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.893.000	3.009.000	2.893.000	2.539.809,22
2.893.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/42801 nachgewiesen.						
42811 (neu)	111	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000		
44100 (neu)	111	Beihilfen für Dienstkräfte	56.000	57.700	56.000	66.208,38
56.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/44100 nachgewiesen.						
51101 (neu)	111	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	3.200	1.928,39
3.200,0 EUR wurden bislang bei 1012/51101 nachgewiesen.						
51140 (neu)	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.500.000	1.500.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2025	1.500.000			
		Davon fällig 2026	—	1.500.000		
Ausgaben für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen Endgeräten für pädagogische Beschäftigte im öffentlichen Dienst.						
51160 (neu)	111	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51169 (neu)	129	Konzeptualisierung und Übergang der Schul-IKT zum ITDZ Siehe Maßnahmegruppe 31				
51184 (neu)	129	IT-Administration an Schulen Siehe Maßnahmegruppe 05				
51185 (neu)	185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501 (neu)	111	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	111,27
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52501 nachgewiesen.						

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52509	129	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT (neu)	27.681.000	43.941.000	42.100.000	13.617.734,33

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 1012/54062 nachgewiesen.
40.600.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52509 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	62.316.000	32.916.000
Davon fällig 2025	20.157.000	
Davon fällig 2026	18.657.000	10.357.000
Davon fällig 2027	18.657.000	8.857.000
Davon fällig 2028	4.845.000	8.857.000
Davon fällig 2029	—	4.845.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	630.000	630.000	
VE Plan 2023	22.100.000	21.000.000	60.500.000

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Lernmanagementsysteme Lernraum Berlin / Itslearning	1.500.000	1.500.000	1.500.000
2	IT-Infrastruktur / IT-Experten	13.500.000	25.000.000	16.800.000
3	Softwarelizenzen insb. für Prüfungsfächer MSA	2.000.000	2.000.000	1.100.000
4	mobile Endgeräte	6.481.000	11.241.000	15.000.000
5	zentrales Mobile-Device-Management System	1.000.000	1.000.000	4.500.000
6	Berliner Schulportal	2.000.000	2.000.000	2.000.000
7	Videokonferenzen, Dateiablage, Online-Office	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Summe		27.681.000	43.941.000	42.100.000

TA 1 Lernmanagementsysteme Lernraum und itslearning

1.500.000 € wurden bislang bei 1012/54062 nachgewiesen

Digitale Angebote zur Vorbereitung und Durchführung des interaktiven Lernens im Unterricht, zur Unterstützung in der Schulorganisation und zur Kommunikation. Den Schulen werden die Lernmanagementsysteme „Lernraum Berlin“ und „itslearning“ zur Verfügung gestellt und werden weiterentwickelt.

TA 2 IT-Infrastruktur / IT-Experten

Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IT-Infrastruktur in den allgemeinbildenden Schulen. Aufgrund des starken Zuwachses an Endgeräten in den Schulen sowie der Ausbau von LAN und WLAN und die damit verbundene stärkere Nutzung ist ein Ausbau IT-Wartung notwendig. Ausbau der bestehenden IT-Wartung unabhängig von der Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt, die sich nur an die durch den DigitalPakt Schule geförderte IT richtet.

TA 3 Softwarelizenzen insb. für Prüfungsfächer MSA

Bereitstellung von Content (digitalen Bildungsmedien) mit einer Landeslizenz zur Förderung im Bereich Mathematik sowie Mehrbedarf aufgrund der Berücksichtigung weiterer Prüfungsfächer vom MSA (hier sowohl schriftliche Prüfung, als auch Präsentationsprüfung). Lern-Software und eine weitere Lernapp unter anderem für die Bereiche Deutsch, Mathematik, Englisch. Bereitstellung der Software-Lösungen über das Schulportal.

TA 4 mobile Endgeräte

Bereitstellung von mobilen Endgeräten zur Ausleihe für Schülerinnen und Schüler sowie Ersatzgeräte für das digital gestützte Lernen.

TA 5 zentrales Mobile-Device-Management System

Zur Konfiguration, Steuerung, Administration und Betrieb der mobilen Endgeräte dient ein zentrales Mobile-Device-Management System, welches Service, Support und Wartung der Geräte ermöglicht.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schule in der digitalen Welt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

TA 6 Berliner Schulportal

Entwicklungs- und Anpassungskosten für Ausbau des Berliner Schulportals. Das Berliner Schulportal ermöglicht mit einer einmaligen Anmeldung – Single-Sign-On – einen personalisierten, strukturierten und prozessorientierten Zugang zu digitalen Werkzeugen (bspw. die Videokonferenz BigBlueButton), digitalen Fachverfahren (bspw. Lernraum Berlin und itslearning), digitalen Bildungsmedien und Serviceangeboten (Anleitungen und weitere Informationen), die von den Schulen, den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten sowie von außerschulischen Kooperationspartnern für pädagogische und administrative Aufgaben genutzt werden. Das Schulportal ist nur der Zugang zu den Diensten und nicht identisch mit dem Lernraum usw.

TA 7 Videokonferenzen, Dateiablage, Online-Office

Für das digital gestützte Lernen sind der Betrieb eines Videokonferenzsystems sowie Online-Office (zum Beispiel Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Präsentationsprogramm) und Dateiablage unerlässlich. Lizenzkosten inkl. 2nd und 3rd Level Support

52536 (neu)	111	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52584 (neu)	129	Aus- und Fortbildung für IT-Administration aus dem DigitalPakt Schule Siehe Maßnahmegruppe 05				
52703 (neu)	111	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	1.260,00
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/52703 nachgewiesen.						
54010 (neu)	111	Dienstleistungen	256.000	256.000		

Für die europaweite Ausschreibung von unterschiedlichen Verfahren der "Schule in der digitalen Welt" wird eine Kanzlei zur Unterstützung der Vergaben benötigt.

54053 (neu)	129	Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	606,43
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/54053 nachgewiesen.						
54062 (neu)	129	Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans	3.404.000	3.404.000	3.404.000	3.934.421,12
Wurde bislang bei 1012/54062 nachgewiesen.						
Verpflichtungsermächtigung			6.000.000	4.800.000		
Davon fällig 2025			1.200.000			
Davon fällig 2026			1.200.000	1.200.000		
Davon fällig 2027			1.200.000	1.200.000		
Davon fällig 2028			1.200.000	1.200.000		
Davon fällig 2029			1.200.000	1.200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	210.000		
VE-Plan 2023	1.200.000 €	1.200.000	2.400.000

Der Digital Hub / eEducation Berlin Masterplan ermöglicht die Durchführung von Leitprojekten (eTwinning, OpenRoberta-Calliope/RoboCup, MakerWerkstatt, Qualitätssiegel exzellente digitale Schule, zentrale Bildungsserver, eSport) sowie die Finanzierung von Testungen in Schulen (WLAN-Pilotprojekt, Serversoftware, edukative digitale Lösungen in Schule). Zurverfügungstellung und Koordination der pädagogischen IT-Betreuung in Schule (ITRB/ITB). 229.000 € jährlich stehen für die Konzeptentwicklung und erste Ausbaustufe eines landesweiten Medienkompetenzzentrums zur Verfügung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63207 (neu)	129	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	6.000	6.000	6.000	6.934,93

Wurde bislang bei 1012/54062 nachgewiesen.

Anteil des Landes Berlins an den gemeinsamen Ausgaben der Länder (KMK) für die Umsetzung bildungspolitischer Innovationen

68574 (neu)	129	Zuschüsse aus dem DigitalPakt Schule an Schulen in freier Trägerschaft Siehe Maßnahmegruppe 05
81211 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Mitte Siehe Maßnahmegruppe 05
81212 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg Siehe Maßnahmegruppe 05
81213 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Pankow Siehe Maßnahmegruppe 05
81214 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf Siehe Maßnahmegruppe 05
81215 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Spandau Siehe Maßnahmegruppe 05
81216 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf Siehe Maßnahmegruppe 05
81217 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg Siehe Maßnahmegruppe 05
81218 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Neukölln Siehe Maßnahmegruppe 05
81219 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Treptow-Köpenick Siehe Maßnahmegruppe 05
81220 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf Siehe Maßnahmegruppe 05

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81221 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Lichtenberg Siehe Maßnahmegruppe 05				
81222 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Reinickendorf Siehe Maßnahmegruppe 05				
81223 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der zentral verwalteten Schulen Siehe Maßnahmegruppe 05				
81224 (neu)	127	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der berufsbildenden Schulen Siehe Maßnahmegruppe 05				
81225 (neu)	113	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen in freier Trägerschaft Siehe Maßnahmegruppe 05				
81226 (neu)	155	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Einrichtungen der Lehrkräftebildung Siehe Maßnahmegruppe 05				
81227 (neu)	129	Länderübergreifende Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur Siehe Maßnahmegruppe 05				
81228 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur Siehe Maßnahmegruppe 05				

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 05 (neu)		Digitalpakt Schule				

Hier sind die dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Digitalpakt Schule sowie dem Zusatzprogramm II „IT-Administration“ veranschlagt (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerke zu den Titeln 1080-23112 und 1080-33401). Mit den Ausgaben soll die digitale kommunale Bildungsinfrastruktur gestärkt (DigitalPakt Schule) sowie die Administration der IKT in den Schulen sichergestellt werden. Die erforderliche Kofinanzierung erfolgt aus den in den Bezirken und dem Einzelplan 10 für die Digitalisierung veranschlagten Ausgaben.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 42784, 51184, 52584 und 68574 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titel 42784, 51184, 52584 und 68574 sind darüber hinaus deckungsberechtigt gegenüber den übrigen Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 im Einzelplan 10. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Titel 51184, 52584 und 68574 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel 81211 bis 81228 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titel 81211 bis 81227 sind darüber hinaus deckungsberechtigt gegenüber den übrigen Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 im Einzelplan 10. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) der Titel 81211 bis 81228 sind gegenseitig deckungsfähig.

42784	129	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für IT-Administration aus dem DigitalPakt Schule	1.000	1.000	1.000
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Wurde bislang bei 1012/42784 MG 05 nachgewiesen.

51184	129	IT-Administration an Schulen	15.339.000	347.000	9.993.000
--------------	------------	-------------------------------------	-------------------	----------------	------------------

Wurde bislang bei 1012/51184 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	347.000	1.000
Davon fällig 2025	347.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	3.263.000 €	198.000	0

52584	129	Aus- und Fortbildung für IT-Administration aus dem DigitalPakt Schule	1.000	1.000	1.000
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Wurde bislang bei 1012/52584 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	1.000 €	1.000	0

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68574 (neu)	129	Zuschüsse aus dem DigitalPakt Schule an Schulen in freier Träger- schaft	1.000	1.000	1.000	

Wurde bislang bei 1012/68574 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Ver- pflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	1.000 €	1.000	0

81211 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bil- dungsinfrastruktur der allgemein- bildenden Schulen des Bezirks Mitte	1.000	1.000	1.000	2.029.428,25
----------------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Wurde bislang bei 1012/81211 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Ver- pflichtungen	10.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

81212 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bil- dungsinfrastruktur der allgemein- bildenden Schulen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	1.509.285,13
----------------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Wurde bislang bei 1012/81212 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Ver- pflichtungen	10.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81213 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Pankow	1.000	1.000	1.000	2.754.171,37

Wurde bislang bei 1012/81213 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.050.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

81214 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	2.096.704,13
----------------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Wurde bislang bei 1012/81214 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

81215 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Spandau	1.000	1.000	1.000	1.447.190,60
----------------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Wurde bislang bei 1012/81215 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	3.612.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81216 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	4.868.373,78

Wurde bislang bei 1012/81216 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	105.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

81217 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	1.393.699,97
----------------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Wurde bislang bei 1012/81217 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

81218 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Neukölln	1.000	1.000	1.000	874.039,08
----------------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Wurde bislang bei 1012/81218 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81219 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	2.779.727,82

Wurde bislang bei 1012/81219 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	375.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

81220 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	2.110.062,25
----------------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Wurde bislang bei 1012/81220 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	346.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

81221 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	1.735.211,23
----------------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Wurde bislang bei 1012/81221 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81222 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der allgemeinbildenden Schulen des Bezirks Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	698.281,01

Wurde bislang bei 1012/81222 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

81223 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der zentral verwalteten Schulen	1.000	1.000	1.000	597.976,73
----------------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Wurde bislang bei 1012/81223 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

81224 (neu)	127	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der berufsbildenden Schulen	1.000	1.000	1.000	6.026.818,47
----------------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Wurde bislang bei 1012/81224 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.000	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

MG 05

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81225 (neu)	113	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen in freier Trägerschaft	1.000	1.000	1.000	8.232.191,70

Wurde bislang bei 1012/81225 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

81226 (neu)	155	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur der Einrichtungen der Lehrkräftebildung	1.000	1.000	1.000
----------------	-----	---	-------	-------	-------

Wurde bislang bei 1012/81226 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

81227 (neu)	129	Länderübergreifende Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur	1.000	1.000	1.000	193.315,74
----------------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Wurde bislang bei 1012/81227 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
Davon fällig 2025	1.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	1.000	0	0

Der Titel wird im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt (vgl. Erläuterung zu MG 05).

81228 (neu)	129	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur	54.983.000	5.924.000	51.359.000	5.825.517,92 R 2.587.796,96
----------------	-----	---	------------	-----------	------------	--------------------------------

Wurde bislang bei 1012/81228 MG 05 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	5.924.000	1.000
Davon fällig 2025	5.924.000	
Davon fällig 2026	—	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	22.139.000	0	0

Summe Maßnahmegruppe 05 **70.342.000** **6.291.000** **61.372.000** **45.171.995,18**

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 31 (neu)		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				
51160 (neu)	111	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	1.758.000	1.758.000	1.758.000	1.735.020,00

Wurde bislang bei 1012/51160 MG 31 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	7.032.000	—
Davon fällig 2025	1.758.000	
Davon fällig 2026	1.758.000	—
Davon fällig 2027	1.758.000	—
Davon fällig 2028	1.758.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE-Plan 2023	2.258.000	2.258.000	0

Dienstmail inklusive Groupware für die digitale Kommunikation der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals im öffentlichen Dienst.

51169 (neu)	129	Konzeptualisierung und Übergang der Schul-IKT zum ITDZ	500.000	500.000	1.000.000
--------------------	------------	---	----------------	----------------	------------------

Wurde bislang bei 1012/51169 MG 31 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	2.000.000
Davon fällig 2025	1.000.000	
Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2027	1.000.000	1.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	91.272	0
VE-Plan 2023	1.000.000	1.000.000	0

Gemäß eGoV Gesetz Berlin muss die schulische IT ins ITDZ migrieren. Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal sind nicht im Berliner Landesnetz. Die PaaS (Plattform as a Service) im ITDZ ermöglicht den Zugriff auf die Lehrkräfte-Unterrichtsschul-Datenbank (LUSD) und weitere Dienste, ohne sich im Berliner Landesnetz zu befinden.

Summe Maßnahmegruppe 31	2.258.000	2.258.000	2.758.000	1.735.020,00
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensbhängige IKT				
(neu)						
51185	185	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	19.187.000	19.187.000	19.187.000	7.537.637,02
(neu)						

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 1012/51185 MG 32 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	28.800.000	29.800.000
Davon fällig 2025	7.700.000	
Davon fällig 2026	7.700.000	8.700.000
Davon fällig 2027	6.700.000	7.700.000
Davon fällig 2028	6.700.000	6.700.000
Davon fällig 2029	—	6.700.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	16.958.000	11.229.000	0
VE-Plan 2023	2.000.000	2.000.000	0

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Breitband	16.187.000	16.187.000	19.187.000
2	IT-Dienstleistungen zu Prozessen, Service, Betrieb (neu)	2.000.000	2.000.000	0
3	W-LAN Monitoring (neu)	1.000.000	1.000.000	0
Summe		19.187.000	19.187.000	19.187.000

TA1 Breitband

Breitbandausbau inkl. der notwendigen Begleitmaßnahmen der allgemeinbildenden öffentlichen Berliner Schulen in bezirklicher Trägerschaft. Grundvoraussetzung für digital unterstütztes Lernen ist der Anschluss jeder Berliner Schule an das 1Gbit-Netz (Glasfaser). 62 Standorte sind als "Quick Win" Variante angeschlossen. Die Kosten betreffen laufende Kosten je Anschluss/Standort sowie das Programmmanagement zum Breitbandausbau. Ein Vor-Ort-Management an den Schulen wird außerdem benötigt. Als schnelle Übergangs-bzw. Interimslösung kommen Internet Cubes als Plug-in Varianten zum Einsatz.

TA 2 IT-Dienstleistungen zu Prozessen, Service, Betrieb (neu)

Mit der Bereitstellung von Dienstgeräten und zentralen online Diensten fallen Service- und Betriebsprozesse an.
Joiner: Eine neue Person geht in die Schule und erhält ein Dienstgerät sowie Zugang zum Portal.
Leaver: Eine Person verlässt die Schule, Löschen und Zurücksetzen der Dienste sowie der Geräte.
Tausch: Während des Betriebs werden die Geräte beschädigt. Zugänge und Lizenzen müssen gelöst werden.
Prozesse zum Rollout und Betrieb sind anzupassen. Aktualisierungen der Software sowie Administration des Managements-/Betriebssystem. Konzeptentwicklung und Begleitung beim Beteiligungsvorgang der Beschäftigtenvertretungen. Barrierefreiheit und usability sind zu beachten und weiter zu entwickeln. Prozessentwicklung der weiteren verfahrensbhängigen IKT.

TA 3 W-LAN Monitoring (neu)

Für Aufbau bzw. Ertüchtigung von WLAN-Netzen steht seit 2022 ein Rahmenvertrag vom ITDZ zur Verfügung. Die angebotene zukunftsfähige WLAN-Lösung beinhaltet auch einen Betriebskostenanteil (Managed Service). Dieser ist nicht durch Bundesprogramme förderfähig. Übernahme der Finanzierung der Betriebskosten, damit das W-LAN in den Schulen umgesetzt werden kann. Dies ist notwendig, um digital gestützten Unterricht zu ermöglichen. Laufzeit des Manages Service jeweils zwei Jahre nach Baufertigstellung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52536 (neu)	111	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	1.000.000	1.000.000	1.000.000	96.930,87

Wurde bislang bei 1012/52536 MG 32 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	2.000.000		
Davon fällig 2025	1.000.000			
Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000		
Davon fällig 2027	1.000.000	1.000.000		

Für die Durchführung von Unterricht inklusive Vor- und Nachbereitung durch die Lehrkräfte sowie die digitale Kommunikation werden Lehrkräften und pädagogischem Personal mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt. Mit der Einführung der Endgeräte hat eine Schulung in der technischen Nutzung sowie dem 1rd Level Support zu erfolgen. Kosten für die Fortbildung bei Einführung der Geräte und laufende Schulungen für neue Dienstkräfte.

Summe Maßnahmegruppe 32	20.187.000	20.187.000	20.187.000	7.634.567,89
Gesamtausgaben	130.234.000	82.626.700	134.129.200	75.986.381,21
Prozentuale Veränderung	-2,9 %	-36,6 %		

Abschluss Kapitel 1080					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	3.000	3.000	—	—
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	15.342.000	350.000	9.996.000	—
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für In- vestitionen	55.000.000	5.941.000	51.376.000	43.155.813,31
	Gesamteinnahmen	70.345.000	6.294.000	61.372.000	43.155.813,31
411- 462	Personalausgaben	4.597.000	4.780.700	4.297.000	3.881.801,67
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	70.630.000	71.898.000	78.449.200	26.925.649,43
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	7.000	7.000	7.000	6.934,93
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	55.000.000	5.941.000	51.376.000	45.171.995,18
	Gesamtausgaben	130.234.000	82.626.700	134.129.200	75.986.381,21
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-59.889.000	-76.332.700	-72.757.200	-32.830.567,90

Bildung, Jugend und Familie

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1009 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1061 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen -

Das Kapitel enthält Einnahmen und Ausgaben für Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen. Mit der Gründung des neuen Kapitels erfolgt die Trennung zwischen den inneren und äußeren Schulangelegenheiten innerhalb der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung.

Kapitel 1080 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schule in der digitalen Welt -

Das Kapitel enthält Einnahmen und Ausgaben für Schule in der digitalen Welt und bündelt die vielfältigen Digitalisierungsvorhaben an Berliner Schulen hinsichtlich integrativer Konzeption, Abstimmung und Steuerung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 Amtsgelt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	3,000		3,000		2,000	
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Oberschulrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Studiendirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		14,000	

Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		5,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,000		10,000		8,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,500		0,500		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		27,500		27,500		23,000	

Service Personalstelle

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in							

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A, Service Personalstelle							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		9,000	
Amtsärztin/-rat	A12	22,000		22,000		23,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	30,750		30,750		30,750	
Regierungsoberinspektor/in	A10	91,720		91,720		91,720	
Regierungsinspektor/in	A9	10,871		10,871		10,871	
Amtsinspektor/in	A9S	7,000		7,000		7,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	47,750		47,750		46,750	
Regierungsobersekretär/in	A7	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		224,841		224,841		225,841	
Service Recht							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,400		5,400		5,400	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,750		0,750		0,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		14,150		14,150		14,150	
Service Zentrale Dienste							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,500		0,500		0,000	
Zwischensumme:		3,500		3,500		4,000	
Service Informationstechnik							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		4,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		4,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		302,991		302,991		299,991	
Summe:		302,991		302,991		299,991	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		16,000	

1000
2024/2025

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,996	
Zwischensumme:		3,000		3,000		4,996	

Service Personalstelle

Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	42,550		42,550		42,550	
Tarifbeschäftigte/r	E8	45,370		45,370		45,370	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500		1,500		1,500	
Zwischensumme:		102,420		102,420		102,420	

Service Recht

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		1,750		1,750		1,750	

Service Zentrale Dienste

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Reproduktionstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E4	1,000		1,000		1,000	
Reproduktionstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		10,000	

Service Informationstechnik

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		11,000	

Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement

Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		183,170		183,170		185,166	
Teilplan B							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		0,000	
Zwischensumme:		14,000		14,000		5,000	
Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Service Recht							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Service Zentrale Dienste							
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		13,000	
Service Informationstechnik							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		4,000	
Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,650		3,650		3,650	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		10,650		10,650		10,650	
Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		5,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E9B-E12	10,000		10,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	7,000		7,000		7,000	
Zwischensumme:		17,000		17,000		11,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	3,550		3,550		3,550	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		11,550		11,550		11,550	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000	3,000 (0132)	3,000	3,000 (0132)	3,000	3,000 (0132)
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan B):		95,200		95,200		80,200	
Summe:		278,370		278,370		265,366	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Service Personalstelle

Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000	5,000 (0119)	5,000	5,000 (0119)	5,000	5,000 (0119)
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000	5,000 (0119)	5,000	5,000 (0119)	5,000	5,000 (0119)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	24,000	24,000 (0119)	24,000	24,000 (0119)	24,000	24,000 (0119)
Zwischensumme:		34,000		34,000		34,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Teilsumme (Teilplan A): 37,000 37,000 37,000

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	2,000 (0105)
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,000	

Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan B							
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan B):		5,000		5,000		8,000	
Summe:		42,000		42,000		45,000	

Stellenvermerke

- 0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.
- 0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.
- 0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		4,000	
Summe:		3,000		3,000		4,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,191		1,191		1,191	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E3	0,000		0,000		1,000	
Pförtner/in	E2	0,000		0,000		0,779	
Zwischensumme:		5,191		5,191		6,970	
Teilsumme (Teilplan A):		5,191		5,191		6,970	

Teilplan B

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,534		0,534		0,534	
Hausmeister/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,534		5,534		6,534	
Teilsumme (Teilplan B):		6,534		5,534		6,534	
Summe:		11,725		10,725		13,504	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen,
Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	4,000		5,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Oberschulrätin/-rat	A16	17,000		17,000		17,000	
Oberstudiendirektor/in	A16	2,000	1,000 (0538)	2,000	1,000 (0538)	1,000	1,000 (0538)
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberschulrätin/-rat	A15	0,000		0,000		1,000	1,000 (0320)
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Schulrätin/-rat	A15	19,000		19,000		19,000	
Studiendirektor/in	A15	1,000	1,000 (0538)	1,000	1,000 (0538)	0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,210		4,210		4,410	
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A14	4,000		4,000		4,000	
Volkshochschuloberrätin/-rat	A14	0,000		0,000		0,800	
Regierungsrätin/-rat	A13	6,000		6,000		9,000	
Studienrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,500		6,500		5,500	
Amtsärztin/-rat	A12	5,750		5,750		6,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,000		10,000		11,000	
Bibliotheksoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		4,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		91,460		92,460		96,460	
Vorbereitungsdienst							
Oberschulrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberstudiendirektor/in	A16	32,000		32,000		32,000	
Seminarleiter/in	A15	17,000		17,000		17,000	
Studiendirektor/in	A15	7,150		7,150		7,150	
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A14	6,000		6,000		0,000	
Rektor/in	A14GD	0,000		0,000		6,000	
Zwischensumme:		63,150		63,150		63,150	
Teilsumme (Teilplan A):		154,610		155,610		159,610	
Summe:		154,610		155,610		159,610	

Stellenvermerke

0320 Amtszulage nach Fußnote 2 zur BesGr. A 15 LBesO A

0538 Stelle für Qualifizierungsmaßnahme in der Führungskräfteakademie

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	11,750	2,000 (0538)	11,750	2,000 (0538)	10,750	2,000 (0538)
Tarifbeschäftigte/r	E9A	6,400		6,400		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,779		4,779		4,714	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,129	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S18	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	1,000	1,000 (0128)	1,000	1,000 (0128)	1,000	1,000 (0128)
Zwischensumme:		41,929		41,929		41,593	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000	
Vorbereitungsdienst							
Lehrkraft	AT1	0,000		0,000		1,000	1,000 (0375)
Lehrkraft	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0377)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	23,000		23,000		22,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Vorbereitungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,286	
Zwischensumme:		25,000		25,000		27,286	
Teilsumme (Teilplan A):		67,929		67,929		70,879	
Teilplan B							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,500		4,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	13,000	1,000 (2128)	13,000	1,000 (2128)	10,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,750		2,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	7,000		7,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	9,000		9,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		50,250		50,250		42,250	
Vorbereitungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	8,500		8,500		9,532	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		11,500		11,500		11,532	
Teilsumme (Teilplan B):		61,750		61,750		53,782	
Summe:		129,679		129,679		124,661	

Stellenvermerke

0128 Stelle ist bei Freiwerden gesperrt. Die Personalmittel werden nach Freiwerden in Sachmittel für Schulsozialarbeit umgewandelt.

0375 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 15

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801

Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

0377 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.*

0538 *Stelle für Qualifizierungsmaßnahme in der Führungskräfteakademie*

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Vorbereitungsdienst

Lehrkraft	AT1	1,000	1,000 (0375)	1,000	1,000 (0375)	0,000
Lehrkraft	E14	1,000	1,000 (0377)	1,000	1,000 (0377)	0,000
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		0,000
Summe:		2,000		2,000		0,000

Stellenvermerke

0375 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 15 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.*

0377 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.*

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen, Lehrkräftebildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan B):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Stellenvermerke

0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentralverwalteten Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	3,000		3,000		4,000	
Oberschulrätin/-rat	A16	6,000		6,000		9,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberschulrätin/-rat	A15	6,000	6,000 (0320)	6,000	6,000 (0320)	6,000	6,000 (0320)
Schulrätin/-rat	A15	3,000		3,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	10,000		10,000		8,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	3,881		3,881		4,881	
Zwischensumme:		43,881		43,881		47,881	
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Schulpsychologiedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Schulpsychologieoberrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Vorbereitungsdienst							
Oberschulrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberstudiendirektor/in	A16	2,000		2,000		2,000	
Seminardirektor/in	A15	3,000		3,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan A):		52,881		52,881		57,881	
Summe:		52,881		52,881		57,881	

Stellenvermerke

0320 Amtszulage nach Fußnote 2 zur BesGr. A 15 LBesO A

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentralverwalteten Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,750		1,750		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S18	3,000		3,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	12,000		12,000		11,000	
Zwischensumme:		34,750		34,750		33,750	
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,741		4,741		5,741	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,741		8,741		8,741	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentralverwalteten Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Vorbereitungsdienst							
Lehrkraft	E15	0,000		0,000		1,000	1,000 (0376)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		2,500	
Zwischensumme:		3,500		3,500		3,500	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		48,991		48,991		47,991	
Teilplan B							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S18	0,000		0,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S17	10,000		16,000		10,000	
Zwischensumme:		28,000		35,000		27,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentralverwalteten Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan B):		30,000		37,000		29,000	
Summe:		78,991		85,991		76,991	

Stellenvermerke

0376 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.*

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Vorbereitungsdienst

Lehrkraft	E15	1,000	1,000 (0376)	1,000	1,000 (0376)	0,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000
Summe:		1,000		1,000		0,000

Stellenvermerke

0376 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.*

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	1,000		1,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Oberschulrätin/-rat	A16	16,000		16,000		16,000	
Oberstudienrat/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Oberschulrätin/-rat	A15	11,000	11,000 (0320)	11,000	11,000 (0320)	10,000	10,000 (0320)
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Schulrätin/-rat	A15	37,000		37,000		40,000	
Seminardirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Studiendirektor/in	A15	0,000		0,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		3,000	
Oberstudienrätin/-rat	A14	3,000		3,000		4,000	
Baurätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Lehrer/in	A13	1,000	1,000 (0416)	1,000	1,000 (0416)	3,000	3,000 (0416)
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		6,000	
Schulpsychologierätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Studienrätin/-rat	A13	5,000	5,000 (0416)	5,000	5,000 (0416)	9,000	9,000 (0416)
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		9,000	
Amtsärztin/-rat	A12	25,000		25,000		23,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	21,500		21,500		29,500	
Regierungsobersinspektor/in	A10	12,000		12,000		13,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	8,000		8,000		5,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	31,000		31,000		32,000	
Zwischensumme:		195,500		195,500		217,500	
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Schulpsychologiedirektor/in	A15	13,000		13,000		13,000	
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A14	12,000		12,000		12,000	
Schulpsychologieoberrätin/-rat	A14	11,000		11,000		11,000	
Schulpsychologierätin/-rat	A13	15,259		15,259		15,259	
Zwischensumme:		51,259		51,259		51,259	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A

Vorbereitungsdienst

Oberstudiendirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		248,759		248,759		271,759	
Summe:		248,759		248,759		271,759	

Stellenvermerke

0320 Amtszulage nach Fußnote 2 zur BesGr. A 15 LBesO A

0416 Stelle darf nur mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus den Kapiteln 1015 bis 1024, Titel 42201.

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Teilplan A

Vorbereitungsdienst

Anwärter/in für das Lehramt an Grundschulen	V13	400,000		400,000		400,000	
Studienreferendar/in für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	V13	2.000,000		2.000,000		2.000,000	
Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen	V13	250,000		250,000		250,000	
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an Beruflichen Schulen	REF14	10,000		10,000		10,000	
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an ISS/Gymnasien	REF14	20,000		20,000		20,000	
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an Grundschulen	REF13	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		2.700,000		2.700,000		2.700,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2.700,000		2.700,000		2.700,000	
Summe:		2.700,000		2.700,000		2.700,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		1,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000		5,000		11,000	1,800 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	9,000		9,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	24,750		24,750		30,520	
Tarifbeschäftigte/r	E6	19,387		19,387		19,387	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S18	6,000		6,000		6,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	9,000		13,000		11,000	
Zwischensumme:		82,137		86,137		112,907	
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		47,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Psychologin/Psychologe)	E13	46,000	3,000 (2128)	50,000	3,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	19,000		19,000		19,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	12,000		12,000		12,000	
Zwischensumme:		80,000		84,000		81,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		3,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		6,000	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tarifbeschäftigte/r	E6	15,250		15,250		15,250	
Zwischensumme:		15,250		15,250		15,250	
Teilsumme (Teilplan A):		178,387		186,387		215,157	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,000		8,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,000		9,000		9,750	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,800		3,800		3,800	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,212		4,212		14,900	
Tarifbeschäftigte/r	E6	11,750		11,750		11,750	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S18	5,000		5,000		5,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S17	11,000		11,000		8,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S12	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		60,762		60,762		85,200	
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		27,000	9,519 (2128)

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B, Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren							
Tarifbeschäftigte/r (Psychologin/Psychologe)	E13	30,000	3,000 (2128)	30,000	3,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,890		4,890		4,890	
Zwischensumme:		34,890		34,890		31,890	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tarifbeschäftigte/r	E6	14,500		14,500		14,500	
Zwischensumme:		14,500		14,500		14,500	
Teilsumme (Teilplan B):		111,152		111,152		132,590	
Summe:		289,539		297,539		347,747	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		13,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		13,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		13,000	

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0106)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		10,000	9,000 (0106) 1,000 (0120)
Zwischensumme:		0,000		0,000		11,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan B

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		13,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		13,000	
Teilsumme (Teilplan B):		0,000		0,000		24,000	
Summe:		0,000		0,000		37,000	

Stellenvermerke

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r)	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		2,000	
Summe:		1,000		1,000		2,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		14,000		14,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		14,000		14,000		11,000	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		0,110	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,110	
Teilsumme (Teilplan B):		0,000		0,000		1,110	
Summe:		14,000		14,000		12,110	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Rektor/in	A15GD	293,000	20,000 (0142)	293,000	20,000 (0142)	269,000	10,000 (0142)
Konrektor/in	A14	312,000	20,000 (0142) 312,000 (0368)	312,000	20,000 (0142) 312,000 (0368)	289,000	10,000 (0142) 289,000 (0368)
Rektor/in	A14GD	56,000	7,000 (0332) 49,000 (0333)	60,000	7,000 (0332) 53,000 (0333) 4,000 (0417)	63,000	7,000 (0332) 56,000 (0333)
Lehrer/in	A13	6.217,875	5,958 (0101)	6.217,875	5,958 (0101)	6.217,875	5,958 (0101)
Konrektor/in	A13GD-A14GD	49,000	49,000 (0369)	53,000	53,000 (0369) 4,000 (0417)	66,000	65,000 (0369) 1,000 (1716)
Zweite(r) Konrektor/in	A13GD-A14GD	95,000	95,000 (0370)	95,000	95,000 (0370)	79,000	79,000 (0370)
Zweite(r) Konrektor/in	A13GD	369,000	59,000 (0333) 310,000 (0334)	738,000	118,000 (0333) 620,000 (0334)	0,000	
Lehrer/in	A12-A13GD	1.610,077		1.349,417		2.327,546	
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12-A13GD	113,000	113,000 (0331)	113,000	113,000 (0331)	113,000	113,000 (0331)
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A12	4,000		4,000		4,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	44,000		44,000		44,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A11	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		9.168,952		9.285,292		9.478,421	
Nichtpädagogisches Personal							
Regierungsoberssekretär/in	A7	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		9.173,952		9.290,292		9.483,421	
Summe:		9.173,952		9.290,292		9.483,421	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

0142 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden (Sperrvermerk).

0331 Stelle A 13 mit Amtszulage

0332 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern

0333 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

0334 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

0368 Stelle A14 / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern.

0369 Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern.

0370 Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 540 Schülerinnen/Schülern.

0417 Funktionsstelle als Reserve für Schulneugründungen. Inanspruchnahme ansonsten nur im Eingangsamtsamt.

1716 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle Lehrer/in der BesGr. A 12 / A 13.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	S17	22,000		22,000		28,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S15	87,000		87,000		81,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S9	24,000		24,000		27,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8B	874,610	382,000 (0522)	882,110	389,500 (0522)	833,659	434,000 (0522)
Erzieher/in							
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	54,500		60,000		55,615	
Zwischensumme:		2.464,446		2.522,446		2.565,840	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	288,770	14,000 (0144)	288,770	14,000 (0144)	274,770	
Zwischensumme:		288,770		288,770		274,770	
Teilsumme (Teilplan A):		2.753,216		2.811,216		2.840,610	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	S17	14,000		14,000		12,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S15	92,000		92,000		96,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S9	19,000		19,000		10,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8B	412,141	382,000 (0522)	419,641	389,500 (0522)	482,227	434,000 (0522)
Erzieher/in							
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	29,000		34,500		34,015	
Zwischensumme:		2.254,947		2.312,947		2.261,018	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	200,350	13,000 (0144)	200,350	13,000 (0144)	187,350	
Zwischensumme:		200,350		200,350		187,350	
Teilsumme (Teilplan B):		2.455,297		2.513,297		2.448,368	
Summe:		5.208,513		5.324,513		5.288,978	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801							
Stellenvermerke							
0144 Stelle ist gesperrt. Besetzung auf Antrag bei Nachweis einer Schulneugründung.							
0522 In Integrationsgruppen							
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte							
Teilplan A							
Lehrkraft	E15	37,000	37,000 (0376)	37,000	37,000 (0376)	32,000	32,000 (0376)
Lehrkraft	E14-E15	30,000	30,000 (0142)	30,000	30,000 (0142)	15,000	15,000 (0142)
			30,000 (0376)		30,000 (0376)		15,000 (0376)
			30,000 (0377)		30,000 (0377)		15,000 (0377)
Lehrkraft	E14	29,000	1,000 (0332)	29,000	1,000 (0332)	23,000	1,000 (0332)
			10,000 (0333)		10,000 (0333)		10,000 (0333)
			18,000 (0368)		18,000 (0368)		12,000 (0368)
			29,000 (0377)		29,000 (0377)		23,000 (0377)
Lehrkraft	E13-E14	47,000	30,000 (0142)	47,000	30,000 (0142)	21,000	15,000 (0142)
			10,000 (0369)		10,000 (0369)		1,000 (0369)
			7,000 (0370)		7,000 (0370)		5,000 (0370)
			47,000 (0377)		47,000 (0377)		21,000 (0377)
			47,000 (0378)		47,000 (0378)		21,000 (0378)
Lehrkraft	E11-E13	1.235,000	125,000 (0142)	1.235,000	125,000 (0142)	852,000	852,000 (0378)
			1.235,000 (0378)		1.235,000 (0378)		852,000 (0379)
			1.235,000 (0379)		1.235,000 (0379)		852,000 (0380)
			1.235,000 (0380)		1.235,000 (0380)		
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	8,000		8,000		8,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	109,464		115,464		110,100	
Zwischensumme:		1.495,464		1.501,464		1.061,100	
Teilsumme (Teilplan A):		1.495,464		1.501,464		1.061,100	
Teilplan B							
Lehrkraft	E11-E13	1.234,000	125,000 (0142)	1.234,000	125,000 (0142)	852,000	852,000 (0378)
			1.234,000 (0378)		1.234,000 (0378)		852,000 (0379)
			1.234,000 (0379)		1.234,000 (0379)		852,000 (0380)
			1.234,000 (0380)		1.234,000 (0380)		
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	1,000		1,000		1,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	90,636		96,636		96,000	
Zwischensumme:		1.325,636		1.331,636		949,000	
Teilsumme (Teilplan B):		1.325,636		1.331,636		949,000	
Summe:		2.821,100		2.833,100		2.010,100	

Stellenvermerke

0142 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden (Sperrvermerk).

0332 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern

0333 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

0368 Stelle A14 / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42805

- 0369 Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern.
 0370 Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 540 Schülerinnen/Schülern.
 0376 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
 0377 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
 0378 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
 0379 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 12, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.
 0380 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 11, Fußnote 6 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	S15	0,000	0,000	0,244
Fachkoordination im Erziehungsdienst				
Erzieher/in	S8A	0,386	0,386	1,000
Zwischensumme:		0,386	0,386	1,244

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tarifbeschäftigte/r	S15	0,464	0,464	1,000
Fachkoordination im Erziehungsdienst				
Erzieher/in	S8B	0,203	0,203	0,464
Erzieher/in	S8A	2,355	2,355	0,482
Zwischensumme:		3,022	3,022	1,946

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r Fachkoordination im Erziehungsdienst	S15	0,000		0,000		1,000	
Erzieher/in	S8A	0,571		0,571		0,571	
Zwischensumme:		0,571		0,571		1,571	

Ersatzkraft für freigestellte Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	S8A	0,287		0,287		0,429	
Zwischensumme:		0,287		0,287		0,429	

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Tarifbeschäftigte/r Fachkoordination im Erziehungsdienst	S9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

Teilsumme (Teilplan A): 5,266 5,266 5,190

Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Erzieher/in	S8B	0,800		0,800		0,000	
Erzieher/in	S8A	0,000		0,000		0,193	
Zwischensumme:		0,800		0,800		0,193	

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	S8B	1,200		1,200		0,772	
Zwischensumme:		1,200		1,200		0,772	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	S8A	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Teilsumme (Teilplan B): 3,000 3,000 1,965

Summe: 8,266 8,266 7,155

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E11-E13	19,060		19,060		22,294	
Lehrkraft	E11	22,000		22,000		22,000	
Zwischensumme:		41,060		41,060		44,294	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42815, Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Hauptpersonalratsmitglieder							
Lehrkraft	E11-E13	0,967		0,967		4,728	
Zwischensumme:		0,967		0,967		4,728	
Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder							
Lehrkraft	E11-E13	10,126		10,126		8,213	
Zwischensumme:		10,126		10,126		8,213	
Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats							
Lehrkraft	E11-E13	60,796		60,796		57,524	
Zwischensumme:		60,796		60,796		57,524	
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Lehrkraft	E11-E13	12,467		12,467		11,192	
Zwischensumme:		12,467		12,467		11,192	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Lehrkraft	E11-E13	11,584		11,584		11,049	
Zwischensumme:		11,584		11,584		11,049	
Teilsomme (Teilplan A):		137,000		137,000		137,000	
Summe:		137,000		137,000		137,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Studiendirektor/in	A15	20,000		20,000		19,000	
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD-A16	17,000	17,000 (0363)	17,000	17,000 (0363)	17,000	17,000 (0363)
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	18,000	18,000 (0365)	18,000	18,000 (0365)	18,000	18,000 (0365)
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule	A15GD	6,000		7,000	1,000 (0417)	5,000	
Rektor/in	A15GD	10,000		10,000		9,000	
Sekundarschulrektor/in	A15GD	16,000		16,000		17,000	1,000 (0003)
Konrektor/in	A14	11,000	11,000 (0373)	11,000	11,000 (0373)	11,000	11,000 (0373)
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	86,000		86,000		82,000	
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A14GD-A15	7,000	7,000 (0364)	8,000	8,000 (0364) 1,000 (0417)	5,000	5,000 (0364)
Rektor/in	A14GD	13,000	1,000 (0371) 12,000 (0372)	13,000	1,000 (0371) 12,000 (0372)	13,000	1,000 (0371) 12,000 (0372)
Konrektor/in	A13-A14	11,000	11,000 (0374)	11,000	11,000 (0374)	11,000	11,000 (0374)
Studienrätin/-rat	A13	1.358,789		1.356,789		1.382,789	
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	124,000	124,000 (0366)	124,000	124,000 (0366)	119,000	119,000 (0366)
Zweite(r) Konrektor/in	A13GD	24,000	12,000 (0333) 12,000 (0334)	48,000	24,000 (0333) 24,000 (0334)	0,000	
Lehrer/in	A12-A13GD	31,762		27,152		28,115	
Zwischensumme:		1.753,551		1.772,941		1.736,904	
Nichtpädagogisches Personal							
Amtsinspektor/in	A9S	20,500	20,500 (0541)	20,500	20,500 (0541)	20,500	20,500 (0541)
Zwischensumme:		20,500		20,500		20,500	
Teilsumme (Teilplan A):		1.774,051		1.793,441		1.757,404	
Summe:		1.774,051		1.793,441		1.757,404	

Stellenvermerke

- 0003 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 13
- 0333 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0334 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0363 Stelle A 15 mit Amtszulage für Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42201

- 0364 Stelle A 14 mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen ohne Oberstufe.
- 0365 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in
- 0371 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0372 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0373 Stelle A 14 / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern im Gundschulteil
- 0374 Stelle A 13 mit Amtszulage / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0417 Funktionsstelle als Reserve für Schulneugründungen. Inanspruchnahme ansonsten nur im Eingangsamtl.
- 0541 Verwaltungsleitung an Schulen

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	4,000		4,000		4,000	
Erzieher/in	S8B	132,600		132,600		136,200	
Zwischensumme:		136,600		136,600		140,200	

Nichtpädagogisches Personal

Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		29,000		29,000		29,000	
Teilsomme (Teilplan A):		165,600		165,600		169,200	

Teilplan B

Erzieher/in	S8B	166,200		166,200		164,900	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	1,300		1,300		1,000	
Zwischensumme:		167,500		167,500		165,900	

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	19,730		19,730		19,730	
Zwischensumme:		19,730		19,730		19,730	
Teilsomme (Teilplan B):		187,230		187,230		185,630	
Summe:		352,830		352,830		354,830	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte							
Teilplan A							
Lehrkraft	AT1	1,000	1,000 (0375)	1,000	1,000 (0375)	1,000	1,000 (0375)
Lehrkraft	E15	7,000	7,000 (0376)	7,000	7,000 (0376)	7,000	7,000 (0376)
Lehrkraft	E14-E15	4,000	4,000 (0376) 4,000 (0377)	4,000	4,000 (0376) 4,000 (0377)	3,000	1,000 (0364) 3,000 (0376) 3,000 (0377)
Lehrkraft	E14	1,000	1,000 (0377) 1,000 (0382)	1,000	1,000 (0377) 1,000 (0382)	0,000	
Lehrkraft	E13-E14	9,000	8,000 (0366) 1,000 (0374) 9,000 (0377) 9,000 (0378)	9,000	8,000 (0366) 1,000 (0374) 9,000 (0377) 9,000 (0378)	3,000	2,000 (0366) 1,000 (0374) 3,000 (0377) 3,000 (0378)
Lehrkraft	E13	20,000	15,000 (0142) 20,000 (0378)	20,000	15,000 (0142) 20,000 (0378)	0,000	
Lehrkraft	E11-E13	107,000	107,000 (0378) 107,000 (0379) 107,000 (0380)	107,000	107,000 (0378) 107,000 (0379) 107,000 (0380)	107,000	107,000 (0378) 107,000 (0379) 107,000 (0380)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		150,000		150,000		122,000	
Teilsumme (Teilplan A):		150,000		150,000		122,000	
Teilplan B							
Lehrkraft	E11-E13	107,000	107,000 (0378) 107,000 (0379) 107,000 (0380)	107,000	107,000 (0378) 107,000 (0379) 107,000 (0380)	107,000	107,000 (0378) 107,000 (0379) 107,000 (0380)
Zwischensumme:		107,000		107,000		107,000	
Teilsumme (Teilplan B):		107,000		107,000		107,000	
Summe:		257,000		257,000		229,000	

Stellenvermerke

- 0142 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0364 Stelle A 14 mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen ohne Oberstufe.
- 0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in
- 0374 Stelle A 13 mit Amtszulage / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0375 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 15 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42805

0376 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

0377 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

0378 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

0379 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 12, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.

0380 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 11, Fußnote 6 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.

0382 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tarifbeschäftigte/r	S15	1,000	1,000	1,000
Fachkoordination im Erziehungsdienst				
Zwischensumme:		1,000	1,000	1,000

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	S8A	0,325	0,325	0,500
Zwischensumme:		0,325	0,325	0,500
Teilsomme (Teilplan A):		1,325	1,325	1,500

Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	S8B	0,693	0,693	0,703
Zwischensumme:		0,693	0,693	0,703

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gemeinschaftsschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan B							
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Erzieher/in	S8B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan B):		1,693		1,693		0,703	
Summe:		3,018		3,018		2,203	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Oberstudienrat/in	A16	94,000	2,000 (0142)	94,000	2,000 (0142)	92,000	1,000 (0538)
Studiendirektor/in	A15	634,000	18,000 (0142)	636,000	18,000 (0142)	593,000	10,000 (0142)
			2,000 (0347)		3,000 (0347)		1,000 (0350)
			1,000 (0350)		1,000 (0350)		5,000 (0354)
			4,000 (0354)		4,000 (0354)		86,000 (0355)
			87,000 (0355)		87,000 (0355)		1,000 (0538)
			1,000 (0381)		2,000 (0417)		
Oberstudienrätin/-rat	A14	678,000	20,000 (0142)	678,000	20,000 (0142)	649,000	10,000 (0142)
Studienrätin/-rat	A13	3.882,341		3.968,981		4.076,693	
Lehrer/in	A12-A13GD	157,000		157,000		157,000	
Zwischensumme:		5.445,341		5.533,981		5.567,693	
Nichtpädagogisches Personal							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000	1,000 (0098)	1,000	1,000 (0098)	1,000	1,000 (0098)
Amtsinspektor/in	A9S	73,500	73,500 (0541)	73,500	73,500 (0541)	73,500	73,500 (0541)
Regierungsoberssekretär/in	A7	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		77,500		77,500		77,500	
Teilsumme (Teilplan A):		5.522,841		5.611,481		5.645,193	
Summe:		5.522,841		5.611,481		5.645,193	

Stellenvermerke

- 0098 Stelle wird bei Freierwerden zu einer Stelle für Tarifbeschäftigte der E 12.
- 0142 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0347 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0350 Stelle mit Amtszulage für d. ständige Vertreter/in der/des Leiterin/s des Berlin-Kollegs
- 0354 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Oberstufengymnasien mit mindestens zwei Schultypen
- 0355 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0381 Stelle mit Amtszulage für Leiter/in eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums.
- 0417 Funktionsstelle als Reserve für Schulneugründungen. Inanspruchnahme ansonsten nur im Eingangsamt.
- 0538 Stelle für Qualifizierungsmaßnahme in der Führungskräfteakademie
- 0541 Verwaltungsleitung an Schulen

42213 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Teilplan A

Oberstudienrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	5,000		5,000		5,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	28,000		28,000		29,000	
Erzieher/in	S8B	0,200		0,200		0,100	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	1,500		1,500		0,300	
Zwischensumme:		34,700		34,700		34,400	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	160,000	14,000 (0144) 160,000 (0541)	160,000	14,000 (0144) 160,000 (0541)	146,000	146,000 (0541)
Fremdsprachenassistent/in	E7	0,000		0,000		0,560	0,560 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	90,210		90,210		90,210	
Zwischensumme:		250,210		250,210		236,770	
Teilsumme (Teilplan A):		284,910		284,910		271,170	
Teilplan B							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	15,000		15,000		15,800	
Erzieher/in	S8B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		18,000		18,000		19,800	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	158,000	13,000 (0144) 158,000 (0541)	158,000	13,000 (0144) 158,000 (0541)	145,000	145,000 (0541)
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	45,230		45,230		45,230	
Zwischensumme:		203,230		203,230		190,230	
Teilsumme (Teilplan B):		221,230		221,230		210,030	
Summe:		506,140		506,140		481,200	

Stellenvermerke

0144 Stelle ist gesperrt. Besetzung auf Antrag bei Nachweis einer Schulneugründung.

0541 Verwaltungsleitung an Schulen

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte							
Teilplan A							
Lehrkraft	AT1	4,000	2,000 (0142) 4,000 (0375)	4,000	2,000 (0142) 4,000 (0375)	3,000	3,000 (0375)
Lehrkraft	E15	19,000	4,000 (0355) 19,000 (0376)	19,000	4,000 (0355) 19,000 (0376)	16,000	4,000 (0355) 16,000 (0376)
Lehrkraft	E14-E15	28,000	28,000 (0142) 28,000 (0376) 28,000 (0377)	28,000	28,000 (0142) 28,000 (0376) 28,000 (0377)	15,000	15,000 (0142) 15,000 (0376) 15,000 (0377)
Lehrkraft	E14	43,000	43,000 (0377)	43,000	43,000 (0377)	36,000	36,000 (0377)
Lehrkraft	E13-E14	30,000	30,000 (0142) 30,000 (0377) 30,000 (0378)	30,000	30,000 (0142) 30,000 (0377) 30,000 (0378)	15,000	15,000 (0142) 15,000 (0377) 15,000 (0378)
Lehrkraft	E13	302,000	32,000 (0142) 302,000 (0378)	302,000	32,000 (0142) 302,000 (0378)	153,000	153,000 (0378)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	4,600		4,600		3,100	
Zwischensumme:		430,600		430,600		241,100	
Teilsumme (Teilplan A):		430,600		430,600		241,100	
Teilplan B							
Lehrkraft	E13	302,000	33,000 (0142) 302,000 (0378)	302,000	33,000 (0142) 302,000 (0378)	153,000	153,000 (0378)
Zwischensumme:		302,000		302,000		153,000	
Teilsumme (Teilplan B):		302,000		302,000		153,000	
Summe:		732,600		732,600		394,100	

Stellenvermerke

- 0142 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0355 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0375 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 15 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0376 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Gymnasien -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42805

0377 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

0378 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	S8B	0,693		0,693		0,886
Zwischensumme:		0,693		0,693		0,886
Teilsomme (Teilplan A):		0,693		0,693		0,886
Summe:		0,693		0,693		0,886

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	29,500		29,500		29,500
Lehrkraft	E11-E13	2,000		2,000		2,000
Zwischensumme:		31,500		31,500		31,500
Teilsomme (Teilplan A):		31,500		31,500		31,500
Summe:		31,500		31,500		31,500

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Studiendirektor/in	A15	54,000		54,000		54,000	
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD-A16	36,000	36,000 (0363)	36,000	36,000 (0363)	36,000	36,000 (0363)
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	34,000	34,000 (0365)	34,000	34,000 (0365)	35,000	35,000 (0365)
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule	A15GD	58,000		61,000	3,000 (0417)	57,000	
Rektor/in	A15GD	1,000		1,000		0,000	
Sekundarschulrektor/in	A15GD	35,000		35,000		32,000	1,000 (0003)
Konrektor/in	A14	1,000	1,000 (0373)	1,000	1,000 (0373)	0,000	
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	302,000		302,000		299,000	
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A14GD-A15	61,000	61,000 (0364)	64,000	64,000 (0364) 3,000 (0417)	59,000	59,000 (0364)
Rektor/in	A14GD	1,000	1,000 (0371)	1,000	1,000 (0371)	2,000	1,000 (0371) 1,000 (0372)
Konrektor/in	A13-A14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0374)
Lehrer/in	A13	651,000		651,000		651,000	573,400 (0415)
Studienrätin/-rat	A13	1.660,021		1.654,021		1.703,021	
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	463,000	463,000 (0366)	463,000	463,000 (0366)	460,000	460,000 (0366)
Zweite(r) Konrektor/in	A13GD	1,000	1,000 (0334)	2,000	2,000 (0334)	0,000	
Lehrer/in	A12-A13GD	668,092		714,182		1.078,385	
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12-A13GD	3,000	3,000 (0331)	3,000	3,000 (0331)	3,000	3,000 (0331)
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A12	1,000		1,000		1,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	30,000		30,000		30,000	
Zwischensumme:		4.060,113		4.107,203		4.501,406	
Einrichtungen des zweiten Bildungswegs							
Rektor/in	A14GD	5,000		5,000		6,000	
Zweite(r) Konrektor/in	A12-A13GD	1,000	1,000 (0359)	1,000	1,000 (0359)	1,000	1,000 (0359)
Zwischensumme:		6,000		6,000		7,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		4.067,113		4.114,203		4.509,406	
Summe:		4.067,113		4.114,203		4.509,406	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42201

Stellenvermerke

- 0003 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 13
- 0331 Stelle A 13 mit Amtszulage
- 0334 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0359 Stelle A 12 mit Amtszulage / A 13 mit Amtszulage für Leiter/in von Lehrgängen mit mehr als 90 Hörer/innen
- 0363 Stelle A 15 mit Amtszulage für Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0364 Stelle A 14 mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen ohne Oberstufe.
- 0365 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in
- 0371 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0372 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0373 Stelle A 14 / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0374 Stelle A 13 mit Amtszulage / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0415 Bis zur Vorlage eines Anerkennungs-/Qualifikationskonzeptes dürfen die Stellen nur bis A 12 besetzt werden.
- 0417 Funktionsstelle als Reserve für Schulneugründungen. Inanspruchnahme ansonsten nur im Eingangsamt.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	11,400		11,400		14,500	
Erzieher/in	S8B	66,600		66,600		88,700	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	7,700		7,700		4,900	
Zwischensumme:		85,700		85,700		108,100	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000	1,000 (0144)	3,000	1,000 (0144)	2,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	36,000	2,000 (0144)	36,000	2,000 (0144)	34,000	
Fremdsprachenassistent/in	E7	0,000		0,000		3,550	1,000 (2128)
Fotograf/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	86,230		86,230		86,230	
Fotograf/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	16,500		16,500		16,500	
Wirtschaftler/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		144,730		144,730		145,280	
Teilsomme (Teilplan A):		230,430		230,430		253,380	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801							
Teilplan B							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	6,200		6,200		6,000	
Erzieher/in	S8B	11,000		11,000		19,600	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		20,200		20,200		28,600	
Nichtpädagogisches Personal							
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	20,000	3,000 (0144)	20,000	3,000 (0144)	17,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	36,500		36,500		36,500	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		59,500		59,500		56,500	
Teilsomme (Teilplan B):		79,700		79,700		85,100	
Summe:		310,130		310,130		338,480	

Stellenvermerke

0144 Stelle ist gesperrt. Besetzung auf Antrag bei Nachweis einer Schulneugründung.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	AT1	2,000	2,000 (0375)	2,000	2,000 (0375)	2,000	2,000 (0375)
Lehrkraft	E15	12,000	4,000 (0365) 12,000 (0376)	12,000	4,000 (0365) 12,000 (0376)	10,000	3,000 (0365) 10,000 (0376)
Lehrkraft	E14-E15	30,000	2,000 (0364) 30,000 (0376) 30,000 (0377)	30,000	2,000 (0364) 30,000 (0376) 30,000 (0377)	18,000	1,000 (0364) 18,000 (0376) 18,000 (0377)
Lehrkraft	E14	1,000	1,000 (0377)	1,000	1,000 (0377)	0,000	
Lehrkraft	E13-E14	47,000	47,000 (0366) 47,000 (0377) 47,000 (0378)	47,000	47,000 (0366) 47,000 (0377) 47,000 (0378)	29,000	29,000 (0366) 29,000 (0377) 29,000 (0378)
Lehrkraft	E11-E13	609,000	35,000 (0142) 609,000 (0378) 609,000 (0379) 609,000 (0380)	609,000	35,000 (0142) 609,000 (0378) 609,000 (0379) 609,000 (0380)	327,000	327,000 (0378) 327,000 (0379) 327,000 (0380)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42805, Teilplan A							
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	10,200		10,200		6,300	
Zwischensumme:		712,200		712,200		393,300	
Teilsumme (Teilplan A):		712,200		712,200		393,300	
Teilplan B							
Lehrkraft	E11-E13	608,000	35,000 (0142) 608,000 (0378) 608,000 (0379) 608,000 (0380)	608,000	35,000 (0142) 608,000 (0378) 608,000 (0379) 608,000 (0380)	326,000	326,000 (0378) 326,000 (0379) 326,000 (0380)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	5,600		5,600		5,500	
Zwischensumme:		613,600		613,600		331,500	
Teilsumme (Teilplan B):		613,600		613,600		331,500	
Summe:		1.325,800		1.325,800		724,800	

Stellenvermerke

- 0142 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0364 Stelle A 14 mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen ohne Oberstufe.
- 0365 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in
- 0375 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 15 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0376 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0377 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0378 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0379 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 12, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Integrierte Sekundarschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42805

0380 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 11, Fußnote 6 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	S8B	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		0,500		0,500		0,500	
Summe:		0,500		0,500		0,500	

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E11-E13	43,000		43,000		43,000	
Lehrkraft	E10	1,000	1,000 (0527)	1,000	1,000 (0527)	1,000	1,000 (0527)
Zwischensumme:		44,000		44,000		44,000	
Teilsumme (Teilplan A):		44,000		44,000		44,000	
Summe:		44,000		44,000		44,000	

Stellenvermerke

0527 *Stelle für eine Ortskraft*

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Rektor/in, Sonderschulrektor/in	A15	8,000		8,000		8,000	
Studiendirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Sonderschulrektor/in	A15GD	39,000		39,000		38,000	
Oberstudienrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Sonderschulkonrektor/in	A14GD	42,000	1,000 (0336) 31,000 (0338) 7,000 (0339) 1,000 (1702)	43,000	1,000 (0336) 31,000 (0338) 7,000 (0339) 1,000 (0417) 1,000 (1702)	42,000	2,000 (0336) 31,000 (0338) 7,000 (0339)
Sonderschulrektor/in	A14GD	4,000	1,000 (0335) 3,000 (0337)	5,000	1,000 (0335) 4,000 (0337) 1,000 (0417)	3,000	1,000 (0335) 2,000 (0337)
Zweite(r) Sonderschul- konrektor/in	A14GD	24,000		24,000		21,000	
Konrektor/in, Sonderschul- konrektor/in	A13-A14	8,000	8,000 (0318)	8,000	8,000 (0318)	8,000	8,000 (0318)
Zweite(r) Konrektor/in, Zweite(r) Sonderschulkonrektor/in	A13-A14	8,000	8,000 (0318)	8,000	8,000 (0318)	8,000	8,000 (0318)
Studienrätin/-rat	A13	49,986		49,986		49,986	
Zweite(r) Konrektor/in	A13GD	7,000	1,000 (0333) 6,000 (0334)	14,000	2,000 (0333) 12,000 (0334)	0,000	
Blindenoberlehrer/in, Lehrer/in	A12-A13GD	17,000	17,000 (0331)	17,000	17,000 (0331)	17,000	17,000 (0331)
Lehrer/in	A12-A13GD	38,000		38,000		38,000	
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12-A13GD	1.484,000	1.484,000 (0331)	1.480,540	1.480,540 (0331)	1.616,000	1.616,000 (0331)
Taubstummenoberlehrer/in, Lehrer/in	A12-A13GD	21,000	21,000 (0331)	21,000	21,000 (0331)	21,000	21,000 (0331)
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A13	5,000		5,000		5,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	12,000		12,000		12,000	
Fachlehrer/in	A10-A11	1,000		1,000		1,000	
Fachlehrer/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		1.775,986		1.781,526		1.895,986	
Teilsomme (Teilplan A):		1.775,986		1.781,526		1.895,986	
Summe:		1.775,986		1.781,526		1.895,986	

Stellenvermerke

0318 Amtszulage gem. Schülerzahlberechnung nach Nr. 16 der Vorbemerkung zur LBesOA

0331 Stelle A 13 mit Amtszulage

0333 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

0334 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

0335 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen/Schülern

0336 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülerinnen/Schülern

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42201

- 0337 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für sonstige Behinderte mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen/Schülern
- 0338 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für sonstige Behinderte mit mehr als 90 Schülerinnen/Schülern
- 0339 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen mit angegliederten Berufsschulklassen
- 0417 Funktionsstelle als Reserve für Schulneugründungen. Inanspruchnahme ansonsten nur im Eingangsamt.
- 1702 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 14

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	S17	6,000		6,000		5,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S15	6,000		6,000		8,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S9	4,000		4,000		2,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8B	96,470		96,470		110,700	
Erzieher/in	S8A	0,330		0,330		0,328	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	292,700	292,700 (0521)	292,700	292,700 (0521)	287,035	287,035 (0521)
Zwischensumme:		405,500		405,500		413,063	

Nichtpädagogisches Personal

Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,090		1,090		1,090	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	28,440		28,440		28,440	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	E5	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		32,030		32,030		32,030	

Teilsumme (Teilplan A): 437,530 437,530 445,093

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0531)	1,000	1,000 (0531)	1,000	1,000 (0531)
Tarifbeschäftigte/r	S17	7,000		7,000		7,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Tarifbeschäftigte/r	S15	6,000		6,000		6,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	1,400		1,400		1,100	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	S9	2,000		2,000		2,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8B	126,399	6,000 (0531)	126,399	6,000 (0531)	123,200	6,000 (0531)
Erzieher/in	S8A	0,101		0,101		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	227,300	227,300 (0521)	227,300	227,300 (0521)	204,135	204,135 (0521)
Zwischensumme:		371,200		371,200		345,435	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	22,150		22,150		22,150	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	E5	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		24,150		24,150		24,150	
Teilsumme (Teilplan B):		395,350		395,350		369,585	
Summe:		832,880		832,880		814,678	

Stellenvermerke

0521 In Klassen für behinderte Kinder.

0531 Stelle wird im Internat verwendet.

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E15	2,000	2,000 (0376)	2,000	2,000 (0376)	3,000	3,000 (0376)
Lehrkraft	E14	6,000	2,000 (0338)	6,000	2,000 (0338)	5,000	2,000 (0338)
			6,000 (0377)		6,000 (0377)		5,000 (0377)
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	197,000	28,000 (0142)	197,000	28,000 (0142)	109,000	109,000 (0378)
			197,000 (0378)		197,000 (0378)		109,000 (0379)
			197,000 (0379)		197,000 (0379)		109,000 (0380)
			197,000 (0380)		197,000 (0380)		
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	41,000		41,000		41,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	284,850		284,850		252,900	
Zwischensumme:		530,850		530,850		410,900	
Teilsumme (Teilplan A):		530,850		530,850		410,900	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42805							
Teilplan B							
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	195,000	27,000 (0142) 195,000 (0378) 195,000 (0379) 195,000 (0380)	195,000	27,000 (0142) 195,000 (0378) 195,000 (0379) 195,000 (0380)	108,000	108,000 (0378) 108,000 (0379) 108,000 (0380)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	25,000		25,000		25,000	
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	207,950		207,950		188,000	
Zwischensumme:		427,950		427,950		321,000	
Teilsumme (Teilplan B):		427,950		427,950		321,000	
Summe:		958,800		958,800		731,900	

Stellenvermerke

- 0142 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0338 Stelle mit Amtszulage an Sonderschulen für sonstige Behinderte mit mehr als 90 Schülerinnen/Schülern
- 0376 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0377 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0378 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0379 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 12, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.
- 0380 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 11, Fußnote 6 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Sonderpädagogische Förderzentren -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Erzieher/in	S8B	0,512		0,512		0,000
Tarifbeschäftigte/r (Betreuer/in)	S8A	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		1,512		1,512		1,000

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Erzieher/in	S8B	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000
Teilsumme (Teilplan A):		2,512		2,512		2,000
Summe:		2,512		2,512		2,000

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E11-E13	31,000		31,000		31,000
Zwischensumme:		31,000		31,000		31,000

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Pädagogische Unterrichtshilfe	E10	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000
Teilsumme (Teilplan A):		32,000		32,000		32,000

Teilplan B

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	0,000		0,000		0,100
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,100
Teilsumme (Teilplan B):		0,000		0,000		0,100
Summe:		32,000		32,000		32,100

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Oberstudiendirektor/in	A16	37,000	1,000 (1701)	37,000	1,000 (1701)	37,000	
Studiendirektor/in	A15	401,000	2,000 (0345) 61,000 (0348) 14,000 (0349) 36,000 (0351) 3,000 (0362)	401,000	2,000 (0345) 61,000 (0348) 14,000 (0349) 36,000 (0351) 3,000 (0362)	400,000	2,000 (0345) 62,000 (0348) 14,000 (0349) 36,000 (0351) 4,000 (0362)
Studiendirektor/in Fachschule, Studiendirektor/in	A15	3,000	1,000 (0346)	3,000	1,000 (0346)	3,000	1,000 (0346)
Oberstudienrätin/-rat	A14	417,000		417,000		415,000	
Oberstudienrätin/-rat Fach- schule, Oberstudienrätin/-rat	A14	9,000		9,000		9,000	
Studienrätin/-rat	A13	2.247,007		2.247,007		2.321,007	
Studienrätin/-rat Fachschule, Studienrätin/-rat	A13	15,000		15,000		15,000	
Fachlehrer/in	A12	1,000		1,000		1,000	
Fachlehrer/in	A10-A11	8,000		8,000		8,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A11	25,000		25,000		25,000	
Fachlehrer/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Lehrer/in für Fachpraxis	A9-A10	313,000		313,000		313,000	
Zwischensumme:		3.483,007		3.483,007		3.554,007	
Nichtpädagogisches Personal							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	19,000	19,000 (0541)	19,000	19,000 (0541)	19,000	19,000 (0541)
Zwischensumme:		21,000		21,000		21,000	
Teilsomme (Teilplan A):		3.504,007		3.504,007		3.575,007	
Summe:		3.504,007		3.504,007		3.575,007	

Stellenvermerke

- 0345 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0346 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Fachschulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0348 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Abteilungen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0349 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Abteilungen, die einem zweizügig vollausgebauten Oberstufengymnasium oder einem Oberstufengymnasium mit mindestens zwei Schultypen entspricht.
- 0351 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0362 Amtszulage fällt bei Freiwerden weg.
- 0541 Verwaltungsleitung an Schulen
- 1701 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 15 (ohne Übernahmeverpflichtung).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	14,000		14,000		14,000	
Zwischensumme:		14,000		14,000		14,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Baumaschinenvorarbeiter/in	AT	4,000		4,000		4,000	
Beschäftigte/r für Spezialfacharbeiten	AT	9,000		9,000		9,000	
Fachwerker/in	AT	10,000		10,000		10,000	
Vorarbeiter/in	AT	10,000		10,000		10,000	
Werkpolier/in	AT	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000		3,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	17,000		17,000		17,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		3,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	18,000		18,000		18,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	13,000	13,000 (0541)	13,000	13,000 (0541)	13,000	13,000 (0541)
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	75,530		75,530		75,530	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Laborant/in	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Metallhandwerker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Hauswirtschaftsleiter/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Laborant/in	E6	12,910		12,910		12,910	
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	99,470		99,470		99,470	
Zeichner/in	E6	0,500		0,500		0,500	
Schulhausmeister/in	E5	33,000	18,000 (2128)	33,000	18,000 (2128)	33,000	18,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E5	2,500		2,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r (Magazin-/Lagervorsteher/in)	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Fahrer/in	E4	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	7,000	1,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)
Gartenarbeiter/in	E3	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,250	2,000 (2128)	2,250	2,000 (2128)	2,250	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	3,500		3,500		3,500	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Nichtpädagogisches Personal							
Tierwärter/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		344,660		344,660		344,660	
Teilsumme (Teilplan A):		358,660		358,660		358,660	
Teilplan B							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	7,000		7,000		7,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	13,000	13,000 (0541)	13,000	13,000 (0541)	13,000	13,000 (0541)
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	18,000		18,000		18,000	
Laborant/in	E7	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	50,450		50,450		50,450	
Schulhausmeister/in	E5	36,410	20,000 (2128)	36,410	20,000 (2128)	36,410	20,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E5	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (Hallenwärter/in)	E4-E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	12,000		12,000		12,000	
Gartenarbeiter/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		148,860		148,860		148,860	
Teilsumme (Teilplan B):		155,860		155,860		155,860	
Summe:		514,520		514,520		514,520	

Stellenvermerke

0541 *Verwaltungsleitung an Schulen*

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte							
Teilplan A							
Lehrkraft	AT1	3,000	3,000 (0375)	3,000	3,000 (0375)	3,000	3,000 (0375)
Lehrkraft	E15	58,000	1,000 (0345) 6,000 (0348) 2,000 (0349) 4,000 (0351) 58,000 (0376)	58,000	1,000 (0345) 6,000 (0348) 2,000 (0349) 4,000 (0351) 58,000 (0376)	59,000	2,000 (0345) 6,000 (0348) 2,000 (0349) 4,000 (0351) 59,000 (0376)
Lehrkraft	E14	56,000	56,000 (0377)	56,000	56,000 (0377)	58,000	58,000 (0377)
Lehrkraft	E13	314,000	20,000 (0142) 314,000 (0378)	314,000	20,000 (0142) 314,000 (0378)	257,000	257,000 (0378)
Zwischensumme:		431,000		431,000		377,000	
Teilsumme (Teilplan A):		431,000		431,000		377,000	
Teilplan B							
Lehrkraft	E13	313,000	20,000 (0142) 313,000 (0378)	313,000	20,000 (0142) 313,000 (0378)	256,000	256,000 (0378)
Pädagogische Unterrichtshilfe	E9A-E9B	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		319,000		319,000		262,000	
Teilsumme (Teilplan B):		319,000		319,000		262,000	
Summe:		750,000		750,000		639,000	

Stellenvermerke

- 0142 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0345 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0348 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Abteilungen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0349 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von Abteilungen, die einem zweizügig vollausgebauten Oberstufengymnasium oder einem Oberstufengymnasium mit mindestens zwei Schultypen entspricht.
- 0351 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0375 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 16, Fußnote 15 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0376 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0377 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berufsbildende Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42805

Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

0378 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E13	69,000		69,000		69,000
Lehrkraft für Fachpraxis	E8-E9A	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		70,000		70,000		70,000
Teilsumme (Teilplan A):		70,000		70,000		70,000
Summe:		70,000		70,000		70,000

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Berufsfachschüler/in	AUSBEG-4	32,300		32,300		32,300
Berufsfachschüler/in	AUSBEG-3	113,770		113,770		113,770
Berufsfachschüler/in	AUSBEG-2	155,330		155,330		155,330
Berufsfachschüler/in	AUSBEG-1	168,000		168,000		168,000
Zwischensumme:		469,400		469,400		469,400
Teilsumme (Teilplan A):		469,400		469,400		469,400
Summe:		469,400		469,400		469,400

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Oberstudiendirektor/in Fach- schule, Oberstudiendirektor/in	A16	1,000	1,000 (1701)	1,000	1,000 (1701)	1,000	
Studiendirektor/in Fachschule, Studiendirektor/in	A15	4,000		4,000		5,000	
Oberstudienrätin/-rat Fach- schule, Oberstudienrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Studienrätin/-rat Fachschule, Studienrätin/-rat	A13	23,000		23,000		23,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		38,000		38,000		39,000	
Teilsumme (Teilplan A):		38,000		38,000		39,000	
Summe:		38,000		38,000		39,000	

Stellenvermerke

1701 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 15 (ohne Übernahmeverpflichtung).

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Nichtpädagogisches Personal

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	3,000		3,000		3,000	
Schulhausmeister/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		11,000		11,000		11,000	

Teilplan B

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan B):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		12,000		12,000		12,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Technikerschule -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte							
Teilplan A							
Lehrkraft	E15	3,000	1,000 (0352) 1,000 (0362) 3,000 (0376)	3,000	1,000 (0352) 1,000 (0362) 3,000 (0376)	2,000	1,000 (0352) 2,000 (0376)
Lehrkraft	E14	1,000	1,000 (0377)	1,000	1,000 (0377)	1,000	1,000 (0377)
Lehrkraft	E13	9,000	9,000 (0378)	9,000	9,000 (0378)	9,000	9,000 (0378)
Zwischensumme:		13,000		13,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		13,000		13,000		12,000	
Teilplan B							
Lehrkraft	E13	9,000	9,000 (0378)	9,000	9,000 (0378)	9,000	9,000 (0378)
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan B):		9,000		9,000		9,000	
Summe:		22,000		22,000		21,000	

Stellenvermerke

0352 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Fachschulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

0362 Amtszulage fällt bei Freiwerden weg.

0376 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

0377 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

0378 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A							
Lehrkraft	E13	18,430		18,430		18,430	
Lehrkraft	E9B-E10	3,020		3,020		3,020	
Zwischensumme:		21,450		21,450		21,450	
Teilsumme (Teilplan A):		21,450		21,450		21,450	
Summe:		21,450		21,450		21,450	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Studiendirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberstudienrätin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Studienrätin/-rat	A13	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		15,000	
Teilsumme (Teilplan A):		15,000		15,000		15,000	
Summe:		15,000		15,000		15,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Nichtpädagogisches Personal							
Schulhausmeister/in	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)
Zwischensumme:		1,500		1,500		1,500	
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,500		1,500	
Teilplan B							
Erzieher/in	S8B	2,380		2,380		2,060	
Erzieher/in	S8A	2,600		2,600		4,000	
Zwischensumme:		4,980		4,980		6,060	
Internatserzieher							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Erzieher/in	S8A	7,920		7,920		10,940	
Zwischensumme:		8,920		8,920		11,940	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	13,000		13,000		13,000	
Physiotherapeut/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2,000		2,000		2,000	
Gewandmeister/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Physiotherapeut/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,530		2,530		2,530	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Fahrer/in	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B, Nichtpädagogisches Personal							
Pförtner/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,500	1,500 (2128)	1,500	1,500 (2128)	1,500	1,500 (2128)
Zwischensumme:		27,030		27,030		27,030	
Teilsumme (Teilplan B):		40,930		40,930		45,030	
Summe:		42,430		42,430		46,530	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E15	1,000	1,000 (0345) 1,000 (0376)	1,000	1,000 (0345) 1,000 (0376)	1,000	1,000 (0345) 1,000 (0376)
Lehrkraft	E14	1,000	1,000 (0377)	1,000	1,000 (0377)	1,000	1,000 (0377)
Lehrkraft	E13	9,000	9,000 (0378)	9,000	9,000 (0378)	9,000	9,000 (0378)
Lehrkraft	E11-E13	4,000	4,000 (0378) 4,000 (0379) 4,000 (0380)	4,000	4,000 (0378) 4,000 (0379) 4,000 (0380)	4,000	4,000 (0378) 4,000 (0379) 4,000 (0380)
Zwischensumme:		15,000		15,000		15,000	
Teilsumme (Teilplan A):		15,000		15,000		15,000	

Teilplan B

Ballettpädagogin/-pädagog	E15	1,000	1,000 (0528)	1,000	1,000 (0528)	1,000	1,000 (0528)
Ballettpädagogin/-pädagog	E14	2,000	1,000 (0530)	2,000	1,000 (0530)	2,000	1,000 (0530)
Lehrkraft	E13-E14	1,000	1,000 (0095) 1,000 (0529)	1,000	1,000 (0095) 1,000 (0529)	1,000	1,000 (0095) 1,000 (0529)
Ballettpädagogin/-pädagog	E13	2,000		2,000		2,000	
Lehrkraft	E11-E13	2,000	2,000 (0378) 2,000 (0379) 2,000 (0380)	2,000	2,000 (0378) 2,000 (0379) 2,000 (0380)	2,000	2,000 (0378) 2,000 (0379) 2,000 (0380)
Ballettpädagogin/-pädagog	E11	20,000		20,000		20,000	
Lehrkraft	E9B-E11	10,000	10,000 (0380)	10,000	10,000 (0380)	10,000	10,000 (0380)
Zwischensumme:		38,000		38,000		38,000	
Teilsumme (Teilplan B):		38,000		38,000		38,000	
Summe:		53,000		53,000		53,000	

Stellenvermerke

0095 *Stelle/Beschäftigungsposition wird bei Freiwerden zu einer Stelle/Beschäftigungsposition für Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe E12.*

0345 *Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern*

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42805

- 0376 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.*
- 0377 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.*
- 0378 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.*
- 0379 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 12, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.*
- 0380 *Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 11, Fußnote 6 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.*
- 0528 *Stelle für den/die Künstlerische/n Leiter/in Bühnentanz*
- 0529 *Stelle für den/die Künstlerische/n Leiter/in Artistik*
- 0530 *Stelle für den/die stellvertretende/n Leiter/in Bühnentanz*

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Dienstkräfte auf Zeit - Beschäftigung von Stundenlehrkräften

Lehrkraft	E9B-E11	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		1,000	1,000	1,000
Teilsomme (Teilplan A):		1,000	1,000	1,000

Teilplan B

Dienstkräfte auf Zeit - Beschäftigung von Stundenlehrkräften

Lehrkraft	E9B-E11	2,170	2,170	2,170
Zwischensumme:		2,170	2,170	2,170
Teilsomme (Teilplan B):		2,170	2,170	2,170
Summe:		3,170	3,170	3,170

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Oberstudiendirektor/in	A16	2,000		2,000		3,000	
Studiendirektor/in	A15	25,000	1,000 (0347) 3,000 (0355) 1,000 (0381)	25,000	1,000 (0347) 3,000 (0355) 1,000 (0381)	23,000	1,000 (0347) 1,000 (0354) 3,000 (0355)
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD-A16	5,000	5,000 (0363)	5,000	5,000 (0363)	5,000	5,000 (0363)
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	4,000	4,000 (0365)	4,000	4,000 (0365)	4,000	4,000 (0365)
Sekundarschulrektor/in	A15GD	3,000		3,000		3,000	
Konrektor/in	A14	1,000	1,000 (0373)	1,000	1,000 (0373)	1,000	1,000 (0373)
Oberstudienrätin/-rat	A14	18,000		18,000		18,000	
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	22,000		22,000		22,000	
Rektor/in	A14GD	2,000	1,000 (0371) 1,000 (0372)	2,000	1,000 (0371) 1,000 (0372)	2,000	2,000 (0332)
Lehrer/in	A13	4,000		4,000		4,000	4,000 (0415)
Studienrätin/-rat	A13	279,000		279,000		279,000	
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	21,000	21,000 (0366)	21,000	21,000 (0366)	21,000	21,000 (0366)
Zweite(r) Konrektor/in	A13GD	3,000	1,000 (0333) 2,000 (0334)	6,000	2,000 (0333) 4,000 (0334)	0,000	
Lehrer/in	A12-A13GD	74,000		71,000		98,000	
Zwischensumme:		463,000		463,000		483,000	
John-F.-Kennedy-Schule							
Studiendirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Oberstudiendirektor/in	A15GD-A16	1,000	1,000 (0363)	1,000	1,000 (0363)	1,000	1,000 (0363)
Stellvertretende/r Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	1,000	1,000 (0365)	1,000	1,000 (0365)	1,000	1,000 (0365)
Sekundarschulrektor/in	A15GD	2,000		2,000		2,000	
Konrektor/in	A14	1,000	1,000 (0373)	1,000	1,000 (0373)	1,000	1,000 (0373)
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	6,000		6,000		6,000	
Lehrer/in	A13	13,000		13,000		13,000	
Studienrätin/-rat	A13	30,000		30,000		30,000	
Sekundarschulrektor/in / Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	7,000	7,000 (0366)	7,000	7,000 (0366)	7,000	7,000 (0366)
Lehrer/in	A12-A13	21,000		21,000		21,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A, John-F.-Kennedy-Schule							
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10-A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		85,000		85,000		85,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Amtsinspektor/in	A9S	2,000	2,000 (0541)	2,000	2,000 (0541)	2,000	2,000 (0541)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		550,000		550,000		570,000	
Summe:		550,000		550,000		570,000	

Stellenvermerke

- 0332 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern
- 0333 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0334 Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0347 Stelle mit Amtszulage für Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
- 0354 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Oberstufengymnasien mit mindestens zwei Schultypen
- 0355 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- 0363 Stelle A 15 mit Amtszulage für Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0365 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in
- 0371 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0372 Stelle A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0373 Stelle A 14 / A 14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern im Grundschulteil
- 0381 Stelle mit Amtszulage für Leiter/in eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums.
- 0415 Bis zur Vorlage eines Anerkennungs-/Qualifikationskonzeptes dürfen die Stellen nur bis A 12 besetzt werden.
- 0541 Verwaltungsleitung an Schulen

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Poelchau-Schule

Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	0,000		0,000		1,700	
Erzieher/in	S8B	3,200		3,200		2,100	
Erzieher/in	S8A	0,400		0,400		0,000	
Zwischensumme:		3,600		3,600		3,800	

John-F.-Kennedy-Schule

Pädagogische/r Mitarbeiter/in	E5-E8	4,000		4,000		4,000	
Erzieher/in	S8A	1,800		1,800		3,500	
Zwischensumme:		5,800		5,800		7,500	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Nelson-Mandela-Schule							
Tarifbeschäftigte/r	S17	1,000		1,000		1,000	
Fachkoordination im Erziehungsdienst							
Erzieher/in	S8B	5,500		5,500		4,900	
Erzieher/in	S8A	0,800		0,800		1,600	
Zwischensumme:		7,300		7,300		7,500	
Nichtpädagogisches Personal							
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	3,000		3,000		3,000	
Fremdsprachenassistent/in	E7	4,110	0,560 (2128)	4,110	0,560 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	8,228	0,500 (2115)	8,228	0,500 (2115)	8,228	0,500 (2115)
Schulhausmeister/in	E5	8,000	2,000 (2128)	8,000	2,000 (2128)	8,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Gartenarbeiter/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		34,338		34,338		30,228	
Teilsumme (Teilplan A):		51,038		51,038		49,028	
Teilplan B							
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule							
Erzieher/in	S8B	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Flatow-Oberschule							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	0,000		0,000		1,300	
Erzieher/in	S8B	2,200		2,200		1,300	
Erzieher/in	S8A	5,100		5,100		1,400	
Zwischensumme:		7,300		7,300		4,000	
Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		3,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B, Nichtpädagogisches Personal							
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in)	E6	6,000		6,000		6,000	
Schulhausmeister/in	E5	5,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,440		0,440		0,440	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schulhauswart/in)	E3-E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)
Zwischensumme:		23,440		23,440		23,440	
Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	2,000		2,000		3,600	
Erzieher/in	S8B	7,200		7,200		3,600	
Zwischensumme:		9,200		9,200		7,200	
Erzieher/innen im Wohnheim							
Erzieher/in	S8A	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Internatserzieher/innen im Haus der Athleten							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Erzieher/in	S8A	13,900		13,900		16,900	
Zwischensumme:		14,900		14,900		17,900	
Teilsumme (Teilplan B):		58,840		58,840		56,540	
Summe:		109,878		109,878		105,568	

Stellenvermerke

2115 Stelleninhaber/in erhält E 8.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

Lehrkraft	E15	3,000	1,000 (0365) 3,000 (0376)	3,000	1,000 (0365) 3,000 (0376)	4,000	1,000 (0365) 4,000 (0376)
Lehrkraft	E14-E15	1,000	1,000 (0376) 1,000 (0377)	1,000	1,000 (0376) 1,000 (0377)	1,000	1,000 (0376) 1,000 (0377)
Lehrkraft	E14	1,000	1,000 (0377)	1,000	1,000 (0377)	1,000	1,000 (0377)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42805, Teilplan A							
Lehrkraft	E13-E14	5,000	5,000 (0366) 5,000 (0377) 5,000 (0378)	5,000	5,000 (0366) 5,000 (0377) 5,000 (0378)	5,000	5,000 (0366) 5,000 (0377) 5,000 (0378)
Lehrkraft	E11-E13	53,000	2,000 (0142) 53,000 (0378) 53,000 (0379) 53,000 (0380)	53,000	2,000 (0142) 53,000 (0378) 53,000 (0379) 53,000 (0380)	40,000	40,000 (0378) 40,000 (0379) 40,000 (0380)
Zwischensumme:		63,000		63,000		51,000	
John-F.-Kennedy-Schule							
Lehrkraft	AT	1,000	1,000 (0523)	1,000	1,000 (0523)	1,000	1,000 (0523)
Lehrkraft	E15	5,000	1,000 (0524) 1,000 (0525)	5,000	1,000 (0524) 1,000 (0525)	5,000	1,000 (0524) 1,000 (0525)
Lehrkraft	E13-E14	4,000	1,000 (0526)	4,000	1,000 (0526)	4,000	1,000 (0526)
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		73,000		73,000		61,000	
Teilplan B							
Lehrkraft	E11-E13	52,000	3,000 (0142) 52,000 (0378) 52,000 (0379) 52,000 (0380)	52,000	3,000 (0142) 52,000 (0378) 52,000 (0379) 52,000 (0380)	39,000	39,000 (0378) 39,000 (0379) 39,000 (0380)
Zwischensumme:		52,000		52,000		39,000	
Teilsumme (Teilplan B):		52,000		52,000		39,000	
Summe:		125,000		125,000		100,000	

Stellenvermerke

- 0142 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0365 Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.
- 0366 Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in
- 0376 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0377 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Zentral verwaltete Schulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42805

- 0378 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.
- 0379 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 12, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.
- 0380 Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 11, Fußnote 6 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.
- 0523 Stelle für Schulleiter/in Oberstufe an der JFK
- 0524 Stelle für ständige Vertretung des Co-Principel/ Oberschule an der JFK
- 0525 Stelle für den/die Schulleiter/in Grundschule an der JFK
- 0526 Stelle für Konrektor/in an der JFK

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Teilplan A

John-F.-Kennedy-Schule

Lehrkraft	E15	5,000		5,000		5,000	
Lehrkraft	E14-E15	4,000		4,000		4,000	
Lehrkraft	E14	4,000		4,000		4,000	
Lehrkraft	E13-E14	8,000		8,000		8,000	
Lehrkraft	E13	11,050		11,050		11,050	
Lehrkraft	E11-E13	2,880		2,880		2,880	
Zwischensumme:		34,930		34,930		34,930	
Teilsumme (Teilplan A):		34,930		34,930		34,930	
Summe:		34,930		34,930		34,930	

42861 Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)

Teilplan A

Nichtpädagogisches Personal

Tarifbeschäftigte/r	E3	8,000	8,000 (0001)	8,000	8,000 (0001)	9,000	9,000 (0001)
Zwischensumme:		8,000		8,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		9,000	
Summe:		8,000		8,000		9,000	

Stellenvermerke

- 0001 Stelle fällt bei Freiwerden weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten						
Teilplan A						
Senatsdirigent/in	B5	0,000		0,000		1,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000
Sozialdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		3,000
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000
Amtsärztin/-rat	A12	5,616		5,616		6,616
Sozialamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		5,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		3,242
Sozialamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		13,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,710		3,710		5,710
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		1,000
Zwischensumme:		42,326		42,326		48,568
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)						
Oberamtsärztin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		5,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		2,000
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		1,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		8,000		8,000		11,000
Teilsumme (Teilplan A):		50,326		50,326		59,568
Summe:		50,326		50,326		59,568

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,500		1,500		1,500	1,500 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	1,820		1,820		1,820	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		30,320		30,320		31,320	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		5,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		42,320		42,320		43,320	
Teilplan B							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000		1,000		0,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	14,000		15,000		12,000	4,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Familie und frühkindliche Bildung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S18	2,000		2,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	23,750		23,750		20,258	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	2,000		2,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S12	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		76,750		77,750		70,258	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan B):		87,750		88,750		73,258	
Summe:		130,070		131,070		116,578	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan B

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0106)	0,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	2,000	2,000 (0106)	0,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		0,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan B):		4,000		0,000		0,000	
Summe:		4,000		0,000		0,000	

Stellenvermerke

0106 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.*

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Sozialdirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Sozialdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		5,000	
Obersozialrätin/rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		5,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		8,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		1,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	12,000		12,000		16,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		45,000		45,000		47,000	
Zentrale Jugendgerichtshilfe							
Sozialamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		48,000		48,000		50,000	
Summe:		48,000		48,000		50,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		0,800	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		0,750	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,769	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		2,000	2,000 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S18	0,000		0,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	1,000		1,000		6,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	17,000		17,000		21,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S14	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		22,000		22,000		47,319	
Zentrale Jugendgerichtshilfe							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	9,000		9,000		8,060	
Zwischensumme:		9,000		9,000		8,060	
Teilsumme (Teilplan A):		31,000		31,000		55,379	
Teilplan B							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000		1,000		1,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	7,000		7,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	12,000		15,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		5,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,800		3,800		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S18	3,000		3,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	7,000		7,000		2,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugend und Kinderschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S15	9,000		9,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S14	5,000		11,000		3,000	
Zwischensumme:		61,800		75,800		33,000	
Teilsumme (Teilplan B):		61,800		75,800		33,000	
Summe:		92,800		106,800		88,379	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan B

Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		1,000	1,000 (0107)	0,000	
Zwischensumme:		0,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan B):		0,000		1,000		0,000	
Summe:		0,000		1,000		0,000	

Stellenvermerke

0107 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.*

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		2,000	
Sozialamtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Sozialoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		4,000	
Summe:		2,000		2,000		4,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (Psychologin/Psychologe)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,500		0,500		0,500	
Hauswirtschaftsleiter/in	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	1,000		1,000		1,000	
Hausmeister/in	E4-E5	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Wäscheausbesserin/ -ausbesserer)	E3	2,000		2,000		2,000	
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	KR7	2,000		2,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S18	3,000		3,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	0,000		0,000		2,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	5,000		5,000		5,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S14	87,690		87,690		80,690	
Erzieher/in	S8B	10,000		10,000		3,000	
Zwischensumme:		122,190		122,190		106,190	
Teilsumme (Teilplan A):		122,190		122,190		106,190	
Summe:		122,190		122,190		106,190	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Berliner Notdienst Kinderschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r in der Tätigkeit von Erzieherinnen/Erziehern	S4	2,130	2,130 (0070)	2,130	2,130 (0070)	0,000	
Zwischensumme:		2,130		2,130		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,130		2,130		0,000	
Summe:		2,130		2,130		0,000	

Stellenvermerke

0070 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung der berufsbegleitenden Ausbildung weg.*

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		5,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	12,000	2,000 (2128)	12,000	2,000 (2128)	13,000	7,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	11,000		11,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E6	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E5	0,000		0,000		3,000	3,000 (2128)
Reiniger/in	E2	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E2	4,000		4,000		3,202	0,202 (2107) 3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Haus- und Hofarbeit)	E2	2,000		2,000		2,000	2,000 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	0,000		0,000		6,000	
Zwischensumme:		46,000		46,000		52,202	

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	

Teilsumme (Teilplan A):		49,000		49,000		56,202	
Summe:		49,000		49,000		56,202	

Stellenvermerke

- 2107 *Stelleninhaber/in erhält E 6 (ohne Übernahmeverpflichtung).*
2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		0,000	
Summe:		3,000		3,000		0,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		0,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		11,000		11,000		0,000	
Summe:		11,000		11,000		0,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		13,000		13,000		0,000	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,750		0,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		10,750		10,750		0,000	
Teilsumme (Teilplan B):		10,750		10,750		0,000	
Summe:		23,750		23,750		0,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0106)	0,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000	9,000 (0106) 1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	0,000	
Zwischensumme:		11,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan B):		11,000		1,000		0,000	
Summe:		11,000		1,000		0,000	

Stellenvermerke

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Oberschulrätin/-rat	B2	2,000		2,000		0,000	
Oberschulrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Schulrätin/-rat	A15	1,000		1,000		0,000	
Lehrer/in	A13	2,000	2,000 (0416)	2,000	2,000 (0416)	0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		0,000	
Studienrätin/-rat	A13	4,000	4,000 (0416)	4,000	4,000 (0416)	0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		21,000		21,000		0,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		22,000		22,000		0,000	
Summe:		22,000		22,000		0,000	

Stellenvermerke

0416 Stelle darf nur mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus den Kapiteln 1015 bis 1024, Titel 42201.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Schule in der digitalen Welt -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801							
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	7,000		7,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	9,000		9,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	10,000		10,000		0,000	
Zwischensumme:		29,000		29,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan B):		29,000		29,000		0,000	
Summe:		37,000		37,000		0,000	

Bildung, Jugend und Familie

Stellenübersicht

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B3	B2	Teilsumme
1000	2025	3,000	1,000	2,000	2,000	8,000
	2024	3,000	1,000	2,000	2,000	8,000
	2023	2,000	1,000	1,000	3,000	7,000
1009	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1010	2025	-	1,000	2,000	6,000	9,000
	2024	-	1,000	2,000	5,000	8,000
	2023	-	1,000	2,000	5,000	8,000
1011	2025	-	1,000	1,000	3,000	5,000
	2024	-	1,000	1,000	3,000	5,000
	2023	-	1,000	-	4,000	5,000
1012	2025	-	1,000	1,000	1,000	3,000
	2024	-	1,000	1,000	1,000	3,000
	2023	-	1,000	1,000	3,000	5,000
1014	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1015	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1016	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1018	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1019	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1020	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1021	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1022	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1023	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1024	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1040	2025	-	-	1,000	-	1,000
	2024	-	-	1,000	-	1,000
	2023	-	1,000	-	1,000	2,000
1042	2025	-	-	1,000	1,000	2,000
	2024	-	-	1,000	1,000	2,000
	2023	-	-	1,000	1,000	2,000
1043	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
B7	B5	B3	B2	Teilsomme		
-	-	-	-	-	2025	1051
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	1,000	-	2,000	3,000	2025	1061
-	1,000	-	2,000	3,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	1,000	-	2,000	3,000	2025	1080
-	1,000	-	2,000	3,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
3,000	6,000	8,000	17,000	34,000	2025	Summe
3,000	6,000	8,000	16,000	33,000	2024	
2,000	5,000	5,000	17,000	29,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A16	A15	A15GD	A14	A14GD
1000	2025	5,000	11,400	-	16,000	-
	2024	5,000	11,400	-	16,000	-
	2023	4,000	12,400	-	11,000	-
1009	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1010	2025	53,000	45,150	-	14,210	-
	2024	53,000	45,150	-	14,210	-
	2023	52,000	45,150	-	9,210	6,000
1011	2025	10,000	13,000	-	2,000	-
	2024	10,000	13,000	-	2,000	-
	2023	13,000	16,000	-	1,000	-
1012	2025	19,000	66,000	-	30,000	-
	2024	19,000	66,000	-	30,000	-
	2023	18,000	70,000	-	30,000	-
1014	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	1,000	-	-	-	-
1015	2025	-	-	293,000	312,000	60,000
	2024	-	-	293,000	312,000	56,000
	2023	-	-	269,000	289,000	63,000
1016	2025	-	20,000	68,000	11,000	107,000
	2024	-	20,000	67,000	11,000	106,000
	2023	-	19,000	66,000	11,000	100,000
1018	2025	94,000	636,000	-	678,000	-
	2024	94,000	634,000	-	678,000	-
	2023	92,000	593,000	-	649,000	-
1019	2025	-	54,000	167,000	1,000	372,000
	2024	-	54,000	164,000	1,000	369,000
	2023	-	54,000	160,000	-	366,000
1020	2025	-	9,000	39,000	4,000	72,000
	2024	-	9,000	39,000	4,000	70,000
	2023	-	9,000	38,000	4,000	66,000
1021	2025	37,000	404,000	-	426,000	-
	2024	37,000	404,000	-	426,000	-
	2023	37,000	403,000	-	424,000	-
1022	2025	1,000	4,000	-	7,000	-
	2024	1,000	4,000	-	7,000	-
	2023	1,000	5,000	-	7,000	-
1023	2025	-	5,000	-	5,000	-
	2024	-	5,000	-	5,000	-
	2023	-	5,000	-	5,000	-
1024	2025	2,000	27,000	16,000	20,000	30,000
	2024	2,000	27,000	16,000	20,000	30,000
	2023	3,000	25,000	16,000	20,000	30,000
1040	2025	-	2,000	-	3,000	-
	2024	-	2,000	-	3,000	-
	2023	-	2,000	-	3,000	-
1042	2025	1,000	3,000	-	4,000	-
	2024	1,000	3,000	-	4,000	-
	2023	-	2,000	-	6,000	-
1043	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A16	A15	A15GD	A14	A14GD		
-	1,000	-	-	-	2025	1051
-	1,000	-	-	-	2024	
-	1,000	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1061
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1,000	1,000	-	-	-	2025	1080
1,000	1,000	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
223,000	1.301,550	583,000	1.533,210	641,000	2025	Summe
223,000	1.299,550	579,000	1.533,210	631,000	2024	
221,000	1.261,550	549,000	1.469,210	631,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13	A13GD	A13S	A12	A11
1000	2025	-	-	14,750	35,000	47,750
	2024	-	-	14,750	35,000	47,750
	2023	2,000	-	17,750	37,000	45,750
1009	2025	-	-	-	-	2,000
	2024	-	-	-	-	2,000
	2023	-	-	-	-	2,000
1010	2025	7,000	-	6,500	5,750	10,000
	2024	7,000	-	6,500	5,750	10,000
	2023	10,000	-	5,500	6,750	11,000
1011	2025	1,000	-	2,000	2,000	3,000
	2024	1,000	-	2,000	2,000	3,000
	2023	2,000	-	2,000	2,000	2,000
1012	2025	24,259	-	7,000	26,000	21,500
	2024	24,259	-	7,000	26,000	21,500
	2023	34,259	-	9,000	25,000	29,500
1014	2025	1,000	-	-	-	-
	2024	1,000	-	-	-	-
	2023	1,000	-	-	-	-
1015	2025	6.217,875	886,000	-	1.466,417	-
	2024	6.217,875	513,000	-	1.727,077	-
	2023	6.217,875	145,000	-	2.444,546	-
1016	2025	1.367,789	172,000	-	27,152	-
	2024	1.369,789	148,000	-	31,762	-
	2023	1.393,789	119,000	-	28,115	-
1018	2025	3.968,981	-	-	158,000	-
	2024	3.882,341	-	-	158,000	-
	2023	4.076,693	-	-	158,000	-
1019	2025	2.305,021	465,000	-	719,182	-
	2024	2.311,021	464,000	-	673,092	-
	2023	2.355,021	460,000	-	1.083,385	-
1020	2025	65,986	14,000	-	1.556,540	-
	2024	65,986	7,000	-	1.560,000	-
	2023	65,986	-	-	1.692,000	-
1021	2025	2.262,007	-	-	2,000	-
	2024	2.262,007	-	-	2,000	-
	2023	2.336,007	-	-	2,000	-
1022	2025	23,000	-	-	-	-
	2024	23,000	-	-	-	-
	2023	23,000	-	-	-	-
1023	2025	5,000	-	-	-	-
	2024	5,000	-	-	-	-
	2023	5,000	-	-	-	-
1024	2025	326,000	34,000	-	92,000	-
	2024	326,000	31,000	-	95,000	-
	2023	326,000	28,000	-	119,000	-
1040	2025	2,000	-	5,000	8,616	20,000
	2024	2,000	-	5,000	8,616	20,000
	2023	2,000	-	5,000	12,616	21,242
1042	2025	3,000	-	3,000	13,000	16,000
	2024	3,000	-	3,000	13,000	16,000
	2023	2,000	-	3,000	14,000	19,000
1043	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	2,000	1,000	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A13	A13GD	A13S	A12	A11		
-	-	2,000	1,000	1,000	2025	1051
-	-	2,000	1,000	1,000	2024	
-	-	2,000	1,000	-	2023	
5,000	-	1,000	-	2,000	2025	1061
5,000	-	1,000	-	2,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
8,000	-	-	3,000	4,000	2025	1080
8,000	-	-	3,000	4,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
16.592,918	1.571,000	42,250	4.115,657	127,250	2025	Summe
16.514,278	1.163,000	42,250	4.341,297	127,250	2024	
16.852,630	752,000	46,250	5.626,412	130,492	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A10	A9	A9S	A8	A7
1000	2025	95,720	10,871	10,000	47,750	0,750
	2024	95,720	10,871	10,000	47,750	0,750
	2023	94,720	10,871	10,000	46,750	0,750
1009	2025	-	1,000	-	-	-
	2024	-	1,000	-	-	-
	2023	-	1,000	1,000	-	-
1010	2025	3,000	2,000	-	-	-
	2024	3,000	2,000	-	-	-
	2023	5,000	1,000	-	-	-
1011	2025	10,000	1,000	-	3,881	-
	2024	10,000	1,000	-	3,881	-
	2023	8,000	1,000	1,000	4,881	-
1012	2025	12,000	1,000	8,000	31,000	-
	2024	12,000	1,000	8,000	31,000	-
	2023	13,000	1,000	5,000	32,000	-
1014	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1015	2025	50,000	-	-	-	5,000
	2024	50,000	-	-	-	5,000
	2023	50,000	-	-	-	5,000
1016	2025	-	-	20,500	-	-
	2024	-	-	20,500	-	-
	2023	-	-	20,500	-	-
1018	2025	-	-	73,500	-	3,000
	2024	-	-	73,500	-	3,000
	2023	-	-	73,500	-	3,000
1019	2025	30,000	-	-	-	1,000
	2024	30,000	-	-	-	1,000
	2023	30,000	-	-	-	1,000
1020	2025	21,000	-	-	-	-
	2024	21,000	-	-	-	-
	2023	21,000	-	-	-	-
1021	2025	40,000	314,000	19,000	-	-
	2024	40,000	314,000	19,000	-	-
	2023	40,000	314,000	19,000	-	-
1022	2025	3,000	-	-	-	-
	2024	3,000	-	-	-	-
	2023	3,000	-	-	-	-
1023	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1024	2025	1,000	-	2,000	-	-
	2024	1,000	-	2,000	-	-
	2023	1,000	-	2,000	-	-
1040	2025	4,710	-	1,000	3,000	-
	2024	4,710	-	1,000	3,000	-
	2023	7,710	1,000	1,000	2,000	-
1042	2025	-	2,000	1,000	-	-
	2024	-	2,000	1,000	-	-
	2023	-	2,000	-	-	-
1043	2025	1,000	-	-	-	-
	2024	1,000	-	-	-	-
	2023	1,000	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A10	A9	A9S	A8	A7		
-	-	-	-	-	2025	1051
-	-	-	-	-	2024	
-	-	1,000	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1061
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1,000	-	-	1,000	-	2025	1080
1,000	-	-	1,000	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
272,430	331,871	135,000	86,631	9,750	2025	Summe
272,430	331,871	135,000	86,631	9,750	2024	
274,430	331,871	134,000	85,631	9,750	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen			
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A			
		Teilsomme			
1000	2025	294,991			
	2024	294,991			
	2023	292,991			
1009	2025	3,000			
	2024	3,000			
	2023	4,000			
1010	2025	146,610			
	2024	146,610			
	2023	151,610			
1011	2025	47,881			
	2024	47,881			
	2023	52,881			
1012	2025	245,759			
	2024	245,759			
	2023	266,759			
1014	2025	1,000			
	2024	1,000			
	2023	2,000			
1015	2025	9.290,292			
	2024	9.173,952			
	2023	9.483,421			
1016	2025	1.793,441			
	2024	1.774,051			
	2023	1.757,404			
1018	2025	5.611,481			
	2024	5.522,841			
	2023	5.645,193			
1019	2025	4.114,203			
	2024	4.067,113			
	2023	4.509,406			
1020	2025	1.781,526			
	2024	1.775,986			
	2023	1.895,986			
1021	2025	3.504,007			
	2024	3.504,007			
	2023	3.575,007			
1022	2025	38,000			
	2024	38,000			
	2023	39,000			
1023	2025	15,000			
	2024	15,000			
	2023	15,000			
1024	2025	550,000			
	2024	550,000			
	2023	570,000			
1040	2025	49,326			
	2024	49,326			
	2023	57,568			
1042	2025	46,000			
	2024	46,000			
	2023	48,000			
1043	2025	2,000			
	2024	2,000			
	2023	4,000			

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen				Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
Teilsomme					
5,000				2025	1051
5,000				2024	
5,000				2023	
8,000				2025	1061
8,000				2024	
-				2023	
19,000				2025	1080
19,000				2024	
-				2023	
27.566,517				2025	Summe
27.289,517				2024	
28.375,226				2023	

Stellenübersicht 2024/2025

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1000	2025	5,000	17,000	6,000	11,000	32,650
	2024	5,000	17,000	6,000	11,000	32,650
	2023	8,000	13,000	5,000	12,000	31,650
1009	2025	-	1,000	-	-	-
	2024	-	1,000	-	-	1,000
	2023	-	1,000	-	-	1,000
1010	2025	2,000	8,500	15,000	2,000	5,000
	2024	2,000	8,500	15,000	2,000	5,000
	2023	2,000	6,500	12,000	2,000	5,000
1011	2025	7,000	5,000	10,491	2,000	4,000
	2024	7,000	5,000	9,491	2,000	4,000
	2023	3,000	6,000	9,491	-	4,000
1012	2025	2,000	10,000	94,000	4,000	2,000
	2024	2,000	10,000	90,000	4,000	2,000
	2023	6,000	21,000	95,750	10,000	11,000
1014	2025	-	4,000	3,000	-	1,000
	2024	-	4,000	3,000	-	1,000
	2023	-	3,110	4,000	-	1,000
1015	2025	37,000	59,000	47,000	-	2.469,000
	2024	37,000	59,000	47,000	-	2.469,000
	2023	32,000	38,000	21,000	-	1.704,000
1016	2025	7,000	5,000	29,000	-	214,000
	2024	7,000	5,000	29,000	-	214,000
	2023	7,000	3,000	3,000	-	214,000
1018	2025	19,000	71,000	634,000	-	-
	2024	19,000	71,000	634,000	-	-
	2023	16,000	51,000	321,000	-	-
1019	2025	12,000	31,000	50,000	-	1.217,000
	2024	12,000	31,000	50,000	-	1.217,000
	2023	10,000	18,000	31,000	-	653,000
1020	2025	2,000	6,000	-	-	392,000
	2024	2,000	6,000	-	-	392,000
	2023	3,000	5,000	-	-	217,000
1021	2025	58,000	56,000	630,000	-	-
	2024	58,000	56,000	630,000	-	-
	2023	59,000	58,000	516,000	-	-
1022	2025	3,000	1,000	18,000	-	-
	2024	3,000	1,000	18,000	-	-
	2023	2,000	1,000	18,000	-	-
1023	2025	2,000	3,000	12,000	-	27,000
	2024	2,000	3,000	12,000	-	27,000
	2023	2,000	3,000	12,000	-	27,000
1024	2025	8,000	2,000	9,000	-	106,000
	2024	8,000	2,000	9,000	-	106,000
	2023	9,000	2,000	9,000	-	80,000
1040	2025	3,000	8,000	16,500	3,000	10,000
	2024	3,000	8,000	15,500	3,000	10,000
	2023	3,000	8,000	13,500	3,000	9,000
1042	2025	1,000	7,000	15,000	2,000	-
	2024	1,000	7,000	12,000	2,000	-
	2023	2,000	6,000	10,000	1,800	-
1043	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Stellen nach Entgeltgruppen						
E15	E14	E13	E12	E11		
-	4,000	12,000	-	2,000	2025	1051
-	4,000	12,000	-	2,000	2024	
-	4,000	13,000	1,000	1,000	2023	
4,000	6,000	5,750	4,000	-	2025	1061
4,000	6,000	5,750	4,000	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1,000	7,000	1,000	3,000	9,000	2025	1080
1,000	7,000	1,000	3,000	9,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
173,000	311,500	1.608,741	31,000	4.490,650	2025	Summe
173,000	311,500	1.599,741	31,000	4.491,650	2024	
164,000	247,610	1.093,741	29,800	2.958,650	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9B	E9A	E8	E7
1000	2025	17,550	69,550	10,000	55,120	-
	2024	17,550	69,550	10,000	55,120	-
	2023	15,550	62,546	11,000	54,120	-
1009	2025	-	1,000	1,000	1,534	-
	2024	-	1,000	1,000	1,534	-
	2023	-	1,000	1,000	1,534	-
1010	2025	7,750	18,750	16,400	45,500	-
	2024	7,750	18,750	16,400	45,500	-
	2023	9,750	15,750	12,000	47,532	-
1011	2025	4,000	-	4,000	7,000	-
	2024	4,000	-	4,000	7,000	-
	2023	5,000	2,000	3,000	8,000	-
1012	2025	4,000	6,800	10,000	29,962	-
	2024	4,000	6,800	10,000	29,962	-
	2023	6,000	7,800	13,000	48,420	-
1014	2025	1,000	2,000	-	-	-
	2024	1,000	2,000	-	-	-
	2023	1,000	2,000	-	-	-
1015	2025	9,000	-	212,100	-	-
	2024	9,000	-	200,100	-	-
	2023	9,000	-	206,100	-	-
1016	2025	1,000	-	9,000	-	-
	2024	1,000	-	9,000	-	-
	2023	1,000	-	9,000	-	-
1018	2025	-	-	322,600	-	-
	2024	-	-	322,600	-	-
	2023	-	-	294,100	-	0,560
1019	2025	1,000	-	72,800	-	-
	2024	1,000	-	72,800	-	-
	2023	1,000	-	63,800	-	3,550
1020	2025	67,000	-	493,300	-	-
	2024	67,000	-	493,300	-	-
	2023	67,000	-	441,400	-	-
1021	2025	18,000	3,000	54,000	94,530	5,000
	2024	18,000	3,000	54,000	94,530	5,000
	2023	18,000	3,000	54,000	94,530	5,000
1022	2025	-	2,000	1,000	4,000	-
	2024	-	2,000	1,000	4,000	-
	2023	-	2,000	1,000	4,000	-
1023	2025	-	23,000	3,000	2,000	-
	2024	-	23,000	3,000	2,000	-
	2023	-	23,000	3,000	2,000	-
1024	2025	-	3,000	5,000	-	4,110
	2024	-	3,000	5,000	-	4,110
	2023	-	3,000	5,000	-	-
1040	2025	14,000	18,000	3,000	13,000	-
	2024	14,000	18,000	3,000	13,000	-
	2023	7,000	14,000	3,000	14,000	-
1042	2025	4,000	5,000	2,000	4,000	-
	2024	4,000	1,000	2,000	3,000	-
	2023	2,750	2,000	2,000	3,000	-
1043	2025	-	-	0,500	-	-
	2024	-	-	0,500	-	-
	2023	-	-	0,500	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Stellen nach Entgeltgruppen						
E10	E9B	E9A	E8	E7		
3,000	2,000	3,000	1,000	-	2025	1051
3,000	2,000	3,000	1,000	-	2024	
3,000	1,000	-	5,000	-	2023	
-	-	1,000	2,000	-	2025	1061
-	-	1,000	2,000	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	1,000	-	15,000	-	2025	1080
-	1,000	-	15,000	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
151,300	155,100	1.223,700	274,646	9,110	2025	Summe
151,300	151,100	1.211,700	273,646	9,110	2024	
146,050	139,096	1.122,900	282,136	9,110	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E6	E5	E4	E3	E2
1000	2025	11,000	30,500	2,000	7,000	-
	2024	11,000	30,500	2,000	7,000	-
	2023	10,000	30,500	1,000	8,000	-
1009	2025	1,191	2,000	-	2,000	-
	2024	1,191	2,000	-	2,000	-
	2023	1,191	2,000	-	3,000	0,779
1010	2025	6,779	-	-	-	-
	2024	6,779	-	-	-	-
	2023	8,000	1,129	-	-	-
1011	2025	9,500	-	-	-	-
	2024	9,500	-	-	-	-
	2023	9,500	-	-	-	-
1012	2025	84,777	-	-	-	-
	2024	84,777	-	-	-	-
	2023	84,777	-	-	-	-
1014	2025	2,000	-	-	-	-
	2024	2,000	-	-	-	-
	2023	1,000	-	-	-	-
1015	2025	489,120	-	-	-	-
	2024	489,120	-	-	-	-
	2023	462,120	-	-	-	-
1016	2025	39,730	-	-	-	-
	2024	39,730	-	-	-	-
	2023	39,730	-	-	-	-
1018	2025	135,440	-	-	-	-
	2024	135,440	-	-	-	-
	2023	135,440	-	-	-	-
1019	2025	123,730	19,500	1,000	-	-
	2024	123,730	19,500	1,000	-	-
	2023	123,730	19,500	1,000	-	-
1020	2025	51,680	4,000	-	-	-
	2024	51,680	4,000	-	-	-
	2023	51,680	4,000	-	-	-
1021	2025	172,330	76,910	5,000	32,750	-
	2024	172,330	76,910	5,000	32,750	-
	2023	172,330	76,910	5,000	32,750	-
1022	2025	3,000	1,000	-	1,000	-
	2024	3,000	1,000	-	1,000	-
	2023	3,000	1,000	-	1,000	-
1023	2025	3,530	1,000	3,000	3,000	-
	2024	3,530	1,000	3,000	3,000	-
	2023	3,530	1,000	3,000	3,000	-
1024	2025	17,228	21,440	1,000	9,000	1,000
	2024	17,228	21,440	1,000	9,000	1,000
	2023	17,228	21,440	1,000	9,000	1,000
1040	2025	6,000	-	-	-	-
	2024	6,000	-	-	-	-
	2023	6,000	-	-	-	-
1042	2025	7,800	-	-	-	-
	2024	7,800	-	-	-	-
	2023	6,000	0,769	2,000	-	-
1043	2025	3,000	4,000	2,000	4,000	-
	2024	3,000	4,000	2,000	4,000	-
	2023	3,000	4,000	2,000	4,000	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Stellen nach Entgeltgruppen						
E6	E5	E4	E3	E2		
14,000	1,000	-	-	6,000	2025	1051
14,000	1,000	-	-	6,000	2024	
10,000	5,000	-	-	6,202	2023	
-	-	-	-	-	2025	1061
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1080
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1.181,835	161,350	14,000	58,750	7,000	2025	Summe
1.181,835	161,350	14,000	58,750	7,000	2024	
1.148,256	167,248	15,000	60,750	7,981	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		Teilsomme	KR7	Teilsomme	S18	S17
1000	2025	274,370	-	-	-	-
	2024	274,370	-	-	-	-
	2023	262,366	-	-	-	-
1009	2025	9,725	-	-	-	-
	2024	10,725	-	-	-	-
	2023	12,504	-	-	-	-
1010	2025	127,679	-	-	1,000	-
	2024	127,679	-	-	1,000	-
	2023	121,661	-	-	1,000	-
1011	2025	52,991	-	-	3,000	28,000
	2024	51,991	-	-	3,000	22,000
	2023	49,991	-	-	4,000	21,000
1012	2025	247,539	-	-	11,000	24,000
	2024	243,539	-	-	11,000	20,000
	2023	303,747	-	-	11,000	19,000
1014	2025	13,000	-	-	-	-
	2024	13,000	-	-	-	-
	2023	12,110	-	-	-	-
1015	2025	3.322,220	-	-	-	36,000
	2024	3.310,220	-	-	-	36,000
	2023	2.472,220	-	-	-	40,000
1016	2025	304,730	-	-	-	-
	2024	304,730	-	-	-	-
	2023	276,730	-	-	-	-
1018	2025	1.182,040	-	-	-	-
	2024	1.182,040	-	-	-	-
	2023	818,100	-	-	-	-
1019	2025	1.528,030	-	-	-	-
	2024	1.528,030	-	-	-	-
	2023	924,580	-	-	-	-
1020	2025	1.015,980	-	-	-	13,000
	2024	1.015,980	-	-	-	13,000
	2023	789,080	-	-	-	12,000
1021	2025	1.205,520	-	-	-	21,000
	2024	1.205,520	-	-	-	21,000
	2023	1.094,520	-	-	-	21,000
1022	2025	34,000	-	-	-	-
	2024	34,000	-	-	-	-
	2023	33,000	-	-	-	-
1023	2025	82,530	-	-	-	-
	2024	82,530	-	-	-	-
	2023	82,530	-	-	-	-
1024	2025	186,778	-	-	-	1,000
	2024	186,778	-	-	-	1,000
	2023	157,668	-	-	-	1,000
1040	2025	94,500	-	-	2,000	26,570
	2024	93,500	-	-	2,000	26,570
	2023	80,500	-	-	4,000	23,078
1042	2025	47,800	-	-	3,000	8,000
	2024	39,800	-	-	3,000	8,000
	2023	38,319	-	-	3,000	8,000
1043	2025	14,500	2,000	2,000	3,000	-
	2024	14,500	2,000	2,000	3,000	-
	2023	13,500	2,000	2,000	-	2,000

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Stellen nach Entgeltgruppen						
Teilsumme	KR7	Teilsumme	S18	S17		
48,000	-	-	-	-	2025	1051
48,000	-	-	-	-	2024	
49,202	-	-	-	-	2023	
22,750	-	-	-	-	2025	1061
22,750	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
37,000	-	-	-	-	2025	1080
37,000	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
9.851,682	2,000	2,000	23,000	157,570	2025	Summe
9.826,682	2,000	2,000	23,000	147,570	2024	
7.592,328	2,000	2,000	23,000	147,078	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		S15	S14	S12	S11B	S9
1000	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1009	2025	-	-	-	1,000	-
	2024	-	-	-	1,000	-
	2023	-	-	-	1,000	-
1010	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
1011	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
1012	2025	-	-	14,000	-	-
	2024	-	-	14,000	-	-
	2023	-	-	12,000	-	-
1014	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1015	2025	179,000	-	-	-	43,000
	2024	179,000	-	-	-	43,000
	2023	177,000	-	-	-	37,000
1016	2025	-	-	-	4,000	-
	2024	-	-	-	4,000	-
	2023	-	-	-	4,000	-
1018	2025	7,000	-	-	43,000	-
	2024	7,000	-	-	43,000	-
	2023	7,000	-	-	44,800	-
1019	2025	-	-	-	17,600	-
	2024	-	-	-	17,600	-
	2023	-	-	-	20,500	-
1020	2025	12,000	-	-	1,400	6,000
	2024	12,000	-	-	1,400	6,000
	2023	14,000	-	-	1,100	4,000
1021	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1022	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1023	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1024	2025	-	-	-	2,000	-
	2024	-	-	-	2,000	-
	2023	-	-	-	6,600	-
1040	2025	4,000	-	-	-	-
	2024	4,000	-	-	-	-
	2023	5,000	-	1,000	-	-
1042	2025	35,000	11,000	-	-	-
	2024	35,000	5,000	-	-	-
	2023	33,060	4,000	-	-	-
1043	2025	5,000	87,690	-	-	-
	2024	5,000	87,690	-	-	-
	2023	5,000	80,690	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Stellen nach Entgeltgruppen						
S15	S14	S12	S11B	S9		
-	-	-	-	-	2025	1051
-	-	-	-	-	2024	
6,000	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1061
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1080
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
242,000	98,690	16,000	69,000	49,000	2025	Summe
242,000	92,690	16,000	69,000	49,000	2024	
247,060	84,690	15,000	78,000	41,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		S8B	S8A	Teilsumme	AT5	AT2
1000	2025	-	-	-	-	3,000
	2024	-	-	-	-	3,000
	2023	-	-	-	-	2,000
1009	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
1010	2025	-	-	2,000	-	-
	2024	-	-	2,000	-	-
	2023	-	-	2,000	-	-
1011	2025	-	-	32,000	-	1,000
	2024	-	-	26,000	-	1,000
	2023	-	-	26,000	-	-
1012	2025	-	-	49,000	-	1,000
	2024	-	-	45,000	-	1,000
	2023	-	-	42,000	-	1,000
1014	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1015	2025	1.301,751	3.275,642	4.835,393	-	-
	2024	1.286,751	3.174,642	4.719,393	-	-
	2023	1.315,886	3.256,972	4.826,858	-	-
1016	2025	298,800	1,300	304,100	-	-
	2024	298,800	1,300	304,100	-	-
	2023	301,100	1,000	306,100	-	-
1018	2025	1,200	1,500	52,700	-	-
	2024	1,200	1,500	52,700	-	-
	2023	1,100	1,300	54,200	-	-
1019	2025	77,600	10,700	105,900	-	-
	2024	77,600	10,700	105,900	-	-
	2023	108,300	7,900	136,700	-	-
1020	2025	222,869	520,431	775,700	-	-
	2024	222,869	520,431	775,700	-	-
	2023	233,900	492,498	757,498	-	-
1021	2025	-	-	21,000	-	-
	2024	-	-	21,000	-	-
	2023	-	-	21,000	-	-
1022	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1023	2025	2,380	10,520	12,900	-	-
	2024	2,380	10,520	12,900	-	-
	2023	2,060	14,940	17,000	-	-
1024	2025	20,100	24,000	47,100	-	-
	2024	20,100	24,000	47,100	-	-
	2023	13,900	25,400	46,900	-	-
1040	2025	-	-	32,570	1,000	1,000
	2024	-	-	32,570	1,000	1,000
	2023	-	-	33,078	-	1,000
1042	2025	-	-	57,000	1,000	1,000
	2024	-	-	51,000	1,000	1,000
	2023	-	-	48,060	1,000	1,000
1043	2025	10,000	-	105,690	-	-
	2024	10,000	-	105,690	-	-
	2023	3,000	-	90,690	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Stellen nach Entgeltgruppen						
S8B	S8A	Teilsumme	AT5	AT2		
-	-	-	-	-	2025	1051
-	-	-	-	-	2024	
-	-	6,000	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1061
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1080
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1.934,700	3.844,093	6.434,053	2,000	7,000	2025	Summe
1.919,700	3.743,093	6.302,053	2,000	7,000	2024	
1.979,246	3.800,010	6.415,084	1,000	5,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen			
		AT1	AT	Teilsumme	
1000	2025	1,000	-	4,000	
	2024	1,000	-	4,000	
	2023	1,000	-	3,000	
1009	2025	-	-	-	
	2024	-	-	-	
	2023	-	-	-	
1010	2025	2,000	-	2,000	
	2024	2,000	-	2,000	
	2023	1,000	-	1,000	
1011	2025	1,000	-	2,000	
	2024	1,000	-	2,000	
	2023	1,000	-	1,000	
1012	2025	-	-	1,000	
	2024	-	-	1,000	
	2023	1,000	-	2,000	
1014	2025	1,000	-	1,000	
	2024	1,000	-	1,000	
	2023	-	-	-	
1015	2025	-	-	-	
	2024	-	-	-	
	2023	-	-	-	
1016	2025	1,000	-	1,000	
	2024	1,000	-	1,000	
	2023	1,000	-	1,000	
1018	2025	4,000	-	4,000	
	2024	4,000	-	4,000	
	2023	3,000	-	3,000	
1019	2025	2,000	-	2,000	
	2024	2,000	-	2,000	
	2023	2,000	-	2,000	
1020	2025	-	-	-	
	2024	-	-	-	
	2023	-	-	-	
1021	2025	3,000	35,000	38,000	
	2024	3,000	35,000	38,000	
	2023	3,000	35,000	38,000	
1022	2025	-	-	-	
	2024	-	-	-	
	2023	-	-	-	
1023	2025	-	-	-	
	2024	-	-	-	
	2023	-	-	-	
1024	2025	-	1,000	1,000	
	2024	-	1,000	1,000	
	2023	-	1,000	1,000	
1040	2025	2,000	-	4,000	
	2024	2,000	-	4,000	
	2023	2,000	-	3,000	
1042	2025	-	-	2,000	
	2024	-	-	2,000	
	2023	-	-	2,000	
1043	2025	-	-	-	
	2024	-	-	-	
	2023	-	-	-	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte				Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
Stellen nach Entgeltgruppen					
AT1	AT	Teilsomme			
1,000	-	1,000		2025	1051
1,000	-	1,000		2024	
1,000	-	1,000		2023	
1,000	-	1,000		2025	1061
1,000	-	1,000		2024	
-	-	-		2023	
-	-	-		2025	1080
-	-	-		2024	
-	-	-		2023	
19,000	36,000	64,000		2025	Summe
19,000	36,000	64,000		2024	
16,000	36,000	58,000		2023	

Stellenübersicht 2024/2025

Einzelplan 10	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1000	2025	302,991	278,370	581,361		
	2024	302,991	278,370	581,361		
	2023	299,991	265,366	565,357		
1009	2025	3,000	10,725	13,725		
	2024	3,000	11,725	14,725		
	2023	4,000	13,504	17,504		
1010	2025	155,610	131,679	287,289		
	2024	154,610	131,679	286,289		
	2023	159,610	124,661	284,271		
1011	2025	52,881	86,991	139,872		
	2024	52,881	79,991	132,872		
	2023	57,881	76,991	134,872		
1012	2025	248,759	297,539	546,298		
	2024	248,759	289,539	538,298		
	2023	271,759	347,747	619,506		
1014	2025	1,000	14,000	15,000		
	2024	1,000	14,000	15,000		
	2023	2,000	12,110	14,110		
1015	2025	9.290,292	8.157,613	17.447,905		
	2024	9.173,952	8.029,613	17.203,565		
	2023	9.483,421	7.299,078	16.782,499		
1016	2025	1.793,441	609,830	2.403,271		
	2024	1.774,051	609,830	2.383,881		
	2023	1.757,404	583,830	2.341,234		
1018	2025	5.611,481	1.238,740	6.850,221		
	2024	5.522,841	1.238,740	6.761,581		
	2023	5.645,193	875,300	6.520,493		
1019	2025	4.114,203	1.635,930	5.750,133		
	2024	4.067,113	1.635,930	5.703,043		
	2023	4.509,406	1.063,280	5.572,686		
1020	2025	1.781,526	1.791,680	3.573,206		
	2024	1.775,986	1.791,680	3.567,666		
	2023	1.895,986	1.546,578	3.442,564		
1021	2025	3.504,007	1.264,520	4.768,527		
	2024	3.504,007	1.264,520	4.768,527		
	2023	3.575,007	1.153,520	4.728,527		
1022	2025	38,000	34,000	72,000		
	2024	38,000	34,000	72,000		
	2023	39,000	33,000	72,000		
1023	2025	15,000	95,430	110,430		
	2024	15,000	95,430	110,430		
	2023	15,000	99,530	114,530		
1024	2025	550,000	234,878	784,878		
	2024	550,000	234,878	784,878		
	2023	570,000	205,568	775,568		
1040	2025	50,326	131,070	181,396		
	2024	50,326	130,070	180,396		
	2023	59,568	116,578	176,146		
1042	2025	48,000	106,800	154,800		
	2024	48,000	92,800	140,800		
	2023	50,000	88,379	138,379		
1043	2025	2,000	122,190	124,190		
	2024	2,000	122,190	124,190		
	2023	4,000	106,190	110,190		

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		Haus- halts- jahr	Einzelplan 10
5,000	49,000	54,000		2025	1051
5,000	49,000	54,000		2024	
5,000	56,202	61,202		2023	
11,000	23,750	34,750		2025	1061
11,000	23,750	34,750		2024	
-	-	-		2023	
22,000	37,000	59,000		2025	1080
22,000	37,000	59,000		2024	
-	-	-		2023	
27.600,517	16.351,735	43.952,252		2025	Summe
27.322,517	16.194,735	43.517,252		2024	
28.404,226	14.067,412	42.471,638		2023	

